

# **Aktualisierung der Halbzeitbewertung des Programms „Zukunft auf dem Land“ (ZAL)**

## **Materialband zu Kapitel 9**

### **Förderung der Anpassung und Entwicklung von ländlichen Gebieten – Kapitel IX der VO (EG) Nr. 1257/1999**

#### **Projektbearbeitung**

*Winfried Eberhardt, Birgit Koch,  
Petra Raue, Andreas Tietz*

Institut für Ländliche Räume,  
Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft



#### **Kooperationspartner**

*Manfred Bathke*

Arbeitsgemeinschaft Umwelt- und Stadtplanung GbR



#### **Unterauftragnehmer**

*Dr. Hans-Henning Dette*

Leichtweiss-Institut für Wasserbau,  
Technische Universität Braunschweig



**Inhaltsverzeichnis**

<b>Abbildungsverzeichnis</b>	<b>IX</b>
<b>Kartenverzeichnis</b>	<b>XI</b>
<b>Tabellenverzeichnis</b>	<b>XII</b>
<b>k 9 Flurbereinigung</b>	<b>1</b>
k 9.1 Ausgestaltung der Maßnahme	1
k 9.1.1 Übersicht über die angebotene Maßnahme	1
k 9.1.2 Beschreibung der Ziele und Prioritäten	2
k 9.1.3 Einordnung der Maßnahme in den Förderkontext	3
k 9.2 Untersuchungsdesign und Datenquellen	4
k 9.3 Finanzielle Ausgestaltung und Vollzugskontrolle	6
k 9.4 Darstellung und Analyse des bisher erzielten Outputs	6
k 9.4.1 Output der Maßnahme insgesamt	6
k 9.4.2 Outputgrößen der Verfahren	13
k 9.5 Administrative Umsetzung	19
k 9.6 Beantwortung der kapitelspezifischen Bewertungsfragen	20
k 9.6.1 Frage IX.1 – In welchem Umfang ist das Einkommen der ländlichen Bevölkerung erhalten oder verbessert worden?	20
k 9.6.2 Frage IX.2 – In welchem Umfang sind die Lebensbedingungen und das Wohlergehen der ländlichen Bevölkerung als Ergebnis der sozialen und kulturellen Aktivitäten, durch bessere Freizeitangebote oder durch die Verringerung der Abgelegenheit erhalten worden?	23
k 9.6.3 Frage IX.3 – In welchem Umfang sind die Beschäftigungsmöglichkeiten in ländlichen Gebieten erhalten worden?	25
k 9.6.4 Frage IX.4 – In welchem Umfang sind die Strukturmerkmale der ländlichen Wirtschaft erhalten oder verbessert worden?	27
k 9.6.5 Frage IX.5 – In welchem Umfang ist die Umwelt im ländlichen Raum erhalten oder verbessert worden?	30
k 9.7 Gesamtbetrachtung der angebotenen Maßnahme	36
k 9.7.1 Gesamtbetrachtung hinsichtlich der Inanspruchnahme und der erzielten Wirkungen	36
k 9.7.2 Gesamtbetrachtung hinsichtlich der Umsetzung der Empfehlungen der Halbzeitbewertung	37
k 9.8 ELER-Verordnung - Auswirkungen auf die Förderperiode 2007 bis 2013	37
k 9.9 Schlussfolgerungen und Empfehlungen	38

k 9.9.1	Empfehlungen für den verbleibenden Programmplanungszeitraum	38
k 9.9.2	Empfehlungen für die neue Programmierung ab 2007	38
<b>n2 9</b>	<b>Biomasse und Energie</b>	<b>41</b>
n2 9.1	Ausgestaltung der Maßnahme	41
n2 9.1.1	Übersicht über die angebotene Maßnahme und ihre Förderhistorie	41
n2 9.1.2	Beschreibung der Ziele und Prioritäten	43
n2 9.1.3	Einordnung der Maßnahme in den Förderkontext	44
n2 9.2	Untersuchungsdesign und Datenquellen	45
n2 9.3	Finanzielle Ausgestaltung und Vollzugskontrolle	46
n2 9.4	Darstellung und Analyse des bisher erzielten Outputs	47
n2 9.5	Administrative Umsetzung	49
n2 9.6	Beantwortung der kapitelspezifischen Bewertungsfragen	50
n2 9.6.1	Frage IX.1 – In welchem Umfang ist das Einkommen der ländlichen Bevölkerung erhalten oder verbessert worden?	50
n2 9.6.3	Frage IX.3 – In welchem Umfang sind die Beschäftigungsmöglichkeiten in ländlichen Gebieten erhalten worden? 51	51
n2 9.6.4	Frage IX.4 – In welchem Umfang sind die Strukturmerkmale der ländlichen Wirtschaft erhalten oder verbessert worden?	52
n2 9.6.5	Frage IX.5 – In welchem Umfang ist die Umwelt im ländlichen Raum erhalten oder verbessert worden?	53
n2 9.7	Gesamtbetrachtung der angebotenen Maßnahme	53
n2 9.7.1	Gesamtbetrachtung hinsichtlich der Inanspruchnahme und der erzielten Wirkungen	53
n2 9.8	ELER-Verordnung - Auswirkungen auf die Förderperiode 2007 bis 2013	55
n2 9.9	Schlussfolgerungen und Empfehlungen	55
n2 9.9.1	Empfehlungen für den verbleibenden Programmplanungszeitraum	55
n2 9.9.2	Empfehlungen für die neue Programmierung ab 2007	56
<b>LSE 9</b>	<b>Ländliche Struktur- und Entwicklungsanalyse</b>	<b>57</b>
LSE 9.1	Ausgestaltung des Förderkapitels	58
LSE 9.1.1	Übersicht über die angebotene Maßnahmen	58
LSE 9.1.2	Beschreibung der Ziele und Prioritäten	60
LSE 9.1.3	Einordnung der Maßnahme in den Förderkontext	61
LSE 9.2	Untersuchungsdesign und Datenquellen	62
LSE 9.3	Vollzugskontrolle	65



LSE 9.4 Darstellung und Analyse des bisher erzielten Outputs	67
LSE 9.4.1 Output r1 – AEP und LSE	69
LSE 9.4.2 Output n1 - Dienstleistungseinrichtungen	71
LSE 9.4.3 Output o1/o2 – Dorferneuerung und -entwicklung	72
LSE 9.4.4 Output p1/p2 – Erwerbsquellen für Landwirte	76
LSE 9.4.5 Output s1/s2 - Fremdenverkehr	77
LSE 9.5 Analyse und Bewertung der administrativen Umsetzung der Maßnahmen vor dem Hintergrund der Inanspruchnahme	78
LSE 9.6 Beantwortung der kapitelspezifischen Bewertungsfragen	80
LSE 9.6.1 Frage IX.1 – In welchem Umfang ist das Einkommen der ländlichen Bevölkerung erhalten oder verbessert worden?	80
LSE 9.6.2 Frage IX.2 – In welchem Umfang sind die Lebensbedingungen und das Wohlergehen der ländlichen Bevölkerung als Ergebnis der sozialen und kulturellen Aktivitäten, durch bessere Freizeitangebote oder durch die Verringerung der Abgelegenheit erhalten worden?	84
LSE 9.6.3 Frage IX.3 – In welchem Umfang sind die Beschäftigungsmöglichkeiten in ländlichen Gebieten erhalten worden? 90	90
LSE 9.6.4 Frage IX.4 – In welchem Umfang sind die Strukturmerkmale der ländlichen Wirtschaft erhalten oder verbessert worden?	96
LSE 9.6.5 Frage IX.5 – In welchem Umfang ist die Umwelt im ländlichen Raum erhalten oder verbessert worden?	99
LSE 9.7 Gesamtbetrachtung der angebotenen Maßnahme	102
LSE 9.7.1 Gesamtbetrachtung hinsichtlich der Inanspruchnahme und der erzielten Wirkungen	102
LSE 9.7.2 Gesamtbetrachtung hinsichtlich der Umsetzung der Empfehlungen der Halbzeitbewertung	106
LSE 9.8 ELER-Verordnung - Auswirkungen auf die Förderperiode 2007 bis 2013	107
LSE 9.9 Empfehlungen und Anregungen	107
LSE 9.9.1 Empfehlungen für den verbleibenden Programmplanungszeitraum	107
LSE 9.9.2 Anregungen für die neue Programmierung ab 2007	107
<b>o3 9 Förderung wasserwirtschaftlicher und kulturbautechnischer Maßnahmen     – Neubau von zentralen Abwasserbeseitigungsanlagen in ländlichen     Gemeinden</b>	<b>109</b>
o3 9.1 Ausgestaltung der Maßnahme	109
o3 9.2 Untersuchungsdesign und Datenquellen	110
o3 9.3 Finanzielle Ausgestaltung und Vollzugskontrolle	111

o3 9.4 Darstellung und Analyse des bisher erzielten Outputs	111
o3 9.5 Administrative Umsetzung mit Fokus auf Veränderungen seit 2003	116
o3 9.6 Beantwortung der kapitelspezifischen Bewertungsfragen	117
Frage IX.4 – In welchem Umfang sind die Strukturmerkmale der ländlichen Wirtschaft erhalten oder verbessert worden?	117
Frage IX.5 – In welchem Umfang ist die Umwelt im ländlichen Raum erhalten oder verbessert worden?	118
o3 9.7 Gesamtbetrachtung der angebotenen Maßnahmen	119
o3 9.7.1 Gesamtbetrachtung hinsichtlich der Inanspruchnahme und der erzielten Wirkungen	119
o3 9.7.2 Gesamtbetrachtung hinsichtlich der Umsetzung der Empfehlungen der Halbzeitbewertung	119
o3 9.8 ELER-Verordnung und WRRL – Auswirkungen auf die Förderperiode 2007 bis 2013	119
o3 9.9 Schlussfolgerungen und Empfehlungen	120
<b>r 9 Ländlicher Wegebau</b>	<b>123</b>
r 9.1 Ausgestaltung der Maßnahme	123
r 9.1.1 Übersicht über die angebotene Maßnahme	123
r 9.1.2 Beschreibung der Ziele und Prioritäten	123
r 9.1.3 Einordnung der Maßnahme in den Förderkontext	124
r 9.2 Untersuchungsdesign und Datenquellen	125
r 9.3 Finanzielle Ausgestaltung und Vollzugskontrolle	126
r 9.4 Darstellung und Analyse des bisher erzielten Outputs	127
r 9.5 Administrative Umsetzung	132
r 9.6 Beantwortung der kapitelspezifischen Bewertungsfragen	135
r 9.6.1 Frage IX.1 – In welchem Umfang ist das Einkommen der ländlichen Bevölkerung erhalten oder verbessert worden?	136
r 9.6.2 Frage IX.2 – In welchem Umfang sind die Lebensbedingungen und das Wohlergehen der ländlichen Bevölkerung als Ergebnis der sozialen und kulturellen Aktivitäten, durch bessere Freizeitangebote oder durch die Verringerung der Abgelegenheit erhalten worden?	137
r 9.6.3 Frage IX.3 – In welchem Umfang sind die Beschäftigungsmöglichkeiten in ländlichen Gebieten erhalten worden? 139	139
r 9.6.4 Frage IX.4 – In welchem Umfang sind die Strukturmerkmale der ländlichen Wirtschaft erhalten oder verbessert worden?	140
r 9.6.5 Frage IX.5 – In welchem Umfang ist die Umwelt im ländlichen Raum erhalten oder verbessert worden?	141

r 9.7	Gesamtbetrachtung der angebotenen Maßnahme	141
r 9.7.1	Gesamtbetrachtung hinsichtlich der Inanspruchnahme und der erzielten Wirkungen	141
r 9.7.2	Gesamtbetrachtung hinsichtlich der Umsetzung der Empfehlungen der Halbzeitbewertung	142
r 9.8	ELER-Verordnung - Auswirkungen auf die Förderperiode 2007 bis 2013	143
r 9.9	Schlussfolgerungen und Empfehlungen	143
r 9.9.1	Empfehlungen für den verbleibenden Programmplanungszeitraum	143
r 9.9.2	Empfehlungen für die neue Programmierung ab 2007	143
<b>t 9</b>	<b>Schutz der Umwelt</b>	<b>145</b>
t 9.1	Ausgestaltung der Maßnahmen	145
t 9.1.1	Übersicht über die angebotenen Maßnahmen	145
t 9.1.2	Beschreibung der Ziele und Prioritäten	147
t 9.1.3	Einordnung der Maßnahme in den Förderkontext	148
t 9.2	Untersuchungsdesign und Datenquellen	148
t 9.2.1	Skizzierung des Untersuchungsdesigns	148
t 9.2.2	Datenquellen	149
t 9.3	Finanzielle Ausgestaltung und Vollzugskontrolle	150
t 9.4	Darstellung und Analyse des bisher erzielten Outputs	150
t 9.5	Administrative Umsetzung	154
t 9.6	Beantwortung der kapitelspezifischen Bewertungsfragen	155
t 9.6.1	Frage IX.1 – In welchem Umfang ist das Einkommen der ländlichen Bevölkerung erhalten oder verbessert worden?	155
t 9.6.2	Frage IX.2 – In welchem Umfang sind die Lebensbedingungen und das Wohlergehen der ländlichen Bevölkerung als Ergebnis der sozialen und kulturellen Aktivitäten, durch bessere Freizeitangebote oder durch die Verringerung der Abgelegenheit erhalten worden?	156
t 9.6.3	Frage IX.3 – In welchem Umfang sind die Beschäftigungsmöglichkeiten in ländlichen Gebieten erhalten worden?	156
t 9.6.4	Frage IX.4 – In welchem Umfang sind die Strukturmerkmale der ländlichen Wirtschaft erhalten oder verbessert worden?	157
t 9.6.5	Frage IX.5 – In welchem Umfang ist die Umwelt im ländlichen Raum erhalten oder verbessert worden?	158
t 9.7	Gesamtbetrachtung der angebotenen Maßnahme	164
t 9.7.1	Gesamtbetrachtung hinsichtlich der Inanspruchnahme und der erzielten Wirkungen	164
t 9.7.2	Gesamtbetrachtung hinsichtlich der Umsetzung der Empfehlungen der Halbzeitbewertung	167

t 9.8	ELER-Verordnung - Auswirkungen auf die Förderperiode 2007 bis 2013	168
t 9.9	Schlussfolgerungen und Empfehlungen	168
t 9.9.1	Empfehlungen für den verbleibenden Programmplanungszeitraum	168
t 9.9.2	Empfehlungen für die neue Programmierung ab 2007	170
<b>u 9</b>	<b>Maßnahmen zur Erhöhung der Sicherheit an den Küsten der Nord- und Ostsee sowie an den fließenden oberirdischen Gewässern im Tidegebiet gegen Sturmfluten</b>	<b>173</b>
u 9.1	Historie und Grundlagen	173
u 9.2	Untersuchungsdesign und Datenquellen	175
u 9.3	Vollzugskontrolle	176
u 9.4	Darstellung und Analyse des bisher erzielten Outputs	177
u 9.5	Analyse und Bewertung der administrativen Umsetzung der Maßnahmen vor dem Hintergrund der Inanspruchnahme	182
u 9.6	Beantwortung der kapitelspezifischen Bewertungsfragen	183
u 9.6.4	Frage IX.4 – In welchem Umfang sind die Strukturmerkmale der ländlichen Wirtschaft erhalten oder verbessert worden?	183
u 9.7	Gesamtbetrachtung der angebotenen Maßnahmen hinsichtlich Inanspruchnahme und erzielten Wirkungen	188
u 9.8	ELER-Verordnung - Auswirkungen auf die Förderperiode 2007 bis 2013	190
u 9.9	Empfehlungen	191
u 9.9.1	Empfehlungen für den verbleibenden Programmplanungszeitraum	191
<b>u2 9</b>	<b>Hochwasserschutz</b>	<b>193</b>
u2 9.1	Historie des Hochwasserschutzes im Binnenland	193
u2 9.2	Untersuchungsdesign und Datenquellen	194
u2 9.3	Vollzugskontrolle	194
u2 9.4	Darstellung und Analyse des bisher erzielten Outputs	196
u2 9.5	Analyse und Bewertung der administrativen Umsetzung der Maßnahmen vor dem Hintergrund der Inanspruchnahme	199
u2 9.6	Beantwortung der kapitelspezifischen Bewertungsfragen	200
u2 9.7	Gesamtbetrachtung der angebotenen Maßnahmen hinsichtlich Inanspruchnahme und erzielten Wirkungen	202

---

u2 9.8 ELER-Verordnung - Auswirkungen auf die Förderperiode 2007 bis 2013	203
u2 9.9 Schlussfolgerungen und Empfehlungen	203
<b>F Fallstudie Schleswig-Flensburg</b>	<b>205</b>
F1 Ziele der Fallstudie	205
F2 Regionsauswahl	206
F3 Methodik und Vorgehensweise	206
F4 Überblick über die Region (Steckbrief)	208
F5 Die Fördermaßnahmen – Überblick	213
F5.1 Förderung von Ländlichen Struktur- und Entwicklungsanalysen, Dorfentwicklung, Dienstleistungseinrichtungen und Fremdenverkehr	214
F5.2 Flurbereinigung	215
F5.3 Naturschutz	217
F6 Synergien	218
F6.1 LSE und ländliche Regionalentwicklung, Flurbereinigung, Regionalprogramm 2000, LEADER+	221
F6.2 Flurbereinigung und ländliche Regionalentwicklung	222
F6.3 Flurbereinigung und Naturschutz	222
F6.4 Naturschutz und ländliche Regionalentwicklung	223
F6.5 LEADER+ und ländliche Regionalentwicklung	224
F6.6 Warum und wie kommen Synergien zustande?	225
F7 Angemessenheit des Förderangebots	226
F8 Schlussfolgerungen	226
F9 Übertragbarkeit auf das Land Schleswig-Holstein	227
F 10 Liste der Gesprächspartner	229
<b>Literaturverzeichnis</b>	<b>230</b>

## **Anhang**

- Anhang 1** Liste der in den Jahren 2000 bis 2004 geförderten Flurbereinigungsverfahren
- Anhang 2** Fragebogen zur Wirkungserhebung von Flurbereinigungsverfahren
- Anhang 3** Fragebogen für öffentliche Zuwendungsempfänger (Maßnahmen o – Dorferneuerung und s - Tourismus)
- Anhang 4** Fragebogen für Zuwendungsempfänger (Maßnahme r – Wegebau)
- Anhang 5** Gesprächsleitfaden in der Fallstudie „Region“ (Beispiel)

<b>Abbildungsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
Abbildung k1: Anzahl der im Programm ZAL geförderten Verfahren nach ALR- bzw. Außenstellen-Standort und Verfahrensart	7
Abbildung k2: Schwerpunktaufgaben und weitere zu erledigende Aufgaben der in ZAL geförderten Verfahren	8
Abbildung k3: Antworten auf Frage 2: „Für welche Beteiligten wurden im Verfahren Eigentumsregelungen getroffen, und wie schätzen Sie jeweils die Rolle des Flurbereinigungsverfahrens bei der Lösung von Nutzungskonflikten ein?“	16
Abbildung n1: Anzahl von Bewilligungen und Inbetriebnahmen von geförderten Anlagen	47
Abbildung n2: BHKW bzw. BHKW-/Kessel-Leistung der geförderten Anlagen (Plandaten)	48
Abbildung LSE1: Verteilung der förderfähigen Kosten in Euro auf die Maßnahmen und Kreise	68
Abbildung LSE2: Anzahl von Projekten der Maßnahme r1 pro Kreis	70
Abbildung LSE3: Anteil der Förderfälle und förderfähigen Kosten der Maßnahmen o1/o2 nach Projektkategorien	74
Abbildung LSE4: Antworten der Zuwendungsempfänger auf die Frage: „Ist die geförderte Maßnahme als Leitprojekt einer LSE oder im Rahmen eines Dorfentwicklungsplans entstanden?“	75
Abbildung LSE5: Anteil der Projekte und förderfähigen Kosten der Maßnahmen s1/s2 nach Richtliniennummern	78
Abbildung LSE6: Antworten der Zuwendungsempfänger auf die Frage „Wie zufrieden waren Sie mit folgenden Aspekten der Förderung?“	79
Abbildung LSE7: Antworten der Zuwendungsempfänger auf die Frage „Kann die geförderte Maßnahme wirtschaftliche Impulse geben, die zu einer Verbesserung des Einkommens von Anbietern touristischer Dienstleistungen in ihrer Gemeinde/Amt führen werden?“	83
Abbildung LSE8: Antworten der Zuwendungsempfänger auf die Frage „Für welche der folgenden Personengruppen wurden besondere Aktivitäten durchgeführt, um sie im Rahmen der LSE/ des Dorfentwicklungsverfahrens einzubinden?“	87
Abbildung LSE9: Aspekte der Lebensqualität, die durch die Projekte öffentlicher Zuwendungsempfänger verbessert werden (Häufigkeit der Nennungen)	88
Abbildung LSE10: Aspekte der innerörtlichen Verkehrssituation, die durch die Projekte öffentlicher Zuwendungsempfänger verbessert werden (Häufigkeit der Nennungen)	89

Abbildung LSE11: Anzahl der geschaffenen und gesicherten Arbeitsplätze durch die in den Jahren 2000/2001 sowie 2002/2003 abgeschlossenen Projekte der Maßnahme o1/o2 (Hochrechnung)	93
Abbildung LSE12: Verteilung der konjunkturellen Beschäftigungseffekte auf die Maßnahmen	95
Abbildung LSE13: Antworten der Zuwendungsempfänger auf die Frage „Bestehen Hinweise auf private Folgeinvestitionen im Dorf als Folge der LSE/Dorfentwicklung?“	98
Abbildung LSE14: Umweltaspekte, die durch die Projekte öffentlicher Zuwendungsempfänger verbessert werden (Häufigkeit der Nennungen)	101
Abbildung LSE15: Was hätten Sie gemacht, wenn Sie keine Förderung für Ihre (Bau-) Maßnahme erhalten hätten?	102
Abbildung r1: Bauweise der Wege vor und nach der geförderten Maßnahme in der Stichprobe der Befragung	130
Abbildung r2: Nutzung der geförderten Wege durch nicht landwirtschaftliche Fahrzeuge in der Stichprobe der Befragung	131
Abbildung r3: Zufriedenheit der Befragten mit der Förderung, Noten 1 („sehr unzufrieden“) bis 4 („sehr zufrieden“)	134
Abbildung u1: Jährliche Aufwendungen des Landes Schleswig-Holstein für den Küstenschutz im Zeitraum 1961 bis 2004 einschließlich EAGFL-Anteil)	177
Abbildung u2: Verteilung der investiven Ausgaben der Jahre 2000 bis 2002 auf Maßnahmenkategorien (s. Tabelle u1)	182
Abbildung u3: Jährliche Aufwendungen von Bund und Ländern für den Küsten- und Hochwasserschutz an Nord- und Ostsee einschließlich Tideästuare im Zeitraum 1950 bis 2004	189
Abbildung u2.1: Tiefliegende Gebiete (Marschen und Flussniederungen) in Schleswig-Holstein	195
Abbildung u2.2: Überblick über die Lage der Hochwasserschutzmaßnahmen in Schleswig-Holstein	196
Abbildung F1: Verteilung der Mittel von ZAL (EU, Bund, Land) der Jahre 2000 bis 2004 auf die Maßnahmen im Kreis Schleswig-Flensburg	211



<b>Kartenverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
Karte k1: Regionale Verteilung (auf Gemeindeebene) der zuwendungsfähigen Kosten (2000 bis 2004) nach Maßnahmenarten	12
Karte r1: Regionale Verteilung der geförderten Wege und Durchschnittskosten je km in den schleswig-holsteinischen Kreisen	129
Karte u1: Potentiell überflutungsgefährdete Flächen in Schleswig-Holstein und Lage der EAGFL-kofinanzierten Projekte (Gebiete A bis I)	181

<b>Tabellenverzeichnis</b>		<b>Seite</b>
Tabelle k1:	Ziele der Maßnahme „Flurbereinigung“	2
Tabelle k2:	Geplante und tatsächlich ausgezahlte Mittel	6
Tabelle k3:	Alter und Bearbeitungsstadien der Verfahren	9
Tabelle k4:	Gebietsgrößen, Größe der LF, Anzahl der Teilnehmer und Betriebe in den geförderten Verfahren	10
Tabelle k5:	Zuwendungsfähige Kosten (2000 bis 2004) nach Mittelgeber und Maßnahmenarten (nach Buchungsstellen der Finanzierungspläne)	11
Tabelle k6:	Ergebnisse der Befragung zum Bodenmanagement für die Landwirtschaft; nur Verfahren mit (vorläufiger) Besitzeinweisung	14
Tabelle k7:	Flurstücks- und Schlaggrößen 1998 und 2004 in einem Verfahrensgebiet	15
Tabelle k8:	In den Verfahren zugewiesene Fläche an Teilnehmer mit außerlandwirtschaftlichen Zielrichtungen	17
Tabelle k9:	Gesamtleistung des Wegebbaus in den Verfahren der Befragung	18
Tabelle k10:	Konjunkturelle Beschäftigungseffekte der Maßnahme Flurbereinigung	27
Tabelle k11:	Beitrag der Flurbereinigung zur Sicherung und Neuausweisung von Schutzgebieten“	32
Tabelle k12:	Beitrag der Flurbereinigung zur Neuanlage von Biotopstrukturen in der Landschaft (Summe für zehn ausgewählte Verfahrensgebiete)	33
Tabelle k13:	Beitrag der Flurbereinigung zur naturnahen Entwicklung von Fließgewässern (n = Anzahl der genannten Verfahrensgebiete)	35
Tabelle n1:	Ziele der Maßnahme Biomasse und Energie	44
Tabelle n2:	Geplante und tatsächlich ausgezahlte Mittel zur Maßnahme n1 und n2	46
Tabelle LSE1:	Operationelle Ziele der Maßnahmen	61
Tabelle LSE2:	Überblick über die Förderung 2000 bis 2004 im Kreis Schleswig-Flensburg	62
Tabelle LSE3:	Überblick über die Untersuchungsschritte im Rahmen der Aktualisierung der Halbzeitbewertung	63
Tabelle LSE4:	Grundgesamtheit, Stichproben und Rücklauf bei der schriftlichen Befragung von Zuwendungsempfängern.	65

Tabelle LSE5:	Geplante und tatsächlich ausgezahlte EU-Mittel der Haushaltslinien n, o, p und s	66
Tabelle LSE6:	Überblick über die Anzahl der Projekte und die eingesetzten Finanzmittel	67
Tabelle LSE7:	Anzahl geförderte Projekte und eingesetzte Mittel in Maßnahme r1	69
Tabelle LSE8:	Überblick über die in den Jahren 2000 bis 2004 mit EU-Mitteln geförderten MarktTreffs	71
Tabelle LSE9:	Übersicht über die mit EU-Mitteln geförderten sozialen, kulturellen, sportlichen und freizeitbezogenen Einrichtungen bei den einzelnen Maßnahmen	85
Tabelle LSE10:	Arbeitsplatzeffekte durch die EU-geförderten Projekte (geschaffen und gesichert Arbeitsplätze)	91
Tabelle LSE11:	Resonanz auf die Dorferneuerung und Veränderung des sozialen Zusammenhalts	97
Tabelle LSE12:	Synoptische Gegenüberstellung von Empfehlungen der Halbzeitbewertung und aktuellen Entwicklungen	106
Tabelle o1:	Situation der Abwassersammlung auf Gemeindeebene	109
Tabelle o2:	Ziele der Maßnahme o3 Neubau von zentralen Abwasserbeseitigungsanlagen	110
Tabelle o3:	Finanzdaten der geförderten Projekte nach Kreisen (2000 bis 2004)	111
Tabelle o4:	Überblick über die fertiggestellten Anlagen 2000 bis 2004	113
Tabelle r1:	Ziele der Maßnahme „Ländlicher Wegebau“	124
Tabelle r2:	Geplante und tatsächliche Ausgaben in der Haushaltslinie r	127
Tabelle r3:	Gesamtlänge der Wege und förderfähige Kosten in den betrachteten Haushaltsjahren	128
Tabelle r4:	Antworten auf Frage 17: „Warum wurde die Wegebauförderung in Ihrem Zuständigkeitsbereich nicht noch stärker in Anspruch genommen?“	135
Tabelle r5:	Konjunkturelle Beschäftigungseffekte der Maßnahme r2	140
Tabelle t1:	Indikativer Finanzplan und Mittelabfluss für die Haushaltslinie t	150
Tabelle t2:	Finanzielle Indikatoren für die t-Maßnahmen (2000 bis 2004)	151
Tabelle t3:	Inanspruchnahme der einzelnen Fördergegenstände für den Bereich „Naturnahe Entwicklung von Fließgewässern“ (2000 bis 2004)	151
Tabelle t4:	Inanspruchnahme der einzelnen Fördergegenstände für den Bereich Naturschutz und Landschaftspflege (2000 bis 2004)	152

---

Tabelle u1:	Übersicht über die Küstenschutzmaßnahmen mit EAGFL-Kofinanzierung in Schleswig-Holstein im Zeitraum 2000 bis 2002 (Halbzeit) und in den Jahren 2003 und 2004	179
Tabelle u2:	Zusammenstellung von bedrohten Flächen, Einwohnern und Arbeitsplätzen in Schleswig-Holstein an der West- und an der Ostküste (Datenbasis 1993/94)	184
Tabelle u2.1:	Gesamtkosten der Maßnahmen in den Jahren 2003 bis 2005	197
Tabelle u2.2:	Zusammenstellung von bedrohten Flächen, Einwohnern und Arbeitsplätzen in Schleswig-Holstein an der West- und an der Ostküste (Datenbasis 1993/94)	201
Tabelle F1:	Kennzahlen der Region im Vergleich mit dem Land	209
Tabelle F2:	Zuständigkeiten im Rahmen der Förderung	213
Tabelle F3:	Überblick über die bisherige Förderung im Kreis (2000 bis 2004)	213
Tabelle F3:	Synergiamatrix	219

## **k 9 Flurbereinigung**

### **k 9.1 Ausgestaltung der Maßnahme**

#### **k 9.1.1 Übersicht über die angebotene Maßnahme**

Rechtliche Grundlage der Flurbereinigung in Deutschland ist das Flurbereinigungsgesetz (FlurbG). Danach umfasst Flurbereinigung eine Vielzahl von Maßnahmen zur Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen in der Land- und Forstwirtschaft sowie zur Förderung der allgemeinen Landeskultur und der Landentwicklung. Grundsätzlich fällt das Instrument in den Aufgabenbereich des jeweiligen Landes. Dieses trägt nach § 104 FlurbG die Verfahrenskosten, d. h. die Personal- und Sachkosten der Behördenorganisation. Die zur Ausführung des Verfahrens erforderlichen Kosten (§ 105 FlurbG) trägt dagegen die Teilnehmergeinschaft, ein für die Dauer des Verfahrens bestehender Zusammenschluss aller Grundstückseigentümer im Verfahrensgebiet.

Alle Ausführungskosten, die der Zielsetzung des FlurbG dienlich sind, einschließlich der Maßnahmen zur Sicherung eines nachhaltig leistungsfähigen Naturhaushalts, werden im Rahmen der GAK mit bis zu 80 % bezuschusst. In den bis 2004 gültigen Grundsätzen der GAK für die Förderung der Flurbereinigung und des ländlichen Wegebbaus, Teil A wird festgelegt, dass die Teilnehmergeinschaft nach Maßgabe ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit eine Eigenleistung von mindestens 20 % der zuwendungsfähigen Ausführungskosten zu erbringen hat, in Verfahren mit besonderer ökologischer Zielsetzung sogar nur 10 %.

Mit der Neufassung des GAK-Rahmenplans 2004 bis 2007 ist die Förderung der Flurbereinigung in die neuen „Grundsätze für die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung“ eingegliedert worden. Die Höhe der Fördersätze bleibt für laufende Verfahren unverändert. Zukünftig wird die Förderhöhe jedoch daran gekoppelt, ob ein Flurbereinigungsverfahren der Umsetzung eines integrierten ländlichen Entwicklungskonzepts (ILEK) dient. In solchen Verfahren können die Fördersätze um bis zu fünf Prozentpunkte gegenüber den Regelfördersätzen erhöht werden.

Maßgebliche Rechtsgrundlage des Landes Schleswig-Holstein waren bis 2004 die Richtlinien für die Förderung der Flurbereinigung als Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes". Diese nimmt die Fördertatbestände der GAK in vollem Umfang auf, schränkt jedoch die Förderhöchsätze teilweise ein. Während die Eigenleistung in Verfahren nach §§ 1, 87 und 91 FlurbG analog der GAK-Bestimmungen gilt, sind in vereinfachten Verfahren nach § 86 mindestens 30 % Eigenleistung zu erbringen. Zudem wird für besondere landeskulturelle Maßnahmen (Bodenverbesserungen) eine Eigenleistung von mindestens 70 % festgesetzt. Maßnahmen der Dorferneuerung in der

Flurbereinigung werden mit maximal 50 % bei öffentlichen und 30 % bei privaten Maßnahmenträgern bezuschusst.

Ab 2005 ist die Förderung der Flurbereinigung in die neue „Richtlinie zur Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung“ des Landes eingegliedert. Diese differenziert die Fördersätze in künftigen Flurbereinigungsverfahren sowohl nach der Art der Maßnahme als auch nach ihrem Struktureffekt bzw. danach, ob sie der Umsetzung eines ILEK dient.

Im Vergleich zur vor ZAL bestehenden Förderung der Flurbereinigung schafft die Maßnahme keine Erweiterung der Finanzierungsmöglichkeiten. Bis 2003 wurden die öffentlichen Aufwendungen in den Verfahren mit 40 % EAGFL-Anteil kofinanziert, ab 2004 mit 50 %. Da jedes einzelne Verfahren einen Finanzierungsbedarf über mehrere Jahre bis Jahrzehnte hat, fließen die EAGFL-Mittel (fast) ausschließlich in Verfahren, die bereits vor Beginn des Programms ZAL eingeleitet wurden. Diese Mittel machen im Vergleich zum Gesamtbudget der einzelnen Verfahren häufig nur einen geringen Anteil aus.

### k 9.1.2 Beschreibung der Ziele und Prioritäten

Die Ziele der Flurbereinigung, wie sie in ZAL formuliert sind, werden in Tabelle k1, aufgeteilt auf Haupt- und Unterziele sowie operationelle Ziele, dargestellt.

**Tabelle k1:** Ziele der Maßnahme „Flurbereinigung“

Hauptziele	Unterziele	Operationelle Ziele
<ul style="list-style-type: none"> <li>- betriebliche sowie überbetriebliche Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen der bäuerlichen Betriebe unter ökologischen Gesichtspunkten</li> <li>- Senkung der Betriebskosten</li> <li>- Sicherung und Erweiterung der Vielfalt der Landschaft sowie der Verbesserung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Beseitigung von Wirtschafterschwächen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe</li> <li>- Verbesserung der landwirtschaftlichen Erschließungsverhältnisse und Flurstückgrößen/-zuschnitt</li> <li>- Landbereitstellung für Naturschutzzwecke</li> <li>- Schaffung von natürlichen/ naturnahen Landschaftsstrukturelementen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Förderung von 50 Verfahren</li> </ul>

Quelle: Eigene Darstellung nach MLR (1999).

Die hier formulierten Ziele entsprechen der Aufgabe der Flurbereinigung laut Gesetz und geben im wesentlichen die Fördergrundsätze der Flurbereinigung in der GAK wieder. Sie bedeuten insofern keine Neuausrichtung der Maßnahme Flurbereinigung, und auch keine Einschränkung auf bestimmte Teilbereiche. Hingegen wird durch diese Zielformulierungen unterstrichen, dass die Flurbereinigung insgesamt als Instrument der integrierten

Landentwicklung besonders geeignet ist, einen Beitrag zur Zielerreichung des Programms ZAL zu leisten.

### **k 9.1.3 Einordnung der Maßnahme in den Förderkontext**

Die Bandbreite der Flurbereinigung im Land Schleswig-Holstein ist breiter, als es durch diese Evaluation dargestellt werden kann:

- Alle Verfahren, die keine Ausführungskosten verursachen, weil die Bodenordnung alleinige Aufgabe ist, sind auch nicht Bestandteil des Programms ZAL. Diese Verfahren würden das Spektrum der Wirkungen in Kapitel 9.6 noch erweitern, sie sind aber ausdrücklich kein Inhalt dieser Evaluation.
- Flurbereinigung wird auch außerhalb des Programms ZAL durch die GAK gefördert. Diese so genannten Artikel-52-Maßnahmen bilden inhaltlich keinen Unterschied zu den Artikel-33-Maßnahmen, sondern die Durchführung und die Finanzierung der Maßnahmen geschehen zu den gleichen Modalitäten. Daher ist es eine Frage der jeweiligen Haushaltsführung, welche Verfahren im betrachteten Zeitraum mit EAGFL-Mitteln gefördert wurden, und welche nicht. Der Umfang der Artikel-52-Maßnahmen ist allerdings gegenüber dem Planansatz stark gekürzt worden (vgl. k 9.3).

Daher wird an dieser Stelle ausdrücklich betont, dass der Gegenstand dieser Evaluation nicht die Flurbereinigung des Landes insgesamt ist, sondern lediglich die innerhalb des Entwicklungsplans geförderten Verfahren.

#### ***Parallelen zu anderen Maßnahmen***

Die Dorferneuerung in der Flurbereinigung weist inhaltlich starke Parallelen zur Maßnahme o insoweit auf, als die Fördergrundsätze der GAK für diese Maßnahme gleichermaßen anzuwenden sind. Die Unterscheidung zwischen den Maßnahmen ist durch die Zuordnung des Dorfes zum Flurbereinigungsgebiet jedoch eindeutig gegeben.

Eine weitere Maßnahme, die innerhalb von Flurbereinigungsverfahren zur Anwendung kommt, ist t2 (Naturschutz und Landschaftspflegemaßnahmen). Diese beruht auf einem Landesprogramm nach den „Richtlinien zur Förderung landschaftspflegerischer Maßnahmen im Flurbereinigungsverfahren“. In diesem Programm können solche Naturschutzmaßnahmen gefördert werden, die nicht den Fördergrundsätzen der GAK entsprechen, d. h. freiwillige Maßnahmen, die nicht als Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für Baumaßnahmen der TG gewertet werden können. Die Ausgaben hierfür sind im Finanzierungsplan der Flurbereinigungsverfahren gesondert unter Maßnahmengruppe C ausgewiesen. In dieser Evaluation erfolgt die Darstellung der Maßnahme separat im Unterkapitel t.

In den Zielgebieten des Küstenschutzes bestehen eng verzahnte Handlungsfelder zwischen der Flurbereinigung und Maßnahme u (Küstenschutz).

Eine Fördermaßnahme, die inhaltliche Parallelen zur Flurbereinigung aufweist, ist der ländliche Wegebau (Maßnahme r2). Beiden Maßnahmen gemeinsam ist die Verbesserung der ländlichen Wege als ein wesentliches Ziel. Der Wegebau der Flurbereinigung findet jedoch in einem festgelegten Verfahrensgebiet statt und beruht auf einer Gesamtplanung des Wegenetzes in Verbindung mit einem Neuzuschnitt der Flurstücke in diesem Gebiet. Im Unterschied dazu zielt die Maßnahme r2 auf einzelne Wege außerhalb von Flurbereinigungsverfahren. Teilnehmergeinschaften in laufenden Flurbereinigungsverfahren sind gemäß der zugehörigen Richtlinie von dieser Maßnahme ausgeschlossen. Daher ergänzen sich die Maßnahmen k und r2 ohne die Gefahr inhaltlicher Überschneidungen.

## **k 9.2 Untersuchungsdesign und Datenquellen**

Zur Beurteilung der Wirkungen von Flurbereinigung ist es erforderlich, ganze Verfahren zu betrachten, auch wenn die in ZAL umgesetzten Projekte häufig nur einen Bruchteil der Ausführungskosten der Verfahren ausmachen. Diese Projekte sind jedoch Teil einer Gesamtstrategie zur Erreichung der Verfahrensziele und müssen daher im Kontext der Verfahren gesehen werden.

Die in der Halbzeitbewertung gewählte Methodik zur Erhebung der Wirkungen von Verfahren wurde daher fortgesetzt und verfeinert. Im Einzelnen wurden folgende Untersuchungsschritte durchgeführt:

### ***Auswertung von Förder-/Projektdateien der Jahre 2000 bis 2004***

Die statistische Auswertung der Förderdaten basiert auf Projektlisten, die von den Ämtern für Ländliche Räume (ÄLR) jeweils nach Ende des Haushaltsjahres zur Verfügung gestellt wurden. Diese Listen enthalten Grunddaten zu den geförderten Verfahren sowie zur Aufteilung der Fördersummen auf die durchgeführten Projekte nach Kategorien. Die Auswertung bezieht sich auf die gesamte bisherige Laufzeit des Programms von 2000 bis 2004.

### ***Befragung der Flurbereinigungsbehörden zu ausgewählten Verfahren***

Wie schon in der Halbzeitbewertung wurden die jeweils zuständigen Verfahrensleiter bzw. Sachbearbeiter der ÄLR zu Zielen, durchgeführten Projekten und Auswirkungen einzelner Verfahren befragt. Für die Befragung wurde aus den im Jahr 2003 geförderten Verfahren eine 30prozentige Stichprobe gezogen, die im Hinblick auf

- möglichst gleichmäßige Verteilung auf die sechs Standorte der Ämter für ländliche Räume,



- möglichst aktuelle Verfahren (Besitzeinweisung nach 1999),
- sowie nur Verfahren, die nicht schon in der Stichprobe der Halbzeitbewertung enthalten waren,

gelenkt wurde. Die Stichprobe umfasste zehn Verfahren (siehe Anhang 1). Alle angeforderten Fragebögen wurden beantwortet.

Der Fragebogen (siehe Anhang 2) war zuvor aufgrund der Erfahrungen aus der Halbzeitbewertung und in Zusammenarbeit mit der länderübergreifenden Arbeitsgruppe (s. u.) in vielen Punkten überarbeitet, ergänzt und gestrafft worden. Viele Fragen und ihre Beantwortung sind nicht vergleichbar mit den zur Halbzeitbewertung gestellten Fragen. In der Auswertung wird daher ausschließlich auf die aktuelle Befragung Bezug genommen und nur vereinzelt auf Ergebnisse aus der Halbzeitbewertung verwiesen.

### ***Auswertung von Flurstücks- und Schlaggrößen aus InVeKoS-Daten***

Zur Beantwortung der Evaluationsfrage IX.1 (Verbesserung des Einkommens der ländlichen Bevölkerung) wurde erneut die Wirkung der Flurbereinigung auf die Größe der bewirtschafteten Acker- und Grünlandschläge ausgewertet. Anhand der Katasterdaten (Gemarkung und Flurnummer) der Verfahren, deren Besitzeinweisung in den Jahren zwischen 1999 und 2003 lag, wurde eine spezielle Auswertung der Flurstücks- und Schlaggrößen aus den Antragsdaten auf Agrarförderung (InVeKoS-Daten) der Jahre 1998 und 2004 vorgenommen. Zur genauen Vorgehensweise siehe den Bericht zur Halbzeitbewertung (MB IX, S. 9 - 10).

### ***Fallstudie „Region“***

Als methodisch neuer Schritt wurde eine Fallstudie durchgeführt, die das Zusammenspiel und die Synergien zwischen den Artikel-33-Maßnahmen sowie mit anderen Fördermaßnahmen und -programmen zum Untersuchungsziel hatte. Die Dokumentation dieser Fallstudie, die auch für die Bewertung der Flurbereinigung wichtige Erkenntnisse gebracht hat, ist in einem separaten Kapitel des Materialbandes enthalten.

### ***Länderübergreifende Arbeitsgruppe „Artikel 33 – Flurbereinigung und ländlicher Wegbau“***

Diese Arbeitsgruppe setzt sich aus FachreferentInnen der zuständigen Ministerien sowie MitarbeiterInnen der Flurbereinigungsbehörden der Länder Hessen, Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen und Schleswig-Holstein zusammen und dient der Information und Diskussion von Methoden und Ergebnissen der Evaluation. Sie tagt i. d. R. parallel und teilweise gemeinsam mit der Arbeitsgruppe „Dorf- und ländliche Regionalentwicklung“ und hat sich im Bewertungszeitraum zweimal getroffen.

## k 9.3 Finanzielle Ausgestaltung und Vollzugskontrolle

In Tabelle k2 sind die im ursprünglichen Programmdokument und im indikativen Finanzplan von Dezember 2004 (Bundestabelle) geplanten sowie die in den EU-Haushaltsjahren 2000 bis 2004 tatsächlich ausgezahlten Mittel für die Maßnahme k dargestellt. Danach wurden im Bewertungszeitraum 14,2 Mio. Euro an öffentlichen Mitteln für die Maßnahme Flurbereinigung eingesetzt, davon 5,9 Mio. Euro aus dem EAGFL. Mehrausgaben gegenüber dem Planansatz von ZAL im Jahr 2001 stehen Minderausgaben in den Folgejahren gegenüber, so dass die Ausgaben bis 2004 insgesamt dem Planansatz entsprechen.

**Tabelle k2:** Geplante und tatsächlich ausgezahlte Mittel

KOM-Entscheidung		2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2000-2006
Öffentliche Ausgaben, Mio. Euro insgesamt									
Plan: EPLR	K (2000) 2625 endg.	2,73	2,80	2,85	2,90	2,95	3,03	3,08	20,34
Plan: Änderung 2004	Bundestabelle	3,09	4,34	2,54	2,45	2,17	2,17	2,20	18,96
Ist: Auszahlungen (1)		2,73	4,34	2,55	2,45	2,17			
EU-Beteiligung, Mio. Euro insgesamt									
Plan: EPLR	K (2000) 2625 endg.	1,09	1,12	1,14	1,16	1,18	1,21	1,23	8,13
Plan: Änderung 2004	Bundestabelle	1,23	1,74	1,02	0,98	1,09	1,08	1,10	8,24
Ist: Auszahlungen (1)		1,09	1,74	1,02	0,98	1,09			

(1) Ohne Vorschuss in 2000.

Quelle: MLR (1999), BMVEL (2004b).

Daneben wurde die Flurbereinigung auch als Artikel-52-Maßnahme gefördert, allerdings in geringerem Umfang als im Programmdokument angegeben. Anstelle der dort angesetzten 7,2 Mio. Euro sind laut Planänderung 2004 insgesamt 2,64 Mio. Euro verausgabt worden, und zwar ausschließlich in den Jahren 2000 bis 2002.

## k 9.4 Darstellung und Analyse des bisher erzielten Outputs

### k 9.4.1 Output der Maßnahme insgesamt

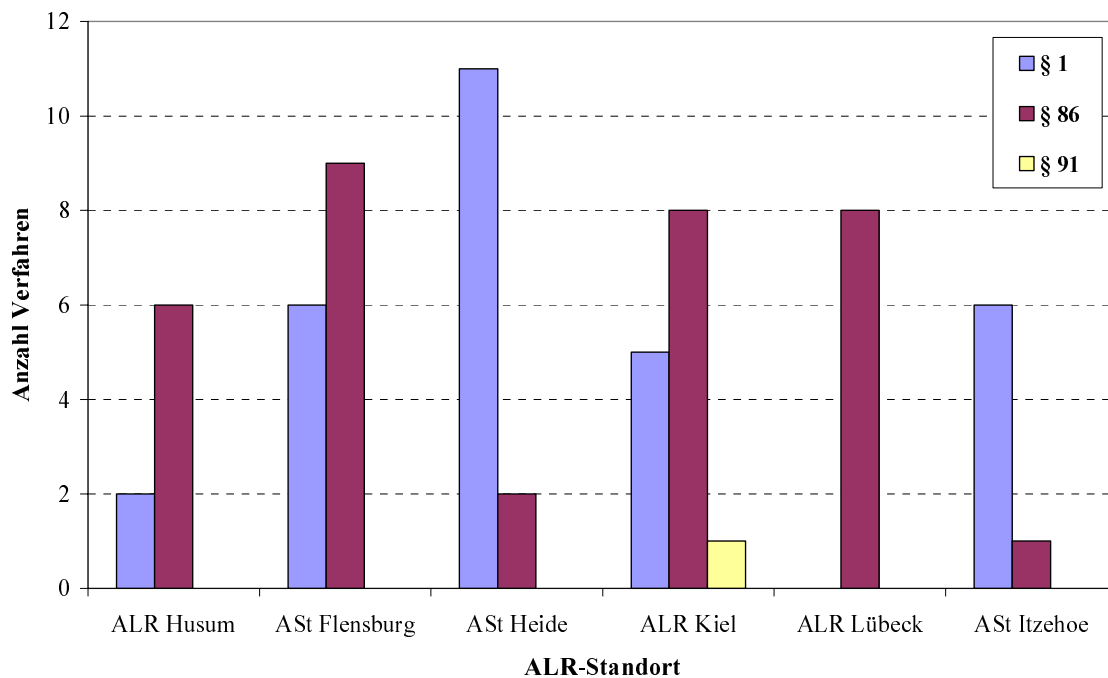
In Schleswig-Holstein waren zum Jahresanfang 2004 insgesamt 129 Flurbereinigungsverfahren in den unterschiedlichsten Stadien anhängig (Statistisches Bundesamt, 2004). Davon wurde rund die Hälfte, nämlich 65 Verfahren, im Berichtszeitraum mit Mitteln aus ZAL gefördert (vgl. Liste der Verfahren in Anhang 1).

In Abbildung k1 ist eine Aufteilung dieser Verfahren auf die Standorte der Ämter für ländliche Räume (bzw. ihrer Außenstellen) nach Verfahrensart dargestellt. Das regionale

Ungleichgewicht, das schon in der Halbzeitbewertung festgestellt wurde, ist weiterhin deutlich erkennbar, auch wenn insbesondere aus dem ALR Lübeck und der Außenstelle Itzehoe einige neue Verfahren dazugekommen sind. Nach wie vor liegt jedoch die große Mehrheit der Verfahren (75 %) im alten Ziel-5b-Gebiet. Dies wurde bereits in der Halbzeitbewertung mit den historisch gewachsenen Strukturunterschieden der beiden Landesteile erklärt.

In Bezug auf die Verfahrensart sind die vereinfachten Verfahren nach § 86 FlurbG mit 34 leicht in der Überzahl gegenüber den Regelflurbereinigungsverfahren nach § 1 (30 Verfahren). Neben diesen Verfahrensarten ist noch ein beschleunigtes Zusammenlegungsverfahren nach § 91 FlurbG kofinanziert worden.

**Abbildung k1:** Anzahl der im Programm ZAL geförderten Verfahren nach ALR- bzw. Außenstellen-Standort und Verfahrensart



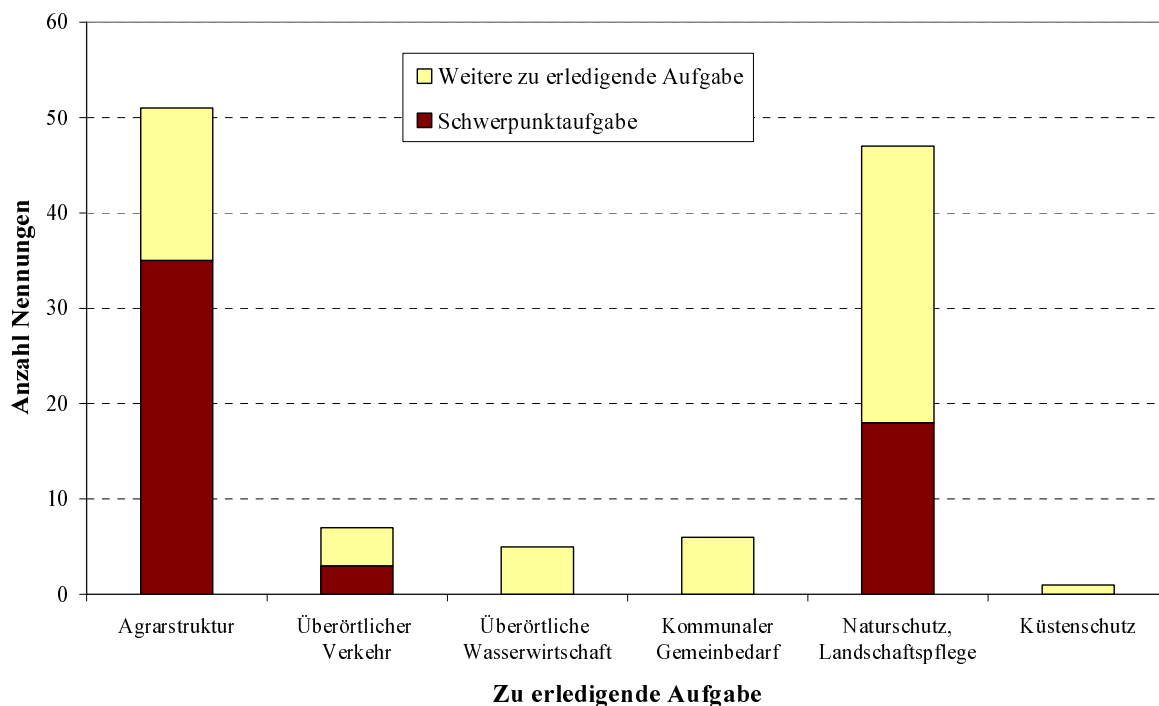
Quelle: Eigene Darstellung nach Daten der ÄLR.

Der **Aufgabenschwerpunkt** wurde in der Projektliste nach Einschätzung der einzelnen ÄLR festgelegt (Abbildung k2). Danach liegt die Schwerpunktaufgabe bei 35 Verfahren (54 % aller Verfahren) in der Verbesserung der Agrarstruktur, gefolgt vom Naturschutz (18 Verfahren oder 28 %). Daneben gibt es neun Verfahren ohne eindeutigen Aufgabenschwerpunkt, in denen Agrarstruktur und Naturschutz gleichermaßen im Vordergrund stehen. Ferner ist bei drei Verfahren der überörtliche Verkehr die Hauptaufgabe. Die Verteilung macht deutlich, dass das Aufgabenspektrum der geförderten Verfahren ver-

gleichsweise einseitig auf Agrarstruktur und Naturschutz bzw. die Vermittlung zwischen beiden Nutzungsansprüchen ausgerichtet ist.

Viele Verfahren bearbeiten mehrere Aufgaben mit unterschiedlicher Zielrichtung im Verbund. Die Auswertung des insgesamt genannten Aufgabenverbunds ergibt, dass relativ wenige Zielrichtungen, nämlich 1,8 im Mittel der Verfahren, im Verbund bearbeitet werden. Unter den Nennungen führt die Agrarstruktur mit 78 % der Verfahren vor dem Naturschutz (72 %). Weit weniger häufig werden der überörtlicher Verkehr (11 %), Wasserwirtschaft (9 %), kommunaler Gemeinbedarf (8 %) und Küstenschutz (2 % der Verfahren) genannt.

**Abbildung k2:** Schwerpunktaufgaben und weitere zu erledigende Aufgaben der in ZAL geförderten Verfahren



Quelle: Eigene Darstellung nach Daten der ÄLR.

Die geförderten Verfahren befinden sich in sehr unterschiedlichen **Verfahrensstadien**, wie aus Tabelle k3 deutlich wird. Das Durchschnittsalter aller Verfahren liegt bei mehr als 18 Jahren, wobei zwischen den Verfahrensarten deutliche Unterschiede erkennbar sind. Die Regelflurbereinigungsverfahren nach § 1 FlurbG sind im Durchschnitt vor 25 Jahren, in einer Zeitspanne zwischen 1963 und 1996, eingeleitet worden. Die Verfahren nach § 86 sind dagegen im Mittel 12 Jahre alt. Innerhalb der Laufzeit des Entwicklungsplans, d. h. nach 1999, sind fünf der geförderten Verfahren eingeleitet worden.

Das relativ hohe Alter der Verfahren wird auch mit der geschichtlichen Entwicklung der Flurbereinigung in den letzten 30 Jahren erklärt. Ende der 1970er Jahre gab es einen großen Schub an Verfahrenseinleitungen, ausgelöst durch ein damals aufgelegtes Förderprogramm. Allein im Kreis Dithmarschen wurden 1979 30 neue Verfahren eingeleitet (IM, 2005). Die Verfahren konnten mit dem dann kleiner werdenden Personalbestand nicht zügig abgearbeitet werden. Hinzu kam die inhaltliche Neuausrichtung der Flurbereinigung, die im Jahr 1991 durch die Landesregierung vollzogen wurde. Diese hatte zur Folge, dass alte, aus dem Anlass „traditioneller“ Agrarstrukturverbesserung eingeleitete Verfahren zum Teil völlig neue Ziele im Bereich Naturschutz und Landschaftspflege erhielten.

Die aktive Bearbeitungszeit eines Verfahrens beträgt selten mehr als zehn Jahre. Alle älteren Verfahren haben immer wieder auch Ruhephasen von mehreren Jahren durchlaufen (IM, 2005).

**Tabelle k3:** Alter und Bearbeitungsstadien der Verfahren

Verfahrensart nach FlurbG	Anzahl Verfahren	Ø Jahre seit Verfahrens- beginn	Anzahl der Verfahren mit*		
			Wege- und Gewässerplan	Besitzein- weisung	Flurbereini- gungsplan
§ 1	30	25,0	28	27	18
§ 86	34	12,1	32	1	8
§ 91	1	21,0	1	1	0
<b>Insgesamt</b>	<b>65</b>	<b>18,2</b>	<b>61</b>	<b>29</b>	<b>26</b>

\* aufgestellt bzw. durchgeführt bis Ende 2004

Quelle: Eigene Berechnung nach Daten der ÄLR.

Die **Flächengröße** der Verfahren (Tabelle k4) weist eine sehr hohe Variationsbreite auf, sie reicht von 13.528 ha bis 70 ha, bei einem Mittelwert von 1.849 ha. Allein acht Verfahrensgebiete, die alle im Bereich des ALR Husum und der Außenstelle Flensburg liegen, sind über 3.000 ha groß. Die sehr großen Verfahrensgebiete werden allerdings nicht flächendeckend neu überplant. Die Grenzen werden so großräumig gezogen, damit ausreichend potentielle Tauschflächen für die Landwirte im Gebiet verfügbar sind (MLR, 2002). Überdurchschnittlich viele sehr große Gebiete sind bei den Verfahren mit dem Aufgabenschwerpunkt Naturschutz vertreten. Vergleichsweise klein sind die Verfahrensgebiete im Zuständigkeitsbereich des ALR Lübeck (845 ha).

In neueren Verfahren wird innerhalb des Verfahrensgebiets ein kleineres „Bearbeitungsgebiet“ festgelegt, das für bodenordnerische und investive Maßnahmen vorgesehen ist. Die umliegende Fläche wird nur im Bedarfsfall hinzugezogen (IM, 2005).

**Tabelle k4:** Gebietsgrößen, Größe der LF, Anzahl der Teilnehmer und Betriebe in den geförderten Verfahren

Amt für ländliche Räume (Standort)	Anzahl Verfahren	Durchschnittsgrößen pro Verfahren				
		Gebietsgröße (ha)	davon LF (ha)	Anteil LF (in %)	Zahl der Teilnehmer	Zahl der Betriebe*
ALR Husum	8	4.171	3.521	84%	709	56
ASt Flensburg	15	2.207	1.792	81%	459	32
ASt Heide	13	1.445	1.121	78%	270	13
ALR Kiel	14	1.358	1.073	79%	190	21
ALR Lübeck	9	845	740	88%	58	12
ASt Itzehoe	6	1.387	1.214	88%	221	24
<b>Schleswig-Holstein</b>	<b>65</b>	<b>1.849</b>	<b>1.517</b>	<b>82%</b>	<b>317</b>	<b>25</b>

\* Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe, die Flächen im Verfahrensgebiet bewirtschaften, zum aktuellen Zeitpunkt.  
Quelle: Eigene Berechnung nach Daten der ÄLR.

Alle Verfahrensgebiete zusammen weisen eine Flächengröße von rund 120.000 ha auf. Davon sind rund 82 % ländwirtschaftliche Nutzfläche, bei einer Streubreite von 54 % bis 97 % in einzelnen Verfahren. Insgesamt werden damit rund 98.600 ha LF in den EAGFL-kofinanzierten Verfahren bearbeitet.

Die **Summe der zuwendungsfähigen Kosten** in den Jahren 2000 bis 2004 beträgt in allen Verfahren laut Projektliste rund 14,4 Mio. Euro (vgl. Tabelle k5). Davon kommen 38 % aus dem EAGFL, 27 % aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe und 35 % aus Eigenmitteln der Teilnehmer. Im Durchschnitt wurde jedes der 65 Verfahren mit rund 85.500 Euro EAGFL-Mitteln gefördert, bei einer Streubreite von 2.000 bis zu 673.000 Euro in einzelnen Verfahren.

Aufgegliedert nach Maßnahmenarten zeigt sich ein starkes finanzielles Übergewicht der Wegebaumaßnahmen. Rund 61 % der zuwendungsfähigen Kosten entfallen auf diese Maßnahmengruppe. In 2/3 aller Verfahren wurden im Berichtszeitraum Wege mit EAGFL-Kofinanzierung ausgebaut. Neben dem Wegebau spielt die Dorferneuerung mit 18 % der Mittel, die sich auf 19 Verfahren verteilen, die zweitgrößte Rolle.

Die anderen Maßnahmenarten haben eine vergleichsweise geringe Bedeutung. Nachrichtlich dargestellt sind außerdem die mit EAGFL-Kofinanzierung erfolgten freiwilligen Na-

turschutzmaßnahmen, die über die Finanzierungspläne der Flurbereinigung laufen, in ZAL aber unter Maßnahme t2 gefördert werden. Nach Angaben der ÄLR sind in 17 Verfahren insgesamt fast 2 Mio. Euro für Flächenkäufe und landschaftspflegerische Maßnahmen verausgabt worden.

**Tabelle k5:** Zuwendungsfähige Kosten (2000 bis 2004) nach Mittelgeber und Maßnahmenarten (nach Buchungsstellen der Finanzierungspläne)

	Zuwendungsfähige Kosten (Euro)	Anzahl der Verfahren	Anteil an Gesamt
<b>Gesamtsumme der zuwendungsfähigen Kosten</b>	<b>14.447.447</b>	<b>65</b>	<b>100,0%</b>
<b>davon Aufteilung nach Mittelgeber:</b>			
EAGFL	5.559.621	65	38,5%
National (Bund, Land)	3.871.588	57	26,8%
Eigenmittel	5.016.241	63	34,7%
<b>davon Aufteilung nach Maßnahmenarten:</b>			
Wegebau	8.870.645	41	61,4%
Wasserwirtschaftliche Anlagen	315.692	7	2,2%
Landschaftspflege	427.254	11	3,0%
Planeinrichtung	586.351	11	4,1%
Nebenkosten	1.570.059	41	10,9%
Dorferneuerung	2.661.663	19	18,4%
nachrichtlich: Naturschutz (Maßnahme t)	1.953.000	17	

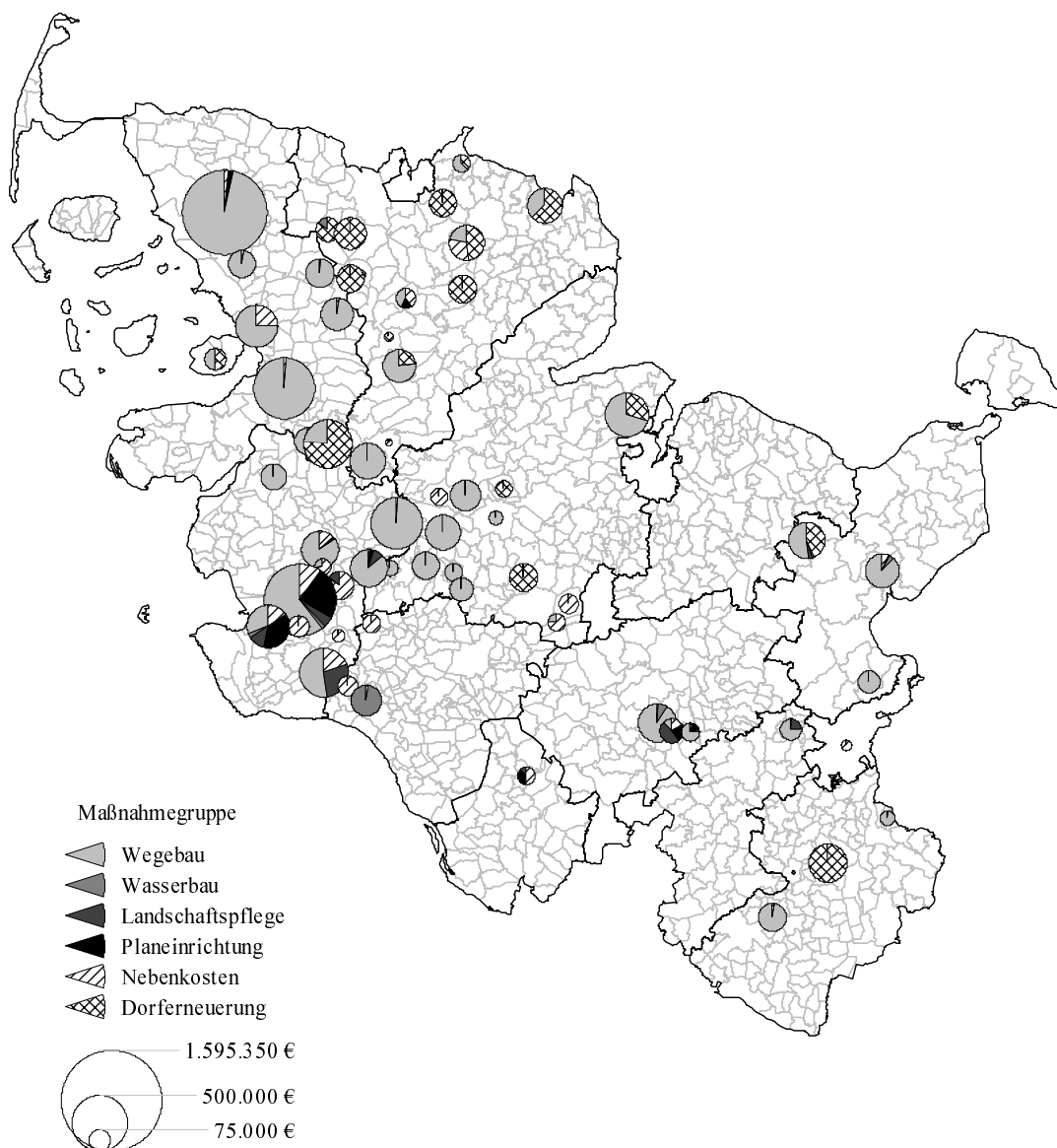
Quelle: Eigene Berechnung nach Daten der ÄLR.

In Karte k1 ist die regionale Verteilung der zuwendungsfähigen Kosten im Land Schleswig-Holstein dargestellt. Nur in einer Gemeinde wurden zwei Flurbereinigungsverfahren kofinanziert, so dass die einzelnen Kreisdiagramme fast durchweg einzelne Verfahren repräsentieren. Auffällig ist die starke Konzentration der Fördermittel auf den Nordwesten des Landes (Kreise Nordfriesland, Dithmarschen sowie den westlichen Teil von Rendsburg-Eckernförde). Insbesondere der Wegebau, aber auch Maßnahmen der Planeinrichtung sowie Verfahrensnebenkosten haben hier ihren großen finanziellen Schwerpunkt. Daneben sind Maßnahmen der Dorferneuerung in der Flurbereinigung auch recht häufig im Kreis Schleswig-Flensburg gefördert worden. In den vier nördlichen Landkreisen, die das ehemalige Ziel-5b-Gebiet darstellen, sind zusammen 83 % aller zuwendungsfähigen Kosten der Flurbereinigung verausgabt worden.

An dieser Stelle ist zu betonen, dass diese Mittelaufteilung keineswegs die gesamte Finanzierung der Flurbereinigung in Schleswig-Holstein widerspiegelt. Es handelt es sich um eine Momentaufnahme der Finanzierung aus fünf Jahren. In anderen Regionen, z. B.

Schleswig-Flensburg, haben die großen Investitionen in Wegebaumaßnahmen in den Jahren vor Beginn von ZAL stattgefunden (IM, 2005).

**Karte k1:** Regionale Verteilung (auf Gemeindeebene) der zuwendungsfähigen Kosten (2000 bis 2004) nach Maßnahmenarten



Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis von Förderdaten (2000 - 2004).

Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft  
 Aktualisierung der 6-Länder-Halbzeitbewertung  
 gemäß VO (EG) Nr. 1257/1999



## **k 9.4.2 Outputgrößen der Verfahren**

Der Output eines Flurbereinigungsverfahrens kann grob vereinfachend auf zwei Wirkungsbereiche aufgeteilt werden:

- (1) Bodenmanagement für die Landwirtschaft und für außerlandwirtschaftliche Zielsetzungen; hierzu zählt die Planung, Tauschverhandlung, Neuvermessung, grundbuchliche und katastermäßige Abwicklung der Neuverteilung der Flurstücke;
- (2) Planung und Bau gemeinschaftlicher Anlagen auf der Basis der neu geordneten Flur; hierzu zählen insbesondere der Wegebau, Maßnahmen der Dorfentwicklung und Maßnahmen für Naturschutz und Landschaftsgestaltung, sowie vereinzelt weitere Baumaßnahmen, z. B. an Gewässern, Gemeinschaftsplätzen, -gebäuden und vieles mehr.

In den folgenden Abschnitten werden wesentliche Outputgrößen der in der Stichprobe befindlichen Verfahren dargestellt. Aus den Werten lassen sich generell nur Tendenzen, aber keine Kenngrößen für die Flurbereinigung insgesamt ableiten, da alle Zahlenwerte eine sehr große Streubreite aufweisen.

### ***Bodenmanagement für die Landwirtschaft***

Bodenmanagement für die Landwirtschaft verfolgt das Ziel, die landwirtschaftlich genutzten Flächen in Bezug auf Größe, Form, Lage im Raum und Erreichbarkeit für die Betriebe möglichst günstig zu gestalten. Wie in der Halbzeitbewertung ausführlich dargestellt, sind für den Erfolg von Bodenmanagement verschiedene Parameter bedeutsam, deren Gesamtwirkung sich mit Kenngrößen jedoch nur ansatzweise darstellen lässt. Dennoch wurde erneut der Versuch unternommen, solche Daten zu erheben.

In der Befragung wurden die Bearbeiter derjenigen Verfahren, deren (vorläufige) Besitzeinweisung bereits stattgefunden hat, um die Angabe einiger Kenngrößen zum Bodenmanagement gebeten. Die wichtigsten Ergebnisse sind in Tabelle k6 zusammengefasst.

Zu allen sieben Verfahren, in denen die Besitzeinweisung erfolgt ist, wurden Angaben zur Zahl aller Flurstücke vor und nach der Besitzeinweisung gemacht. In allen Verfahren zusammen ist die Zahl der Flurstücke um 24 % zurückgegangen. In einem Verfahren (Ecklak) beträgt die Zahl der Flurstücke nach der Besitzeinweisung sogar nur noch 42 % der ursprünglichen Zahl. Mit Hilfe der Größe der Verfahrensgebiete lässt sich die durchschnittliche Flurstücksgröße errechnen. Sie beträgt im Durchschnitt aller Verfahren vor der Besitzeinweisung 1,07 ha und nach der Besitzeinweisung 1,41 ha, ist also um 32 % gestiegen. Diese Werte besagen wenig über die Wirkung auf die landwirtschaftlichen Grundstücke, da auch alle anderen Nutzungsarten (wie Siedlungs- oder Verkehrsfläche) enthalten sind. Die Bereinigung des Grundstücksbestandes bedeutet allerdings für den

einzelnen Teilnehmer eine Erleichterung des Umgangs (Verwaltung, Pacht, Kauf, Flächenanträge) mit seinen Grundstücken.

Bedeutsamer für die Landwirtschaft ist die Größe der landwirtschaftlichen Besitzstücke, also der räumlich zusammenliegenden Flurstücke eines Eigentümers, die nicht durch unüberwindbare Grenzen (Straßen, Wasserläufe) getrennt sind. Ihre mittlere Größe wurde ebenfalls erfragt und von sieben Verfahrensbearbeitern angegeben. Die durchschnittliche Größe der Besitzstücke liegt sowohl vorher als auch nachher um mehr als das Doppelte über der aller Flurstücke. Aus den Angaben lässt sich eine Vergrößerung der Besitzstücke um durchschnittlich 49 % ermitteln, bei einer Streubreite von 0 bis zu 176 % in den einzelnen Verfahren.

Zu den Schlägen, d. h. den zusammenhängend mit einer Frucht bestellten Bewirtschaftungseinheiten, liegen nur relativ wenige Informationen vor. Die durchschnittliche Länge der Schläge wurde in keinem Verfahren angegeben; in drei Verfahren ist sie unbekannt, und in vier Verfahren wurde angegeben, dass keine Verlängerung der Schläge eingetreten ist. Zur durchschnittlichen Hof-Feld-Entfernung wurden in fünf Verfahren Angaben gemacht, davon hat sich in drei Verfahren keine Änderung ergeben, während in zwei Verfahren eine nennenswerte Verkürzung der Entfernungen festgestellt wurde.

**Tabelle k6:** Ergebnisse der Befragung zum Bodenmanagement für die Landwirtschaft; nur Verfahren mit (vorläufiger) Besitzeinweisung

Kenngröße (Durchschnittswerte im Verfahrensgebiet)	Ein- heit	unbe- kannt/ k.Ang.	Anzahl verwertbarer Antworten	davon		
				Mittelwert*		keine Änderung
				vor v.B.	nach v.B.	
Größe der Flurstücke	ha	-	7	1,07	1,41	-
Größe der landw. Besitzstücke	ha	-	7	2,39	3,55	-
Länge der Schläge	m	3	4	-	-	4
Hof-Feld-Entfernung	km	2	5	1,19	0,93	3

\* mit der jeweiligen LF gewichtete Mittelwerte der Antworten.

Quelle: Eigene Erhebung, n = 7 (von 10).

Darüber hinaus wird in den Verfahren auf die Zusammenlegung der Besitzstücke geachtet, d. h. dass die Pacht- und Eigentumsflächen der einzelnen Bewirtschafter in einem Bereich der Gemarkung räumlich beieinander liegen. Für diese Leistung des Bodenmanagements, die in Schleswig-Holstein aufgrund der vielen natürlichen Grenzen (Knicks, Gräben) besondere Bedeutung hat (IM, 2005), kann jedoch keine Kennzahl angegeben werden.

Nur in einem Stichprobenverfahren ist die vorläufige Besitzeinweisung im Zeitraum zwischen 1999 und 2003 durchgeführt worden, so dass nur in diesem Verfahren die durchschnittlichen Flurstücks- und Schlaggrößen aller in den InVeKoS-Anträgen 1998 und 2004 erfassten Flächen ausgewertet werden konnten. In dem Verfahren Busenwurth, das in einem stark ackerbaulich geprägten Bereich im Landkreis Dithmarschen liegt, kann ein deutlicher Einfluss der Flurbereinigung auf die Bewirtschaftungsverhältnisse nachgewiesen werden (vgl. Tabelle k7). Die Größe der in InVeKoS erfassten Flurstücke ist in diesem Zeitraum nur um 9 % angestiegen<sup>1</sup>. Noch stärker, nämlich um 27 %, ist jedoch die Größe der bewirtschafteten Schläge angewachsen. In dem Gebiet wurden deutliche Vorteile durch eine Zusammenlegung der Flurstücke einzelner Bewirtschafter erreicht.

**Tabelle k7:** Flurstücks- und Schlaggrößen 1998 und 2004 in einem Verfahrensgebiet

Verfahren	Jahr der BE	1998			2004			Vergrößerung in % von 1998	
		Fläche (ha)	durchschnittliche Größe (ha)		Fläche (ha)	durchschnittliche Größe (ha)		Flurstück	Schlag
			Flurstück	Schlag		Flurstück	Schlag		
Busenwurth	2003	611	1,75	2,24	589	1,90	2,84	9%	27%

Quelle: Eigene Auswertung von InVeKoS-Daten.

### ***Bodenmanagement für außerlandwirtschaftliche Zielsetzungen***

Neben der Zusammenlegung des landwirtschaftlichen Grundbesitzes ist die zweite Grundaufgabe des Bodenmanagements die Lösung von Landnutzungskonflikten. Zu diesem Zweck werden in vielen Verfahren auch Flächen an Beteiligte zugewiesen, die außerlandwirtschaftliche Zielsetzungen vertreten. In der Befragung wurde diese Rolle der Verfahren mit Frage 2 erhoben, bei der je Zielrichtung bis zu zwei Teilnehmer (oder Gruppen von Teilnehmern) benannt werden sollten, für die im Verfahren Eigentumsregelungen getroffen wurden. Dabei sollte die Wichtigkeit des Verfahrens für die Zielgruppen auf einer dreistufigen Skala eingeschätzt (Abbildung k3) sowie die Größe der zugewiesenen Fläche (Tabelle k8) angegeben werden.

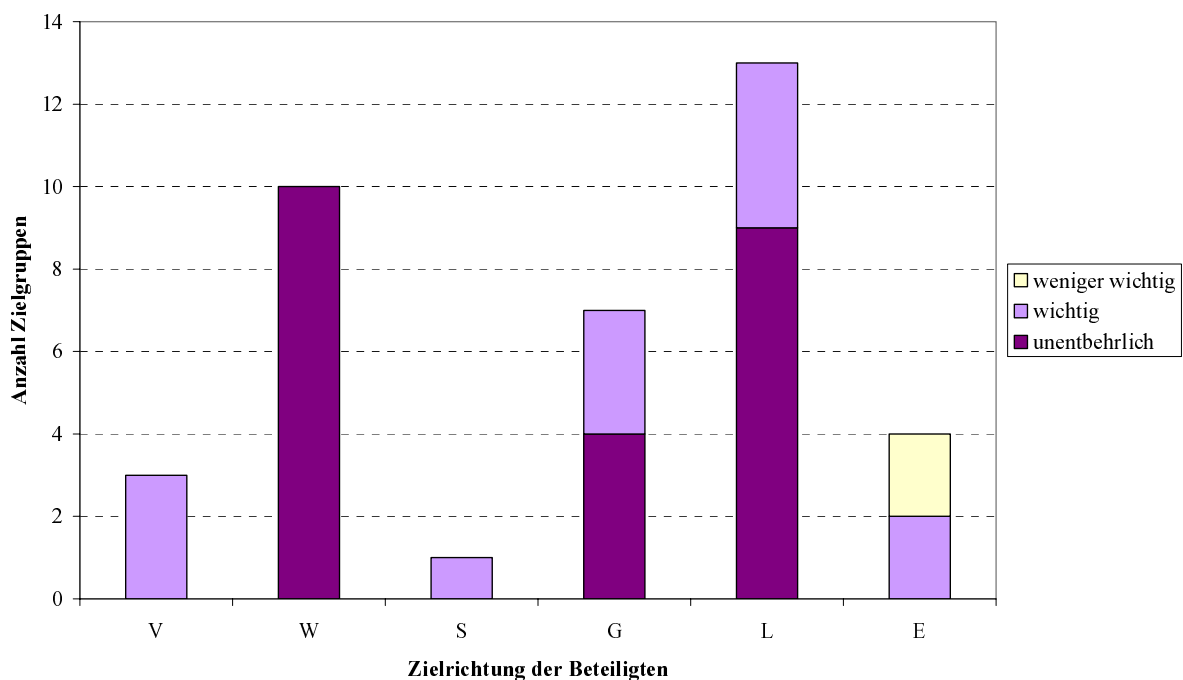
In allen zehn Verfahren wurde mindestens eine Zielgruppe mit außerlandwirtschaftlichen Zielsetzungen genannt; im Durchschnitt waren es 3,8 pro Verfahren. Die Leistung des Verfahrens in Bezug auf Konfliktlösung wird für durchschnittlich 2,3 Zielgruppen als

<sup>1</sup> Der Einfluss des Bodenmanagements auf die Flurstücke kann zum Zeitpunkt der Besitzeinweisung noch nicht vollständig abgebildet werden. Anders als im übrigen Bundesgebiet wird in Schleswig-Holstein das Verfahrensgebiet erst nach der Ausführungsanordnung komplett durch die Katasterbehörde neu vermessen. Die in Tabelle k6 angegebenen Flurstücksgrößen stellen daher auch Planzahlen dar (IM, 2005).

„unentbehrlich“ eingestuft, und für 1,3 Zielgruppen als „wichtig“ (vgl. Abbildung k3). Drei der im Fragebogen vorgegebenen Zielrichtungen weisen Zielgruppen auf, für die ein Verfahren „unentbehrlich“ ist, für drei Zielrichtungen sind einzelne Verfahren wenigstens „wichtig“.

Im Vergleich der Zielrichtungen liegen der Naturschutz und die Wasserwirtschaft fast gleichauf vor den anderen Zielrichtungen. Für den Naturschutz wurden in neun Verfahren 13 Zielgruppen genannt, für die Eigentumsregelungen getroffen wurden, für die Wasserwirtschaft sind es zehn Zielgruppe in sechs Verfahren. An dritter Stelle der Priorität liegt die Zielrichtung Kommunalen Gemeinbedarf, für die in sieben Verfahren Eigentumsregelungen getroffen wurden<sup>2</sup>.

**Abbildung k3:** Antworten auf Frage 2: „Für welche Beteiligten wurden im Verfahren Eigentumsregelungen getroffen, und wie schätzen Sie jeweils die Rolle des Flurbereinigungsverfahrens bei der Lösung von Nutzungskonflikten ein?“



V = Überörtlicher Verkehr      W = Überörtliche Wasserwirtschaft      S = Siedlungsentwicklung, Gewerbe  
 G = Kommunalen Gemeinbedarf      L = Naturschutz, Landschaftspflege      E = Erholung  
 Quelle: Eigene Erhebung (n = 10; 2 Nennungen je Kategorie möglich).

<sup>2</sup> Zum Vergleich: In der Halbzeitbewertung wurde die Zielrichtungen Gemeinbedarf und Verkehr etwas stärker gewichtet, die Wasserwirtschaft weniger stark. Insgesamt wurden auch genau 3,8 Zielgruppen pro Verfahren genannt.

Zu der Frage nach der konkreten Größe der zugewiesenen Fläche haben sieben Verfahrensbearbeiter Angaben gemacht (vgl. Tabelle k8). Danach ist die Zielrichtung Naturschutz von der Flächengröße her bei weitem die bedeutendste. In jedem der sieben Verfahren wurden Flächen zu diesem Zweck zugewiesen, im Durchschnitt rund 91 ha pro Verfahren. Besonders zu Buche schlägt hierbei das Verfahren Windbergen, in dem alleine 274 ha an die Stiftung Naturschutz, die Gemeinde sowie Wasser- und Bodenverbände zu Naturschutzzwecken zur Verfügung gestellt wurden. In fünf der Verfahren ist die Stiftung Naturschutz als Beteiligter genannt, dem Flächen zugeteilt wurden.

An zweiter Stelle steht wiederum die Wasserwirtschaft, deren Vertretern (überwiegend Deich- und Sielverbände sowie Wasser- und Bodenverbände) in sechs Verfahren insgesamt gut 100 ha übertragen wurden. Der überörtliche Verkehr wird nur in zwei Verfahren genannt, doch werden allein im Verfahren Tensbüttel-Röst rund 60 ha aufgeführt, die für den Bau der Autobahn A 23 sowie für Straßenbaumaßnahmen des Landes und des Kreises Dithmarschen zur Verfügung gestellt wurden. Für Zwecke des kommunalen Gemeinbedarfs werden in sieben Verfahren durchschnittlich 2,8 ha angegeben.

Insgesamt wurden in den sieben Verfahren rund 824 ha Land an außerlandwirtschaftliche Zielgruppen zugewiesen, das sind 118 ha pro Verfahren und rund 9 % der Gebietsfläche dieser Verfahren. Hierdurch wird die bedeutende Leistung der Flurbereinigung für die Lösung von Nutzungskonflikten bestätigt. Insbesondere für den Naturschutz und für die Wasserwirtschaft, aber auch für weitere Zielrichtungen finden Flächenzuteilungen in teilweise erheblichem Umfang statt.

**Tabelle k8:** In den Verfahren zugewiesene Fläche an Teilnehmer mit außerlandwirtschaftlichen Zielrichtungen

Zielrichtung der Teilnehmer	Anzahl Verfahren	Zugewiesene Fläche (in ha)			
		Summe	Mittelwert	Minimum	Maximum
V = Überörtlicher Verkehr	2	61,20	30,60	0,50	58,20
W = Überörtliche Wasserwirtschaft	6	101,55	16,93	1,60	22,30
S = Städtebau, Gewerbe	0	0,00		0,00	0,00
G = Kommunaler Gemeinbedarf	7	19,40	2,77	0,10	6,00
L = Naturschutz, Landschaftspflege	7	638,72	91,25	0,74	253,80
E = Erholung	3	2,90	0,97	0,60	1,20

Quelle: Eigene Erhebung (n = 7 von 10).

### ***Bau gemeinschaftlicher Anlagen***

Die Leistung des **Wegebbaus** in den Stichprobenverfahren geht, aufgeschlüsselt nach Bauweisen, aus Tabelle k9 hervor. In einem Verfahren (Janneby, einem Verfahren aus Veranlassung des Naturschutzes) wurde keinerlei Wegebau betrieben. In neun Verfahren wurden insgesamt 103 km Wege gebaut, davon 23 km auf neuer Trasse. Bezogen auf die Gesamtfläche dieser Verfahren sind dies rund 0,75 km Wegebaumaßnahmen pro 100 ha Verfahrensgebietsfläche. Vom Umfang des Wegebbaus herausragend sind die Verfahren Drage und Tensbüttel-Röst, in denen jeweils über 23 km Wege und 1,45 bzw. 1,68 km je 100 ha Verfahrensgebietsfläche ausgebaut worden sind. Andererseits sind in zwei Verfahren weniger als 5 km und weniger als 0,3 km /100 ha gebaut worden.

Von den Bauweisen dominieren in fast allen Verfahren die Betonspurbahnen. In acht Verfahren wurden teilweise bis zu 100 % der Wege als Betonspurbahn ausgeführt, im Durchschnitt aller gebauten Wege haben 62 % diese Bauweise (1 km Asphaltspurbahn mitgerechnet). 21 % der Wegstrecke wurden als Asphalt- bzw. Betondecke ausgebaut, 17 % wurden mit hydraulischen oder ohne Bindemittel befestigt. Insgesamt wird deutlich, dass in Schleswig-Holstein der Wegebau mit geringen Versiegelungsgraden eine hohe Priorität hat. Dies wird auch daran deutlich, dass in keinem Verfahren eine Verbreiterung von Wegen durchgeführt wurde.

**Tabelle k9:** Gesamtleistung des Wegebbaus in den Verfahren der Befragung

<b>Bauweise</b>	<b>Anzahl Verfahren</b>	<b>km insgesamt</b>	<b>km pro Verfahren</b>	<b>Größte Länge in einem Verfahren</b>
Asphalt-, Betondecke	6	21,2		9,1
Pflasterdecke	1	1,1		1,1
Beton-, Asphaltspurbahn	8	63,2		19,4
mit hydraulischen Bindemitteln	5	8,6		3,2
Befestigung ohne Bindemittel	3	8,2		4,9
unbefestigter Erdweg	1	0,3		0,3
<b>Insgesamt</b>	<b>9</b>	<b>102,6</b>	<b>11,4</b>	<b>23,8</b>
davon Bau auf neuer Trasse	5	23,1	2,6	6,4
Rekultivierung von Wegen	4	2,2	0,2	0,8

Quelle: Eigene Erhebung (n = 10).

Die besondere Stärke des Wegebbaus in der Flurbereinigung liegt in seiner Verbindung mit dem Bodenmanagement, da durch die Neuausweisung von Trassen oder die Verbreiterung vorhandener Trassen weitere qualitative Verbesserungen des Wegenetzes möglich sind. Diese Verbesserungen wurden im Fragebogen erfragt, die Antworten sind im Folgenden aufsummiert dargestellt:

- Erhöhung der Tragfähigkeit auf 79 km Weg (neun Verfahren),

- Umfahrung von stark befahrenen Straßen durch 15,7 km Aus- oder Neubau (fünf Verfahren),
- Beseitigung von zehn Feldzufahrten auf stark befahrene Straßen (drei Verfahren),
- Beseitigung einer höhengleichen Kreuzung mit Straße oder Bahngleis,
- Umfahrung von Ortslagen durch 6,4 km Aus- oder Neubau (zwei Verfahren),
- Lückenschluss, Vermeidung von Stichwegen durch 10,3 km (vier Verfahren),
- Aus- oder Neubau von sechs Brücken über Straßen oder Gewässer (drei Verfahren),
- Erstmalige Erschließung von 326 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche (drei Verfahren),
- Verlegung und Ausbau von zwei versetzten Wegeeinmündungen für eine direkte Querung der Bundesstraße.

Als **weitere Baumaßnahmen zu Gunsten der Landwirtschaft** wird im Verfahren Ecklak der Bau eines gemeinschaftlichen Waschplatzes, in Holstenniendorf die Anlage von Klärteichen sowie in den Verfahren Tensbüttel-Röst und Windbergen der Bau von Tränkwasserleitungen genannt.

**Baumaßnahmen zu Gunsten der Allgemeinheit** werden in neun der zehn Stichprobenverfahren genannt. Darunter fallen Maßnahmen im Außenbereich, wie Badestelle, Bootsliegeplatz und Schutzhütte an der Eider im Verfahren Drage, Rad- und Fußweg sowie Naturerlebnisweg im Verfahren Malenter Au, oder die Beschilderung eines archäologischen Lehrpfads in Windbergen, v. a. aber Maßnahmen der **Dorferneuerung**, die in sieben Verfahren durchgeführt wurden. Darunter sind Maßnahmen in öffentlicher Trägerschaft, wie Aus- und Umbau von Straßen, Fußwegen und Plätzen, sowie Maßnahmen zur Erhaltung ortsbildprägender Bausubstanz öffentlicher und privater Eigentümer. Diese Projektarten werden auch in Dorferneuerungen außerhalb der Flurbereinigung durchgeführt, daher wird bezüglich der Wirkungen auf die Ausführungen in Kapitel o verwiesen.

In sämtlichen Verfahren wurden auch Maßnahmen der **Landschaftsgestaltung** durchgeführt. Eine Auswertung dieser Maßnahmen findet sich in Kapitel k 9.6.5 bei der Beantwortung der Frage nach Umweltverbesserungen.

## k 9.5 Administrative Umsetzung

Flurbereinigung wird wie keine andere Maßnahme in ZAL durch Behörden geleitet und gesteuert. Jeder einzelne Schritt des Verfahrens wird in einem intensiven Austauschprozess zwischen Flurbereinigungsbehörde, Teilnehmergeinschaft und evtl. mit der Verwaltung der TG-Geschäfte oder der Planung der Anlagen beauftragten Dritten herbeigeführt.

Dies beginnt bei der Einleitung des Verfahrens, die nur aufgrund einer behördlichen Anordnung (Flurbereinigungsbeschluss) erfolgen kann. Der Beschluss erfolgt bei Regelflurbereinigungsverfahren durch das Ministerium, bei vereinfachten Verfahren ist die Zustimmung des Ministeriums erforderlich.

Die Durchführung von konkreten Maßnahmen innerhalb laufender Verfahren ist von einem Finanzierungsplan abhängig, der durch die Flurbereinigungsbehörde aufgestellt wird. Die Mittel zur Förderung der Flurbereinigung werden vom ALR bewirtschaftet.

Insofern arbeitet die TG als Zuwendungsempfänger mit den Behörden Hand in Hand zusammen, und die (Nicht-)Inanspruchnahme von Fördermitteln wird weitestgehend von der Behörde gesteuert. Vor diesem Hintergrund ist es nicht erforderlich, die administrative Umsetzung näher zu analysieren.

## **k 9.6 Beantwortung der kapitelspezifischen Bewertungsfragen**

### **k 9.6.1 Frage IX.1 – In welchem Umfang ist das Einkommen der ländlichen Bevölkerung erhalten oder verbessert worden?**

	<b>Beantwortet</b>	<b>Nicht relevant</b>
Kriterium IX.1-1. Erhaltung/ Verbesserung des Einkommens aus landwirtschaftlichen Tätigkeiten	<b>X</b>	
Indikator IX.1-1.1 Anteil des auf Grund von Fördermaßnahmen erzielten Einkommens der landwirtschaftlichen Bevölkerung	X	
a) davon Bruttoeinkommen der landwirtschaftlichen Betriebe	X	
b) Davon Einkommen aus Mehrfach Tätigkeiten, die auf Grund von Beihilfen in nicht landwirtschaftlichen Sektoren verrichtet wurden.		X
Kriterium IX.1-2. Erhaltung/ Verbesserung des Einkommens aus nicht landwirtschaftlichen Tätigkeiten	<b>X</b>	
Indikator IX.1-2.1. Anteil des auf Grund der Beihilfe erzielten Bruttoeinkommens von nicht in landwirtschaftlichen Betrieben tätigen Begünstigten		X
Indikator IX.1-2.2. Anteil der ländlichen, nicht landwirtschaftlichen Bevölkerung, die Einkommen aus Transaktionen/ Beschäftigungsverhältnissen bezieht, welche auf Grund von Beihilfen in nicht landwirtschaftlichen Sektoren getätigt wurden bzw. entstanden sind		X
Indikator IX.1-2.3 Erhalt/Verbesserung des Einkommens der nichtlandwirtschaftlichen Bevölkerung als indirekte Wirkung der Attraktivitätssteigerung der ländlichen Räume.	X	



***Kriterium IX.1-1. Erhaltung/ Verbesserung des Einkommens aus landwirtschaftlichen Tätigkeiten***

Flurbereinigung hat positive Einkommenswirkungen für die beteiligten Landwirte, indem sie die Produktionsstrukturen der Außenwirtschaft (Acker-, Grünlandbewirtschaftung) in einem umgrenzten Gebiet verbessert und so eine Senkung der Produktionskosten bewirkt. Wie in der Halbzeitbewertung ausführlich dargestellt wurde, sind die Wirkungen auf die einzelnen teilnehmenden Landwirte je nach Ausgangslage höchst unterschiedlich.

Durch **Bodenmanagement für die Landwirtschaft** werden Größe und Form der bewirtschafteten Schläge sowie deren Entfernung zum Hof günstiger gestaltet. Dies bewirkt unmittelbar eine Senkung der Arbeitserledigungskosten, namentlich der variablen Maschinen- und Lohnkosten sowie der Kosten für Saatgut, Dünge- und Pflanzenschutzmittel. Zudem steigen die Naturalerträge mit steigender Schlaggröße, da der Anteil der Vorgehende- und Feldrandfläche an der Nutzfläche abnimmt. Für Grünlandbetriebe mit Weidewirtschaft können sich z.T. erhebliche Kosteneinsparungen infolge geringerer Einzäunung und erleichtertem Viehtrieb ergeben.

Die für die Stichprobenverfahren vorliegenden Kennzahlen (Tabellen k6 und k7) zur Wirkung des Bodenmanagements auf die Schlagstrukturen reichen jedoch nicht aus, um auch nur überschlägige Berechnungen zur unmittelbaren Kostenersparnis anstellen zu können.

Auch der **Wegebau** bewirkt unmittelbare Kostensenkungen. Auf erneuerten Wegen entstehen Zeitersparnisse, wenn die Tragfähigkeit und die Oberflächenbeschaffenheit von bestehenden Wegen verbessert wurden und damit die mögliche Fahrgeschwindigkeit erhöht wird. Waren die Wege in einem sehr schlechten Zustand, so hat eine Erneuerung auch Einfluss auf die Reparaturkosten der Maschinen. Höhere Kosteneinsparungen werden erreicht, wenn durch den Wegebau auf neuer Trasse Abkürzungen möglich sind oder Ortschaften und vielbefahrene Straßen umfahren werden können.

Ein ausgebautes Wegenetz erleichtert darüber hinaus den Einsatz von größeren Maschinen durch Lohnunternehmer oder Maschinengemeinschaften, die eine weitere Kostensenkung der Außenwirtschaft nach sich ziehen (mittelbarer Effekt).

**Mittelbare** Einkommenseffekte entstehen in den Folgejahren nach der Besitzeinweisung bzw. dem Bau gemeinschaftlicher Anlagen dadurch, dass einzelne, zukunftsorientierte Betriebe aufgrund der neuen Bedingungen Anpassungsreaktionen vornehmen. Diese entstehen, indem die verbesserte Produktionsstruktur z. B.

- eine Einführung größerer Maschinen, rationellerer Arbeitsverfahren oder Verfahren der überbetrieblichen Maschinenverwendung nach sich zieht,

- dem Betrieb zu Freiräumen verhilft, die dieser zu betrieblichem Wachstum oder zur Aufnahme neuer Betriebszweige nutzen kann, aber auch zu außerbetrieblicher Verwendung von Arbeitskraft und Kapital,
- dem Betrieb zu einem Standort für den Neubau von Stallungen oder anderen Betriebsgebäuden (bis hin zur Aussiedlung) verhilft.

Solche Einkommenswirkungen sind immer nur für einzelne Betriebe im Flurbereinigungsgebiet zu erwarten, sie sind nur langfristig beobachtbar und können zudem nur schwer von anderen Einflussgrößen isoliert werden.

Zusammenfassend bleibt festzuhalten, dass die Einkommenswirkungen von Flurbereinigung auf landwirtschaftliche Betriebe vielfältig sind. Je nach Ausgangslage und Betroffenheit durch das Verfahren können einzelne Betriebe erhebliche Einkommenszuwächse durch eine Flurbereinigung erwarten, während andere nur sehr wenig oder gar nicht von dem Verfahren profitieren. Eine umfassende Berechnung könnte nur auf Ebene einzelner Betriebe erfolgen und würde den Rahmen dieser Evaluation bei weitem sprengen.

#### ***Kriterium IX.1-2. Erhaltung/ Verbesserung des Einkommens aus nicht landwirtschaftlichen Tätigkeiten***

Flurbereinigung bewirkt indirekt auch eine Einkommenssteigerung der nicht landwirtschaftlichen Bevölkerung, indem sie zu einer Steigerung der Attraktivität des ländlichen Raums beiträgt. In der Halbzeitbewertung wurden mögliche Wirkungspfade (z. B. über den Bau touristisch nutzbarer Wege und Anlagen, die Erhaltung der Kulturlandschaft etc.) ausführlich dargestellt. Diese verbale Beschreibung soll an dieser Stelle nicht wiederholt werden.

Die zur Aktualisierung der Halbzeitbewertung durchgeführte Fallstudie „Region“ hatte u. a. auch die Quantifizierung solcher indirekten Wirkungen zum Ziel. Die genannten Wirkungen wurden mitunter von Gesprächspartnern erwähnt, ließen sich aber nicht weiter konkretisieren.

### k 9.6.2 Frage IX.2 – In welchem Umfang sind die Lebensbedingungen und das Wohlergehen der ländlichen Bevölkerung als Ergebnis der sozialen und kulturellen Aktivitäten, durch bessere Freizeitangebote oder durch die Verringerung der Abgelegenheit erhalten worden?

	Beantwortet	Nicht relevant
<b>Kriterium IX.2-1 Verringerung der Abgelegenheit</b>	<b>X</b>	
Indikator IX.2-1.1 Anteil der landwirtschaftlichen Betriebe/Haushalte/Unternehmen, die Zugang zu geförderten Telekommunikationseinrichtungen/-diensten haben		X
Indikator IX.2-1.2. Transporte/Wege, die auf Grund von Fördermaßnahmen erleichtert oder unnötig wurden	X	
a) davon Transporte/Wege, die landwirtschaftliche Betriebe betrafen.	X	
b) davon Transporte/Wege, die die ländliche Bevölkerung betrafen	X	
<b>Kriterium IX.2-2 Erhaltung/ Verbesserung der sozialen und kulturellen Einrichtungen, insbesondere für Jugendliche und junge Familien</b>		<b>X</b>
<b>Kriterium IX.2-3 Erhaltung/ Verbesserung der öffentlichen Einrichtungen in der unmittelbaren Umgebung, Erhaltung/ Verbesserung der Wohnbedingungen</b>	<b>X</b>	
Indikator IX.2-3.1. Anteil geförderter Wege, die einen Beitrag zur Verbesserung der Freizeitaktivitäten leisten	X	
Indikator IX.2-3.2. Anteil der Unterbringungsmöglichkeiten im ländlichen Raum, die auf Grund der Beihilfe geschaffen wurden oder sich verbessert haben		X
Indikator IX.2-3.3. Hinweise auf Aktivitäten, die den Zugang zu Flächen/natürlichen Gebieten mit Freizeitaktivitäten verbessern helfen		X
Indikator IX.2-3.4. Hinweise auf die Verbesserung des Wohnumfeldes bzw. der Wohnstandortqualität	X	

#### ***Kriterium IX.2-1 Verringerung der Abgelegenheit***

Die für **Landwirte** eingesparten Transportzeiten sind ein Teilaspekt der unter Frage IX.1 dargestellten Wirkungen der Flurbereinigung auf die Arbeitszeit. Je größer die einzelnen Schläge sind, umso weniger oft muss der Landwirt bei konstanter Flächenausstattung Wege zwischen Schlägen zurücklegen. Weitere Zeitersparnisse werden durch Wegeverbindungen auf neuer Trasse, Ortsumgehungen oder Umfahrung vielbefahrener Straßen, aber auch durch die höhere Transportgeschwindigkeit auf erneuerten Wegen ermöglicht. Die eingesparten Zeiten können beträchtlich sein, eine gesonderte Quantifizierung wird jedoch nicht als sinnvoll erachtet.

Im Rahmen der Flurbereinigung werden auch Wege erneuert oder neu gebaut, die für die **ländliche Bevölkerung** eine Erleichterung ihrer täglichen Transporte bewirken. So wird mit finanzieller Beteiligung der Gemeinden auch die Erneuerung von Ortsverbindungswegen, die als Schul- oder Arbeitsweg dienen, gefördert. Nach Angaben aus der Befragung sind in sechs der zehn Verfahren Wege ausgebaut worden, die von der ländlichen

Bevölkerung für alltägliche Zwecke genutzt werden. Diese Wege haben eine Gesamtlänge von 22 km, das sind 22 % aller in den Verfahren ausgebauten Wege.

Auch die Entflechtung der Verkehrsströme durch Ortsrandwege (6,4 km in zwei Verfahren) oder durch Wirtschaftswege, die eine Umfahrung von viel befahrenen Straßen ermöglichen (15,7 km in fünf Verfahren), bewirkt eine Erleichterung des nicht landwirtschaftlichen Verkehrs. Solche Wege tragen zur Verkehrssicherheit bei, indem das Verschmutzungs- und Gefährdungspotential sowie die Behinderung durch langsamen landwirtschaftlichen Verkehr reduziert werden. Zudem sind die neu gebauten Wege auch für Fußgänger und Radfahrer nutzbar, die vorher auch die viel befahrenen Landstraßen nutzen mussten.

***Kriterium IX.2-3 Erhaltung/ Verbesserung der öffentlichen Einrichtungen in der unmittelbaren Umgebung, Erhaltung/ Verbesserung der Wohnbedingungen***

Ein wichtiges Ziel in vielen Flurbereinigungsverfahren ist die Verbesserung der Erholungsfunktion der Landschaft. Daneben wird in vielen Verfahren auch die Wohnstandortqualität in den Dörfern verbessert.

Die in der Flurbereinigung neu gebauten und erneuerten Wege sind grundsätzlich alle auch durch **Freizeit- und Erholungsverkehr** nutzbar. Die Bevölkerung vor Ort kann asphaltierte Wege für Ausflüge mit PKW, Fahrrad oder Inline-Skatern nutzen, und Wege mit ungebundener Bauweise können auch für Spaziergänger interessant sein. Auch die in vielen Verfahren überwiegende Bauweise als Betonspurbahn ist in der heute üblichen Ausführung mit 1 m breiten Fahrspuren für Radfahrer sehr gut geeignet.

Die in den Flurbereinigungsverfahren ausgebauten Wege werden vielfach in überörtliche touristische Wegekonzepte eingebunden. In der Befragung wurde dies in sieben Verfahren bestätigt. Insgesamt 37 % der insgesamt gebauten Wege sind Teil von amts- oder kreisweiten Radwegekonzepten oder bilden die Radwegeverbindung zwischen verschiedenen Ortschaften.

In vier Verfahren werden bestimmte Ziele der Naherholung durch zusammen 21 km ausgebaute Wege erschlossen, so z. B. die Eider im Verfahren Drage oder der Nord-Ostsee-Kanal im Verfahren Ecklak. In Windbergen werden archäologische Denkmäler durch einen 8 km langen, in der Flurbereinigung ausgebauten und beschilderten archäologischen Wanderweg verbunden.

Einfluss auf die **Wohnstandortqualität** hat v. a. der Neubau von Ortsrandwegen, durch den landwirtschaftlicher und gewerblicher Verkehr aus der Ortsmitte herausgehalten wird. In zwei untersuchten Verfahren wird so die Lärmbelastung und die Gefährdung von Anwohnern durch den fließenden Verkehr reduziert, und Konflikte zwischen landwirtschaft-

lichem Durchgangsverkehr und parkenden Fahrzeugen, die in beengten Ortslagen ein Problem darstellen, werden vermieden.

In sieben Verfahren wurde die Dorflage in das Flurbereinigungsgebiet aufgenommen, um Maßnahmen der Dorferneuerung bodenordnerisch begleiten zu können. Häufig schafft die Bodenordnung die Voraussetzungen für raumbeanspruchende Projekte im Ort, wie z. B. die Anlage von Spielplätzen, Dorfplätzen oder verkehrsberuhigenden Maßnahmen, oder trägt durch Dorfbegrünung zur besseren Lebensqualität in den Dörfern bei.

### **k 9.6.3 Frage IX.3 – In welchem Umfang sind die Beschäftigungsmöglichkeiten in ländlichen Gebieten erhalten worden?**

	Beantwortet	Nicht relevant
Kriterium IX.3-1. Erhaltung/ Verbesserung der Beschäftigungsmöglichkeiten für die landwirtschaftliche Bevölkerung	X	
Indikator IX. 3- 1. 1. Beschäftigungsmöglichkeiten in der Landwirtschaft, die durch Fördermaßnahmen geschaffen/ erhalten wurden	X	
a) Beschäftigungsmöglichkeiten, die sich durch verbesserte landwirtschaftliche Tätigkeiten oder durch Transaktionen ergeben haben, die wiederum das Ergebnis geförderter nicht landwirtschaftlicher Tätigkeiten sind	X	
b) Beschäftigungsmöglichkeiten, die sich durch Mehrfachstätigkeiten ergeben haben, die wiederum das Ergebnis geförderter nicht landwirtschaftlicher Tätigkeiten sind.		X
Indikator IX. 3- 1. 2. Kosten pro Arbeitsplatz, der für die landwirtschaftliche Bevölkerung erhalten/ geschaffen wurde		X
Kriterium IX.3-2. Die jahreszeitlichen Schwankungen der Tätigkeiten konnten wirksamer ausgeglichen werden		X
Kriterium IX.3-3. Die Diversifizierung der Tätigkeiten trägt zur Verbesserung der Beschäftigungsmöglichkeiten für die nicht landwirtschaftliche Bevölkerung bei	X	
Indikator IX. 3- 3. 1. Auf Grund der Beihilfe erhaltene/geschaffene Beschäftigungsmöglichkeiten für Begünstigte, die nicht in der Landwirtschaft tätig sind		X
Indikator IX. 3- 3. 2. Kosten pro Arbeitsplatz, der für die nicht in der Landwirtschaft tätigen Personen erhalten/ geschaffen wurde		X
Indikator IX.3-3.3 Erhalt/Verbesserung von Beschäftigungsmöglichkeiten für die nicht landwirtschaftliche Bevölkerung als indirekte Wirkung der Attraktivitätssteigerung ländlicher Räume	X	
Indikator IX.3-3.4 Umfang der Beschäftigung in der Planungs- und Realisierungsphase von Projekten	X	

#### ***Kriterium IX.3-1. Erhaltung/ Verbesserung der Beschäftigungsmöglichkeiten für die landwirtschaftliche Bevölkerung***

Flurbereinigung kann dazu beitragen, dass in ertragsschwachen Regionen landwirtschaftliche Arbeitsplätze erhalten bleiben. Insbesondere in Grenzertragsregionen besteht bei

Weiterführung der derzeitigen Entwicklungen in der Landwirtschaft (Senkung der Erzeugerpreise, Verringerung der Ausgleichszahlungen) die Gefahr, dass sich Landwirtschaft künftig nicht mehr lohnt, so dass großräumig Flächen aus der Bewirtschaftung fallen, oder aber nur noch extensiv mit geringstmöglichem Einsatz von Arbeitskräften bewirtschaftet werden.

In diesen Regionen, die von einem Rückzug der landwirtschaftlichen Produktion bedroht sind, kann eine Flurbereinigung den Landwirten die Entscheidung zur Aufrechterhaltung des Betriebs im Zuge der Hofnachfolge erheblich erleichtern. Aufgrund von Kostensenkungen der Außenwirtschaft (vgl. Frage IX.1) und der Bereitstellung einer zeitgemäßen Infrastruktur wird Landwirten der Freiraum für weitere Rationalisierungsmaßnahmen geschaffen, die ihnen das Überleben auch unter ungünstigeren wirtschaftlichen Rahmenbedingungen erleichtern. Es kann jedoch nicht quantifiziert werden, in welchem Umfang dies der Fall ist.

***Kriterium IX.3-3. Die Diversifizierung der Tätigkeiten trägt zur Verbesserung der Beschäftigungsmöglichkeiten für die nicht landwirtschaftliche Bevölkerung bei***

Für die **indirekte** Wirkung der Flurbereinigung auf nicht landwirtschaftliche Arbeitsplätze gilt das für die Einkommensverbesserung (Kriterium IX.1-2) Gesagte, dass es Hinweise auf solche Wirkungen gibt, eine Quantifizierung aber nach wie vor nicht erfolgen kann.

Die **konjunkturellen** Beschäftigungseffekte in der Planungs- und Realisierungsphase von Projekten wurden in der Halbzeitbewertung ausführlich dargestellt. Es handelt sich hierbei in erster Linie um die mit der Ausführung der Baumaßnahmen beauftragten Firmen und ihre Beschäftigten. In der zur Halbzeitbewertung durchgeführten Befragung wurde die Aufteilung der Auftragssummen nach Branchen und regionaler Herkunft erfragt. Danach entfielen 92 % der Bausumme auf den Tiefbau und 8 % auf den Garten- und Landschaftsbau. Diese Arbeitsplätze verteilten sich zu 37 % auf Unternehmen im jeweiligen Landkreis des Verfahrens, zu 49 % auf weitere schleswig-holsteinische Unternehmen, zu 5 % auf deutsche Unternehmen außerhalb des Bundeslandes und zu 10 % auf ausländische Unternehmen. Diese Aufteilung wird zur erneuten Hochrechnung der konjunkturellen Beschäftigungswirkung über den Zeitraum 2000 bis 2004 genutzt.

Danach ergeben sich als konjunktureller Effekt der EAGFL-geförderten Projekte 2000 bis 2004 rund 206 Beschäftigtenjahre. Dies bedeutet, dass umgerechnet ein Jahr lang 206 Arbeitskräfte durch Aufträge zur Umsetzung der geförderten Projekte beschäftigt waren.

**Tabelle k10:** Konjunkturelle Beschäftigungseffekte der Maßnahme Flurbereinigung

<b>Region</b>	<b>Anzahl Beschäftigtenjahre</b>	<b>Anteil an Gesamtsumme</b>
Landkreis	75,9	36,8%
Bundesland	100,4	48,7%
Deutschland	9,3	4,5%
Ausland	20,4	9,9%
<b>Gesamtsumme</b>	<b>206,0</b>	<b>100,0%</b>

Quelle: Hochrechnung von Befragungsdaten (2002) und Daten der ÄLR (2000 bis 2004).

#### **k 9.6.4 Frage IX.4 – In welchem Umfang sind die Strukturmerkmale der ländlichen Wirtschaft erhalten oder verbessert worden?**

	<b>Beantwortet</b>	<b>Nicht relevant</b>
Kriterium IX. 4- 1. Erhaltung/ Verbesserung der mit der Landwirtschaft in Zusammenhang stehenden Produktionsstrukturen	X	
Indikator IX.4-1.1 Anteil der landwirtschaftlichen Betriebe, in denen sich auf Grund der Fördermaßnahmen Verbesserungen ergeben haben	X	
a) davon landwirtschaftliche Betriebe mit Bodenmelioration		X
b) davon landwirtschaftliche Betriebe mit verbesserter Bewässerung		X
c) davon landwirtschaftliche Betriebe mit Verbesserungen im Hinblick auf die Betriebs-/Flächenstruktur	X	
d) davon landwirtschaftliche Betriebe mit einer fachlich kompetenten Betriebsführung		X
Indikator IX.4-1.2 Geförderte neue/verbesserte Tätigkeiten, die mit der landwirtschaftlichen Erzeugung einschließlich der Vermarktung von landwirtschaftlichen Qualitätserzeugnissen in Zusammenhang stehen.		X
Indikator IX.4-1.3 Nutzung von Kapazitäten für geförderte nicht landwirtschaftliche Einrichtungen		X
Kriterium IX. 4- 2. Das landwirtschaftliche Produktionspotenzial ist vor Naturkatastrophen geschützt bzw. nach Schädigung hierdurch wieder aufgebaut worden.		X
Kriterium IX. 4- 3. Die Dynamik der Wirtschaftsteilnehmer im ländlichen Raum ist gefördert und das Potenzial für eine endogene Entwicklung im ländlichen Raum ist aktiviert worden		X
Kriterium IX. 4-4. Erhalt/Verbesserung der Standortfaktoren in ländlichen Gebieten	X	
Indikator IX.4-4.1 Hinweise auf Erhalt/Verbesserung der Standortfaktoren in ländlichen Gebieten	X	

***Kriterium IX. 4- 1. Erhaltung/ Verbesserung der mit der Landwirtschaft in Zusammenhang stehenden Produktionsstrukturen***

Flurbereinigung verändert die Produktionsstrukturen der im Verfahrensgebiet wirtschaftenden Betriebe in sehr unterschiedlichem Ausmaß. Betriebe, die nur einzelne Flächen im Gebiet bewirtschaften, erfahren evtl. gar keine Verbesserung ihrer Flächenstruktur, andere dagegen haben große Vorteile aus der Bodenordnung. Doch zumindest profitieren alle Betriebe i.d.R. dadurch, dass sie einen der ausgebauten Wege nutzen.

Die **Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe**, die zum aktuellen Zeitpunkt Flächen im Flurbereinigungsgebiet bewirtschaften, wurde in der Projektliste der Ämter für ländliche Räume im Durchschnitt der Verfahren mit 25 angegeben (vgl. Tabelle k4). Diese Zahl schwankt sehr stark zwischen 2 und 171 Betrieben. Landesweit sind nach dieser Liste insgesamt ca. 1.650 Betriebe von den Flurbereinigungsverfahren betroffen. Gemessen an 19.265 Betrieben, die im Jahr 2003 in Schleswig-Holstein gezählt wurden (Statistisches Bundesamt, 2003), sind dies 8,6 % aller Betriebe im Land.

In der Befragung wurde weiter differenziert nach der Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe mit Grundeigentum im Gebiet sowie der auswärtigen Pächter gefragt. Die Zahl der Eigentümerbetriebe wurde in den zehn Verfahren mit insgesamt 273 zum Zeitpunkt der Einleitung sowie 195 zum aktuellen Zeitpunkt angegeben. Die Zahl der auswärtigen Pächter wurde nur in fünf Verfahren benannt; sie betrug 105 zum Zeitpunkt der Einleitung und 78 zum aktuellen Zeitpunkt. Im Durchschnitt sank die Zahl der beteiligten Betriebe im Verfahrensablauf demnach von rund 48 auf 35 pro Verfahren. Das ist ein Rückgang um 27 % bei den im Mittel seit 20 Jahren laufenden Verfahren.

Daher dürfte die Zahl der durch Flurbereinigung betroffenen Betriebe einschließlich auswärtiger Pächter, die nur einzelne Flächen im Flurbereinigungsgebiet bewirtschaften, noch höher liegen als oben angegeben.

***Kriterium IX. 4-4. Erhalt/Verbesserung der Standortfaktoren in ländlichen Gebieten***

Die Instrumente der Flurbereinigung dienen der Entflechtung von Nutzungskonflikten und der Infrastrukturverbesserung, und können damit durchaus zur wirtschaftlichen Belebung ländlicher Gemeinden beitragen (Henkes, 1998). Gemäß Flurbereinigungsgesetz (§ 86.1) kann es auch der Hauptanlass eines Verfahrens sein, Maßnahmen der Siedlung, der Dorferneuerung oder der städtebaulichen Entwicklung zu ermöglichen.

Ein wichtiges Instrument der Flurbereinigung ist hierbei das Bodenmanagement. Kommunen und Unternehmen benötigen für ihre Investitionstätigkeiten häufig ganz bestimmte Flächen, deren Erwerb auf dem freien Markt mit hohem Zeitaufwand und Preisauflägen verbunden sein kann, und die in der Flurbereinigung in einem zeitlich und wertmäßig festgelegten Rahmen eingetauscht werden können. In sieben der zehn Verfahren aus der



Befragung sind Eigentumsregelungen zu Gunsten der Kommunen getroffen worden. Insgesamt werden in der Befragung 19 ha angegeben, die für kommunale Zwecke zur Verfügung gestellt wurden.

Auch der Wegebau in der Flurbereinigung trägt zur Steigerung der Attraktivität des Standorts für Unternehmen bei. Die Baumaßnahmen zur Entflechtung des Verkehrs – innerorts durch den Neubau von Ortsrandwegen, auf Landstraßen durch den Bau von parallelen Wirtschaftswegen – tragen zu einer verbesserten Anbindung der Gewerbebetriebe an das Straßennetz bei und erhöhen den Verkehrsfluss und die Verkehrssicherheit auf den Straßen.

### k 9.6.5 Frage IX.5 – In welchem Umfang ist die Umwelt im ländlichen Raum erhalten oder verbessert worden?

	Beantwortet	Nicht relevant
Kriterium IX. 5- 1. Verbesserungen in der Landwirtschaft haben Umweltvorteile bewirkt	X	
Indikator IX.5-1.1 Anteil der Flächen, auf denen der Bodenschutz verbessert wurde, insbesondere durch eine auf Grund von Fördermaßnahmen ermöglichte Verringerung der Bodenerosion	X	
Indikator IX.5-1.2 Verringerte Wasserverluste der Bewässerungsinfrastrukturen auf Grund der Beihilfe		X
Indikator IX.5-1.3 Hinweise auf positive Entwicklungen im Umweltbereich, die mit den Bewirtschaftungsmethoden und –praktiken sowie der ökologischen Infrastruktur oder der Bodennutzung in Zusammenhang stehen und auf Fördermaßnahmen zurückzuführen sind		X
Kriterium IX. 5- 2. Vermeidung von Verschmutzung/ Emissionen, besserer Ausnutzungsgrad von natürlichen/ nicht erneuerbaren Ressourcen	X	
Indikator IX.5-2.1 Abfälle/Abwasser, die auf Grund von Fördermaßnahmen gesammelt/behandelt wurden		X
Indikator IX.5-2.2 Anteil der landwirtschaftlichen Betriebe/Haushalte, die auf Grund von Fördermaßnahmen Zugang zu erneuerbaren Energien haben		X
Indikator IX.5-2.3 Bessere Nutzung nichterneuerbarer Ressourcen	X	
Kriterium IX. 5- 3. Erhaltung/ Verbesserung nicht landwirtschaftlicher Flächen im Sinne von biologischer Vielfalt, Landschaften oder natürlichen Ressourcen	X	
Indikator IX.5-3.1 Erhalt/Verbesserung nicht landwirtschaftlicher Flächen im Hinblick auf Artenvielfalt	X	
Indikator IX.5-3.2 Erhalt/Verbesserung nicht landwirtschaftlicher Flächen im Hinblick auf Landschaften	X	
Indikator IX.5-3.3 Erhalt/Verbesserung nicht landwirtschaftlicher Flächen im Hinblick auf Wasser	X	
Indikator IX.5-3.4 Erhalt/Verbesserung nicht landwirtschaftlicher Flächen im Hinblick auf Boden	X	
Indikator IX.5-3.5 Erhalt/Verbesserung nicht landwirtschaftlicher Flächen im Hinblick auf Klima/Luft		X
Kriterium IX. 5- 4. Verbesserte Kenntnisse über Umweltprobleme und -lösungen im ländlichen Raum bzw. größeres Bewusstsein hierfür	X	
Indikator IX.5-4.1 Die Wirtschaftsteilnehmer im ländlichen Raum haben den Informationsaustausch oder den Zugang zu Informationen über umweltfreundliche Tätigkeiten auf Grund von Fördermaßnahmen verbessern können	X	

#### ***Kriterium IX. 5- 1. Verbesserungen in der Landwirtschaft haben Umweltvorteile bewirkt***

Nach Angaben der Ämter für Ländliche Räume stellte in den näher analysierten Verfahrensgebieten die Bodenerosion kein relevantes Problem dar. Dementsprechend wurden hier keine diesbezüglichen Maßnahmen durchgeführt.

***Kriterium IX. 5- 2. Vermeidung von Verschmutzung/ Emissionen, besserer Ausnutzungsgrad von natürlichen/ nicht erneuerbaren Ressourcen***

Bodenordnung und Wegebau tragen zu einer Rationalisierung der Feldwirtschaft bei, die auch verringerte Laufzeiten der Schlepper nach sich zieht. So führt z. B. die Verdoppelung der Schlaggröße von ein auf zwei Hektar im Getreidebau zu einer Verringerung der Schlepperlaufzeit von 15,8 auf 13,5 Schlepperstunden pro Hektar (Janinhoff, 1999), und damit werden auch 15 % weniger Treibstoff je Hektar verbraucht. Wegen der vielschichtigen Wirkungen der Flurbereinigung ist eine Gesamtab schätzung der eingesparten Ressourcen jedoch nicht möglich.

***Kriterium IX. 5- 3. Erhaltung/ Verbesserung nicht landwirtschaftlicher Flächen im Sinne von biologischer Vielfalt, Landschaften oder natürlichen Ressourcen***

***Artenvielfalt***

Die große Bedeutung, die heute dem Naturschutz in der Flurbereinigung zukommt, wird dadurch verdeutlicht, dass in der selektierten Stichprobe der Naturschutz und die Landschaftspflege in acht der näher untersuchten Verfahren (n=10) als Verfahrensziel ausdrücklich mit benannt wird. In zwei Gebieten stellte der Naturschutz das Hauptverfahrensziel dar (Janneby, Silberstedt).

Die Bedeutung der Flurbereinigung für den Artenschutz liegt in erster Linie in der Bereitstellung von Flächen, auf denen übergeordnete naturschutzfachliche Planungen umgesetzt werden können. Daneben spielt auch die Neuanlage und Vernetzung von Biotopen als eigene Maßnahme innerhalb des Verfahrens eine Rolle. Durch den Flächentausch wird es ermöglicht, dass Flächen dem Naturschutz gewidmet werden, die aufgrund ihrer Standortbedingungen oder ihrer Lage von besonderem Wert für den Artenschutz sind und in besonderer Weise der Biotopvernetzung dienen. Eine besondere Bedeutung kommt in diesem Zusammenhang den bestehenden Natura-2000-Gebieten zu, in denen über die Stiftung Naturschutz oder Naturschutz-Fördervereine ein Flächenkauf erfolgte.

Tabelle k11 gibt einen Überblick über den Beitrag der zehn ausgewählten Flurbereinigungsverfahren zu der Sicherung und Neuausweisung von Schutzgebieten.

**Tabelle k11:** Beitrag der Flurbereinigung zur Sicherung und Neuausweisung von Schutzgebieten“

Schutzkategorie	Beitrag zur Sicherung vorhandener Schutzgebiete		Beitrag zur Neuausweisung eines Schutzgebietes / Erweiterung der Schutzgebietsfläche	
	Insgesamt ha	n =	Insgesamt ha	n =
NSG	-	-	318	2
FFH-Gebiet	3	1	268	1

Quelle: Eigene Berechnung nach Angaben der ÄLR (n = Zahl der Nennungen).

Die Flurbereinigung lieferte damit in den untersuchten Verfahrensgebieten auf 586 ha einen wichtigen indirekten Beitrag zur Umsetzung von naturschutzfachlichen Maßnahmen in Schutzgebieten. Die direkten Wirkungen für den Artenschutz ergeben sich in den jeweiligen Schutzgebieten aus der Art der umgesetzten Maßnahmen.

Hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang etwa die große Bedeutung der Flurbereinigung in der Umsetzung des geplanten Naturschutzprojektes an der Mittleren Treene. Durch die vorgesehene Flurbereinigung in den Kernzonen des Projektgebietes werden die Voraussetzungen für den Abschluss freiwilliger Vereinbarungen mit den Bewirtschaftern und damit für die Sicherung des FFH-Gebietes geschaffen.

Neben den oben genannten Beiträgen zur Erweiterung und Sicherung von Schutzgebieten wurden weitere 31 ha für spezifische Umweltschutzbelange außerhalb von Schutzgebieten zur Verfügung gestellt (Flächenbereitstellung für ein Ökokonto und für private Biotop-schutzmaßnahmen).

Folgende Einzelbeispiele für die Flächenbereitstellung außerhalb bereits festgesetzter Schutzgebiete können genannt werden:

- lagegerechter Tausch von 25 ha für die Stiftung Naturschutz im Verfahrensgebiet Drage,
- Bereitstellung von 83 ha für die halboffene Weidelandschaft in der Malenter Au,
- Bereitstellung von 20 ha für die Anlage von Biotopen seitens der Gemeinde im Verfahrensgebiet Windbergen.

Neben der Flächenbereitstellung für Naturschutzzwecke werden in den meisten Flurbereinigungsgebieten in erheblichem Umfang biotopgestaltende Maßnahmen durchgeführt.

Für die ausgewählten Verfahrensgebiete wurde der Umfang der neu angelegten Biotopstrukturen erfragt. Es wurde gleichzeitig erfragt, in welchem Umfang Biotopstrukturen beseitigt wurden und welcher Anteil der neugeschaffenen Biotope als Kompensations-

maßnahme anzusehen ist. Der sich hieraus errechnende Nettoeffekt der Flurbereinigung ist in Tabelle k12 dargestellt.

**Tabelle k12:** Beitrag der Flurbereinigung zur Neuanlage von Biotopstrukturen in der Landschaft (Summe für zehn ausgewählte Verfahrensgebiete)

	Neuanlage	davon Kompensation	Beseitigung	Netto-Effekt
Hecke / Knick	22,5 km	2,1 km	0,1 km	20,3 km
Wallhecke	1,4 km	0,3 km	-	1,1 km
Baumreihe / Allee	1,3 km	0,4 km	-	0,9 km
Feldgehölz	8,3 ha	2,2 ha	-	6,1 ha
Stillgewässer / Feuchtbiotop	32,0 ha	10,1 ha	-	21,9 ha
Sukzessionsflächen	27,3 ha	13,4 ha	-	13,9 ha
Grünland	26,3 ha	-	-	26,3 ha

Quelle: Eigene Berechnung nach Angaben der ÄLR.

Die Übersicht macht deutlich, dass in der Summe über alle zehn untersuchten Verfahren sehr viel mehr Biotopstrukturen neu angelegt wurden, als im Rahmen der Kompensationsregelung erforderlich gewesen wären. Im Mittel wurden pro Verfahrensgebiet 6,8 ha flächenhafte naturnahe Biotoptypen und etwa 2,2 km lineare Gehölzpflanzungen über die erforderliche Kompensation hinaus neu angelegt.

Die geringen Zahlen für die Beseitigung von Biotopstrukturen weisen darauf hin, dass in den heutigen Verfahren die vorhandenen naturnahen Strukturen weitestgehend erhalten werden.

Die Flurbereinigung trägt damit durch die Neuanlage von Biotopen zur Strukturaneicherung der Agrarlandschaft und zur Biotopvernetzung bei. Die biotopgestaltenden Maßnahmen gehen deutlich über die nach der Eingriffsregelung vorgeschriebenen Kompensationsmaßnahmen hinaus.

### ***Landschaften***

Im Rahmen der Flurbereinigung werden in erheblichem Umfang strukturierende Landschaftselemente wie Hecken, Feldgehölze und Sukzessionsflächen neu angelegt. Diese haben oftmals eine stark landschaftsbildprägende Funktion und entfalten eine weitaus stärkere Wirkung, als ihrer alleinigen Flächengröße entsprechen würde. Eine zusammenfassende Quantifizierung des insgesamt positiv beeinflussten Bereiches ist aufgrund der Heterogenität der umgesetzten Maßnahmen nicht möglich. Die nachfolgende Bewertung stützt sich daher insbesondere auf die Ergebnisse einer Befragung bei den Mitarbeitern der Ämter für Ländliche Räume.

Nach deren Einschätzungen wurden in acht von zehn ausgewählten Verfahren positive Wirkungen auf das Landschaftsbild und die Möglichkeit des Landschaftserlebens erreicht. Für die beiden übrigen Verfahrensgebiete wird von neutralen Wirkungen ausgegangen. Es wurden keine negativen Auswirkungen benannt.

In weiteren Fragen wurde versucht zu differenzieren, worauf sich die Bewertung der Befragten stützt. Hierbei wurde das Schutzgut „Landschaft/Landschaftsbild“ in drei Elemente untergliedert:

- Kohärenz der Landschaft (Natürlichkeit),
- Unterschiedlichkeit der Landschaft (Homogenität /Vielfalt),
- kulturelle Eigenart.

Die **Natürlichkeit** der Landschaft wird u. a. bestimmt von dem Flächenanteil, auf dem eine standortangepasste Nutzung stattfindet sowie durch den Anteil von Flächen, auf denen natürliche eigendynamische Prozesse ablaufen können (z. B. Sukzessionsflächen). Nach Einschätzung der Befragten wurde in neun von zehn Verfahrensgebieten der Flächenanteil, auf dem naturschutzorientierte Nutzungen stattfinden, erhöht.

Die **Vielfalt** einer Landschaft wird von dem Anteil naturraumtypischer Biotopstrukturen und deren Vielfalt bestimmt. Daneben spielt die Zugänglichkeit und Erlebbarkeit der Landschaft eine große Rolle. Da sich der Anteil naturnaher Biotopstrukturen in den meisten der untersuchten Verfahrensgebiete erhöht hat, ist auch diesbezüglich von positiven Wirkungen auszugehen. Für neun der zehn Verfahren gaben die Bearbeiter an, dass sich die Vielfalt naturraumtypischer Biotopstrukturen und die Zugänglichkeit und Erlebbarkeit der Landschaft verbessert habe.

Die folgenden Maßnahmen mit positiven Auswirkungen auf die Natürlichkeit und Vielfalt der Landschaft sowie die Möglichkeit des Landschaftserlebens können beispielhaft benannt werden:

- Neuanlage von Kleingewässern im Verfahrensgebiet Janneby,
- Entfichtung der Randbereiche eines Hochmoores und die Umwandlung von Nadelholzwald in Laubmischwald im Verfahrensgebiet Tensbüttel-Röst,
- Flächenbereitstellung für eine halboffene Weidelandschaft im Verfahrensgebiet Malenter Au und Wiedervernässung von Teilbereichen durch Bau eines Stauwerkes.

Die Zugänglichkeit der Landschaft und das Landschaftserleben profitieren durch den Wegbau im Rahmen der Flurbereinigungsverfahren und durch Optimierung von An- und Verbindungen in der Landschaft. So war z. B. in den Gebieten Windbergen und Tensbüttel-Röst die Flächenbereitstellung für den Radwegbau ein wichtiges Verfahrensziel.

In vier der ausgewählten Verfahrensgebiete wurde die **Kenntlichmachung und der Erhalt kulturhistorischer Landschaftselemente** als positives Resultat des Verfahrens hervorgehoben. Als Beispiele sind die Sicherung eines alten Schöpfwerkes als kulturhistorisches Baudenkmal im Verfahrensgebiet Ecklak und die Sicherung von Hügelgräbern im Gebiet Tensbüttel-Röst zu nennen. Der Kenntlichmachung kulturhistorischer Landschaftselemente dient auch der Erhalt eines historischen Viehtrieb-Weges in Holstennendorf.

### *Wasser*

In acht der untersuchten Verfahrensgebiete wurden umfangreiche Maßnahmen zum Fließgewässerschutz durchgeführt. Hierbei stand die Anlage von Gewässerrandstreifen im Vordergrund, wie in Tabelle k13 erkennbar ist.

**Tabelle k13:** Beitrag der Flurbereinigung zur naturnahen Entwicklung von Fließgewässern (n = Anzahl der genannten Verfahrensgebiete)

	Anzahl Verfahren	Summe
Anlage von Gewässerrandstreifen (einseitig, ø Breite = 9 m)	2	6,4 km
Anlage von Gewässerrandstreifen (beidseitig, ø Breite = 7 m)	2	4,3 km
Aufnahme von Verrohrungen	3	365 m
Anlage von Sohlgleiten	4	15 Stück
Renaturierung von Gewässern	4	3.485 m

Quelle: Eigene Berechnung nach Angaben der ÄLR.

Als konkretes Projekt kann auf die Herstellung einer ökologische Verbindung zweier Hauptgewässer durch den Einbau von sieben Sohlgleiten und die Entfernung eines Durchlasses im Verfahrensgebiet Windbergen hingewiesen werden. Im Verfahrensgebiet Silberstedt wurden auf insgesamt 3,2 km Länge Vorfluterbepflanzungen mit teilweiser Böschungabflachung durchgeführt.

### *Boden*

Auf den Flächen, die in eine extensivere Nutzung überführt werden, sind indirekte positive Wirkungen auf das Schutzgut „Boden“ möglich. Dies betrifft in besonderer Weise die für die Neuanlage von Biotopen vorgesehenen Flächen, die der landwirtschaftlichen Nutzung entzogen werden. Auf diesen Flächen wird der Stoffeintrag, die Bodenerosion sowie die Gefahr der Bodenverdichtung verringert.

### ***Kriterium IX. 5- 4. Verbesserte Kenntnisse über Umweltprobleme und -lösungen im ländlichen Raum bzw. größeres Bewusstsein hierfür***

Die Wirtschaftsteilnehmer und im erweiterten Sinne die unterschiedlichsten Nutzergruppen des ländlichen Raumes, unter der Einschränkung, dass sie gemäß Flurbereinigungsgesetz offiziell beteiligt werden, profitieren durch die Koordinationstätigkeiten und die Informationsvermittlung der Ämter für ländliche Räume im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens.

Als konkrete Maßnahme kann in diesem Zusammenhang auf die Anlage eines Naturerlebnisweges im Verfahrensgebiet Malenter Au hingewiesen werden.

Maßnahmen zur Förderung der Umweltbildung und des Naturerlebens werden im Übrigen vorwiegend über die t-Maßnahme sowie nach der Richtlinie des Landes zur „Gewährung von Zuwendungen für Naturerlebnisräume“ gefördert.

## **k 9.7 Gesamtbetrachtung der angebotenen Maßnahme**

### **k 9.7.1 Gesamtbetrachtung hinsichtlich der Inanspruchnahme und der erzielten Wirkungen**

Flurbereinigung ist ein sehr vielfältiges Instrument, sowohl bezüglich seiner Zielsetzungen als auch seiner Wirkungen. Neben der Verbesserung der Agrarstruktur im engeren Sinne ist die Harmonisierung unterschiedlicher Nutzungsansprüche an den ländlichen Raum im Sinne einer ganzheitlichen Landentwicklung die zentrale Aufgabe heutiger Flurbereinigungsverfahren.

Der Flurbereinigung steht durch die Verbindung einer Vielzahl gesetzlich vorgegebener Verfahrensalternativen mit einer integrierenden und koordinierenden Planung ein in seiner Vielfalt und Wirkungstiefe einzigartiges Instrumentarium zur Lösung von Landnutzungskonflikten zur Verfügung. Die erreichbaren Wirkungen sind abhängig von der Zielsetzung und der Vorgehensweise sowie von den jeweiligen topographischen, wirtschaftlichen und sozialen Bedingungen vor Ort.

Diese Wirkungen insgesamt quantifizieren zu wollen, wäre nur über einen umfassenderen, den Rahmen dieser Evaluation sprengenden Untersuchungsansatz möglich. Als Ergebnis bleibt festzuhalten, dass Flurbereinigung in jedem der durch die Kommission thematisierten Zielbereiche positive Wirkungen auslöst.



### **k 9.7.2 Gesamtbetrachtung hinsichtlich der Umsetzung der Empfehlungen der Halbzeitbewertung**

In der Halbzeitbewertung wurde empfohlen, Flurbereinigung als unverzichtbaren Bestandteil einer Politik für den ländlichen Raum weiterhin zu fördern. Die Empfehlung wurde umgesetzt und hat auch weiterhin Gültigkeit.

### **k 9.8 ELER-Verordnung - Auswirkungen auf die Förderperiode 2007 bis 2013**

Die EU-Kommission hat im September 2005 ihren endgültigen Entwurf der ELER-Verordnung vorgelegt. Diese Verordnung stellt die Grundlage für die EU-Förderung in der Förderperiode 2007 bis 2013 dar. Die Verordnung sieht drei Schwerpunkte vor. Im zukünftigen Schwerpunkt 3 („Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft und Lebensqualität im ländlichen Raum“) wird die Flurbereinigung als eigenständige Maßnahme nicht mehr aufgeführt.

Stattdessen wird in Schwerpunkt 1 („Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft“) eine Maßnahme mit dem Namen „Infrastruktur im Zusammenhang mit der Entwicklung und Anpassung der Landwirtschaft und der Forstwirtschaft“ aufgeführt. Gemäß diesem Artikel kann die Förderung insbesondere „... für Vorhaben zur Erschließung land- und forstwirtschaftlicher Flächen, zur Flurbereinigung und –verbesserung, zur Energieversorgung und zur Bewirtschaftung der Wasserressourcen“ gewährt werden. Maßnahmen der Flurbereinigung werden nach dem Verständnis der EU-Kommission demnach auf land- und forstwirtschaftliche Infrastruktur mit dem Ziel der Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe reduziert.

Bestimmte Maßnahmen der Flurbereinigung können künftig auch aus Schwerpunkt 3 (unter „Förderung des Fremdenverkehrs“, „Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Kulturerbes“, „Dorferneuerung und –entwicklung“) gefördert werden. Diese Trennung widerspricht jedoch dem integralen Ansatz der Flurbereinigung in Schleswig-Holstein und wird auch den in dieser Evaluation festgestellten Wirkungen der Flurbereinigung auf die ländliche Entwicklung sowie den Synergien mit anderen Maßnahmen, vor allem des künftigen Schwerpunkts 3, nicht gerecht. Ob sich hieraus in der Förderpraxis gravierende Nachteile für die Flurbereinigung ergeben werden, kann derzeit noch nicht beurteilt werden.

Einen entscheidenderen Einfluss wird die finanzielle Ausstattung des Programms haben, deren Höhe bislang noch offen ist. Es ist aber zu vermuten, dass wesentlich weniger Finanzmittel als in der Periode 2000 bis 2006 zur Verfügung stehen werden. Es steht dann

weitgehend im Ermessen des Landes, über die Aufteilung der verfügbaren Mittel zu entscheiden.

## **k 9.9 Schlussfolgerungen und Empfehlungen**

### **k 9.9.1 Empfehlungen für den verbleibenden Programmplanungszeitraum**

In Anbetracht der kurzen Restlaufzeit des Programms und des langen Lebenszyklus von Flurbereinigung sind Empfehlungen für Änderungen an der Maßnahme nicht erforderlich.

Im Vorgriff auf die kommende Programmperiode und den zu befürchtenden Rückgang der verfügbaren Mittel sollte jedoch verstärkt darauf geachtet werden, laufende Verfahren noch zügiger als bisher abzuarbeiten, damit die Kapazitäten für die künftigen Herausforderungen frei werden.

### **k 9.9.2 Empfehlungen für die neue Programmierung ab 2007**

Die Durchführung von Flurbereinigungsverfahren ist nicht allein von der Verfügbarkeit von Fördermitteln abhängig, sondern auch von der Personalkapazität der Flurbereinigungsbehörden. Die Entscheidung über die Anordnung neuer Flurbereinigungsverfahren wird daher auch immer unter gesamtwirtschaftlichen Kosten-Nutzen-Abwägungen getroffen. Dabei geht es darum, die Kernkompetenzen der Flurbereinigungsbehörden - Bodenmanagement, Zusammenführung konkurrierender Fachplanungen sowie Planung und Bau gemeinschaftlicher Anlagen – möglichst effizient einzusetzen (Klare et al., 2005).

Bei der Bemessung des gesamtwirtschaftlichen Nutzens eines Flurbereinigungsverfahrens finden auch folgende Kriterien Berücksichtigung:

- die Intensität und Vielschichtigkeit der Landnutzungskonflikte zwischen land- und forstwirtschaftlichen sowie außerlandwirtschaftlichen Interessen,
- die Zahlungsbereitschaft von Dritten (nicht landwirtschaftlichen Trägern raumbeanspruchender Vorhaben) für die Durchführung von Verfahren,
- sowie erwartete Synergien mit anderen Fördermaßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raums.

Vor dem Hintergrund einer geringeren Verfügbarkeit von Fördermitteln gewinnt die Frage nach Synergien, d. h. danach, inwieweit Flurbereinigung die Umsetzung anderer Fördermaßnahmen unterstützen kann, zukünftig eine noch stärkere Bedeutung. Mit der För-

derung integrierter ländlicher Entwicklungskonzepte (ILEK) wird der Verknüpfung verschiedener Fördermaßnahmen auf der regionalen Ebene künftig mehr Beachtung geschenkt. Die neue Förderrichtlinie mit verbesserten Förderkonditionen für Flurbereinigungsverfahren, die der Umsetzung eines ILEK dienen, ist insofern als weiterer Schritt hin zur Erzielung von Synergien zu begrüßen.

In dieser Bewertung ist erneut deutlich geworden, dass die Flurbereinigung für die Entwicklung ländlicher Räume in Schleswig-Holstein eine große Bedeutung weit über den Agrarsektor hinaus hat. Wichtige Aufgabenfelder, in denen die Kernkompetenz der Flurbereinigungsbehörden auch weiterhin unverzichtbar ist, erwachsen aus den Verpflichtungen der Wasserrahmenrichtlinie (Ausweisung von Gewässerrandstreifen) und Natura 2000 (Umsetzung von Managementplänen). Für die Verknüpfung mit weiteren Zielen ganzheitlicher Landentwicklung (z. B. touristische Entwicklung) unter Berücksichtigung aller Nutzungsansprüche bietet Flurbereinigung hier das geeignete Instrumentarium.

Die Reduzierung des Begriffs Flurbereinigung auf „Infrastruktur im Zusammenhang mit der Entwicklung und Anpassung der Landwirtschaft“, wie sie in der ELER-Verordnung vorgenommen wurde, widerspricht dem integralen Ansatz der Flurbereinigung in Schleswig-Holstein. Dem Land wird empfohlen, an dem eingeschlagenen Weg festzuhalten und Flurbereinigung im umfassenden Verständnis auch in der neuen Programmierung zu verankern.



## **n2 9 Biomasse und Energie**

### **n2 9.1 Ausgestaltung der Maßnahme**

#### **n2 9.1.1 Übersicht über die angebotene Maßnahme und ihre Förderhistorie**

##### *Förderhistorie*

Die Maßnahme n2 setzt die 1996 begonnene und ursprünglich bis zum Jahr 2000 befristete ressortübergreifende Initiative „Biomasse und Energie“ fort. Diese Initiative orientierte sich am Energiekonzept der Landesregierung und konzentrierte sich auf die Energiegewinnung aus land- und forstwirtschaftlichen Reststoffen (Holz, Biogas, Stroh) sowie aus sonstigen biogenen Reststoffen, z.B. aus der Ernährungsindustrie.

Im vorangegangenen Programmplanungszeitraum wurden bis Ende 2000 für diese Zwecke insgesamt 7,35 Mio. Euro öffentliche Fördermittel eingesetzt. Damit wurden 30 Pilot- und Demonstrationsanlagen unterstützt (18 Holzheiz- sowie Holzheizkraftwerke, zwei Strohheizanlagen und zehn Biogasanlagen) (MLR, 2001a).

Über die Gemeinschaftsinitiative LEADER II in Schleswig-Holstein sind bis 1999 ebenfalls Biomasseanlagen gefördert worden. Insgesamt haben sechs Projekte eine Förderung erhalten (drei Biogas- und zwei Biomasseanlagen (Blockheizkraftwerk) sowie ein Holzheizkraftwerk), vier dieser Anlagen im Rahmen von Ländlichen Struktur- und Entwicklungsanalysen (LSE) und zwei über regionale Entwicklungskonzepte (Eider-Treene bzw. Föhr).

##### *Übersicht über die Maßnahme*

Die Förderabwicklung (Antragsannahme, Bewilligung, Auszahlung) erfolgt durch die Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB S-H). Die Energieagentur der Investitionsbank fungiert im Auftrag des Landes und der Energiestiftung Schleswig-Holstein als zentrale Beratungsstelle.

Im Rahmen der Initiative „Biomasse und Energie“ sind gemäß der Förderrichtlinie die folgenden Aspekte förderfähig:

- (1) Errichtung von Anlagen zur energetischen Nutzung von Biomasse und von Biogas-Gemeinschaftsanlagen (ohne oder in Verbindung mit der Errichtung von Wärmenet-

- zen<sup>3</sup>) einschließlich der Peripherieaufwendungen (u.a. Lagerraum, Spezial- und Transportmaschinen, Pumplogistik bei Biogasanlagen);
- (2) Maßnahmen und Vorhaben zur Brennstoffbeschaffung, -aufbereitung und –logistik.

Darüber hinaus können laut Merkblatt zur Richtlinie Pilot- und Demonstrationsprojekte nach einer Einzelfallprüfung durch die Energieagentur der Investitionsbank mit Mitteln der Energiestiftung Schleswig-Holstein gefördert werden.

Bei Antragsstellung werden hohe Anforderungen an die Konzeption und Planung der Projekte gestellt. Die Förderanträge werden nur bearbeitet, wenn vollständig ausgefüllte Anträge und der geforderte Erhebungsbogen sowie die folgenden Anforderungen gemäß Merkblatt zur Richtlinie berücksichtigt bzw. dargestellt werden:

- Nachweis der wirtschaftlichen Tragfähigkeit des Vorhabens (Wirtschaftlichkeitsbetrachtung);
- Anteil der landwirtschaftlichen Biomasse an der eingesetzten Primärenergie muss i.d.R. mindestens 55 % betragen;
- Die förderfähige Anlagengröße ist auf max. 5 MW thermische Leistung begrenzt;
- Erfüllung der technischen Mindestanforderungen und
- Angabe der ökonomischen und ökologischen Kennzahlen.

Anhand der zuletzt genannten Kennzahlen werden die beantragten Projekte jeweils differenziert nach Brennstoffen und Anlagentyp einem Ranking unterzogen und bewertet, da die Förderung nur im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel erfolgen kann.

Die Förderung erfolgt als einmaliger, in der Regel nicht rückzahlbarer Zuschuss für Investitionsmaßnahmen. Maximal ist eine **Förderquote** von bis zu 40 % der förderfähigen Kosten vorgesehen. Die durchschnittliche Förderquote liegt mittlerweile nach Auskunft des Fachreferats bei 25 bis 30 %. Bei gleichem Fördervolumen können damit mehr Anlagen gefördert werden.<sup>4</sup>

Feste Regelförderquoten gibt es nicht. Die Investitionsbank verwendet zur Berechnung der Förderquote ein Bewertungsraster. Anhand dieser Bewertung werden die Quoten projektspezifisch und brennstoffabhängig festgelegt. Niedrigere Förderquoten von unter 20 % erhalten vor allem Biogasanlagen. Hier fallen z.B. keine Grundstückskosten und geringere Kosten für den Anschluss ans Netz an. Brennstoffspezifisch höher sind dagegen die Quoten beim Einsatz von Stroh und Holz.<sup>5</sup>

---

<sup>3</sup> Wärmenetze sind nach den Angaben des Fachreferats von einer EU-Finanzierung im Rahmen des ZAL ausgeschlossen, sie werden ausschließlich aus nationalen Mitteln gefördert.

<sup>4</sup> Telefonische Mitteilung von Herrn Giertz (Fachreferat MLR) am 03.09.2002.

<sup>5</sup> Telefonische Mitteilung von Herrn Maier-Staud (Fachreferat MLR) am 26.02.2003.

**Voraussetzung für die Förderzuschüsse** ist gemäß der Richtlinie, dass mit der Realisierung des Projektes noch nicht begonnen wurde.

**Zuwendungsempfänger** können gemäß der Maßnahmenbeschreibung in ZAL sein:

- Gemeinden, Gemeindeverbände (Ämter), Kreise und Zweckverbände,
- Natürliche und juristische Personen des privaten Rechts.
- Ausdrücklich ausgeschlossen sind Unternehmen, die nach Kapitel I der VO (EG) 1257/1999 förderfähig sind.

Mit dem Änderungsantrag 2004 wurde eine Veränderung der Maßnahme vorgenommen: Bis dahin war vorgesehen, dass die nationalen Komplementärmittel vom Land und der Energiestiftung Schleswig-Holstein aufgebracht werden. Es wurde allerdings für notwendig gehalten, diese Regelung dahin gehend zu erweitern, dass auch Finanzmittel von Kreisen, Kommunen und anderen öffentlich-rechtlichen Einrichtungen eingesetzt und auf die nationale Mitleistung angerechnet werden können. Diese Änderung wurde vorgenommen, da Biomasseprojekte der dezentralen Strom- und Wärmeversorgung im unmittelbaren regionalen Bereich dienen. Es ist deshalb nahe liegend, dass sich auch kommunale Träger und andere öffentliche Einrichtungen an der Förderung von Investitionsmaßnahmen für Biomasseanlagen und entsprechenden Betreibergesellschaften beteiligen. Die dabei eingesetzten investiven Gelder sind öffentlichen Mittel gleichzusetzen und insofern als nationale Mitleistung einzustufen. (IM, 2004)

## **n2 9.1.2 Beschreibung der Ziele und Prioritäten**

Die Ziele der Maßnahme Biomasse und Energie sind aufgeteilt nach Ober-, Unter- und operationellen Zielen in Tabelle n1 dargestellt. Grundlegende Ziele sind in ZAL und im Merkblatt zur Förderrichtlinie aufgeführt. Die unterschiedlichen Zielebenen sind die Grundlage für die Halbzeitbewertung, sie wurden vom zuständigen Fachreferat auf Richtigkeit und Vollständigkeit hin überprüft und auf der Basis der Maßnahmenbeschreibung im genehmigten Änderungsantrag (Oktober 2001) an die Kommission konkretisiert und modifiziert.

**Tabelle n1:** Ziele der Maßnahme Biomasse und Energie

Oberziel	Unterziele	Operationelle Ziele
Ausbau der Strom- und Wärme- Gewinnung aus land- und forstwirtschaftlicher Biomasse	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhöhung des Versorgungsanteiles der Biomasse-Energie an der Strom- und Wärme- Gewinnung</li> <li>• Verminderung von CO<sub>2</sub>- und anderen klimarelevanten Emissionen</li> <li>• Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen im ländlichen Raum</li> <li>• Erschließung zusätzlicher Einkommensperspektiven für die Landwirtschaft als Produzent und Lieferant von Biomasserohstoffen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Steigerung des Biomasseanteils auf etwa 12 % am Energiebedarf bis zum Jahr 2010</li> <li>• Einbindung der Landwirtschaft bei Biomasseprojekten durch <ul style="list-style-type: none"> <li>- Biomasse-Lieferverträge,</li> <li>- Dienstleistungen für Biomassebergung, -aufbereitung und -transport sowie beim Anlagenbetrieb,</li> <li>- Kapitalbeteiligung am Betrieb der Biomasseanlage</li> </ul> </li> </ul>

Quelle: Eigene Darstellung nach Angaben in ZAL und des Fachreferats.

### n2 9.1.3 Einordnung der Maßnahme in den Förderkontext

Die Initiative Biomasse und Energie will u.a. gezielt Förderlücken schließen, die sich aus dem Marktanzreizprogramm des Bundes zur Förderung von Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien ergeben. Das Bundesprogramm schließt Förderaspekte aus, die von der Initiative aufgegriffen werden (z.B. Förderung von großen Anlagen und peripheren Komponenten (Lagerräume, Pumplogistik) sowie Kommunen als Anlagenbetreiber). Die Fördertatbestände sind auf landesspezifische Inhalte ausgerichtet, da sie auf die siedlungsstrukturellen Gegebenheiten des Landes eingehen (kleine Gemeinden, große Anzahl landwirtschaftlicher Vollerwerbsbetriebe) und die dezentrale Energieversorgung in ländlichen Räumen anstreben (siehe MLR, 2001a).

Im Rahmen der Maßnahme „Um- und Ausbaumaßnahmen von landwirtschaftlichen Gebäuden zur Schaffung neuer Erwerbsquellen für Landwirte“ (Haushaltlinie p) der Dorf- und ländlichen Regionalentwicklung im ZAL wurden in Schleswig-Holstein ebenfalls Biogasanlagen gefördert. Die Förderung erfolgt über die Nr. 2.1.9. der Förderrichtlinie zur Dorfentwicklung für „den Neu-, Aus- oder Umbau von land- und forstwirtschaftlichen Gemeinschaftsanlagen“. Über die Maßnahme wurden drei Biogasgemeinschaftsanlagen aus der Dorf- und ländlichen Regionalentwicklung gefördert, die bereits vor Genehmigung der Maßnahme n2 im Oktober 2001 angestoßen wurden. Zudem kann über die Maßnahme p neben den Kosten für die bauliche Erstellung der Anlagen auch die Erarbeitung von Machbarkeitsstudien und Konzepten gefördert werden (bisher wurden zwei Machbarkeitsstudien gefördert). Die Förderung und Bewilligung wird über die Ämter für ländliche Räume abgewickelt. Zur Abgrenzung der Biomasseförderung zwischen den Maßnahmen n2 und p wurde mittlerweile klargestellt, dass im Rahmen der Dorfentwicklung (Maßnahmen p1/p2) nur noch die begonnenen Anlagen abgewickelt und ansonsten lediglich



z.B. Machbarkeitsstudien für Biomasseanlagen bezuschusst werden. Alle neuen Investitionsvorhaben für Biomasseprojekte werden ausschließlich aus n2 gefördert.

Projekte zur Nutzung regenerativer Energien können auch über die Investitionsförderung landwirtschaftlicher Betriebe unterstützt werden. Die Förderung erfolgt nach den Richtlinien des Agrarinvestitionsförderungsprogramms (AFP) im Rahmen der GAK zu Investitionen im Bereich der Energieeinsparung und -umstellung. Die Anzahl der hierüber geförderten Projekte/Betriebe ist bisher gering. Die Anlagen werden im Rahmen des AFP nur als Kleine Investitionen gefördert, die heute erstellten Anlagen haben zumeist eine Größenordnung, die hier nicht förderfähig wären.

Weiterhin bringt das zum 01.04.2000 in Kraft getretene und im Jahr 2004 novellierte Gesetz für den Vorrang Erneuerbarer Energien (Erneuerbare-Energien-Gesetz – EEG) für die Stromerzeugung aus Biomasse und Biogas höhere Einspeisevergütungen und eine Anhebung der begünstigten Stromerzeugungsanlagen. Mit der Novellierung wurde

- eine neue Vergütungsstufe im Bereich kleiner Biogasanlagen,
- ein Vergütungszuschlag für Substrateinsatz (Energiepflanzen, Gülle, Schlempe),
- ein Vergütungsbonus bei Wärmenutzung, Kraft-Wärme-Kopplung sowie
- ein Bonus bei Weiterentwicklung der Biogastechnik eingeführt.

## **n2 9.2      Untersuchungsdesign und Datenquellen**

Die Maßnahme Biomasse ist aufgrund ihrer finanziellen Ausstattung in ZAL als vergleichsweise kleine Maßnahme anzusehen. Bisher wurden 21 Projekte bewilligt. Die Bewertung stützt sich auf die Auswertung der zur Verfügung gestellten Projektübersichten der Investitionsbank in Verbindung mit Ergebnissen aus der Literatur.

Erste gesicherte Ergebnisse aus der Betriebsdatenerhebung der Investitionsbank zu den Anlagen, mit umfangreichen Detaildaten (über 170 Kennwerte, z.B. zur Energieproduktion, erzeugter Wärmemenge, Wirtschaftlichkeit, Personalbedarf und geschaffene Arbeitsplätze), die auch in die Aktualisierung der Halbzeitbewertung hätten einfließen sollen, stehen noch nicht vollständig in belastbarer Form zur Verfügung. Die bei der Investitionsbank bisher vorliegenden Betriebsdaten sind noch inkonsistenten und lassen keine Aussagen zu.

### ***Datenquelle***

Von der IB S-H wurde eine Liste mit Daten zu jedem geförderten Projekt zusammengestellt. Bei der Maßnahme Biomasse und Energie wurden im Gegensatz zu anderen Maßnahmen Informationen sowohl zu den bewilligten als auch zu den abgeschlossenen Pro-

jekten zur Verfügung gestellt. Die bewilligten Projekte geben Hinweise zum Umsetzungsstand der Maßnahme und lassen Tendenzen zu späteren Wirkungen erkennen.

### n2 9.3 Finanzielle Ausgestaltung und Vollzugskontrolle

Einen Überblick über die ursprünglich in ZAL 2000, in der Bundestabelle im November 2004 geplanten und in den Jahren 2000 bis 2004 tatsächlich ausgezahlten öffentlichen und EU-Mittel fasst Tabelle n2 für die zwei Maßnahmen n1 (Dienstleistungseinrichtungen) und n2 (Biomasse und Energie) zusammen. Zum Zeitpunkt der Genehmigung von ZAL war die Maßnahme n2 noch nicht genehmigt, es gab nur die Maßnahme n1.

Auf die Maßnahme n2 entfallen nach Angaben des Fachreferats davon rund 32 % der gesamten Ausgaben (11,13 Mio. Euro der öffentlichen Aufwendungen bzw. 4,44 Mio. Euro EU-Beteiligung).

Aus dem Vergleich dieser Zahlen mit den ursprünglich geplanten öffentlichen Gesamtaufwendungen in Höhe von rund 14,05 Mio. Euro für 2001 bis 2006 (5,62 Mio. Euro EAGFL-Beteiligung) wird eine Reduzierung des Planansatzes für n2 von rund 21 % deutlich. Dies ist auf die unterplanmäßigen Auszahlungen in den Jahren 2000 bis 2002 zurückzuführen (MLR, 2001a). Die Gründe waren zumeist projekt-/standortspezifische Besonderheiten. Mittlerweile hat sich der Umsetzungsstand deutlich verbessert. Die für die verbleibende Programmlaufzeit zur Verfügung stehenden EU-Mittel sind mit den noch anhängigen Projekten bereits voll ausgeschöpft.

**Tabelle n2:** Geplante und tatsächlich ausgezahlte Mittel zur Maßnahme n1 und n2

KOM-Entscheidung		2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2000-2006
Öffentliche Ausgaben, Mio. Euro insgesamt									
Plan: EPLR	K (2000) 2625 endg.	4,71	4,81	4,91	5,03	5,10	5,22	5,35	35,13
Bundestabelle Nov 04	geplant	0,98	0,96	3,76	3,16	3,98	6,34	5,38	24,56
Ist: Auszahlungen (1)		0,35	0,96	3,76	3,16	3,98			
EU-Beteiligung, Mio. Euro insgesamt									
Plan: EPLR	K (2000) 2625 endg.	1,88	1,92	1,97	2,01	2,04	2,09	2,14	14,05
Bundestabelle Nov 04	geplant	0,39	0,38	1,51	1,26	1,99	3,17	2,69	11,39
Ist: Auszahlungen (1)		0,14	0,38	1,51	1,26	1,99			

(1) Ohne Vorschuss in 2000

Quelle: MLR (1999), BMVEL (2004b).

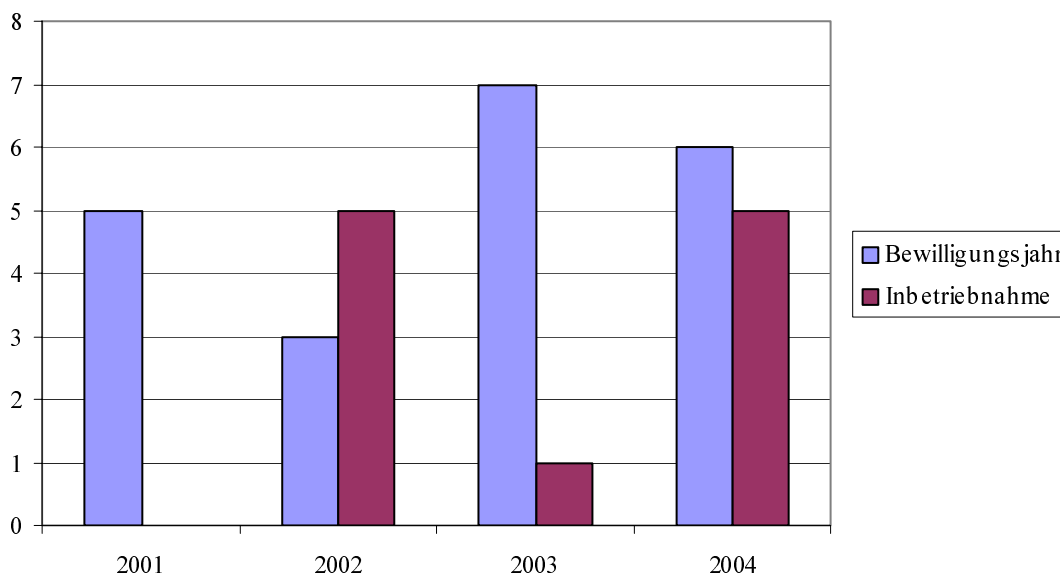
## n2 9.4 Darstellung und Analyse des bisher erzielten Outputs

In den Jahren 2001 bis 2004 wurden nach einer Projektübersicht der IB S-H (Stand Juni 2005) insgesamt 21 Projekte zur Initiative Biomasse und Energie bewilligt:

- neun davon sind Biogasanlagen,
- sieben Holzheizkraftwerke,
- vier Strohfeuerungsanlage und
- eine Hackschnitzelbereitstellung.

Die Inbetriebnahme ist bei fünf Anlagen 2002 erfolgt, bei einer Anlage 2003 und bei fünf Anlagen 2004 (siehe Abbildung n1). Die restlichen zehn bewilligten Anlagen befinden sich noch in der Realisierung. Laut Richtlinie soll die Realisierung einer Anlage 18 Monate und die Schlusszahlung 24 Monate nach Bewilligung erfolgen. Demnach hätten bereits alle Anlagen der Jahre 2001 und 2002 mittlerweile Inbetrieb genommen werden müssen. Dies ist nicht der Fall, da bei einzelnen Anlagen Verzögerungen eingetreten sind, die zu einer Verlängerung der Frist geführt haben.

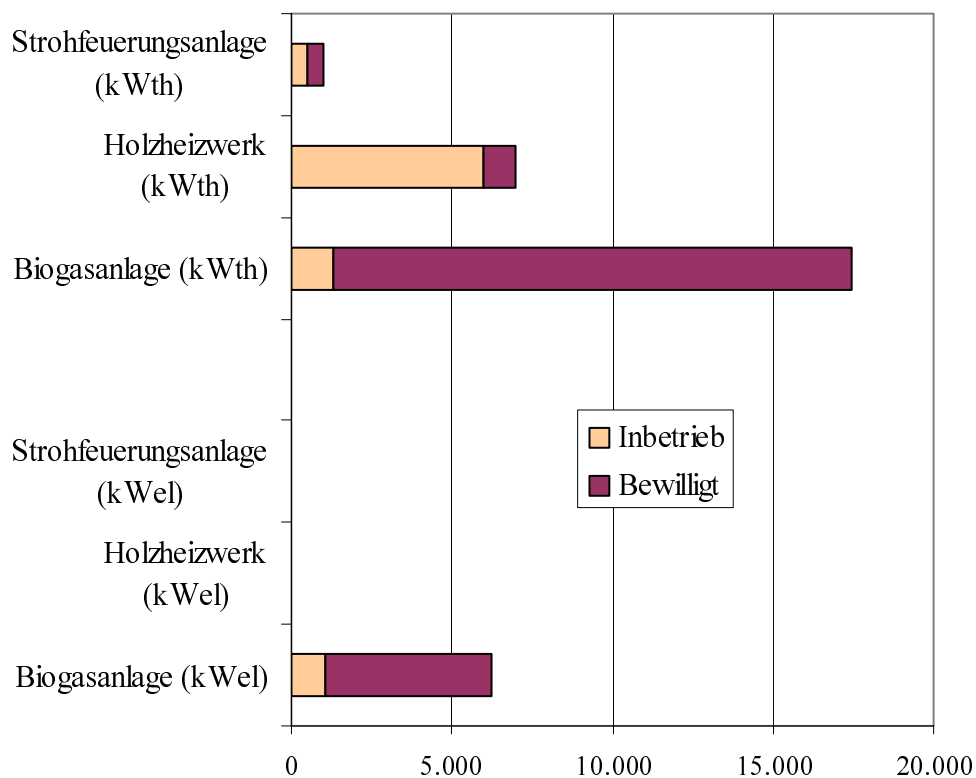
**Abbildung n1:** Anzahl von Bewilligungen und Inbetriebnahmen von geförderten Anlagen



Quelle: Eigene Darstellung nach Daten der Investitionsbank Schleswig-Holstein 2005.

Abbildung n2 zeigt die Leistung der Anlagen. Die dargestellten technischen Kenngrößen sind Plandaten der bereits Inbetrieb genommenen sowie der bewilligten Anlagen.

**Abbildung n2:** BHKW bzw. BHKW-/Kessel-Leistung der geförderten Anlagen (Plandaten)



Quelle: Eigene Darstellung nach Daten der Investitionsbank Schleswig-Holstein 2005.

Im Folgenden soll anhand von drei bereits in Betrieb genommenen Anlagen die Bandbreite und Unterschiedlichkeit der geförderten Anlagen verdeutlicht werden:

### ***Beispiel Holzheizwerk Gildestraße der Schleswiger-Stadtwerke***

Mit dem geförderten Holzheizwerk in Schleswig wird ein Baugebiet mit ca. 82 Wohneinheiten mit Fernwärme versorgt. Die zuständigen Gremien von Stadt und Stadtwerken beschlossen die Fernwärmeversorgung dieses Baugebiets. Die für die Wirtschaftlichkeit des Projekts erforderliche Anschlussdichte wird erreicht. Das Vorgehen findet laut Aussagen der Stadtwerke Akzeptanz, da die jährlichen Heizkosten vergleichbar sind mit denen einer konventionellen Ölheizung.

Das Heizwerk wird zu 85 % auf Basis Biomasse betrieben, die restlichen 15 % für die Spitzen- und Reserbelast werden durch Erdgas abgedeckt. Als technische Gesamtlösung ist eine Biomasse-Kombination auf Hackschnitzeln aus der Knickpflege und der Forstwirtschaft vorgesehen (Schleswiger Stadtwerke GmbH (Hrsg.), 2005).

***Beispiel Strohheizwerk Seedorf***

Für die Heizung von Ställen auf einem Geflügelaufzuchtbetrieb wurde die Investition in eine Strohheizung gefördert. Das Stroh kommt aus der direkten Umgebung des Betriebes und wird in Großquadrern zu je 500 Kilogramm angeliefert. In der vollautomatischen Anlage werden die Ballen aufgelöst und dem Brennkessel zugeführt. Durch die Strohheizung werden ca. 100.000 Liter Heizöl pro Jahr eingespart (Klima-Bündnis, 2004).

***Beispiel Biogas-Blockheizkraftwerk Futterkamp***

Bei diesem Beispiel arbeiten das Lehr- und Versuchszentrum Futterkamp der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein und die Stadtwerke Kiel zusammen. Die Kühe und Schweine der Lehr- und Versuchszentrum liefern zusammen mit für die Anlage angebaute Maissilage die Rohstoffe für den Betrieb der Biogasanlage. Der produzierte Strom wird in das öffentliche Stromnetz eingespeist. Die anfallende Wärme wird über ein Nahwärmenetz von der Lehr- und Versuchszentrum genutzt (für Ställe, Wohnungen und Wirtschaftsgebäude). Für den Betrieb der Anlage haben das Lehr- und Versuchszentrum und die Stadtwerke einen Vertrag mit einer Laufzeit von 20 Jahren abgeschlossen.

***Geförderte Anlagen***

Insgesamt bietet die Maßnahme n2 im Hinblick auf die Einsatzstoffe für alle Arten von Biomasse eine Fördermöglichkeit. Der Schwerpunkt der Projekte liegt bisher im Bereich der Biogasanlagen gefolgt von den Holzheizwerken. Bemerkenswert ist die Anzahl von vier bewilligten Strohfeuerungsanlagen. Die Nutzung von Stroh zur Wärmegewinnung zählt in Deutschland noch eher zu den selteneren Förderfällen (Krapf, 2004; Krapf, 2005)

**n2 9.5 Administrative Umsetzung**

Die Energieagentur prüft die Rechnungsbescheide und die technische Abwicklung. Nach Abschluss der Baumaßnahmen ist die sachgerechte Verwendung der Fördermittel nachzuweisen. Außerdem sind für die nach Umsetzung folgenden Kalenderjahre Nachweise und Messergebnisse über den Betrieb der Anlage in standardisierter Form bei der IB einzureichen (Erhebungsbogen der IB S-H zu Biomasseanlage/Biogasanlage).

Wesentliche Änderungen in der administrativen Umsetzung haben sich seit der Halbbewertung nicht ergeben.

## n2 9.6 Beantwortung der kapitelspezifischen Bewertungsfragen

Im Folgenden werden die kapitelspezifischen Bewertungsfragen der EU-Kommission beantwortet, soweit sie für die Maßnahme Biomasse und Energie relevant sind. In der Halbzeitbewertung wurde ausführlich begründet, warum bestimmte Kriterien bzw. Indikatoren für nicht relevant erachtet wurden. Die Begründungen werden an dieser Stelle nicht wiederholt.

### n2 9.6.1 Frage IX.1 – In welchem Umfang ist das Einkommen der ländlichen Bevölkerung erhalten oder verbessert worden?

	Beantwortet	Nicht relevant
<b>Kriterium IX.1-1 Erhaltung/ Verbesserung des Einkommens aus landwirtschaftlichen Tätigkeiten</b>	X	
Indikator IX.1-1.1 Anteil des auf Grund von Fördermaßnahmen erzielten Einkommens der landwirtschaftlichen Bevölkerung	X	
a) davon Bruttoeinkommen der landwirtschaftlichen Betriebe		X
b) Davon Einkommen aus Mehrfach Tätigkeiten, die auf Grund von Beihilfen in nichtlandwirtschaftlichen Sektoren verrichtet wurden.	X	
<b>Kriterium IX.1-2 Erhaltung/ Verbesserung des Einkommens aus nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten</b>		X

#### *Kriterium IX.1-1 Erhaltung/ Verbesserung des Einkommens aus landwirtschaftlichen Tätigkeiten*

Als Betreiber einer Anlage können Land- und Forstwirte nach Einspielung der Investitionskosten nach einigen Jahren zusätzliche Einnahmen erzielen. Darüber hinaus können sie auch beispielsweise durch die Bereitstellung von Holz aus der Knickpflege oder durch die Bereitstellung anderer Biomasse (z B. von Mais beim Beispiel der Biogasanlage Futterkamp) Einkommen erzielen. Ob sich solche mittel- bis langfristigen Effekte aus den Anlagen ergeben, lässt sich so kurze Zeit nach Inbetriebnahme noch nicht feststellen. Die geförderten Anlagen haben das entsprechende Potential, aber es bedarf einer längeren Betriebsphase um Aussagen zu tatsächlichen Einkommenseffekten treffen zu können. Vor allem die ersten Jahr nach dem Start der Anlage können durch Anfangsschwierigkeiten gekennzeichnet sein, die nicht den tatsächlichen, langfristigen Effekt der Anlage widerspiegeln. Daher wird es frühestens zur Ex-Post-Bewertung möglich sein, erst Aussagen zu Einkommenswirkungen zu geben.

### n2 9.6.3 Frage IX.3 – In welchem Umfang sind die Beschäftigungsmöglichkeiten in ländlichen Gebieten erhalten worden?

	Beantwortet	Nicht relevant
<b>Kriterium IX.3-1 Erhaltung/ Verbesserung der Beschäftigungsmöglichkeiten für die landwirtschaftliche Bevölkerung</b>	X	
Indikator IX.3-1.1. Beschäftigungsmöglichkeiten in der Landwirtschaft, die durch Fördermaßnahmen geschaffen/ erhalten wurden	X	
Indikator IX.3-1.2. Kosten pro Arbeitsplatz, der für die landwirtschaftliche Bevölkerung erhalten/ geschaffen wurde		
<b>Kriterium IX.3-2 Die jahreszeitlichen Schwankungen der Tätigkeiten konnten wirksamer ausgeglichen werden</b>		X
<b>Kriterium IX.3-3 Die Diversifizierung der Tätigkeiten trägt zur Verbesserung der Beschäftigungsmöglichkeiten für die nicht landwirtschaftliche Bevölkerung bei</b>	X	
Indikator IX.3-3.3 Erhalt/Verbesserung von Beschäftigungsmöglichkeiten für die nichtlandwirtschaftliche Bevölkerung als indirekte Wirkung der Attraktivitätssteigerung ländlicher Räume		X

#### ***Kriterium IX.3-1 und IX.3-3 Erhaltung/ Verbesserung der Beschäftigungsmöglichkeiten für die landwirtschaftliche und für die nicht landwirtschaftliche Bevölkerung***

Durch die bewilligten Anlagen können sowohl Arbeitsplätze auf den landwirtschaftlichen Betrieben gesichert werden (z. B. dadurch, dass die Landwirte als Energielieferant und auch als Energiedienstleister neue Einkommenspotentiale erschließen) als auch neue, nicht landwirtschaftliche Arbeitsplätze geschaffen werden. Dies ist der Fall, wenn größere Anlagen von Betreibergesellschaften unterhalten werden und für die Betreuung der Anlagen Personal eingesetzt wird. Die Anlagen Holzheizwerk Gildestraße der Schleswiger-Stadtwerke und Biogas-Blockheizkraftwerk Futterkamp sind Beispiele hierfür. Durch die bisher in Betrieb genommenen elf Anlagen wurden 13 Arbeitsplätze in der Landwirtschaft und sieben Arbeitsplätze außerhalb geschaffen bzw. gesichert<sup>6</sup>.

<sup>6</sup> Schriftliche Mitteilung der Investitionsbank Schleswig-Holstein.

### n2 9.6.4 Frage IX.4 – In welchem Umfang sind die Strukturmerkmale der ländlichen Wirtschaft erhalten oder verbessert worden?

	Beantwortet	Nicht relevant
<b>Kriterium IX. 4- 1. Erhaltung/ Verbesserung der mit der Landwirtschaft in Zusammenhang stehenden Produktionsstrukturen</b>	X	
Indikator IX.4-1.1 Anteil der landwirtschaftlichen Betriebe, in denen sich auf Grund der Fördermaßnahmen Verbesserungen ergeben haben		
a) davon landwirtschaftliche Betriebe mit Bodenmelioration		
b) davon landwirtschaftliche Betriebe mit verbesserter Bewässerung		
c) davon landwirtschaftliche Betriebe mit Verbesserungen im Hinblick auf die Betriebs-/Flächenstruktur	X	
d) davon landwirtschaftliche Betriebe mit einer fachlich kompetenten Betriebsführung		
Indikator IX.4-1.2 Geförderte neue/verbesserte Tätigkeiten, die mit der landwirtschaftlichen Erzeugung einschließlich der Vermarktung von landwirtschaftlichen Qualitätserzeugnissen in Zusammenhang stehen.		X
<b>Kriterium IX. 4- 2. Das landwirtschaftliche Produktionspotenzial ist vor Naturkatastrophen geschützt bzw. nach Schädigung hierdurch wieder aufgebaut worden.</b>		X
<b>Kriterium IX. 4- 3. Die Dynamik der Wirtschaftsteilnehmer im ländlichen Raum ist gefördert und das Potenzial für eine endogene Entwicklung im ländlichen Raum ist aktiviert worden</b>		X
<b>Kriterium IX. 4-4. Erhalt/Verbesserung der Standortfaktoren in ländlichen Gebieten</b>		X

#### ***Kriterium IX. 4- 1. Erhaltung/ Verbesserung der mit der Landwirtschaft in Zusammenhang stehenden Produktionsstrukturen***

Der Einsatz von Biomasse kann für die Land- und Forstwirtschaft als Energielieferant und auch als Energiedienstleister neue Einkommenspotentiale erschließen und damit standortgebundene Arbeitsplätze schaffen. Die genaue Zahl der darüber hinaus z.B. bei der Zulieferung beteiligten landwirtschaftlichen Betriebe sollte erst nach längerer Anlagenlaufzeit erhoben werden.



## **n2 9.6.5 Frage IX.5 – In welchem Umfang ist die Umwelt im ländlichen Raum erhalten oder verbessert worden?**

	<b>Beantwortet</b>	<b>Nicht relevant</b>
<b>Kriterium IX. 5- 1. Verbesserungen in der Landwirtschaft haben Umweltvorteile bewirkt</b>		<b>X</b>
<b>Kriterium IX. 5- 2. Vermeidung von Verschmutzung/ Emissionen, besserer Ausnutzungsgrad von natürlichen/ nicht erneuerbaren Ressourcen</b>	<b>X</b>	
Indikator IX.5-2.1 Abfälle/Abwasser, die auf Grund von Fördermaßnahmen gesammelt/behandelt wurden		X
Indikator IX.5-2.2 Anteil der landwirtschaftlichen Betriebe/Haushalte, die auf Grund von Fördermaßnahmen Zugang zu erneuerbaren Energien haben	X	
Indikator IX.5-2.3 Bessere Nutzung nichterneuerbarer Ressourcen	X	
<b>Kriterium IX. 5- 3. Erhaltung/ Verbesserung nichtlandwirtschaftlicher Flächen im Sinne von biologischer Vielfalt, Landschaften oder natürlichen Ressourcen</b>		<b>X</b>
<b>Kriterium IX. 5- 4. Verbesserte Kenntnisse über Umweltprobleme und -lösungen im ländlichen Raum bzw. größeres Bewusstsein hierfür</b>		<b>X</b>

### ***Kriterium IX. 5- 2. Vermeidung von Verschmutzung/Emissionen, besserer Ausnutzungsgrad von natürlichen/nicht erneuerbaren Ressourcen***

Durch die bisher in Betrieb genommenen elf Anlagen wird ein CO<sub>2</sub>-Einsparpotential von rund 10.218 Tonnen pro Jahr<sup>7</sup> erreicht.

## **n2 9.7 Gesamtbetrachtung der angebotenen Maßnahme**

### **n2 9.7.1 Gesamtbetrachtung hinsichtlich der Inanspruchnahme und der erzielten Wirkungen**

Die Maßnahme hat, nach einem etwas schleppenden Beginn, mittlerweile einen guten Umsetzungstand erreicht. Bei einer komplexen Förderung wie der im Rahmen dieser Maßnahme ist zu bedenken, dass die Antragsteller besondere finanzielle und zeitliche Verpflichtungen eingehen, deren Einhaltung sie zu gewährleisten haben: Die Gesamtfinanzierung der Anlage muss verständlicherweise gesichert sein. Die Realisierung ist spä-

<sup>7</sup> Schriftliche Mitteilung der Investitionsbank Schleswig-Holstein im Dezember 2005.

testens sechs Monate nach Bewilligung zu beginnen und innerhalb von 18 Monaten nach Bewilligung abzuschließen. Hier können nur solide Konzepte bestehen.

Die bisher bewilligten und abgeschlossenen Anlagen zeigen das breite mögliche Förderpektrum auf. Der Schwerpunkt der Projekte liegt bisher im Bereich der Biogasanlagen gefolgt von den Holzheizwerken. Bemerkenswert ist die Anzahl von vier bewilligten Strohfeuerungsanlagen. Die Nutzung von Stroh zur Wärme Gewinnung zählt in Deutschland noch eher zu den selteneren Förderfällen.

Der Einsatz von Biomasse kann für die Land- und Forstwirtschaft als Energielieferant und auch als Energiedienstleister neue Einkommenspotentiale erschließen und standortgebundene Arbeitsplätze schaffen (Leuchtweis et al., 2002). Erste Wirkungen durch die bereits in Betrieb gegangenen elf Anlagen zeigen sich in insgesamt 20 Arbeitsplätzen, die geschaffen bzw. gesichert wurden. Die Einkommenseffekte der Anlagen lassen sich erst verlässlich erheben, wenn die Anlagen einige Jahre in Betrieb sind und mögliche Anfangsschwierigkeiten überwunden haben.

Im Bereich der Umweltwirkungen ist die bereits dargestellte günstige Treibhausgasbilanz mit dem beachtlichen CO<sub>2</sub>-Minderungspotential von 10.218 Tonnen pro durch die in Betrieb genommenen Anlagen von herausragender Bedeutung. Durch die bereits bewilligten Anlagen, die sich noch in der Fertigstellung befinden, wird sich dieses Minderungspotential noch deutlich erhöhen. Daneben gehen von Biogasanlagen aber auch positive Auswirkungen auf Landwirtschaft und Grundwasser aus. Unbestritten ist die verbesserte Homogenität und feinere Struktur der Gülle nach der Vergasung. Sie wird leichter pump- und spritzfähig und kann feiner dosiert ausgebracht werden, so dass Überdüngungen vermieden werden. Außerdem wird die Geruchsbelastigung deutlich reduziert. Bei einem Einsatz von Kosubstraten zur Biogaserzeugung werden durch die zusätzlich stattfindende Hygienisierung und die Vergärung pathogene und infektiöse Keime abgetötet. Die Gefahr eines Eintrags in Boden und Grundwasser wird erheblich vermindert (ETI, 2000).

Die im Rahmen der Initiative Biomasse und Energie angebotene moderate Förderung bietet den Anreiz, trotz hoher Kosten in Biomasseprojekte zu investieren. Die durchschnittliche Förderquote liegt bei 25 % mit sinkender Tendenz. Bei den bislang geförderten Projekten wurden mit öffentlichen Fördermitteln von 8,7 Mio. Euro Gesamtinvestitionen von 38,3 Mio. Euro erreicht<sup>8</sup>.

Durch die Beratung der Energieagentur, die umfangreiche Vorprüfung der Anträge durch die IB S-H und das dort vorgenommene Ranking der Anlagen wird versucht, frühzeitig

---

<sup>8</sup> Schriftliche Mitteilung des Fachreferats im November 2005.

einen positiven Einfluss auf die Projekte zu nehmen. Der geplante und noch ausstehende Rückfluss von Daten und Kennwerten aus dem laufenden Betrieb der geförderten Anlagen bietet in den nächsten Jahren die Möglichkeit, die Fördermaßnahme, aber auch die Projekte ständig weiterzuentwickeln.

## **n2 9.8 ELER-Verordnung - Auswirkungen auf die Förderperiode 2007 bis 2013**

Die EU-Kommission hat im September 2005 ihren endgültigen Entwurf der ELER-Verordnung vorgelegt. Diese Verordnung stellt die Grundlage für die EU-Förderung in der Förderperiode 2007 bis 2013 dar. Die Verordnung sieht vier Förderschwerpunkte vor. Im Schwerpunkt 3 (Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft und Lebensqualität im ländlichen Raum) wird die Förderung von Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung eingeordnet. Damit dürfte die Förderung von Anlagen zur Energiegewinnung aus Biomasse auch in der nächsten Förderperiode grundsätzlich möglich sein, denn in der bisherigen Förderperiode sind ist die Förderung unter dieser Überschrift eingeordnet.

Noch offen ist die finanzielle Ausstattung der Förderprogramme in der Periode 2007 bis 2013. Allerdings ist zu vermuten, dass wesentlich weniger Finanzmittel als in der Periode 2000 bis 2006 zur Verfügung stehen werden. Dabei ist es Sache der Bundesländer, über den Einsatz der zur Verfügung stehenden Mittel zu entscheiden.

## **n2 9.9 Schlussfolgerungen und Empfehlungen**

### **n2 9.9.1 Empfehlungen für den verbleibenden Programmplanungszeitraum**

Der verbleibende Programmzeitraum umfasst nur noch 1,5 Jahre. Zudem wurden die in dieser Förderperiode verbleibenden Mittel bereits weitgehend verplant. Daher machen Empfehlungen zu umfangreichen Veränderungen in der aktuellen Förderperiode wenig Sinn.

### **n2 9.9.2 Empfehlungen für die neue Programmierung ab 2007**

Sowohl im Rahmen der Maßnahme **Biomasse und Energie** als auch im Rahmen von p1/p2 **Erwerbsquellen für Landwirte** wurden bisher Biogasanlagen gefördert. Angesichts der Erhöhung der Vergütung für die Stromspeisung bei diesen Anlagen ist eine zusätzliche Förderung der Erstellung der Anlagen in vielen Fällen nur noch eine Fehlbedarfsfinanzierung erforderlich, um einen wirtschaftlichen Betrieb zu sichern. Der in der Maßnahme Biomasse und Energie gewählte Ansatz, nur noch diesen Fehlbetrag zu fördern und nicht einen festen Anteil der förderfähigen Summe ist daher fortzuführen.

## **LSE 9 Ländliche Struktur- und Entwicklungsanalyse**

Die acht Maßnahmen n1, o1/o2, p1/p2, r1 und s1/s2 in ZAL weisen die Besonderheit auf, dass sie alle in die integrierte Dorf- und ländliche Regionalentwicklung des Landes Schleswig-Holstein eingebunden sind. Diesem besonderen Förderansatz ist es geschuldet, dass die Maßnahmen nicht wie die übrigen Artikel-33-Maßnahmen im Materialband einzeln dargestellt werden, sondern dass sie unter der Überschrift ländliche Struktur- und Entwicklungsanalyse (LSE) gemeinsam abgebildet sind.

Eine Besonderheit der Förderung aller genannten Maßnahmen ist, dass mit EU-Mitteln ausschließlich Dorf- und ländliche Regionalentwicklungsprojekte gefördert werden, die in kommunaler Trägerschaft sind. Projekte privater Träger werden als Artikel-52-Maßnahmen<sup>9</sup> ausschließlich mit Landesmitteln bezuschusst oder aus anderen Programmen (z. B. Regionalprogramm 2000) gefördert.

### ***Verwendete Abkürzungen für die Maßnahmen***

- n1 – Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung (kurz: Dienstleistungseinrichtungen)
- o1 - Dorferneuerung und -entwicklung sowie Schutz und Erhaltung des ländlichen Kulturerbes (GAK) (kurz: Dorferneuerung)
- o2 - Landesprogramm Dorferneuerung (kurz: Dorfentwicklung)
- p1/p2 - Um- und Ausbaumaßnahmen von landwirtschaftlichen Gebäuden zur Schaffung neuer Erwerbsquellen für Landwirte (kurz: Erwerbsquellen für Landwirte)
- r1 - Agrarstrukturelle Entwicklungsplanungen und ländliche Struktur- und Entwicklungsanalysen (kurz: AEP und LSE)
- s1 - Fremdenverkehrliche Maßnahmen innerhalb der dörflichen Siedlungsbereiche (kurz: Fremdenverkehr)
- s2 - Förderung des ländlichen Fremdenverkehrs einschließlich Urlaub auf dem Bauernhof (kurz: Fremdenverkehr)

---

<sup>9</sup> Gemäß Art. 52 der Verordnung (EG) Nr. 1257/1999 sind im Programmplanungsdokument die Maßnahmen zu benennen, für die staatliche Beihilfen als zusätzliche Mittel bereitgestellt werden.

## **LSE 9.1    Ausgestaltung des Förderkapitels**

### **LSE 9.1.1    Übersicht über die angebotene Maßnahmen**

#### *Förderhistorie*

1994 erfolgte eine grundlegende Überarbeitung der Dorferneuerungsförderung in Schleswig-Holstein, die Neuausrichtung betraf folgende Bereiche:

- Ausrichtung der Dorfentwicklungspolitik auf die Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen,
- Ausrichtung der Dorfentwicklung auf eine Zusammenarbeit mehrerer Gemeinden,
- Erarbeitung teilträumlicher Entwicklungsleitbilder,
- stärkere Bündelung und Konzentration der verschiedenen Fördermöglichkeiten der EU, des Bundes, des Landes und der Kommunen,
- Organisation der übergemeindlichen Zusammenarbeit (auf freiwilliger Basis) in ehrenamtlichen Gremien.

Diese Eckpunkte bildeten 1995 die Basis für die neu erstellte „Richtlinie zur Förderung der Dorf- und Regionalentwicklung in Schleswig-Holstein“. Um diese inhaltliche Neuausrichtung deutlich zu machen, wird in Schleswig-Holstein spätestens seit diesem Zeitpunkt von der Dorfentwicklung gesprochen (Thoben, 2001).

Die Ländliche Struktur- und Entwicklungsanalyse (LSE) war ein neuer Bestandteil der 1995 erstellten Richtlinie. Seit dieser Zeit gibt es ein zweistufiges Verfahren der Dorfentwicklung in Schleswig-Holstein mit folgenden Stufen:

- (1) Erarbeitung einer gemeinde- und fachübergreifenden LSE unter Beteiligung der örtlichen Bevölkerung sowie regionaler Initiativen. Im Rahmen einer LSE sollen aufbauend auf den spezifischen Stärken und Schwächen regionale Leitbilder, programmatische Schwerpunkte und Handlungsfelder sowie regionale Leitprojekte entwickelt werden.
- (2) Erarbeitung von Dorfentwicklungsplänen in den beteiligten Gemeinden, basierend auf den Ergebnissen und Empfehlungen der LSE sowie Weiterentwicklung der Projektideen aus der LSE zur Umsetzungsreife.

Insgesamt ist der Prozess der Dorf- und Regionalentwicklung mit den Elementen LSE und Dorfentwicklung stark durch das „bottom-up-Prinzip“ geprägt. Sowohl auf der regionalen Ebene bei der LSE als auch bei der Dorfentwicklung sind die Akteure vor Ort in die Entwicklung von Zielen und Projektideen umfassend eingebunden. Mittlerweile wurden

LSEn fast flächendeckend in Schleswig-Holstein durchgeführt, vier Fünftel der in Frage kommenden 1.050 Gemeinden haben dieses Instrument bereits für sich eingesetzt.

### ***Aktuelle Entwicklungen***

Mit dem GAK-Rahmenplan 2004 bis 2007 wurden die Grundsätze für die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung bundesweit eingeführt. Schleswig-Holstein hat darauf mit der Erarbeitung der Richtlinie zur Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung in Schleswig-Holstein reagiert. In dieser neuen Richtlinie sind folgende Instrumente der integrierten ländlichen Entwicklung geregelt:

- Integrierte ländliche Entwicklungskonzepte (LSE I + II, Sonderstudien),
- Regionalmanagement,
- ländliche Regionalentwicklung,
- ländliche Neuordnung (Flurbereinigung) sowie
- ländliche Neuordnung (freiwilliger Landtausch).

Die wesentlichen Neuerungen durch diese Richtlinie für den Bereich der Dorf- und ländlichen Regionalentwicklung liegen in der Gliederung der Integrierten ländlichen Entwicklungskonzepte in LSE I + II und Sonderstudien sowie in der Förderung von Regionalmanagement. Letzteres ist als Fördergegenstand komplett neu aufgenommen worden.

Während die LSE I auf überörtlicher Ebene mit einem umfassenden Ansatz angelegt ist, soll die LSE II themenorientierter und in der Regel großräumiger angelegt sein. In beiden Prozessen sind die relevanten Akteure in geeigneter Weise einzubeziehen, wobei die LSE I normalerweise die Grundlage für die LSE II darstellt. Unter Sonderstudien werden themenbezogene Studien zu innovativen Handlungsfeldern verstanden.

Das Regionalmanagement soll ländliche Entwicklungsprozesse initiieren, organisieren und in der Umsetzung begleiten. Eine Besonderheit stellt dar, dass dem Regionalmanagement eine Vorbereitungswerkstatt vorgeschaltet wird, in der das Leistungsbild und der regionale Bezugsraum unter der Mitwirkung von regionalen Akteuren entwickelt wird. Aktuell wurden bereits erste Regionalmanagements bewilligt, die ganz unterschiedlich organisiert und strukturiert sind. Durch Begleitung und Erfahrungsaustausch mit dem Ministerium soll geklärt werden, welche Konstellationen die erfolgsversprechendsten sind.

Unter der Überschrift Ländliche Regionalentwicklung sind in der neuen Richtlinie z. B. die Förderung von Dorfentwicklung (Vorarbeiten, Erarbeitung von Dorfentwicklungsplänen, Betreuung, investive Maßnahmen usw.) und Maßnahmen des ländlichen Tourismus förderfähig.

## LSE 9.1.2 Beschreibung der Ziele und Prioritäten

Die Zielvorstellung für die Ländliche Struktur- und Entwicklungsanalyse und die Dorfentwicklung wurde in ZAL folgendermaßen beschrieben:

„Mit dem Programm der Dorf- und ländlichen Regionalentwicklung wird in erster Linie das Ziel verfolgt, **Arbeitsplätze im landwirtschaftlichen und außerlandwirtschaftlichen Bereich zu sichern bzw. neu zu schaffen**. Darüber hinaus soll durch eine **verbesserte Grundversorgung die Lebens- und Wohnqualität in den ländlichen Räumen nachhaltig verbessert werden**. Aufgrund der kleinteiligen Gemeindestruktur und der damit verbundenen relativ geringen Leistungsfähigkeit der Gemeinden ist es wichtig, im Rahmen des Förderprogramm **Kooperationsprojekte** sowohl der Gemeinden untereinander als auch zwischen Gemeinden und privaten Einrichtungen zu initiieren. Der Umfang der zur Erreichung dieser Ziele beteiligten Dörfer kann zur Zeit nur geschätzt werden. Aufgrund der bisherigen Erfahrungen ist davon auszugehen, dass in ca. 50 ländlichen Regionen mit insgesamt 500 Dörfern Verbesserungsmaßnahmen erfolgen.

Zur Erreichung dieser Ziele wird u. a. durch den Mitteleinsatz nach dem Fördergrundsatz Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung in kommunaler Trägerschaft eine Ländliche Struktur- und Entwicklungsanalyse (LSE) durchgeführt. Es handelt sich hierbei um einen integrierten, d. h. alle entwicklungsbestimmenden Bereiche umfassenden Ansatz (Ökonomie, Ökologie, Kultur/Soziales). Eine intensive Bürgermitwirkung ist hierbei von besonderer Bedeutung. Wesentlicher Inhalt der LSE ist die Auseinandersetzung der Akteure in der Region mit den jeweiligen Stärken und Schwächen, das Entwickeln von Leitbildern, das Erarbeiten von Entwicklungszielen und die interkommunale Abstimmung strukturverbessernder Leitprojekte.

Nach einem in der Regel ca. einjährigen Entwicklungsprozess im Rahmen einer LSE werden die abgestimmten Handlungsfelder und Projekte umgesetzt. Dies geschieht zum Teil in ortsbezogenen oder überörtlichen Dorfentwicklungsplanungen oder in der Umsetzung einzelner Leitprojekte“ (MLR, 1999).

Zusätzlich wurden die in Tabelle 1 aufgeführten operationellen Ziele formuliert.



**Tabelle LSE1: Operationelle Ziele der Maßnahmen**

<b>Maßnahme</b>	<b>Operationelle Ziele</b>
r1	– ca. 50 ländliche Regionen mit insgesamt 500 Dörfern
n1	– Verbesserungsmaßnahmen in rund 500 Dörfern (entspricht ca. 50 ländlichen Regionen) – Schaffung bzw. Sicherung von ca. 300 - 500 Arbeitsplätzen – Schaffung von ca. 50 - 100 Versorgungseinrichtungen / ländlichen Dienstleistungszentren – ca. 80 Begünstigte (keine Vorgabe, nur Schätzung)
o1/o2	– Verbesserungsmaßnahmen in rund 500 Dörfern (entspricht ca. 50 ländliche Regionen) – ca. 1.500 Projekte (keine Vorgabe, nur Schätzung) – ca. 500 Begünstigte (keine Vorgabe, nur Schätzung)
p1	– 30-50 gesicherte bzw. geschaffene Arbeitsplätze, – ca. 50 Projekte, – ca. 50 Begünstigte.
p2	– ca. 30 gesicherte bzw. geschaffene Arbeitsplätze, – ca. 100 Projekte, – ca. 80 Begünstigte.
s1/s2	– 30-50 gesicherte bzw. geschaffene Arbeitsplätze, – ca. 30 Projekte,

Quelle: (MLR, 1999).

### **LSE 9.1.3 Einordnung der Maßnahme in den Förderkontext**

Die Dorf- und ländliche Regionalentwicklung stellt einen integrierten Förderansatz für den ländlichen Raum in Schleswig-Holstein dar. In diesen Ansatz sind die EU-kofinanzierten Maßnahmen eingebunden. Im Ablauf der Dorf- und Regionalentwicklung wird beispielsweise der Workshop zu Beginn einer LSE aus der Maßnahme o1/o2 gefördert, die Erarbeitung des integrierten überörtlichen Entwicklungskonzeptes über die Maßnahme r1. Die Umsetzung von Projekten, die infolge der LSE oder der Dorfentwicklung entstehen, kann dann wiederum aus n1, o1/o2, p1/p2 und s1/s2 oder auch aus dem Regionalprogramm 2000 (mit Kofinanzierung des EFRE) gefördert werden. Die Maßnahmen stellen jeweils Bausteine in einem auf mehrere Maßnahmen, Haushaltslinien und Programme verteilten Gesamtansatz dar.

Mit EU-Mitteln werden bei den Maßnahmen der Dorf- und ländlichen Regionalentwicklung ausschließlich Projekte öffentlicher Zuwendungsempfänger gefördert. Die Förderung privater Zuwendungsempfänger erfolgt mit nationalen Mitteln. Um einen Eindruck von der Gesamtförderung aus ZAL (mit EU-Mitteln und ausschließlich mit Landesmitteln) zu erhalten, werden in Tabelle LSE2 anhand des Beispiels Kreis Schleswig-Flensburg die Fördermittel und Projekte der Jahre 2000 bis 2004 mit und ohne EU-Kofinanzierung dargestellt.

**Tabelle LSE2:** Überblick über die Förderung 2000 bis 2004 im Kreis Schleswig-Flensburg

<b>Fördermaßnahme</b>	<b>Anzahl Projekte</b>	<b>Förderfähige Kosten in Mio. Euro</b>	<b>Zuwendungen (EU, Bund, Land) in Mio. Euro</b>
<b>LSE</b>			
mit EU-Mitteln	7	0,4	0,2
<b>Dorfentwicklung</b>			
mit EU-Mitteln	43	10,4	5,1
ohne EU-Mittel	353	9,9	4,1
<b>Gesamt</b>	<b>396</b>	<b>20,3</b>	<b>9,2</b>
<b>Fremdenverkehrsförderung</b>			
mit EU-Mitteln	10	1,3	0,6
<b>Dienstleistungseinrichtungen</b>			
mit EU-Mitteln	3	1,8	0,9

Quelle: Förderdaten von ALR und Innenministerium.

Bei den in Tabelle LSE2 abgebildeten Maßnahmen werden zahlenmäßig deutlich mehr Projekte mit nationalen Mitteln umgesetzt als mit EU-Kofinanzierung. Bei Betrachtung des in den Fördermaßnahmen eingesetzten Gesamtzuschusses verändert sich das Bild. Bei den Projekten mit EU-Kofinanzierung wurde ein wesentlich höherer durchschnittlicher Zuschuss eingesetzt.

Im Rahmen dieser Evaluierung werden auftragsgemäß nur die Projekte ausführlicher dargestellt und untersucht, die mit EU-Mitteln kofinanziert wurden. Die Tabelle verdeutlicht, dass damit immer nur ein Teil der Ergebnisse und Wirkungen der gesamten Förderung der Dorf- und ländlichen Regionalentwicklung erfasst wird. Die ohne EU-Mittel durchgeführten Projekte werden schwerpunktmäßig von privaten Projektträgern durchgeführt, ihr Beitrag zur Entwicklung des ländlichen Raums wird im Rahmen der Evaluierung nicht herausgearbeitet.

## **LSE 9.2 Untersuchungsdesign und Datenquellen**

Die Untersuchungsschritte zur Bewertung der Maßnahmen n1, o1/o2, p1/p2, r1 und s1/s2 erfolgten zum Teil maßnahmenübergreifend, zum Teil maßnahmenbezogen. Bei den finanziell weniger umfangreichen Maßnahmen mit bisher nur wenigen abgeschlossenen Projekten wurden vor allem die zur Verfügung gestellten Daten abgeschlossener Projekte ausgewertet und mögliche Wirkungen anhand von Aussagen aus der Literatur abgeleitet. Dies betrifft folgende Maßnahmen:

- Maßnahme n1 mit bislang 26 abgeschlossenen Projekten. Hier wurde zusätzlich auf umfangreiches Informationsmaterial aus dem Internet und andere Publikationen zu-

rückgegriffen. Darüber hinaus wurden Informationen vom Referat für Integrierte Ländliche Entwicklung beim Innenministerium eingeholt.

- Maßnahme p1/p2 mit drei abgeschlossenen Projekten in den Jahren 2000 bis 2004. Hier wurden keine tieferegehenden Untersuchungsschritte durchgeführt.
- Eine Sonderstellung nimmt die Maßnahme r1 ein. Bei dieser Maßnahme wurden im Betrachtungszeitraum 68 Projekte (integrierte überörtliche Entwicklungskonzepte) abgeschlossen. Die erarbeiteten Entwicklungskonzepte stellen eine Voraussetzung für die Förderung weiterer Projekte dar, sie wurden nicht gesondert untersucht, sondern bei den Arbeitsschritten zur Maßnahme o1/o2 mit bearbeitet.

Insgesamt haben wir uns für die vorliegende Arbeit auf die bereits **abgeschlossenen** Projekte im Zeitraum 2000 bis 2004 konzentriert<sup>10</sup>. Die einzelnen Arbeitsschritte sind in Tabelle LSE3 dargestellt. Die schriftliche Befragung wurde für die bezüglich der Projekte und des Mittelvolumens umfangreicheren Maßnahmen o1/o2 und s1/s2 durchgeführt.

**Tabelle LSE3:** Überblick über die Untersuchungsschritte im Rahmen der Aktualisierung der Halbzeitbewertung

Untersuchungsschritte	Fortführung eines Arbeitsschrittes der Halbzeitbewertung	Verwendung bei der Analyse und Bewertung von/vom			
		Vollzug	Output	Admin. Umsetzung	Ergebnissen, Wirkungen
Statistische Auswertung der Förder-/Projektdaten	X	X	X		X
Schriftliche Befragung der Zuwendungsempfänger (Stichprobe)	X			X	X
Fallstudie Region					X
Länderübergreifende Arbeitsgruppe Dorferneuerung	X			X	X
Literatúrauswertung	X				X

Quelle: Eigene Darstellung.

Die genauen Vorgehensweisen bei den einzelnen Untersuchungsschritten sind im Folgenden aufgeführt.

<sup>10</sup> Dies erfolgte auch vor dem Hintergrund, Ergebnisse und erste Wirkungen nachweisen zu können, die i. d. R. erst nach Fertigstellung der Projekte eintreten. Die Anzahl der abgeschlossenen Projekte liegt dabei niedriger als die Anzahl der im gleichen Zeitraum bewilligten Projekte, da von diesen erfahrungsgemäß immer einige nicht zum Abschluss kommen bzw. über mehrere Jahre umgesetzt werden. So muss an dieser Stelle darauf hingewiesen werden, dass mit dieser Zwischenbewertung weniger Effekte erfasst und dargestellt werden, als tatsächlich nach Abschluss aller bewilligten Projekte der Förderjahre 2000 bis 2004 entstehen werden.

### ***Statistische Auswertung der Förder-/Projektdaten***

Die statistische Auswertung der Förderdaten basiert auf Projektlisten mit den im Zeitraum 2000 bis 2004 abgeschlossenen Projekten, die den ProgrammbeurterInnen durch die ÄLR und das zuständige Ministerium bereitgestellt wurden. Da keine zentrale Datenhaltung der von uns benötigten Daten vorhanden ist, wurden bei den ÄLR Excel-Listen mit Angaben zum Zuwendungsempfänger, zur geographischen Lage des Projektes, zum Kalenderjahr des Projektabschlusses, zur Haushaltslinie, einer kurzen Projektbeschreibung und Finanzdaten zusammengestellt.

### ***Schriftliche Befragung der Zuwendungsempfänger (Stichprobe)***

Um von den Zuwendungsempfängern Aussagen zu erhalten, wie diese die Förderung erfahren, wurden Zuwendungsempfänger ausgewählt, die anschließend schriftlich befragt wurden. Dieses Vorgehen ist vergleichbar mit dem der Halbzeitbewertung. Die Auswahl der Befragungsstichprobe erfolgte in mehreren Schritten:

- Die Grundgesamtheit bildeten die abgeschlossenen Projekte der Maßnahme o1/o2 der Jahre 2002 und 2003 sowie die Projekte der Maßnahme s1/s2 der Jahre 2000 bis 2004.
- Zunächst wurden die Projekte aus der Grundgesamtheit gelöscht, die Workshops und Dorferneuerungsplanungen und –betreuungen enthielten (ca. ein Drittel der Projekte).
- Die verbleibenden Projekte von o1/o2 und s1/s2 wurden daraufhin überprüft, ob einzelne Zuwendungsempfänger mehrere Projekte durchgeführt haben. Wenn dies der Fall war, wurden die Projekte so reduziert, dass pro Zuwendungsempfänger nur noch zwei Projekte in der Grundgesamtheit enthalten waren. Dies geschah vor dem Hintergrund, dass jeder Zuwendungsempfänger nicht mehr als zwei Fragebögen erhalten sollte um nicht über Gebühr strapaziert zu werden.

Der Fragebogen wurde im Vergleich zur Halbzeitbewertung verändert, da sich einige Fragen als nicht auswertbar herausgestellt haben und neue Fragen mit touristischem Bezug hinzu gekommen sind.

**Tabelle LSE4:** Grundgesamtheit, Stichproben und Rücklauf bei der schriftlichen Befragung von Zuwendungsempfängern.

		abgeschlossene Projekte*	Stichproben- größe	Rücklauf	Rücklaufquote
Öffentliche Zuwendungs- empfänger	o1/o2 2002 und 2003	122	60	51	85%
	s1/s2 2000 bis 2003	57	35	27	77%
<b>Gesamt</b>		<b>179</b>	<b>95</b>	<b>78</b>	<b>82%</b>

\* ohne planerische Projekte und Beratung bei Maßnahme o1/o2

Quelle: Eigene Darstellung.

### ***Fallstudie „Region“***

Im Gegensatz zu den stark auf die LSE bzw. Dorferneuerung bezogenen Fallstudien „Dynamik“ und „Nachbetrachtung“ im Rahmen der Halbzeitbewertung, wurde im Rahmen der Aktualisierung die Fallstudie „Region“ durchgeführt, die maßnahmenübergreifend konzipiert war. Die LSE hat im Rahmen der Fallstudie allerdings eine zentrale Rolle eingenommen. Detaillierte Informationen zu dieser Fallstudie, den Gründen für ihre Durchführung und ihren Ergebnissen sind in einem separaten Kapitel des Materialbandes zu finden.

### ***Länderübergreifende Arbeitsgruppe „Artikel 33-Dorferneuerung“***

Als Informations- und Diskussionsforum wurde mit Beginn der Halbzeitbewertung eine länderübergreifende Arbeitsgruppe „Artikel 33-Dorf- und ländliche Regionalentwicklung“ eingerichtet. Diese Arbeitsgruppe setzte sich aus FachreferentInnen der zuständigen Ministerien und MitarbeiterInnen von nachgeordneten Behörden der vier Flächenländer Hessen, Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen und Schleswig-Holstein zusammen. Die Arbeitsgruppe wurde mit der Aktualisierung der Zwischenbewertung fortgesetzt und hat sich zweimal getroffen, um Vorgehensweise und Ergebnisse der Evaluierung zu diskutieren.

## **LSE 9.3 Vollzugskontrolle**

Tabelle LSE5 gibt einen Überblick über die geplanten und ausgezahlten EU-Mittel in den Haushaltslinien n, o, p und s.

**Tabelle LSE5:** Geplante und tatsächlich ausgezahlte EU-Mittel der Haushaltslinien n, o, p und s

KOM-Entscheidung		2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2000-2006
EU-Beteiligung, Mio. Euro insgesamt									
<b>n - Dienstleistungseinrichtungen/Biomasse und Energie</b>									
Plan: EPLR	K (2000) 2625 endg.	1,88	1,92	1,97	2,01	2,04	2,09	2,14	14,05
Bundestabelle 2004	geplant	0,39	0,38	1,51	1,26	1,99	3,17	2,69	11,39
Ist: Auszahlungen (1)		0,14	0,38	1,51	1,26	1,99			
<b>o - Dorferneuerung und -entwicklung/Abwasseranlagen</b>									
Plan: EPLR	K (2000) 2625 endg.	4,87	4,64	5,04	4,74	4,79	4,83	4,90	33,81
Bundestabelle 2004	geplant	3,55	4,93	7,13	9,20	8,83	9,72	9,73	53,09
Ist: Auszahlungen (1)		2,95	4,93	7,13	9,20	8,83			
<b>p - Erwerbsquellen für Landwirte</b>									
Plan: EPLR	K (2000) 2625 endg.	1,62	1,65	1,69	1,72	1,75	1,79	1,84	12,06
Bundestabelle 2004	geplant	0,22	0,00	1,31	1,69	1,39	1,99	2,04	8,63
Ist: Auszahlungen (1)		0,00	0,00	1,31	1,69	1,39			
<b>s - Fremdenverkehrstätigkeit</b>									
Plan: EPLR	K (2000) 2625 endg.	0,98	1,00	1,03	1,05	1,07	1,09	1,11	7,33
Bundestabelle 2004	geplant	0,13	0,32	0,55	0,78	1,44	0,95	0,90	5,08
Ist: Auszahlungen (1)		0,00	0,32	0,55	0,78	1,44			

(1) Ohne Vorschuss in 2000

Quelle: (BMVEL, 2004b), (MLR, 1999).

### **Haushaltslinien n, o, p, s**

Zu beachten ist, dass in den Haushaltslinien n und o neben den Maßnahmen Dienstleistungseinrichtungen und Dorferneuerung und -entwicklung noch jeweils eine weitere Maßnahme enthalten ist (n2 – Biomasse und Energie, o3 – Abwasseranlagen), in denen z. T. erhebliche finanzielle Mittel eingesetzt wurden. Die dargestellten Finanzmittel stellen immer den Ansatz der gesamten Haushaltlinie mit allen Maßnahmen dar.

Bei den Haushaltslinien n, p und s wurden die ursprünglichen Planansätze um bis zu 30 % reduziert. Allen Haushaltslinien ist gemeinsam, dass vor allem in den Jahren 2000 und 2001 weniger Mittel verausgabt wurden, als eingeplant waren. Dies lag u. a. an der späten Programmgenehmigung im Jahr 2000 und der zögerlichen Inanspruchnahme zu Beginn des Förderzeitraums. Mittlerweile hat sich die Inanspruchnahme in allen Haushaltslinien deutlich erhöht. In ZAL war für Haushaltlinie o mit ihren drei Maßnahmen o1, o2 (Dorferneuerung und -entwicklung) und o3 (Abwasseranlagen) ursprünglich ein EU-Mittel-Budget von 33,81 Mio. Euro vorgesehen. Nur im Jahr 2000 sind die geplanten Mittel nicht abgeflossen, in den nachfolgenden Jahren 2001 und 2002 wurden deutlich mehr Mittel eingesetzt als geplant. Nach dem derzeitigen Planungsstand (Bundestabelle De-

zember 2004) liegt der gesamte EU-Fördermittelrahmen für die Haushaltlinie um knapp 60 % über dem ursprünglichen Ansatz..

### **Maßnahme r1**

In der Haushaltlinie r ist neben der Maßnahme r1 AEP und LSE auch die Maßnahme r2 ländlicher Wegebau enthalten. Da nur ein gemeinsamer indikativer Finanzplan für beide Maßnahmen zusammen existiert und die Maßnahme r2 sehr hohe Mittelansätze hat, wird diese Haushaltlinie hier nicht dargestellt.

In ZAL wurden ursprünglich für diese Maßnahme r1 insgesamt 5,85 Mio. Euro an öffentlichen Gesamtaufwendungen und 2,35 Mio. Euro an EU-Mitteln für den Zeitraum 2000 bis 2006 eingeplant. Die von 2000 bis 2004 abgeschlossenen Projekte hatten ein Volumen von 1,3 Mio. Euro an EU-Mitteln und eine Gesamthöhe an förderfähigen Kosten von rund 3,5 Mio. Euro (vgl. Tabelle LSE6). Damit liegt der Umsetzungsstand gemessen an den ursprünglich geplanten Mitteleinsätzen bei rund 60 %.

## **LSE 9.4 Darstellung und Analyse des bisher erzielten Outputs**

Tabelle LSE6 gibt einen Überblick über die eingesetzten Finanzmittel und die Anzahl der abgeschlossenen Projekte der einzelnen Maßnahmen.

**Tabelle LSE6:** Überblick über die Anzahl der Projekte und die eingesetzten Finanzmittel

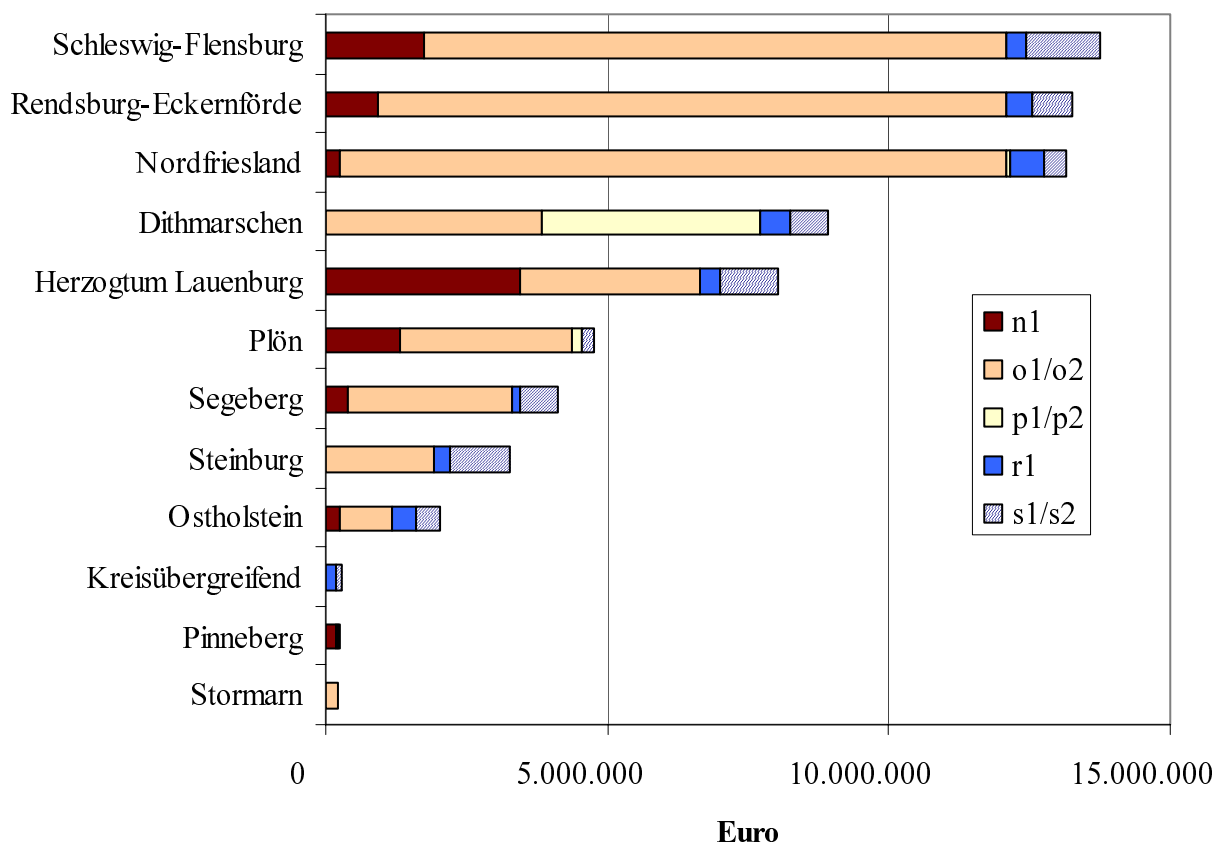
Maßnahme	Förderfähige Kosten (FFK)		EAGFL- Mittel		Förder- fälle	Durchschn. FFK pro Förderfall
	Summe Mio. €	Anteil	Summe Mio. €	Anteil		
n1 - Dienstleistungseinrichtungen	8.496.205	12%	3.115.916	11%	26	326.777
o1/o2 - Dorferneuerung und -entwicklung	49.476.239	69%	19.371.582	70%	382	129.519
r1 - AEP und LSE	3.486.687	5%	1.333.740	5%	68	51.275
p1/p2 - Erwerbsquellen für Landwirte	3.943.785	5%	1.337.766	5%	3	1.314.595
s1/s2 - Fremdenverkehrtätigkeit	6.692.036	9%	2.676.395	10%	74	90.433
<b>Summe</b>	<b>72.094.951</b>	<b>100%</b>	<b>27.835.400</b>	<b>100%</b>	<b>553</b>	<b>130.371</b>

Quelle: Eigene Berechnungen auf Grundlage der Förderdaten.

Im Rahmen der Maßnahme Dorferneuerung und –entwicklung werden eindeutig die meisten Mittel eingesetzt und die höchsten Projektzahlen erreicht. Vom Anteil der eingesetzten Mittel folgen die Maßnahmen Dienstleistungseinrichtungen und Fremdenverkehrtätigkeit, wobei bei Fremdenverkehrtätigkeit dreimal mehr Projekte umgesetzt wurden. In den Maßnahmen r1 und p1/p2 wurden ebenfalls ähnlich hohe Summen eingesetzt, aller-

dings bei r1 fast 70 und bei p1/p2 nur drei Projekte umgesetzt. Die geförderten Entwicklungsprozesse bei Maßnahme r1 haben die geringsten durchschnittlichen förderfähigen Kosten pro Förderfall, während bei p1/p2 die höchsten durchschnittlichen Kosten auftreten.

**Abbildung LSE1:** Verteilung der förderfähigen Kosten in Euro auf die Maßnahmen und Kreise



Quelle: Eigene Darstellung auf Grundlage der Förderdaten.

In den Kreisen Schleswig-Flensburg, Rendsburg-Eckernförde und Nordfriesland summieren sich in der bisherigen Programmlaufzeit die höchsten förderfähigen Kosten. Dies resultiert daraus, dass diese Kreise im ehemaligen Ziel-5b-Gebiet liegen und bereits im Rahmen des Ziel-5b-Programms umfangreiche Dorf- und ländliche Regionalentwicklungsprozesse angestoßen wurden. Daher lagen zu Beginn der Förderperiode bereits viele Projektideen vor, deren Umsetzung zeitnah begonnen werden konnte. In den südlicheren Landesteilen werden LSEn erst seit 2000 flächendeckend gefördert. Daher wird es in diesen Kreisen erst in den kommenden Jahren zur Umsetzung von mehr Projekten kommen.



Ein Hinweis hierauf ist auch die Vielzahl von Vorarbeiten der Dorfentwicklung und Beratungen, die in den kommenden Jahren zu Anträgen für investive Projekte führen können.

Auffällig in Abbildung LSE1 ist, dass im Kreis Dithmarschen eine große Summe im Rahmen der Maßnahme p1/p2 – Erwerbsquellen für Landwirte investiert wurde. Hierbei handelt es sich um ein Projekt, das in Kapitel LSE 9.4.4 ausführlicher beschrieben wird. Zudem fällt auf, dass im Kreis Herzogtum Lauenburg die höchsten Summen der Maßnahme n1 – Dienstleistungseinrichtungen eingesetzt wurden. Hier wurden mehrere Einrichtungen, sowohl MarktTreffs als auch andere Dienstleistungseinrichtungen gefördert. Zurückzuführen ist dies auf LSEn, die gute Projektideen hervorgebracht haben, und aktive Akteure vor Ort, die die Umsetzung voran bringen.

In den folgenden Unterkapiteln werden die Outputs der einzelnen Maßnahmen detaillierter dargestellt.

### LSE 9.4.1 Output r1 – AEP und LSE

Insgesamt wurden bisher 68 Projekte im Rahmen der Maßnahme r1 – AEP und LSE abgeschlossen. Tabelle LSE7 zeigt die Anzahl der Projekte und die eingesetzten Mittel für die unterschiedlichen Arten von Konzepten/Prozessen. Der Schwerpunkt der Förderung liegt auf LSEn. Daneben wurden zwei AEPn zur Vorbereitung von Flurbereinigungsverfahren gefördert. Darüber hinaus wurden 13 sonstige Konzepte/Prozesse (LSE II und Sondergutachten) gefördert, z. B. zum Ostsee-Info-Zentrum Dahme, zur touristische Weiterentwicklung des Speicherkooges, zur interkommunalen Zusammenarbeit, zum Klärschlammprojekt Niebüll usw. Diese Projekte zeichnen sich durch insgesamt geringere durchschnittliche Kosten aus. Während die LSEn durchschnittlich rund 57.000 Euro förderfähige Kosten haben, sind dies bei den sonstigen Konzepten/Prozessen nur ca. 32.000 Euro.

**Tabelle LSE7:** Anzahl geförderte Projekte und eingesetzte Mittel in Maßnahme r1

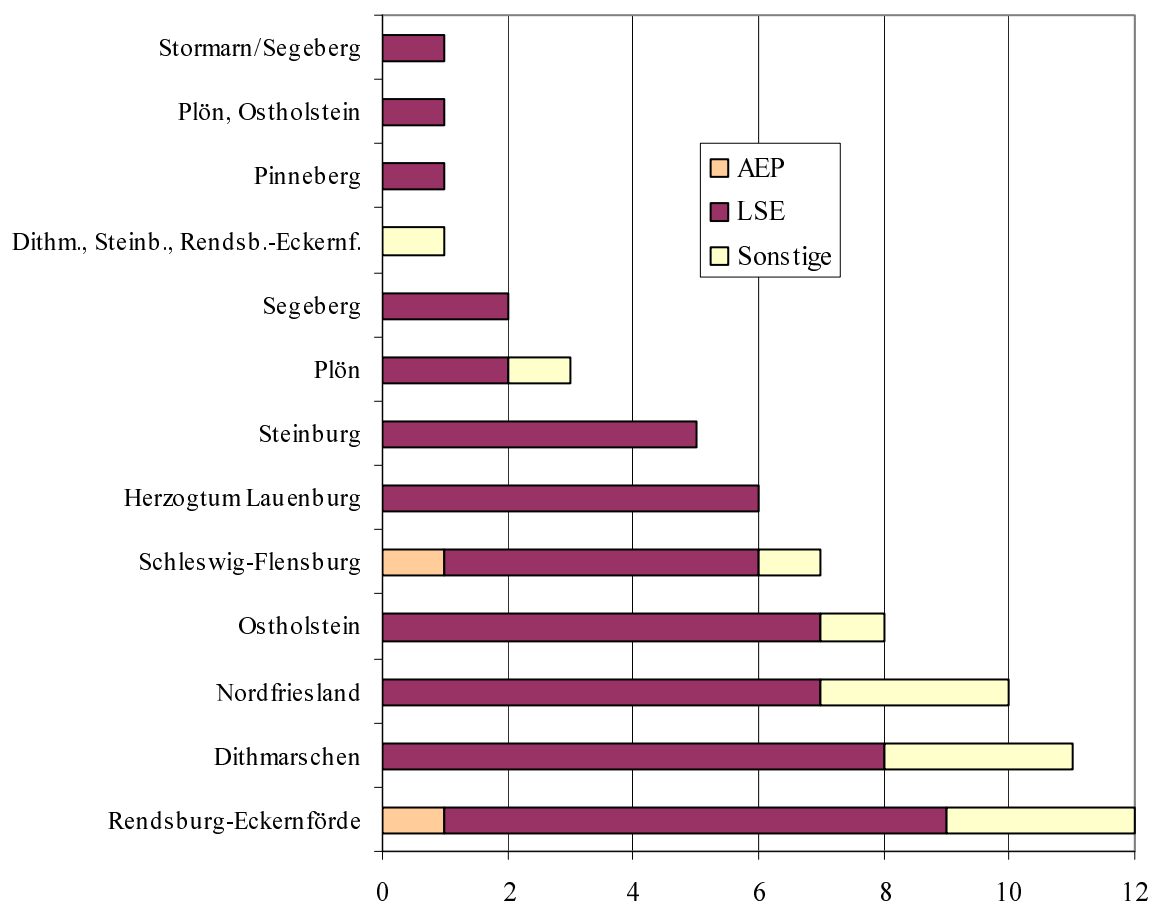
	Anzahl	Förderfähige Kosten Euro	EAGFL Euro
LSE	53	3.034.457	1.154.944
Sonstige	13	412.239	162.799
AEP	2	39.991	15.996
<b>Gesamt</b>	<b>68</b>	<b>3.486.687</b>	<b>1.333.740</b>

Quelle: Eigene Berechnung auf Grundlage der Förderdaten.

Abbildung LSE2 zeigt die Verteilung der Projekte auf die Kreise. Die höchste Anzahl von Projekten wurde in den Landkreisen Rendsburg-Eckernförde, Dithmarschen und Nordfriesland abgeschlossen. Abbildung 2 zeigt auch, dass in diesen Kreisen die höchste An-

zahl von sonstigen Konzepten/Prozessen gefördert wurde. Hinter sonstigen Konzepten/Prozessen verbergen sich Machbarkeits- und sonstige vertiefende Studien. Da diese zumeist auf bereits durchgeführte LSEn aufbauen ist diese Verteilung nachvollziehbar. In den nördlichen Landesteilen wurde bereits im Rahmen des Ziel-5b-Programms begonnen, LSEn durchzuführen. Das Bedürfnis nach darauf aufbauenden Prozessen ist hier daher größer.

**Abbildung LSE2:** Anzahl von Projekten der Maßnahme r1 pro Kreis



Quelle: Eigene Berechnung auf Grundlage der Förderdaten.

### ***Erreichung des operationellen Ziels***

Das operationelle Ziel der Maßnahme, die Förderung von 50 Regionen, wurde bereits erreicht und überschritten.

## LSE 9.4.2 Output n1 - Dienstleistungseinrichtungen

In den ersten drei Programmjahren wurden 22 Dienstleistungseinrichtungen mit 26 Einzelmaßnahmen mit 8,5 Mio. Euro förderfähigen Kosten abgeschlossen. Aus dem EAGFL fließen dafür 3,1 Mio. Euro an Zuschüssen.

Bei den 22 mit EU-Mitteln geförderten Standorten handelt es sich in 13 Fällen um einen MarktTreff. Informationen zu diesen 13 MarktTreffs finden sich in Tabelle LSE8. Bei den neun anderen Standorten handelt es sich um andere Dienstleistungseinrichtungen (z. B. Dorfladen, Tourist-Info), die nicht das MarktTreff-Konzept verfolgen.

**Tabelle LSE8:** Überblick über die in den Jahren 2000 bis 2004 mit EU-Mitteln geförderten MarktTreffs

Gemeinde	Stand	Kerngeschäft	ergänzende Angebote
Kollmar	Projekt ruht		
Gülzow	in Vorbereitung (Eröffnung 08/2005)	Lebensmittel	
Nusse	Projekt ruht		
Felm	Projekt ruht		
Neuwittenbek	Eröffnung 2001	Lebensmittel ausgewähltes Sortiment	Kartenvorverkauf, Zeitungen, Zeitschriften und Papierwaren, frisches Obst und Gemüse - überwiegend aus ökologischem Anbau sowie regionale Produkte, Kaffee, Kuchen und belegte Brötchen, Internet-Café im Lebensmittelbereich Einsatz regionaler Produkte (örtlicher Schlachter, örtliche Meierei, regionale Backwaren)
Witzwort	Eröffnung 2003	Lebensmittel Vollsortiment	Lotto/Toto, Treffpunkt mit Klönecke und Internet-PC, behindertengerechtes WC mit Wickeltisch, Pilotstandort für bürgernahe Redaktionsarbeit sh:z-Verlag ("gläserne Redaktion")
Kasseedorf	Eröffnung Kerngeschäft 05/2001	Lebensmittel Vollsortiment	Imbiss, 1 Internet-Beraterplatz, 2 öffentliche Internet-PCs, Internet-Cafe und PC-Kurse, Lotto/Toto, Reparaturannahme, Otto-Versand, Versicherung, Buchshop, SB-Sparkassenterminal
Kirchbarkau	Eröffnung Kerngeschäft 11/2001	Lebensmittel Vollsortiment	1 Internet-Beraterplatz: Verwaltungsdienstleistungen, 3 kostenpflichtige Internet-PCs, EDV-Schulungen, Lotto/Toto, div. Annahmedienste, Abholdienst für Einkaufsfahrten der Bürgerinnen und Bürger der Region zum MarktTreff
Probsteierhagen	Eröffnung Kerngeschäft 06/2001	Lebensmittel Vollsortiment	Post (in 2004 geschlossen), Lotto/Toto, 1 Internet-Beraterplatz: Tourismusbüro, Verwaltungsdienstleistungen; 1 Infoterminal Tourismus, 3 Internet-PCs: Internet-Cafe, kostenlose EDV-Beratung, Jugendbetreuung
Großsolt	Eröffnung Kerngeschäft 04/2002	Lebensmittel Vollsortiment	EC-Bankautomat, Internet PC, Getränkemarkt, Tourismus-Terminal, Lotto/Toto, Geschäftsstelle Sportverein
Munkbrarup	Eröffnung 1999	Lebensmittel- laden geschlossen; danach neues Konzept	Raum für EDV-Schulungsnetzwerk (10 Multimedia-PC), Multifunktionsraum für soziale und kulturelle Angebote, insbesondere für Jugend,- Familien- und Seniorenarbeit, Gemeindearchiv, Bürgerbüro, VHS
Tetenhusen	Laden: 05/1999, Gastronomie: 12/1999	Gastronomie Lebensmittel Vollsortiment	Lotto/Toto, Gaststätte, Bank-Mobil
Hasenkrug	Eröffnung Kerngeschäft 02/2002	Kiosk	MarktTreff-Kiosk mit Mini-Grundversorgung, 1 Infoterminal, Dienstleistungstresen im Eingangsbereich, 2 Internet-Computer für Jugend, 1 Raum Amtsjugendfeuerwehr, Jugendraum, Dorfgemeinschaftsräume

Quelle: Informationen aus dem Internet und dem Innenministerium.

Tabelle LSE8 zeigt die Gemeinden, in denen MarktTreff-Projekte gefördert wurden, den aktuellen Stand des MarktTreffs, das Kerngeschäft und die ergänzenden Angebote. Bis auf den MarktTreff in Munkbrarup, dessen Kerngeschäft im Bildungs- und sozialen Bereich liegt, haben alle MarktTreffs Lebensmittel als Kerngeschäft. Dabei bietet der größte Teil der Läden ein Vollsortiment an. Die ergänzenden Angebote sind sehr vielfältig.

### ***Zielerreichung***

In ZAL wurde festgelegt, dass für den Programmzeitraum 2000 bis 2006 mit der Maßnahme n1 Verbesserungsmaßnahmen in 50 Regionen mit rund 500 Dörfern durchgeführt werden sollen. Dies soll durch 50 bis 100 Versorgungseinrichtungen erreicht werden, mit denen zwischen 300 und 500 Arbeitsplätze geschaffen oder gesichert werden (operationelle Ziele).

Mit 22 geförderten Dienstleistungseinrichtungen bis 2004 wurde das Ziel von 50 Versorgungseinrichtungen zu weniger als 50 % erreicht. Auch die Zahl der Arbeitsplätze bleibt weit hinter den Zielvorstellungen zurück (siehe Kapitel LSE9.6.3). Es liegen mehrere Gründe vor, warum diese Ziele nicht erreicht wurden. Zum einen war die Umsetzung von Projekten mit mehr Schwierigkeiten verbunden, als dies bei Programmaufstellung abzu-sehen war. Das Land vertritt hier die Auffassung, dass es besser ist, weniger und dafür tragfähige Projekte zu fördern als auf eine Vielzahl von Projekten zu setzen. Zum anderen war die Festlegung von quantitativen Zielen für eine solche neue Maßnahme bei der Programmaufstellung mit vielen Unsicherheiten behaftet.

## **LSE 9.4.3 Output o1/o2 – Dorferneuerung und -entwicklung**

In den Programmjahren 2000 bis 2004 wurden innerhalb der Maßnahmen o1/o2 382 EU-kofinanzierte Projekte mit förderfähigen Kosten in Höhe von rund 49,5 Mio. Euro sowie EU-Mitteln in Höhe von 19,4 Mio. Euro durchgeführt und abgeschlossen.

### ***Inhaltliche Ausrichtung***

Abbildung LSE3 zeigt, dass es sich bei 50 % der durchgeführten Maßnahmen mit 79 % der förderfähigen Kosten um „kleine Bau- und Erschließungsmaßnahmen zur Erhaltung und Gestaltung des dörflichen Charakters“ handelt. Insgesamt wurde unter dieser Überschrift eine große inhaltliche Vielfalt an Projekten gefördert:

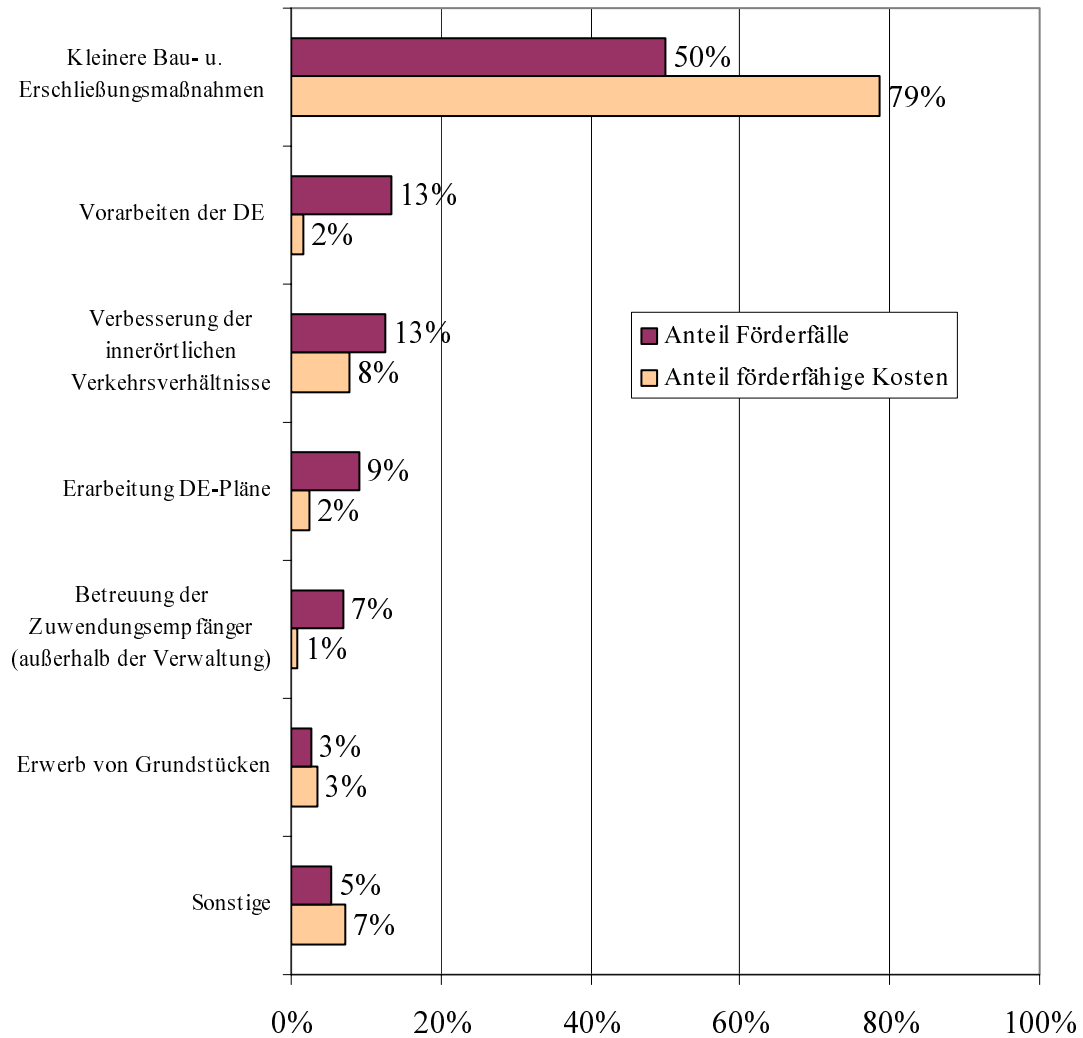
- Den Schwerpunkt bilden mit einem Drittel der hier umgesetzten Projekte und Kosten Arbeiten an dörflichen Gemeinschaftsgebäuden z. B. Dorfgemeinschaftshäuser, Multifunktionsräume, Gemeindehäuser usw.
- Weitere 20 % der förderfähigen Kosten entfallen auf Projekte, die die Wasserver- und -entsorgung (z. B. Ortsentwässerung, Wasserleitungen, Kläranlagen) beinhalten. Ver-

gleichbare Projekte können auch über die Maßnahme o3 – Abwasseranlagen gefördert werden. Um eine Doppelförderung zu vermeiden und die fachliche Richtigkeit von Projekten zu überprüfen, werden die Projektanfragen immer mit der zuständigen Fachverwaltung und Bewilligungsstelle (bei Abwasseranlagen die Staatlichen Umweltämter und das Umweltministerium) abgestimmt. Nur wenn diese Stellen für das Projekt eine fachliche Stellungnahme abgegeben haben und aus ihren Mitteln keine Förderung möglich ist, erfolgt gegebenenfalls die Förderung aus der Dorf- und ländlichen Regionalentwicklung.

- Die restlichen Bau- und Erschließungsprojekte haben ganz unterschiedliche Inhalte. Einige Beispiele seien genannt:
  - Gestaltung von Spielplätzen, Schaffung von Jugendräumen, Arbeiten an Schulen und Kindergärten,
  - Gestaltung von Dorfplätzen und -straßen,
  - Umbau und Sanierung von Gaststätten,
  - Sanierung von Schwimmbädern und Badestellen sowie
  - Sanierung von Mühlen und Kirchen.

Von der Anzahl der Projekte sind die vorbereitenden und betreuenden Projektkategorien ebenfalls von Bedeutung. Unter den Fördergegenständen „Vorarbeiten der DE“, „Erarbeitung von DE-Plänen“ und „Betreuung der Zuwendungsempfänger“ summieren sich 29 % der Projekte. Allerdings sind es jeweils nur vergleichsweise geringe förderfähige Kosten, die pro Förderfall auftreten, daher entfallen nur 5 % der Kosten auf diese Richtlinienziffern. Gefördert werden beispielsweise Workshops zur Vorbereitung von LSEn, Machbarkeitsstudien, Erstellung von amtsweiten Dorfentwicklungsplänen sowie Betreuungskosten.

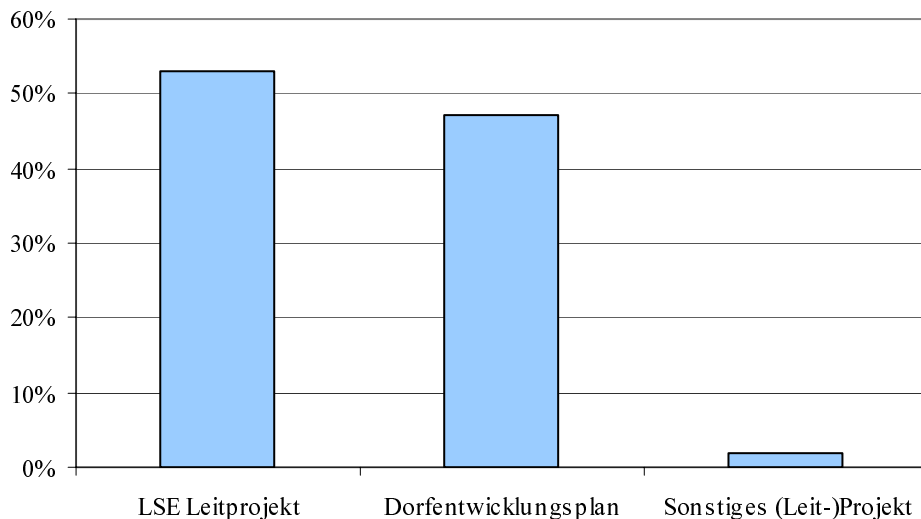
**Abbildung LSE3:** Anteil der Förderfälle und förderfähigen Kosten der Maßnahmen o1/o2 nach Projektkategorien



Quelle: Eigene Darstellung auf Basis der Förderdaten (n= 382 Projekte und 49,5 Mio. Euro).

13 % aller geförderten Projekte mit 8 % der förderfähigen Kosten dienen der Verbesserung der innerörtlichen Verkehrsverhältnisse, wie z. B. Gestaltung von Straßen und Ortseingängen, Beleuchtung, Gestaltung von Gehwegen, Anlage von Rad- und Fußwegen usw.

**Abbildung LSE4:** Antworten der Zuwendungsempfänger auf die Frage: „Ist die geförderte Maßnahme als Leitprojekt einer LSE oder im Rahmen eines Dorfentwicklungsplans entstanden?“



Quelle: Befragung der Zuwendungsempfänger (2000 bis 2003, n=51).

Die Abbildung LSE4 zeigt, dass die investiven Projekte der Maßnahme o1/o2 zur Hälfte Leitprojekte von LSEn sind und zur anderen Hälfte auf einem Dorfentwicklungsplan basieren.

### **Zielerreichung**

Als operationelles Ziel hat sich das Land vorgenommen, mit ZAL Verbesserungen in 50 Regionen durchzuführen, in denen insgesamt rund 500 Dörfer liegen. Das Land schätzte, dass dafür etwa 1.500 Projekte mit 500 Begünstigten durchgeführt werden.

Die im Rahmen der Maßnahme o1/o2 durchgeführten Projekte lassen sich nicht eindeutig einzelnen LSE-Regionen zuordnen, da die Information, zu welcher LSE der jeweilige Zuwendungsempfänger gehört, nicht in den Daten enthalten ist. Daher lassen sich hieraus keine Aussagen zur Anzahl der LSEn ableiten. Die 382 durchgeführten EU-kofinanzierten Projekte bleiben allerdings noch weit hinter der angestrebten Zahl von 1.500 Projekten zurück. Bei Hinzurechnung der hier nicht betrachteten Projekte mit rein nationaler Finanzierung verbessert sich diese Zielerreichung vermutlich erheblich.

#### **LSE 9.4.4 Output p1/p2 – Erwerbsquellen für Landwirte**

Im Rahmen dieser Maßnahme wurden mit EU-Kofinanzierung in den Jahren 2000 bis 2004 insgesamt drei Projekte mit förderfähigen Kosten in Höhe von 3,9 Mio. Euro und EU-Mitteln von 1,3 Mio. abgeschlossen. Bei zwei Projekten handelt es sich um Machbarkeitsstudien für die Nutzung von Biomasse zur Energiegewinnung, die sehr geringe förderfähige Kosten und eingesetzte EU-Mittel hatten. Das dritte Projekt, auf das der überwiegende Teil der eingesetzten EU-Mittel entfällt, ist die Biogasanlage in Albersdorf-Arkebeck:

- Die Idee für diese Biogasanlage ist im Jahr 2000 bei einem LSE-Workshop zum Thema Landwirtschaft und regenerative Energien im Rahmen der LSE Albersdorf entstanden. Das Amt Kirchspielslandgemeinde Albersdorf ist Bauherr und Eigentümer der Anlage. Die Anlage ist an die „BioKraft Alberdorf GmbH und Co. KG“ verpachtet, die die Anlage betreibt. Gesellschafter von BioKraft ist neben den im Maschinenring Dithmarschen organisierten 90 Landwirten auch das Amt. Die förderfähigen Kosten für das Projekt betragen knapp 3,9 Mio. Euro, die Förderquote betrug 34 %.
- Die Anlage hat eine elektrische Leistung von 836 kW und eine thermische Leistung von 1.010 kW. Sie ist die größte Gemeinschaftsanlage Schleswig-Holsteins. Die Anlage liefert so viel Wärme, dass 85 % davon an die nahe gelegene Bundeswehrekaserne in Albersdorf geliefert werden kann, was deren Bedarf zu einem Drittel abdeckt. Allerdings wird die Kaserne in zwei Jahren geschlossen, daher bemüht man sich bereits um andere Abnehmer (z. B. Treibhausbetreiber) für die Zeit danach. Der erzeugte Strom wird ins öffentliche Netz gespeist.
- Die Anlage wird mit Gülle und Mais beschickt. Die Landwirte profitieren durch Einsparung von Güllelagerraum, die Aufbereitung der Gülle im Biogasprozess, die Möglichkeit zusätzlicher Anbauverträge für Silomais. Außerdem können sie sich über Kommanditeinlagen am Unternehmenserfolg der Biogasanlage beteiligen.

Zwei weitere Bioenergieanlagen sind im Rahmen der Maßnahme p1/p2 bewilligt und in der Realisierung. Die Förderung der Anlagen erfolgte zu Beginn des Programmzeitraums über die Maßnahmen p1/p2, da die Maßnahme n2 - Biomasse und Energie erst im Jahr 2002 von der EU-Kommission genehmigt wurde. Seit ihrer Genehmigung wird die bauliche Umsetzung solcher Anlagen schwerpunktmäßig über n2 gefördert.

Projektanträge öffentlicher Zuwendungsempfänger mit anderen Inhalten als Bioenergieanlagen liegen derzeit nicht vor. Allerdings sind Projekte privater Zuwendungsempfänger vorhanden, die ausschließlich mit nationalen Mitteln gefördert werden. Hierbei handelt es sich beispielsweise um die Umnutzung ehemals landwirtschaftlich genutzter Gebäude zu



gewerblichen Zwecken. Diese Projekte werden auftragsgemäß nicht in die Bewertung einbezogen.

### ***Zielerreichung***

Das operationelle Ziel der beiden Maßnahmen von insgesamt ca. 150 geförderten Projekten erscheint angesichts des aktuellen Umsetzungsstandes bis 2006 mit EU-kofinanzierten Projekten nicht erreichbar.

## **LSE 9.4.5 Output s1/s2 - Fremdenverkehr**

In den Jahren 2000 bis 2004 wurden insgesamt 74 Projekte der Haushaltslinie s abgeschlossen, davon 24 unter der Maßnahme s1 und 50 unter der Maßnahme s2.

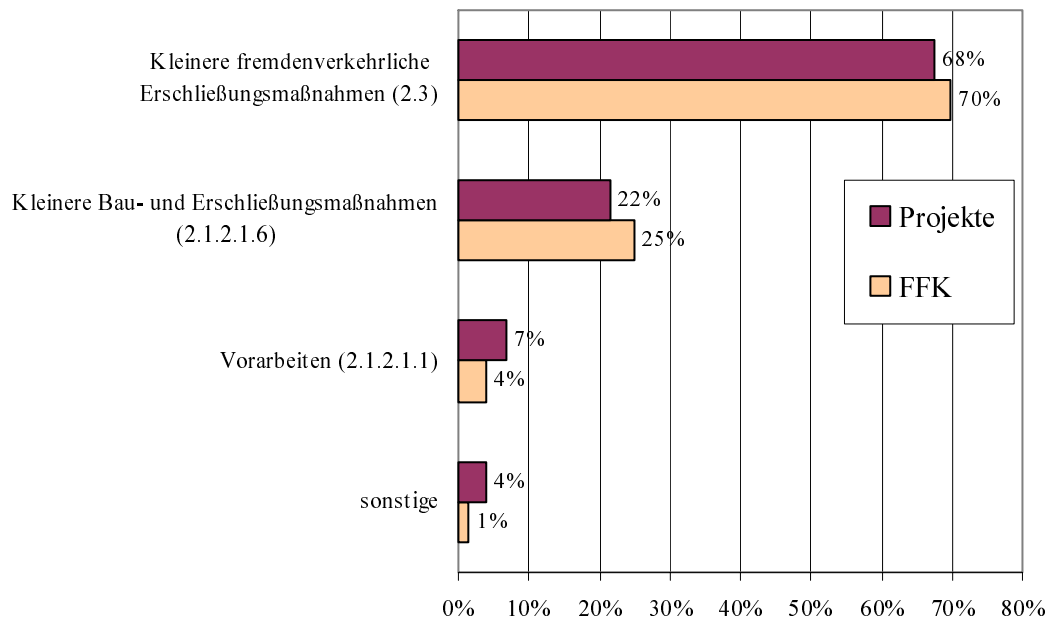
Abbildung LSE5 stellt die Verteilung der Projekte auf die Richtliniennummern der zugehörigen Richtlinie dar. Die meisten Projekte und die höchsten förderfähigen Kosten wurden unter der Richtlinien-Nr. 2.3 „Kleinere fremdenverkehrliche Erschließungsmaßnahmen“ umgesetzt. Hierunter fallen ganz verschiedene Projekte, z. B. Arbeiten an Bootsanlegern und Tourismusembäuden, Rad- und Wanderwege und deren Konzepte, Karten und Beschilderung usw.

Die zweite, häufig in Anspruch genommene Richtlinien-Nr. 2.1.2.1.6 beinhaltet „Kleinere Bau- und Erschließungsmaßnahmen zur Erhaltung und Gestaltung des dörflichen Charakters“. Hierbei handelt es sich um Projekte wie z. B. die Sanierung der Gaststätte am Mühlenteich in Weddelbrook, den Bau einer Anlegestelle am Elbe-Lübeck-Kanal oder die Errichtung eines Aktionsgeländes und einer Spielscheune als Teil des Gesamtkonzeptes zur nachhaltigen Sicherung des Westküstenparks in St. Peter Ording.

### ***Zielerreichung***

Mit bisher 24 abgeschlossenen Projekten erscheint es noch realistisch, das Ziel von 30 Projekten bis zum Jahr 2006 trotz des reduzierten Mittelansatzes zu erreichen. Das Unterziel der Verbesserung der touristischen Infrastruktur wird direkt durch die Projekte erreicht, da alle Projekte den Ausbau und die Verbesserung solcher Infrastruktur zum Inhalt haben.

**Abbildung LSE5:** Anteil der Projekte und förderfähigen Kosten der Maßnahmen s1/s2 nach Richtliniennummern



Quelle: Eigene Darstellung nach Angaben der Projektlisten (n= 74 Projekte und 6,7 Mio. Euro).

## LSE 9.5 Analyse und Bewertung der administrativen Umsetzung der Maßnahmen vor dem Hintergrund der Inanspruchnahme

Die Untersuchung der administrativen Umsetzung stellte einen Schwerpunkt zur Halbzeitbewertung da. In der vorliegenden Aktualisierung werden daher nur noch aktuelle Veränderungen und die Ergebnisse der schriftlichen Befragung der Zuwendungsempfänger dargestellt. Zu allen weiteren Punkten sei auf die Halbzeitbewertung verwiesen.

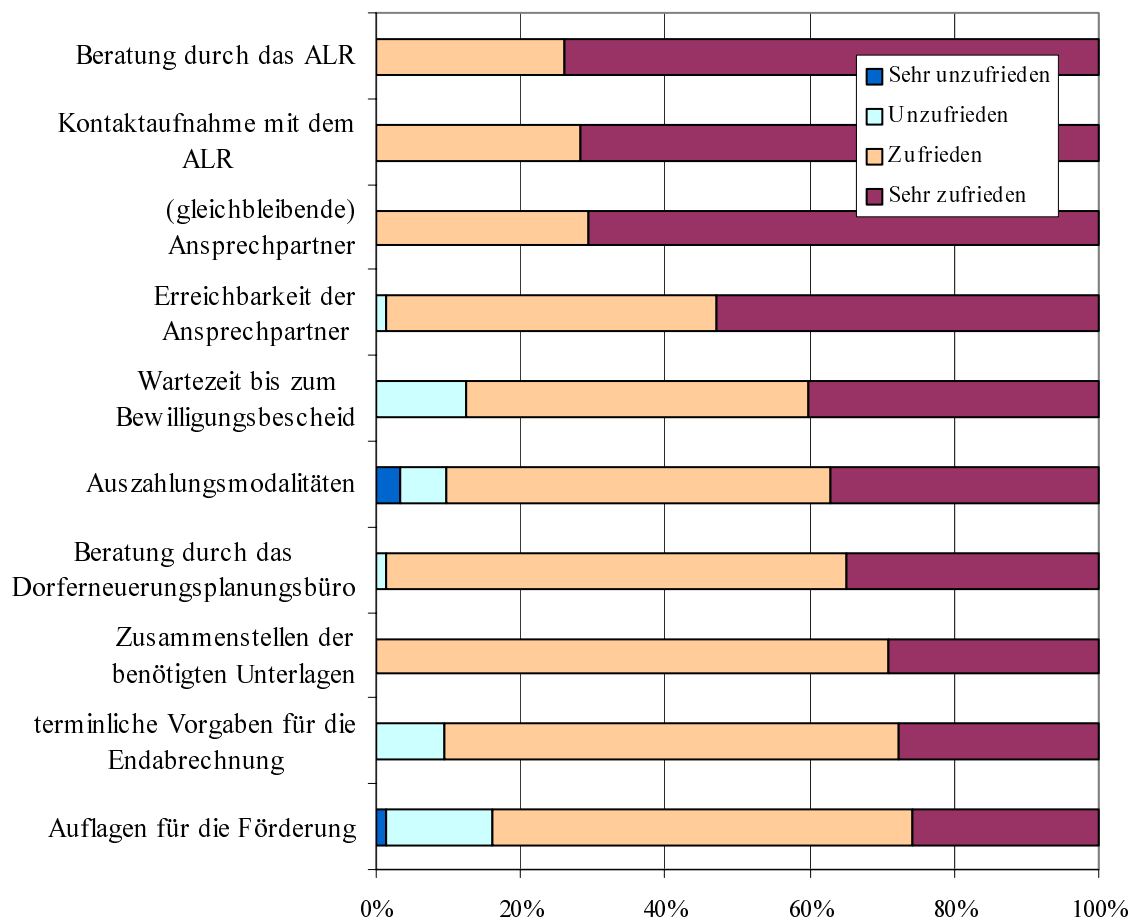
### *Zuständigkeiten*

Zuständiges Ministerium für die Maßnahmen der Dorf- und ländlichen Regionalentwicklung war bis Anfang 2003 das Ministerium für ländliche Räume, Landesplanung, Landwirtschaft und Tourismus (MLR). Dieses wurde Anfang 2003 aufgelöst, und bis Mai 2005 lagen die Zuständigkeiten beim Innenministerium. In Folge der Landtagswahl 2005 und des Regierungswechsels liegt die Zuständigkeit seit Juni 2005 im Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume. Die zuständigen Bearbeiter für die Dorf- und ländliche Regionalentwicklung sind jedoch die gleichen geblieben, und auch die antragsannehmenden und bearbeitenden Stellen (ÄLR) haben sich nicht verändert. Für die Akteure vor Ort sind faktisch keine Veränderungen eingetreten.

### Zufriedenheit der Zuwendungsempfänger

Im Rahmen der schriftlichen Befragung der ausschließlich öffentlichen Zuwendungsempfänger haben wir abgefragt, wie zufrieden diese mit der Abwicklung der Förderung waren. Schwierigkeiten werden dabei nur zum Teil bei den Letztempfängern spürbar.

**Abbildung LSE6:** Antworten der Zuwendungsempfänger auf die Frage „Wie zufrieden waren Sie mit folgenden Aspekten der Förderung?“



Quelle: Eigene Darstellung (n=78).

Abbildung LSE6 macht deutlich, dass die Zufriedenheit der öffentlichen Projektträger grundsätzlich sehr hoch ist. Dabei ist die Zufriedenheit bei den Aspekten, die mit dem ALR direkt in Zusammenhang stehen, am höchsten.

Dennoch ist bei einigen Aspekten der Förderung eine Unzufriedenheit festzustellen. Besonders mit der Wartezeit bis zum Bewilligungsbescheid, den Auflagen für die Förderung und den Auszahlungsmodalitäten waren die Befragten unzufrieden. Wird kein vorzeitiger Maßnahmenbeginn gewährt, muss der Baubeginn bis zum Erhalt des Bewilligungsbe-

scheid hinausgeschoben werden. Dies kann für die Gemeinden ggf. bedeuten, dass die Maßnahme nicht in der für Bauarbeiten günstigen Jahreszeit umgesetzt werden kann.

## LSE 9.6 Beantwortung der kapitelspezifischen Bewertungsfragen

Die Untersuchungsschritte zur Bewertung der Projekte der Dorf- und ländlichen Regionalentwicklung mit den Maßnahmen n1, o1/o2, p1/p2, r1 und s1/s2 erfolgten zum Teil maßnahmenübergreifend, zum Teil maßnahmenbezogen. Bestimmte Wirkungen (z. B. Dynamik) wurden unabhängig von ihrem konkreten Maßnahmenbezug untersucht und werden auch so dargestellt. Andere Wirkungen (z. B. Beschäftigungseffekte) werden konkret als Wirkungen der einzelnen Maßnahmen untersucht.

### LSE 9.6.1 Frage IX.1 – In welchem Umfang ist das Einkommen der ländlichen Bevölkerung erhalten oder verbessert worden?

	Beantwortet	Nicht relevant
<b>Kriterium IX.1-1 Erhaltung/ Verbesserung des Einkommens aus landwirtschaftlichen Tätigkeiten</b>	X	
Indikator IX.1-1.1 Anteil des auf Grund von Fördermaßnahmen erzielten Einkommens der landwirtschaftlichen Bevölkerung	X	
a) davon Bruttoeinkommen der landwirtschaftlichen Betriebe		X
b) Davon Einkommen aus Mehrfachstätigkeiten, die auf Grund von Beihilfen in nicht landwirtschaftlichen Sektoren verrichtet wurden.	X	
<b>Kriterium IX.1-2 Erhaltung/ Verbesserung des Einkommens aus nicht landwirtschaftlichen Tätigkeiten</b>	X	
Indikator IX.1-2.1. Anteil des auf Grund der Beihilfe erzielten Bruttoeinkommens von nicht in landwirtschaftlichen Betrieben tätigen Begünstigten		X
Indikator IX.1-2.2. Anteil der ländlichen, nicht landwirtschaftlichen Bevölkerung, die Einkommen aus Transaktionen/ Beschäftigungsverhältnissen bezieht, welche auf Grund von Beihilfen in nichtlandwirtschaftlichen Sektoren getätigt wurden bzw. entstanden sind	X	
Indikator IX.1-2.3 Erhalt/Verbesserung des Einkommens der nicht landwirtschaftlichen Bevölkerung als indirekte Wirkung der Attraktivitätssteigerung der ländlichen Räume.	X	

#### *Zusammenfassung*

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die EU-kofinanzierten Projekte der Dorf- und ländlichen Regionalentwicklung grundsätzlich nicht direkt einkommenswirksam sind, da mit EU-Mitteln ausschließlich öffentliche Zuwendungsempfänger gefördert werden. Einkommenseffekte treten bei den Beschäftigten ein, für die durch die Förderung Arbeitsplätze erhalten oder geschaffen wurden. Obwohl nur öffentliche Zuwendungsemp-

fänger gefördert wurden, sind fast 234 Arbeitsplätze erhalten bzw. geschaffen worden, eine Reihe davon als Ergebnis von Public-Private Partnership (z. B. indem eine Gemeinde eine Gaststätte in einem Dorf kauft und renoviert, welche dann von einem privaten Pächter betrieben wird). Über die Höhe des Einkommens bei den Beschäftigten lassen sich keine Aussagen treffen.

Durch die Förderung der Biogasanlage können Einkommenseffekte für Landwirte entstehen. Zudem sind indirekte Wirkungen auf das Einkommen möglich, lassen sich allerdings nicht quantifizieren.

#### ***Kriterium IX.1-1. Erhaltung/Verbesserung des Einkommens aus landwirtschaftlichen Tätigkeiten***

Vor allem durch die Projekte der Maßnahme p1/p2 – Erwerbsquellen für Landwirte können Wirkungen auf das Einkommen von Landwirten erzielt werden. Bisher wurde bei dieser Maßnahme ein Projekt abgeschlossen, das zu Einkommenswirkungen bei Landwirten führen kann, die Biogasanlage in Albersdorf-Arkebeck. Über den Maschinenring als geschäftsführenden Gesellschafter dieser Anlage sind 90 Landwirte beteiligt. Sie können durch die Einsparung von Güllelagerraum, die Aufbereitung der Gülle, Anbauverträge für Silomais sowie über Kommanditeinlagen finanziell von dieser Anlage profitieren. Quantifizierte Einkommenseffekte lassen sich allerdings noch nicht angeben.

Die MarktTreffe – mit dem Kerngeschäft im Lebensmittelbereich – und andere geförderte Dorfläden schaffen Absatzmöglichkeiten für Produkte regionaler Erzeuger. Dadurch können in der Landwirtschaft positive Einkommenseffekte erzielt werden und der Absatz der Produkte gesichert werden.

#### ***Kriterium IX.1-2 Erhalt/Verbesserung des Einkommens aus nicht landwirtschaftlichen Tätigkeiten***

Die Förderung der Dorf- und ländlichen Regionalentwicklung kann in verschiedener Weise auf das Einkommen der ländlichen Bevölkerung wirken:

- als unmittelbare Wirkung der Projekte bei den privat Begünstigten,
- über die Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen als Folge der geförderten Projekte,
- indirekt als Wirkung der Förderung insgesamt.

#### **Direkte Einkommenswirkungen bei privaten Zuwendungsempfängern**

In Schleswig-Holstein werden ausschließlich öffentliche Projektträger mit EU-Mitteln auf Grundlage von ZAL gefördert. Daher können solche direkten Einkommenswirkungen bei privaten Zuwendungsempfängern durch die EU-kofinanzierten Projekte nicht auftreten. Allerdings findet auch eine Förderung der Dorfentwicklung mit rein nationaler Finanzierung statt. Bei den hier geförderten Projekten sind auch Privatpersonen Zuwendungsemp-

fänger, und hier können direkte Einkommenswirkungen entstehen. Allerdings werden im Rahmen dieser Halbzeitbewertung auftragsgemäß nur die EU-kofinanzierten Projekte bewertet, daher wird auf die direkten Einkommenswirkungen bei privaten Zuwendungsempfängern an dieser Stelle nicht näher eingegangen.

### **Einkommen durch Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen**

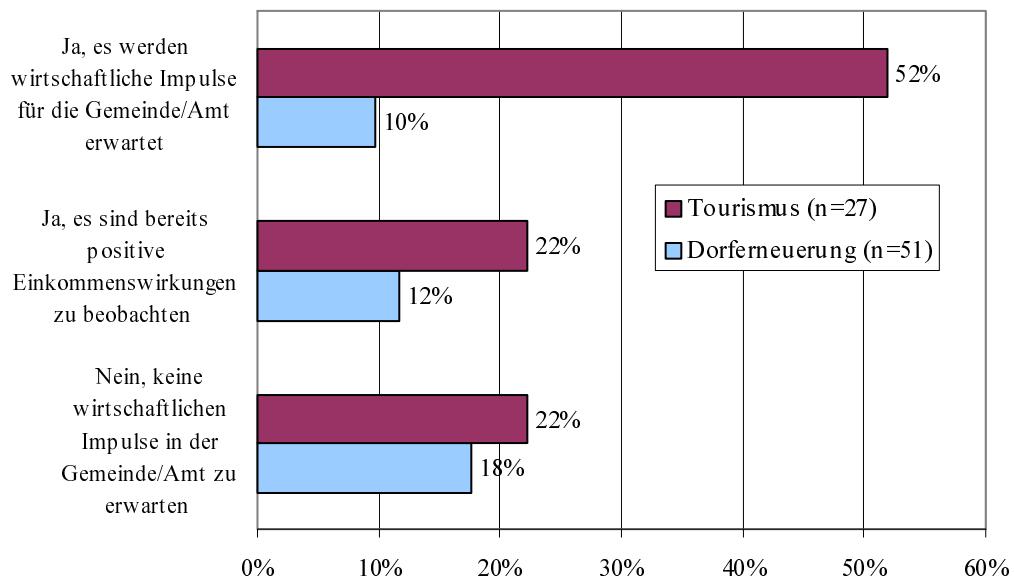
Durch die Förderung der Dorf- und ländlichen Regionalentwicklung werden als Folge der geförderten Projekte Arbeitsplätze geschaffen und gesichert. In den MarktTreffs und anderen Dorfläden profitieren z. B. die Betriebsleiter sowie die angestellten Mitarbeiter. Bei den Projekten der Dorferneuerung und –entwicklung können es z. B. Pächter und Mitarbeiter von geförderten Gastwirtschaften sein und bei der Fremdenverkehrsförderung Mitarbeiter in Tourist-Infos. In erster Linie handelt es sich um außerlandwirtschaftliche Personen, die hierdurch Einkommenseffekte verspüren. Durch die Förderung haben bisher insgesamt 234 vollzeitäquivalente Arbeitsplätze profitiert, über die Höhe der hierdurch ausgelösten Einkommen liegen jedoch keine Informationen vor.

### ***Indirekte Wirkungen***

Dorf- und ländliche Regionalentwicklung bewirkt indirekt auch eine Einkommenssteigerung der nicht landwirtschaftlichen Bevölkerung, indem sie zu einer Steigerung der Attraktivität des ländlichen Raums beiträgt. Mit den zur Halbzeitbewertung durchgeführten Untersuchungsschritten konnten Hinweise auf solche indirekten Wirkungen gefunden werden (z. B. durch die Verbesserung der Wohnstandortqualität, durch neue Dienstleistungseinrichtungen, durch bessere Infrastrukturangebote usw.). Diese Beschreibung soll an dieser Stelle nicht wiederholt werden.

Die zur Aktualisierung der Halbzeitbewertung durchgeführte Fallstudie „Region“ hatte u. a. auch die Quantifizierung solcher indirekten Wirkungen zum Ziel. Die genannten Wirkungen wurden von Gesprächspartnern erwähnt, ließen sich aber nicht weiter konkretisieren. Einen Hinweis auf die Erwartung von indirekten Wirkungen können die Antworten der Zuwendungsempfänger auf die Frage „Kann die geförderte Maßnahme wirtschaftliche Impulse geben, die zu einer Verbesserung des Einkommens von Anbietern touristischer Dienstleistungen in ihrer Gemeinde/Amt führen werden?“ geben. Die Antworten sind in Abbildung LSE7 dargestellt. Danach werden gerade durch die Projekte der Maßnahme s1/s2 wirtschaftliche Impulse erwartet bzw. bereits festgestellt.

**Abbildung LSE7:** Antworten der Zuwendungsempfänger auf die Frage „Kann die geförderte Maßnahme wirtschaftliche Impulse geben, die zu einer Verbesserung des Einkommens von Anbietern touristischer Dienstleistungen in ihrer Gemeinde/Amt führen werden?“



Quelle: Eigene Darstellung auf Grundlage der Befragungsergebnisse.

### **LSE 9.6.2 Frage IX.2 – In welchem Umfang sind die Lebensbedingungen und das Wohlergehen der ländlichen Bevölkerung als Ergebnis der sozialen und kulturellen Aktivitäten, durch bessere Freizeitangebote oder durch die Verringerung der Abgelegenheit erhalten worden?**

	Beantwortet	Nicht relevant
<b>Kriterium IX.2-1 Verringerung der Abgelegenheit</b>		X
<b>Kriterium IX.2-2 Erhaltung/ Verbesserung der sozialen, kulturellen, sportlichen und freizeitbezogenen Einrichtungen, insbesondere für Jugendliche und junge Familien</b>	X	
Indikator IX.2-2.1. Anteil der ländlichen Bevölkerung, die Zugang zu sozialen/kulturellen/sportlichen und freizeitbezogenen Aktivitäten hat, die von geförderten Einrichtungen abhängen	X	
Indikator IX.2-2.2. Anteil der Einrichtungen, die soziale/kulturelle/sportliche und freizeitbezogene Aktivitäten anbieten und in Tourismusregionen liegen	X	
Indikator IX.2-2.3. Hinweise auf Projekte, die im besonderen die Bedürfnisse von Jugendlichen und älteren Menschen berücksichtigen	X	
<b>Kriterium IX.2-3 Erhaltung/ Verbesserung der öffentlichen Einrichtungen in der unmittelbaren Umgebung, Erhaltung/ Verbesserung der Wohnbedingungen</b>	X	
Indikator IX.2-3.1. Anteil geförderter Wege, die einen Beitrag zur Verbesserung der Freizeitaktivitäten leisten		X
Indikator IX.2-3.2. Anteil der Unterbringungsmöglichkeiten im ländlichen Raum, die auf Grund der Beihilfe geschaffen wurden oder sich verbessert haben		X
Indikator IX.2-3.3. Hinweise auf Aktivitäten, die den Zugang zu Flächen/natürlichen Gebieten mit Freizeitaktivitäten verbessern helfen	X	
Indikator IX.2-3.4. Hinweise auf die Verbesserung des Wohnumfeldes bzw. der Wohnstandortqualität	X	

#### **Zusammenfassung**

Die deutlichsten Wirkungen entfaltet die EU-geförderte Dorf- und ländliche Regionalentwicklung in Bezug auf die Schaffung und Verbesserung von sozialen, kulturellen, sportlichen und freizeitbezogenen Einrichtungen. Insgesamt 135 Einrichtungen haben bisher von der Förderung profitiert. In den Gemeinden, in denen diese Einrichtungen liegen, leben rund 160.000 Einwohner (5 % der Bevölkerung Schleswig-Holsteins). Diese Einrichtungen berücksichtigen z. T. auch die Bedürfnisse Jugendlicher und älterer Menschen, indem sie für diese eher immobile Bevölkerungsgruppe Angebote schaffen. Zudem bietet der Prozess der LSE und Dorfentwicklung auch insgesamt die Möglichkeit, ihre Bedürfnisse stärker einzubeziehen. Bei 30 % der befragten Zuwendungsempfänger wurden beispielsweise besondere Beteiligungsprozesse durchgeführt, um Jugendliche gezielt einzubinden.



Durch die neuen Einrichtungen in den Dörfern, die Verbesserungen des Ortsbildes und die geförderte touristische Infrastruktur, die die Freizeitmöglichkeiten verbessert, wurde auch insgesamt die Lebensqualität für die ländliche Bevölkerung verbessert.

***Kriterium IX.2-2 Erhalt/Verbesserung der sozialen, kulturellen, sportlichen und freizeitbezogenen Einrichtungen, insbesondere für Jugendliche und junge Familien***

In Tabelle LSE9 sind die EU-geförderten Einrichtungen mit sozialen, kulturellen, sportlichen oder freizeitbezogenen Inhalten für alle Maßnahmen dargestellt.

**Tabelle LSE9:** Übersicht über die mit EU-Mitteln geförderten sozialen, kulturellen, sportlichen und freizeitbezogenen Einrichtungen bei den einzelnen Maßnahmen

<b>Maßnahme</b>	<b>Geförderte soziale, kulturelle, sportliche und freizeitbezogene Einrichtungen</b>
n1 – Dienstleistungseinrichtungen	<p>Mit EU-Mitteln wurden in den Jahren 2000 bis 2004 insgesamt 16 Einrichtungen gefördert, die in Betrieb sind und soziale, kulturelle und freizeitbezogene Aktivitäten bieten. Neun davon sind MarktTreffs und sieben sonstige Dienstleistungseinrichtungen.</p> <p>Die MarktTreffs und Dorfläden üben eine soziale Funktion aus. Sie sind ein geeigneter Treffpunkt, um miteinander in einer ungezwungenen Atmosphäre Gespräche zu führen und sich über Vorkommnisse im Dorf zu informieren. Durch z. T. vorhandene Kurs- und Seminarräume bieten die MarktTreffs auch die Möglichkeit, Volkshochschul- und andere Kurse durchzuführen und tragen damit dazu bei, die Freizeit der Dorfbevölkerung attraktiv zu gestalten (z. B. in Munkbrarup). Darüber hinaus sind einige MarktTreffs eine Anlaufstelle für Gäste und Touristen (z. B. in Probsteierhagen, Großsolt).</p>
o1/o2 – Dorferneuerung/-entwicklung	<p>Insgesamt wurden Arbeiten an 59 dörflichen Gemeinschaftsgebäuden gefördert. Dies waren zumeist Dorfgemeinschaftshäuser für eine oder mehrere Gemeinden, aber auch Multifunktionsräume, Bürgerhäuser oder Gemeinderäume. Diese dörflichen Gemeinschaftsräumlichkeiten bieten den Menschen im ländlichen Raum die Möglichkeit, gemeinsame Freizeitgestaltung, z. B. in Vereinen durchzuführen.</p> <p>Weitere 28 Projekte hatten Arbeiten an für Kinder und Jugendliche relevanten Gebäuden zum Inhalt, z. B. Kindergärten, Spielplätzen, Schulen und Jugendräumen.</p>
s1/s2 – Fremdenverkehr	<p>32 der 74 geförderten Projekte dieser Maßnahme haben freizeit- und kulturbezogene Einrichtungen zum Inhalt (z. B. Badestellen, Aussichtstürme, Ausstellungsbereiche usw.). Diese stellen auch für die örtliche Bevölkerung eine Bereicherung ihrer Möglichkeiten die Freizeit zu verbringen dar.</p>

Quelle: Eigene Darstellung auf Grundlage der Förderdaten.

Insgesamt wurden mit EU-Mitteln 135 soziale, kulturelle, sportliche oder freizeitbezogene Einrichtungen gefördert. Die Kommission fragt nach dem Anteil der ländlichen Bevölkerung, die Zugang zu den Einrichtungen hat. Da keine Informationen über die tatsächlichen Nutzergruppen und -zahlen der geförderten Einrichtungen vorliegen, haben wir die Anzahl der Einwohner in den Gemeinden, in denen sich die Einrichtungen befinden, als Näherungswert herangezogen. Demnach würden rund 160.000 Einwohner im ländlichen Raum zu den Einrichtungen Zugang haben, was 5 % der Gesamtbevölkerung Schleswig-

Holsteins entspricht. Die geförderten Projekte haben vor allem einen örtlichen Bezug in den Gemeinden, in denen sie liegen. Einige Projekte sind allerdings gemeindeübergreifend angelegt (z. B. Dorfgemeinschaftshäuser, Jugendräume) und haben somit einen über die Gemeinde hinausgehenden Einzugsraum. Dies erhöht den Anteil der ländlichen Bevölkerung, die Zugang hat.

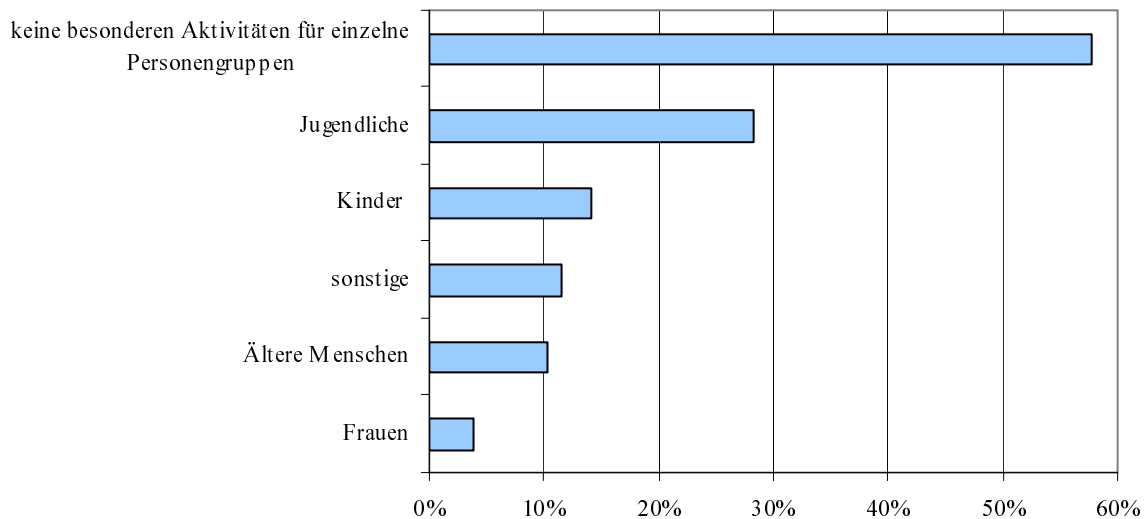
Auch nach dem Anteil der Einrichtungen, die in Tourismusregionen liegen, wird gefragt. Insgesamt liegen nur 19 Einrichtungen in Gemeinden, in denen überhaupt Übernachtungs- und Gästezahlen ermittelt werden. Davon sind es nur fünf Projekte, bei denen die Anzahl der Übernachtungen in der Gemeinde über 20.000 liegt (Indikator IX.2-2.2).

In Bezug auf Indikator IX.2-2.3. „Hinweise auf Projekte, die im besonderen die Bedürfnisse von Jugendlichen und älteren Menschen berücksichtigen“ können die EU-geförderten Projekte direkt auf einzelne Bevölkerungsgruppen wirken. Dörfliche Gemeinschaftsgebäude stellen z. B. ein wichtiges Element dar, junge und ältere Menschen zusammenzubringen und in die Dorfgemeinschaft zu integrieren. Indem zahlreiche Projekte an dörflichen Gemeinschaftsgebäuden durchgeführt wurden, wurden indirekt auch für diese Personengruppen Verbesserungen erreicht. Besonders ist dabei auf die 28 Projekte für Kinder und Jugendliche hinzuweisen.

Der Prozess der LSE und Dorfentwicklung bietet auch die Gelegenheit, mit der gesamten Dorf- und ländlichen Regionalentwicklung besser auf die Probleme und Bedürfnisse von älteren und jüngeren Menschen einzugehen. Grundsätzlich stehen die Prozesse allen Bevölkerungsgruppen offen und bieten die Möglichkeit zur Beteiligung. Bevölkerungsgruppen die ihre Möglichkeit zur Beteiligung oft nicht wahrnehmen wollen oder können (z. B. Kinder, Jugendliche), können mit besonderen Beteiligungsverfahren eingebunden werden. Bei der schriftlichen Befragung der öffentlichen Zuwendungsempfänger wurde daher nach solchen Beteiligungen gefragt. Abbildung LSE8 stellt die Antworten da.

Abbildung LSE8 macht deutlich, dass, wenn besondere Beteiligungsprozesse durchgeführt werden, diese vor allem für Jugendliche sind. Knapp ein Drittel der befragten Zuwendungsempfänger hat angegeben, dass für Jugendliche besondere Aktivitäten durchgeführt wurden. Aber bei rund jedem zehnten öffentlichen Zuwendungsempfänger wurden auch besondere Aktivitäten für Kinder und ältere Menschen durchgeführt. Die Aktivitäten innerhalb der LSEn und der Dorfentwicklung zur Beteiligung dieser Gruppen sind also recht unterschiedlich zwischen den verschiedenen Zuwendungsempfängern. Vom Ministerium wurde die Empfehlung zur Beteiligung vor allem von Jugendlichen gegeben, allerdings gibt es keine formalen Vorgaben hierzu. Zu einem ähnlichen Ergebnis im Bezug auf die Beteiligung kommt auch eine zur LSE durchgeführte Studie, in deren Rahmen auch die besondere Beteiligung von Jugendlichen und Kindern festgestellt werden konnte (allerdings auch nicht bei allen untersuchten LSEn), für andere Bevölkerungsgruppen (Frauen, ältere Menschen) konnten nur vereinzelt Beispiele gefunden werden (von Rohr et al., 2003, S. 54ff).

**Abbildung LSE8:** Antworten der Zuwendungsempfänger auf die Frage „Für welche der folgenden Personengruppen wurden besondere Aktivitäten durchgeführt, um sie im Rahmen der LSE/ des Dorfentwicklungsverfahrens einzubinden?“



Quelle: Eigene Darstellung auf Grundlage der Befragungsergebnisse (n=78).

### ***IX.2-3. Erhaltung/Verbesserung der öffentlichen Einrichtungen in der unmittelbaren Umgebung, Erhaltung/Verbesserung der Wohnbedingungen***

Die Förderung im Rahmen der Maßnahme s1/s2 bietet die Möglichkeit, über Rad-, Reit- und Wanderwege und andere Projekte den Zugang zu Natur und Landschaft zu verbessern. Bei insgesamt 34 der bisher geförderten 74 Projekte im Rahmen der Maßnahme s1/s2 lässt sich aufgrund der Projektbeschreibung ableiten, dass sie zum besseren Zugang zu Flächen/natürlichen Gebieten beitragen (Indikator IX.2-3.3.). Hierbei handelt es sich zum einen um Wege(-konzepte), z. B. Reitwegkonzepte oder die Erstellung von Wanderwegen, die den direkten Zugang zum Gebiet verbessern. Ein weiterer Anteil der Projekte verbessert den Zugang zum Element Wasser über Badestellen, Anlegestellen oder die Einrichtung einer Fährverbindung.

In Bezug auf den Indikator IX.2-3.4. „Hinweise auf die Verbesserung des Wohnumfeldes bzw. der Wohnstandortqualität“ kann nach Diewald und Zapf (1984) die Zufriedenheit der Anwohner mit ihren Wohnbedingungen in drei Bereichen gemessen werden:

- Als Zufriedenheit mit der Wohnung,
- als Zufriedenheit mit der Wohngegend und
- als Zufriedenheit mit den Verkehrsverhältnissen.

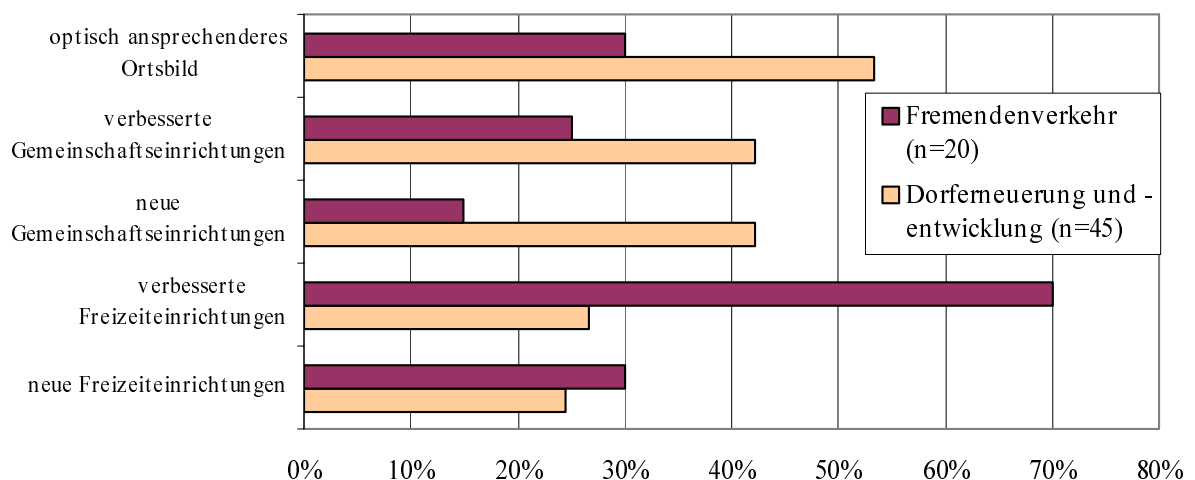
Da mit EU-Mitteln in Schleswig-Holstein nur öffentliche Zuwendungsempfänger gefördert werden, gibt es keine direkten Wirkungen dieser Projekte auf eine gestiegene Zufrie-

denheit mit der Wohnung (z. B. Sanierung von Wohnhäusern, Dächern, Fenstern usw.). Allerdings gibt es eine Vielzahl solcher Projekte mit rein nationaler Förderung, die vermutlich positiv auf diese Zufriedenheit wirken. Auf die anderen beiden Aspekte soll im Folgenden eingegangen werden.

Die Maßnahmen können unterschiedlich auf die **Zufriedenheit mit der Wohngegend** wirken:

- Durch die Schaffung von wohnortnahen Versorgungseinrichtungen im Rahmen der Maßnahme n1 – Dienstleistungseinrichtungen wird die Lebensqualität der ländlichen Bevölkerung in den betreffenden Orten erhalten bzw. verbessert. Dabei ist besonders die soziale Funktion hervorzuheben, die ein entscheidender Faktor ist. Die geförderten Einrichtungen verbessern damit die Wohnumfeldqualität und tragen zur Verbesserung der weichen personenbezogenen Standortfaktoren bei.
- Auch im Rahmen der Maßnahme o1/o2 wurden viele Einrichtungen gefördert, die zu einer Steigerung der Zufriedenheit mit der Wohngegend führen können (siehe Tabelle LSE9). Auch diese Einrichtungen wirken dabei vor allem über ihre soziale Funktion.
- Die befragten Zuwendungsempfänger der Maßnahmen o1/o2 und s1/s2 wurden zudem befragt, wie ihre Projekte auf die Lebensqualität der Bevölkerung wirken. Die Antworten stellt Abbildung LSE9 dar. Die Dorferneuerungs- und -entwicklungsprojekte wirken vor allem auf ein ansprechenderes Ortsbild und auf Gemeinschaftseinrichtungen. Die Fremdenverkehrsprojekte haben ihre Hauptwirkung dagegen im Bereich der Verbesserung von Freizeiteinrichtungen.

**Abbildung LSE9:** Aspekte der Lebensqualität, die durch die Projekte öffentlicher Zuwendungsempfänger verbessert werden (Häufigkeit der Nennungen)

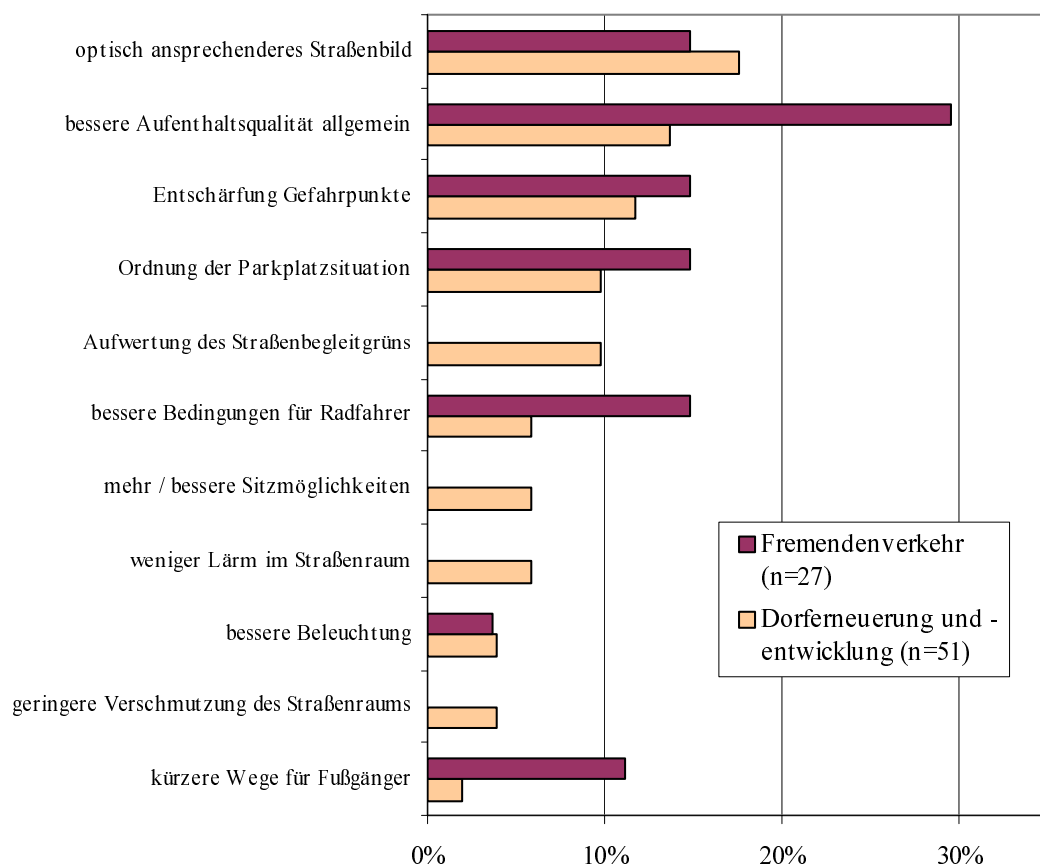


Quelle: Eigene Berechnung auf Grundlage der Befragungsergebnisse.

Des Weiteren haben wir die öffentlichen Zuwendungsempfänger schriftlich befragt, ob die von ihnen durchgeführten Projekte zur **Verbesserung der innerörtlichen Verkehrssituation** beigetragen haben. Die Wirkungen, die mit diesen Projekten erzielt werden, werden in der nachfolgenden Abbildung LSE10 dargestellt. Dabei fällt grundsätzlich auf, dass anteilig weniger Zuwendungsempfänger Wirkungen angegeben haben als in der vorherigen Abbildung. Das liegt daran, dass deutlich weniger Projekte durchgeführt wurden, die die Gestaltung von Straßen und Plätzen zum Inhalt hatten.

Zu den deutlichsten Effekten der Dorferneuerungs- und –entwicklungsförderung gehört hier das optisch ansprechendere Straßenbild, das mit Umgestaltungs- und Instandsetzungsarbeiten im Straßenraum einhergeht. Auch die bessere Aufenthaltsqualität allgemein ist eine wichtige Wirkung. Bei der Förderung von Fremdenverkehrsprojekten treten vor allem Wirkungen im Hinblick auf eine bessere Aufenthaltsqualität allgemein auf.

**Abbildung LSE10:** Aspekte der innerörtlichen Verkehrssituation, die durch die Projekte öffentlicher Zuwendungsempfänger verbessert werden (Häufigkeit der Nennungen)



Quelle: Eigene Berechnung auf Grundlage der Befragungsergebnisse.

### LSE 9.6.3 Frage IX.3 – In welchem Umfang sind die Beschäftigungsmöglichkeiten in ländlichen Gebieten erhalten worden?

	Beantwortet	Nicht relevant
<b>Kriterium IX.3-1 Erhaltung/ Verbesserung der Beschäftigungsmöglichkeiten für die landwirtschaftliche Bevölkerung</b>		X
<b>Kriterium IX.3-2 Die jahreszeitlichen Schwankungen der Tätigkeiten konnten wirksamer ausgeglichen werden</b>		X
<b>Kriterium IX.3-3 Die Diversifizierung der Tätigkeiten trägt zur Verbesserung der Beschäftigungsmöglichkeiten für die nicht landwirtschaftliche Bevölkerung bei</b>	X	
Indikator IX. 3- 3. 1. Auf Grund der Beihilfe erhaltene/geschaffene Beschäftigungsmöglichkeiten für Begünstigte, die nicht in der Landwirtschaft tätig sind	X	
Indikator IX. 3- 3. 2. Kosten pro Arbeitsplatz, der für die nicht in der Landwirtschaft tätigen Personen erhalten/ geschaffen wurde	X	
Indikator IX.3-3.3 Erhalt/Verbesserung von Beschäftigungsmöglichkeiten für die nicht landwirtschaftliche Bevölkerung als indirekte Wirkung der Attraktivitätssteigerung ländlicher Räume	X	
Indikator IX.3-3.4 Umfang der Beschäftigung in der Planungs- und Realisierungsphase von Projekten	X	

#### **Zusammenfassung**

Insgesamt haben 234 Vollzeit Arbeitsplätze durch die EU-geförderten Dorf- und ländlichen Regionalentwicklungsprojekte profitiert. Dabei waren es vor allem die vielfältigen Einrichtungen, die im Rahmen der Maßnahme o1/o2 gefördert wurden, die zu diesen Arbeitsplatzeffekten geführt haben. Aber auch in den MarktTreffs ist eine Reihe von Arbeitsplätzen entstanden. Absolut gesehen erscheint diese Zahl von Arbeitsplätzen als gering, sie wurden jedoch durch die Projekte öffentlicher Zuwendungsempfänger geschaffen. In anderen Bundesländern haben die Projekte dieser Zuwendungsempfänger keinerlei Beschäftigungseffekte. Hieran wird deutlich, dass die gezielte Auswahl von strukturwirksamen Projekten zu ersten Ergebnissen führt.

Indirekte Wirkungen auf die Beschäftigung durch die geförderten Projekte sind möglich, allerdings lassen sie sich nicht quantifizieren.

Hinzu kommen noch die Beschäftigungseffekte in der Planungs- und Realisierungsphase der Projekte. Ihre Anzahl liegt bei 1.170 Beschäftigtenjahren, d. h. ein Jahr lang war diese Anzahl von Arbeitskräften durch Aufträge zur Umsetzung der Projekte beschäftigt.

### ***IX. 3- 3. Die Diversifizierung der Tätigkeiten trägt zur Verbesserung der Beschäftigungsmöglichkeiten für die nicht landwirtschaftliche Bevölkerung bei***

Die Förderung der Dorf- und ländlichen Regionalentwicklung kann zu Arbeitsplatzeffekten führen, was auch zu ihren Hauptzielen zählt. Dabei sind dreierlei Arten von Beschäftigungseffekten zu unterscheiden:

- Direkte,
- indirekte und
- konjunkturelle Beschäftigungseffekte.

Diese Effekte werden im Folgenden dargestellt:

#### ***Direkte Beschäftigungseffekte***

Tabelle LSE10 stellt die direkten Beschäftigungseffekte der Maßnahmen dar. Direkte Beschäftigungseffekte bedeutet, dass in Folge der geförderten Projekte dauerhafte Arbeitsplätze geschaffen oder gesichert wurden. Die Zahlen basieren auf unterschiedlichen Quellen: Die Angaben bei o1/o2 stellen Hochrechnungen der Befragungen zur Halbzeitbewertung und aus der aktuellen Befragung dar. Bei s1/s2 wurde die aktuelle Befragung hochgerechnet. Die Befragungen basieren jeweils auf den abgeschlossenen Projekten der Jahre 2000 bis 2003, daher gelten die Angaben nur für die Projekte dieser Jahre. Bei n1 liegen aktuelle Angaben (abgeschlossene Projekte bis 2004) des Ministeriums zu den geförderten MarktTreffs, darüber hinaus Angaben zu den weiteren Dienstleistungseinrichtungen vor.

**Tabelle LSE10:** Arbeitsplatzeffekte durch die EU-geförderten Projekte (geschaffen und gesichert Arbeitsplätze)

<b>Maßnahme</b>	<b>Männer</b>		<b>Frauen</b>	
	<b>Vollzeit</b>	<b>Teilzeit</b>	<b>Vollzeit</b>	<b>Teilzeit</b>
n1 – Dienstleistungseinrichtungen (2000 bis 2004)	8	3	7	39
o1/o2 – Dorferneuerung und –entwicklung (2000 bis 2003)	69	59	29	107
s1/p2 – Erwerbsquellen für Landwirte (2000 bis 2004)				3
s1/s2 – Fremdenverkehr (2000 bis 2004)	2	2	8	11
<b>Summe</b>	<b>79</b>	<b>64</b>	<b>44</b>	<b>157</b>

Quelle: Eigene Berechnung der Befragungsdaten und Informationen des Ministeriums.

Insgesamt haben 234 vollzeitäquivalente Arbeitsplätze (Annahme: zwei Teilzeitstellen entsprechen einer Vollzeitstelle) durch die EU-geförderten Projekte der Dorf- und ländlichen Regionalentwicklung profitiert. Bemerkenswert ist, dass die in Tabelle LSE10 dar-

gestellten Arbeitsplatzeffekte durch Projekte öffentlicher Zuwendungsempfänger, also vor allem durch Gemeinden, geschaffen wurden. Dabei waren es bisher ganz unterschiedliche Projekte, die diese Arbeitsplatzeffekte hatten. Beispiele:

- ein erweiterter Kindergarten, für den zusätzliches Personal eingestellt wurde,
- die MarktTreffs in denen Personal z. B. für den Verkauf in den Läden gebraucht wird,
- sanierte Gaststätten, die nach der Sanierung in ihrem Fortbestand gesichert sind,
- Hausmeistertätigkeiten in den geförderten Einrichtungen.

Ein Teil dieser Arbeitsplätze ist dabei (wie die Beispiele MarktTreffs und Gaststätten zeigen) in Public-Private-Partnership entstanden. Die Gemeinden haben hier in Zusammenarbeit mit Unternehmern Arbeitsplätze in den Dörfern geschaffen.

Tabelle LSE10 macht deutlich, dass die Maßnahme o1/o2 die umfangreichsten direkten Beschäftigungseffekte insgesamt hat. Dies ist allerdings auch die Maßnahme mit der mit Abstand höchsten Zahl an abgeschlossenen Projekten. Ebenfalls eine hohe Anzahl von Arbeitsplatzeffekten weist n1 – Dienstleistungseinrichtungen auf. Bei dieser Maßnahme wurden zwar deutlich weniger Projekte als bei o1/o2 gefördert, allerdings haben viele der geförderten Projekte Arbeitsplatzeffekte, da es sich z. B. um Einzelhandelsgeschäfte handelt, die sich in den geförderten MarktTreffs ansiedeln. Genauere Informationen zu den Arbeitsplatzeffekten der Maßnahmen finden sich in den folgenden Unterkapiteln zu den einzelnen Maßnahmen.

### ***n1 – Dienstleistungseinrichtungen***

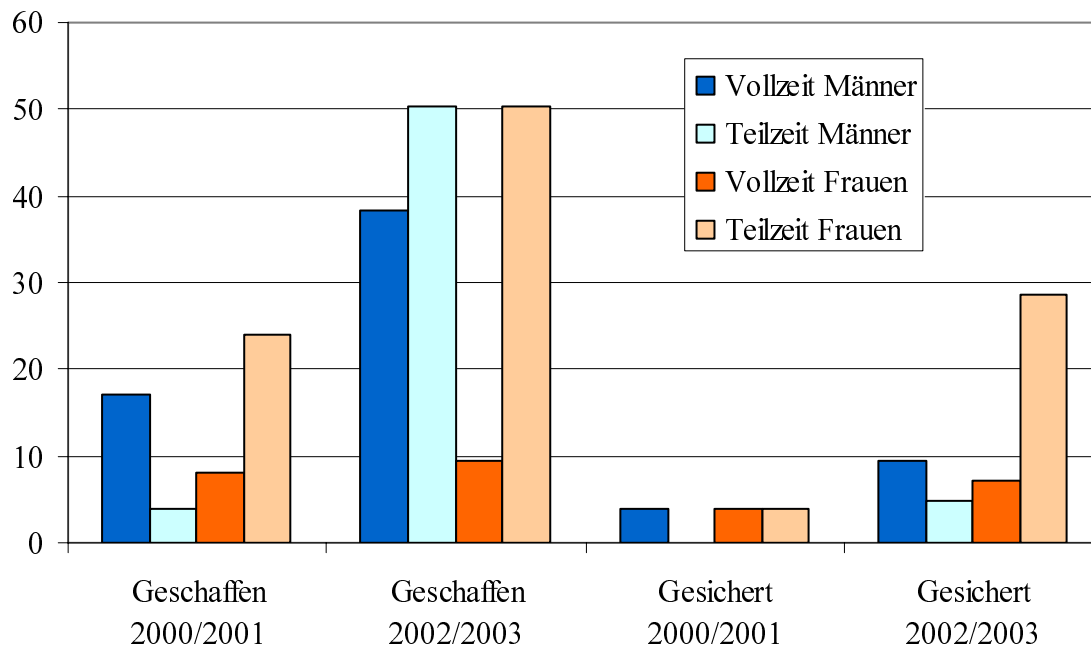
Bei der Maßnahme n1 wurden durch die fertiggestellten und eröffneten Einrichtungen Arbeitsplätze geschaffen. Hierbei handelt es sich vor allem um Arbeitsplätze im Einzelhandels- und Dienstleistungsbereich, also z. B. Verkäufer in den Lebensmittelgeschäften. Der Schwerpunkt der Arbeitsplätze liegt bei Teilzeitarbeitsplätzen für Frauen, die oft auf Stundenbasis angesiedelt sind.

### ***o1/o2 – Dorferneuerung und -entwicklung***

Die Erhebungen zur Halbzeitbewertung haben ergeben, dass durch die Projekte, die in den Jahren 2000 und 2001 abgeschlossen wurden, insgesamt 65 Arbeitsplätze profitiert haben. Die aktuelle Befragung hat gezeigt, dass durch die abgeschlossenen Projekte 2002 und 2003 insgesamt 199 Arbeitsplätze profitieren. Dies liegt auch daran, dass in den Jahren 2002 und 2003 rund ein Drittel mehr Projekte abgeschlossen wurden und diese Projekte auch ein wesentliche höheres Finanzvolumen hatten. Abbildung LSE11 stellt die Ergebnisse der schriftlichen Befragungen ausführlicher dar.



**Abbildung LSE11:** Anzahl der geschaffenen und gesicherten Arbeitsplätze durch die in den Jahren 2000/2001 sowie 2002/2003 abgeschlossenen Projekte der Maßnahme o1/o2 (Hochrechnung)



Quelle: Eigene Darstellung.

Die Abbildung verdeutlicht, dass die Arbeitplatzeffekte durch die Projekte 2002/2003 wesentlich höher waren. Insgesamt haben vor allem Männer (Vollzeit) bei den geschaffenen Arbeitsplätzen an stärksten profitiert. Bei den gesicherten Arbeitsplätzen waren es dagegen Teilzeitarbeitsplätze für Frauen, die deutlich stärker gesichert wurden als solche für Männer. Die Arbeitsplätze sind im (auch touristischen) Dienstleistungsbereich angesiedelt, z. B.:

- Gastronomie (Betreiber und Angestellte),
- PächterIn von Dorfgemeinschaftshäusern, Dorfläden,
- Bootsführer, Bootsvermietung,
- Badeaufsicht und Kioskbetrieb an Badestellen,
- Hausmeistertätigkeit und Reinigungskräfte usw.

Umgerechnet auf Vollzeitäquivalente (unter der Annahme dass zwei Teilzeitarbeitsplätze einem Vollzeitarbeitsplatz entsprechen) ergeben sich 181 Vollzeitarbeitsplätze, die von der Förderung profitiert haben.

### ***s1/s2 – Fremdenverkehr***

Im Bereich der Maßnahme Fremdenverkehr wurden im Vergleich zu den anderen Maßnahmen nur wenige Arbeitsplätze direkt gesichert oder geschaffen. Dies liegt auch daran, dass viele tourismusbezogene Konzepte und touristische Infrastruktur wie Radwege gefördert wurden, die nicht geeignet sind, direkt Arbeitsplätze zu schaffen.

### ***Kosten für die Arbeitsplätze***

Für diese Berechnung wurden nur die Maßnahmen o1/o2 und s1/s2 herangezogen, zu denen aktuelle schriftliche Befragungen vorliegen. Die Kosten pro Arbeitsplatz wurden berechnet, indem die Zahl der Arbeitsplätze (Vollzeitäquivalent) in der Befragung in Bezug gesetzt wurde zu den Förderdaten der Projekte, in deren Rahmen diese Arbeitsplätze geschaffen und gesichert wurden. Demnach hatten die Projekte, die Arbeitsplatzeffekte hatten, durchschnittliche förderfähige Kosten von rund 116.000 Euro. Sie wurden durchschnittlich mit rund 45.000 Euro EU-Mitteln und 13.000 Euro Mitteln von Bund und Land bezuschusst.

### ***Indirekte Beschäftigungseffekte***

Dorf- und ländliche Regionalentwicklung bewirkt indirekt auch eine Steigerung der Beschäftigung der ländlichen Bevölkerung, indem sie zu einer Steigerung der Attraktivität des ländlichen Raums beiträgt. Mit den zur Halbzeitbewertung durchgeführten Untersuchungsschritten konnten Hinweise auf solche indirekten Wirkungen gefunden werden (z. B. durch die Verbesserung des Wohnumfeldes und der Wohnstandortqualität, durch bessere Infrastrukturangebote usw.). Diese Beschreibung soll an dieser Stelle nicht wiederholt werden.

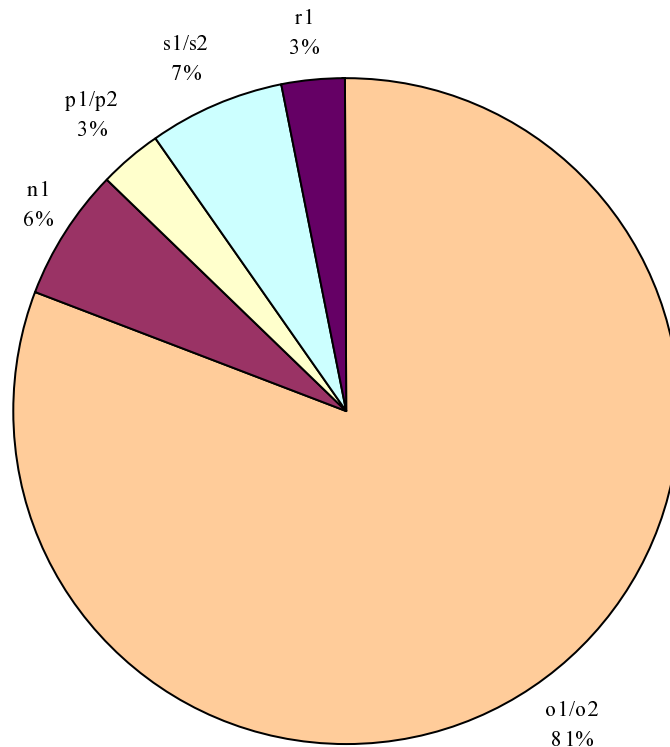
Die zur Aktualisierung der Halbzeitbewertung durchgeführte Fallstudie „Region“ hatte u. a. auch die Quantifizierung solcher indirekten Wirkungen zum Ziel. Die genannten Wirkungen wurden mitunter von Gesprächspartnern erwähnt, ließen sich aber nicht weiter konkretisieren.

### ***Konjunkturelle Beschäftigungseffekte***

Berechnungen haben ergeben, dass mit der EU-kofinanzierten Förderung der Maßnahme der Dorf- und ländlichen Regionalentwicklung konjunkturelle Beschäftigungseffekte in Höhe von 1.170 Beschäftigtenjahren aufgetreten sind. Dies bedeutet, dass ein Jahr lang diese Anzahl von Arbeitskräfte durch Aufträge zur Umsetzung der Projekte beschäftigt waren.

Abbildung LSE12 zeigt, wie sich die konjunkturellen Beschäftigungseffekte auf die einzelnen Maßnahmen verteilen. Der größte Anteil entfällt auf die Maßnahme o1/o2, in der auch die höchsten Mittelvolumen eingesetzt wurden.

**Abbildung LSE12:** Verteilung der konjunkturellen Beschäftigungseffekte auf die Maßnahmen



Quelle: Eigene Berechnung auf Grundlage der Förderdaten.

Bereits Kötter weist darauf hin, dass über 50 % der direkten Beschäftigungseffekte im Baugewerbe und im Handwerk anfallen, so dass je nach Wirtschaftsstruktur vor allem örtliche Unternehmen und ihre Mitarbeiter unmittelbar von den Erneuerungsmaßnahmen profitieren (Kötter, 1989, S. 147).

Unsere Untersuchungen bestätigen dies: Es gibt keinen Handwerkszweig, der außergewöhnlich stark profitiert, sondern viele, die fast gleich starke Beschäftigungseffekte zu verzeichnen haben:

- Elektrobetriebe,
- Tiefbauunternehmen,
- Zimmereien
- sowie Maurer.

Im Rahmen der Halbzeitbewertung haben die öffentlichen Zuwendungsempfänger darüber hinaus bestätigt, dass ein Großteil der beauftragten Unternehmen aus dem näheren räumlichen Umfeld kommt. 59 % der beauftragten Unternehmen kommen aus dem gleichen Landkreis, 6 % aus dem Amt und 13 % sogar aus dem gleichen Dorf.

### **LSE 9.6.4 Frage IX.4 – In welchem Umfang sind die Strukturmerkmale der ländlichen Wirtschaft erhalten oder verbessert worden?**

	<b>Beantwortet</b>	<b>Nicht relevant</b>
<b>Kriterium IX. 4- 1. Erhaltung/ Verbesserung der mit der Landwirtschaft in Zusammenhang stehenden Produktionsstrukturen</b>		<b>X</b>
<b>Kriterium IX. 4- 2. Das landwirtschaftliche Produktionspotenzial ist vor Naturkatastrophen geschützt bzw. nach Schädigung hierdurch wieder aufgebaut worden.</b>		<b>X</b>
<b>Kriterium IX. 4- 3. Die Dynamik der Wirtschaftsteilnehmer im ländlichen Raum ist gefördert und das Potenzial für eine endogene Entwicklung im ländlichen Raum ist aktiviert worden</b>	<b>X</b>	
Indikator IX.4-3.1 Hinweise auf eine verstärkte Dynamik/ein verbessertes Potenzial auf Grund der Fördermaßnahmen	X	
<b>Kriterium IX. 4-4. Erhalt/Verbesserung der Standortfaktoren in ländlichen Gebieten</b>	<b>X</b>	
Indikator IX.4-4.1 Hinweise auf Erhalt/Verbesserung der Standortfaktoren in ländlichen Gebieten	X	

#### ***Zusammenfassung***

Vor allem die im Rahmen der Dorf- und ländlichen Regionalentwicklung geförderten Prozesse (LSE; Dorfentwicklung) haben das Potenzial, auf die im Rahmen dieser Bewertungsfrage abgefragte Dynamik zu wirken. Die Ergebnisse der schriftlichen Befragung haben gezeigt, dass die Bürger in die Prozesse eingebunden sind und der soziale Zusammenhalt häufiger und intensiver geworden ist. Zudem werden durch die geförderten Projekte bei öffentlichen Zuwendungsempfängern private Folgeinvestitionen ausgelöst.

#### ***IX.4-3 Die Dynamik der Wirtschaftsteilnehmer im ländlichen Raum ist gefördert und das Potenzial für eine endogene Entwicklung im ländlichen Raum ist aktiviert worden***

Im Rahmen der Evaluierung haben wir die Annahme getroffen, dass Dynamik im ländlichen Raum als Ergebnis der Förderung vor allem als Folge von geförderten Prozessen (z. B. Dorferneuerungsplanungen, Entwicklungskonzepten) zu erwarten ist. Durch diese Prozesse werden die Akteure vor Ort zusammengebracht und weitergehende Aktivitäten können entstehen.

Im Rahmen der Dorf- und ländlichen Regionalentwicklung werden zwei Ebenen von Prozessen gefördert: die LSE und die Dorfentwicklung. Diese haben insgesamt das Potenzial, Dynamik im ländlichen Raum anzustoßen. Von großer Wichtigkeit ist die Phase der Erarbeitung der Konzepte, in der die Bevölkerung und die regionalen Akteure aufgefordert sind, sich umfassend zur Situation und ihren Ideen und Vorstellungen zu äußern. Die Auftaktveranstaltung der LSE beispielsweise, zu der die Bevölkerung eingeladen wird, zielt bereits auf das Gemeinschaftsgefühl ab. Durch regelmäßige Treffen und Arbeitskreise können die Kontakte dann intensiviert werden. Im Rahmen der schriftlichen Befragung

der öffentlichen Zuwendungsempfänger haben wir in diesem Zusammenhang die in Tabelle LSE11 aufgeführten Fragen gestellt:

**Tabelle LSE11:** Resonanz auf die Dorferneuerung und Veränderung des sozialen Zusammenhalts

Wie war die Resonanz auf die LSE/ das Dorfentwicklungsverfahren von Seiten der Bürger? (n=61)		Wie hat sich der soziale Zusammenhalt durch den Prozess der LSE/Dorfentwicklung verändert? (n=63)	
fast alle sind aktiv beteiligt	3%	er ist intensiver geworden	35%
die Mehrheit ist aktiv beteiligt	31%	er ist häufiger geworden	24%
die Mehrheit ist passiv beteiligt, die Minderheit ist aktiv	38%	er ist gleich geblieben	46%
es sind nur einzelne Personen bzw. Kleingruppen aktiv	28%	er hat sich verschlechtert	0%

Quelle: Eigene Darstellung auf Grundlage der Befragungsdaten

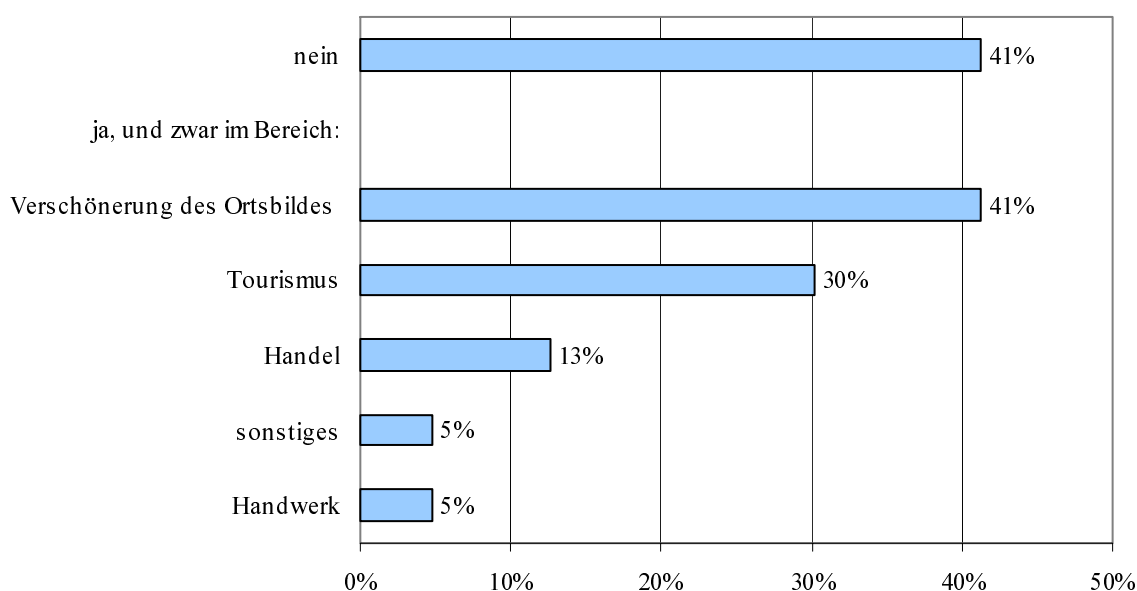
Tabelle LSE11 verdeutlicht, dass infolge der LSE und Dorfentwicklung in einem Teil der Regionen/Dörfer der soziale Zusammenhalt intensiviert wurde und Kontakte häufiger stattfanden als vorher. Sie zeigt auch, dass in rund 30 % der Fälle die Mehrheit beteiligt ist. Allerdings gibt es auch einen großen Anteil von Antworten (66 %), wo nur die Minderheit bzw. einzelne Personen oder Kleingruppen aktiv sind. Dies deckt sich mit den Ergebnissen einer Studie zur LSE, die einen gewissen systematischen Effekt darin erkannt hat, dass die Beteiligungsaktivitäten umso erfolgreicher waren, je räumlich überschaubarer das LSE-Gebiet abgegrenzt war. In großen, heterogenen Regionen war die breite Bürgerbeteiligung eher schwierig (von Rohr et al., 2003), S.54). Zudem wurde in der Studie auch herausgearbeitet, dass die ausführliche und kreative Bürgerbeteiligung nur in wenigen Ausnahmefällen während der Umsetzung der LSE am Leben erhalten werden kann (ebenda, S. 107).

Auch auf übergemeindlicher Ebene können sich auf der Basis von LSE-Prozessen Aktivitäten entwickeln. Bereits während der Anfangsphase einer LSE können z. B. Projektideen entstehen, die ohne zusätzlichen Förderaufwand umgesetzt werden können, beispielsweise ein Gewerbeverein für die örtlichen Unternehmen. Darüber hinaus bleiben die Lenkungsgruppe und Arbeitsgruppen der LSE in vielen Fällen auch in der Phase der Umsetzung der LSE bestehen und entwickeln z. B. auch weiterhin Projektideen. Auch entwickeln sich aus der LSE heraus weitergehende Zusammenarbeiten, was z. B. die gemeinsame Nutzung von Einrichtungen, die Gründung von Zweckverbänden usw. betrifft. Zusätzlich kann die LSE auch eine Grundlage für die erfolgreiche Teilnahme an anderen regionalen Prozessen, z. B. LEADER+ oder Regionen Aktiv darstellen. Allerdings erfolgen die beschriebenen Entwicklungen nicht automatisch bei jeder LSE, sondern sie hän-

gen von der örtlichen Konstellation von aktiven Akteuren und ihrem Willen zur Zusammenarbeit ab. Es lassen sich auch Beispiele von LSEn finden, durch die keine weiteren Entwicklungen über die geförderten Leitprojekte hinaus entstanden sind.

Durch die LSE/Dorfentwicklung werden auch über die Förderung hinaus Investitionen angestoßen. Dies bestätigen die Ergebnisse der Befragung der öffentlichen Zuwendungsempfänger (siehe Abbildung LSE13).

**Abbildung LSE13:** Antworten der Zuwendungsempfänger auf die Frage „Bestehen Hinweise auf private Folgeinvestitionen im Dorf als Folge der LSE/Dorfentwicklung?“



Quelle: Eigene Darstellung auf Grundlage der Befragungsdaten (n=63).

Die Antworten zeigen, dass in über 40 % Verschönerungen des Ortsbildes über die Förderung hinaus stattgefunden haben. Zudem lassen sich bei einem Drittel der Projekte Hinweise auf touristische Folgeinvestitionen feststellen.

#### ***IX.4-4 Erhalt/Verbesserung der Standortfaktoren in ländlichen Gebieten***

Wie bereits umfassend bei den Bewertungsfragen 2 und 3 dargestellt wurde, verbessert die EU-geförderte Dorf- und ländliche Regionalentwicklung die weichen personenbezogenen Standortfaktoren und schafft Arbeitsplätze im ländlichen Raum. Sie führt dazu, dass neue Einrichtungen für die Bevölkerung im ländlichen Raum entstehen und die Bevölkerung Gelegenheit erhält, eigene Ideen und Engagement in die Entwicklungsprozesse einzubringen. Durch die Schaffung neuer Einrichtungen (sowohl für die Dorfgemein-

schaft, als auch Dienstleistungseinrichtungen, touristische Einrichtungen usw.) entstehen neue Angebote für die ländliche Bevölkerung und Arbeitsplätze in diesen Einrichtungen.

### **LSE 9.6.5 Frage IX.5 – In welchem Umfang ist die Umwelt im ländlichen Raum erhalten oder verbessert worden?**

	<b>Beantwortet</b>	<b>Nicht relevant</b>
<b>Kriterium IX. 5- 1. Verbesserungen in der Landwirtschaft haben Umweltvorteile bewirkt</b>		<b>X</b>
<b>Kriterium IX. 5- 2. Vermeidung von Verschmutzung/ Emissionen, besserer Ausnutzungsgrad von natürlichen/ nicht erneuerbaren Ressourcen</b>	<b>X</b>	
Indikator IX.5-2.1 Abfälle/Abwasser, die auf Grund von Fördermaßnahmen gesammelt/behandelt wurden	X	
Indikator IX.5-2.2 Anteil der landwirtschaftlichen Betriebe/Haushalte, die auf Grund von Fördermaßnahmen Zugang zu erneuerbaren Energien haben	X	
Indikator IX.5-2.3 Bessere Nutzung nichterneuerbarer Ressourcen	X	
<b>Kriterium IX. 5- 3. Erhaltung/ Verbesserung nicht landwirtschaftlicher Flächen im Sinne von biologischer Vielfalt, Landschaften oder natürlichen Ressourcen</b>	<b>X</b>	
Indikator IX.5-3.1 Erhalt/Verbesserung nicht landwirtschaftlicher Flächen im Hinblick auf Artenvielfalt	X	
Indikator IX.5-3.2 Erhalt/Verbesserung nicht landwirtschaftlicher Flächen im Hinblick auf Landschaften		X
Indikator IX.5-3.3 Erhalt/Verbesserung nicht landwirtschaftlicher Flächen im Hinblick auf Wasser		X
Indikator IX.5-3.4 Erhalt/Verbesserung nicht landwirtschaftlicher Flächen im Hinblick auf Boden		X
Indikator IX.5-3.5 Erhalt/Verbesserung nicht landwirtschaftlicher Flächen im Hinblick auf Klima/Luft		X
<b>Kriterium IX. 5- 4. Verbesserte Kenntnisse über Umweltprobleme und -lösungen im ländlichen Raum bzw. größeres Bewusstsein hierfür</b>	<b>X</b>	
Indikator IX.5-4.1 Die Wirtschaftsteilnehmer im ländlichen Raum haben den Informationsaustausch oder den Zugang zu Informationen über umweltfreundliche Tätigkeiten auf Grund von Fördermaßnahmen verbessern können	X	

#### **Zusammenfassung**

Die Wirkungen auf die Umwelt durch die EU-geförderten Projekte der Dorf- und ländlichen Regionalentwicklung treten an verschiedenen Stellen auf, z. B. führen die geförderten Abwasseranlagen, die Biogasanlage sowie die bessere Wärmedämmung an den geförderten Gebäuden zu einer besseren Ausnutzung von natürlichen/nicht erneuerbaren Ressourcen. Zudem werden Flächen entsiegelt und der Grünflächenanteil in begrenztem Umfang gesteigert.

Darüber hinaus bietet der Prozess der LSE und Dorfentwicklung insgesamt die Möglichkeit, im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung auf das Umweltbewusstsein der Bevölkerung Einfluss zu nehmen.

#### ***IX.5-2 Vermeidung von Verschmutzungen/Emissionen, besserer Ausnutzungsgrad von natürlichen/nicht erneuerbaren Ressourcen***

Die EU-geförderten Projekte der Dorf- und ländlichen Regionalentwicklung können in unterschiedlicher Weise auf die Vermeidung von Verschmutzungen und eine bessere Ausnutzung von nicht erneuerbaren Ressourcen wirken:

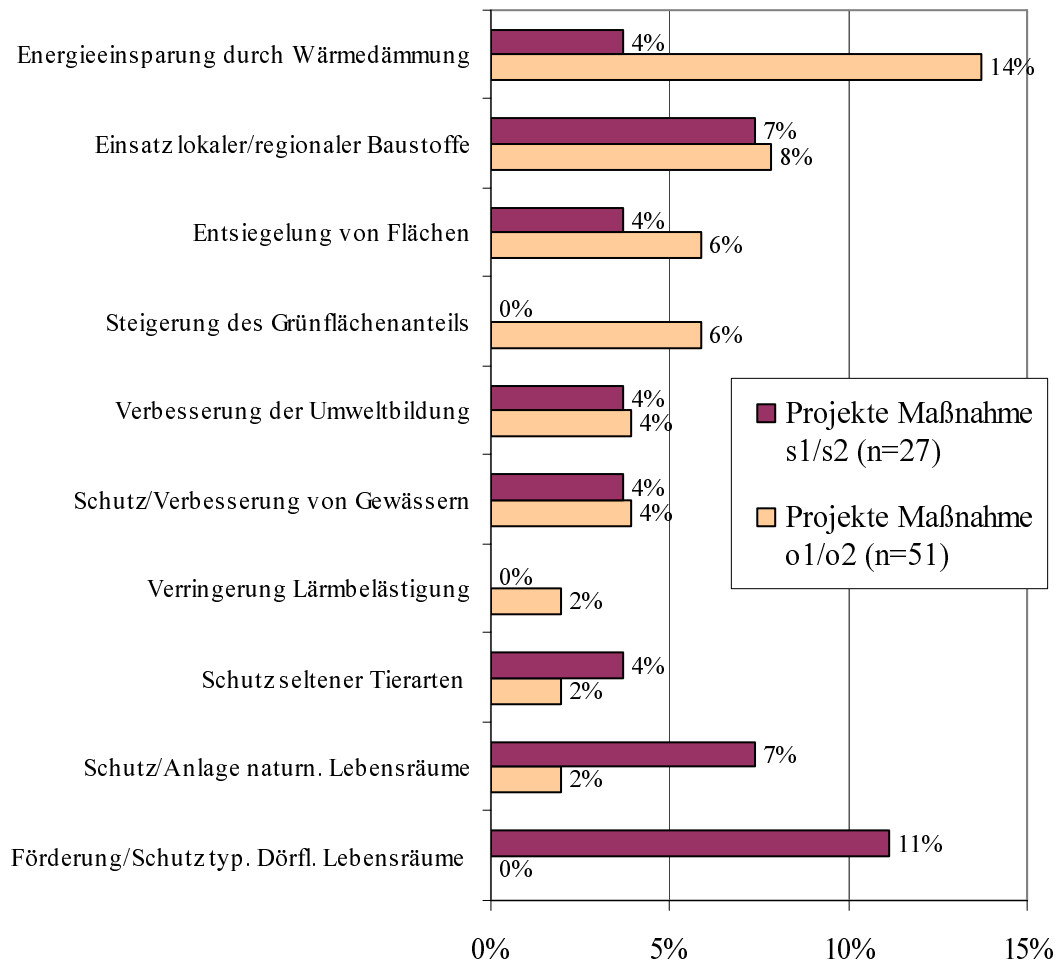
- Durch die vier Projekte im Rahmen der Maßnahme o1/o2, die den Bau von Ortsentwässerungen und die Erweiterung einer Kläranlage zum Inhalt hatten, können Abwässer gesammelt und besser behandelt werden. Die Wassermenge ist nicht bekannt.
- Durch die geförderte Biogasanlage im Rahmen der Maßnahme p1/p2 wird Energie in das öffentliche Netz eingespeist und die Abwärme zum Heizen einer Kaserne genutzt. Dadurch werden nicht erneuerbare Energieträger eingespart. Die Größenordnung ist nicht bekannt.
- Die Projekte an bestehenden Gebäuden der Maßnahme o1/o2 führen z. T. zur Verbesserung der Wärmedämmung und damit zur Einsparung von Heizenergie (siehe Abbildung LSE14, 14 % der insgesamt in Maßnahme o1/o2 durchgeführten Projekte haben diese Wirkung).
- Durch die Förderung des Erhalts und der Neueinrichtung von Dienstleistungseinrichtungen usw. in bereits bestehenden Gebäuden (in den Maßnahmen n1, o1/o2 und s1/s2) werden Flächen vor der Neuversiegelung bewahrt. Zudem werden lokale bzw. regionale Baustoffe eingesetzt.

#### ***IX.5-3 Erhaltung/Verbesserung nicht landwirtschaftlicher Flächen im Sinne von biologischer Vielfalt, Landschaften oder natürlichen Ressourcen***

Die Förderung der Dorf- und ländlichen Regionalentwicklung mit EU-Mitteln ist schwerpunktmäßig auf die Förderung von (Dorfgemeinschafts- und Dienstleistungs-) Einrichtungen im ländlichen Raum ausgerichtet. Projekte zur Gestaltung von öffentlichen Räumen oder Freiflächen spielen eine untergeordnete Rolle. Daher sind die Wirkungen auf nicht landwirtschaftliche Flächen insgesamt begrenzt. Dies zeigt auch Abbildung LSE14. Nur ein geringer Anteil der Projekte trägt z. B. zur Steigerung des Grünflächenanteils oder zum Schutz typisch dörflicher Lebensräume bei.



**Abbildung LSE14:** Umweltaspekte, die durch die Projekte öffentlicher Zuwendungsempfänger verbessert werden (Häufigkeit der Nennungen)



Quelle: Eigene Darstellung auf Grundlage der Befragungsdaten.

***Kriterium IX.5-4 Verbesserte Kenntnisse über Umweltprobleme und –lösungen im ländlichen Raum bzw. größeres Bewusstsein hierfür***

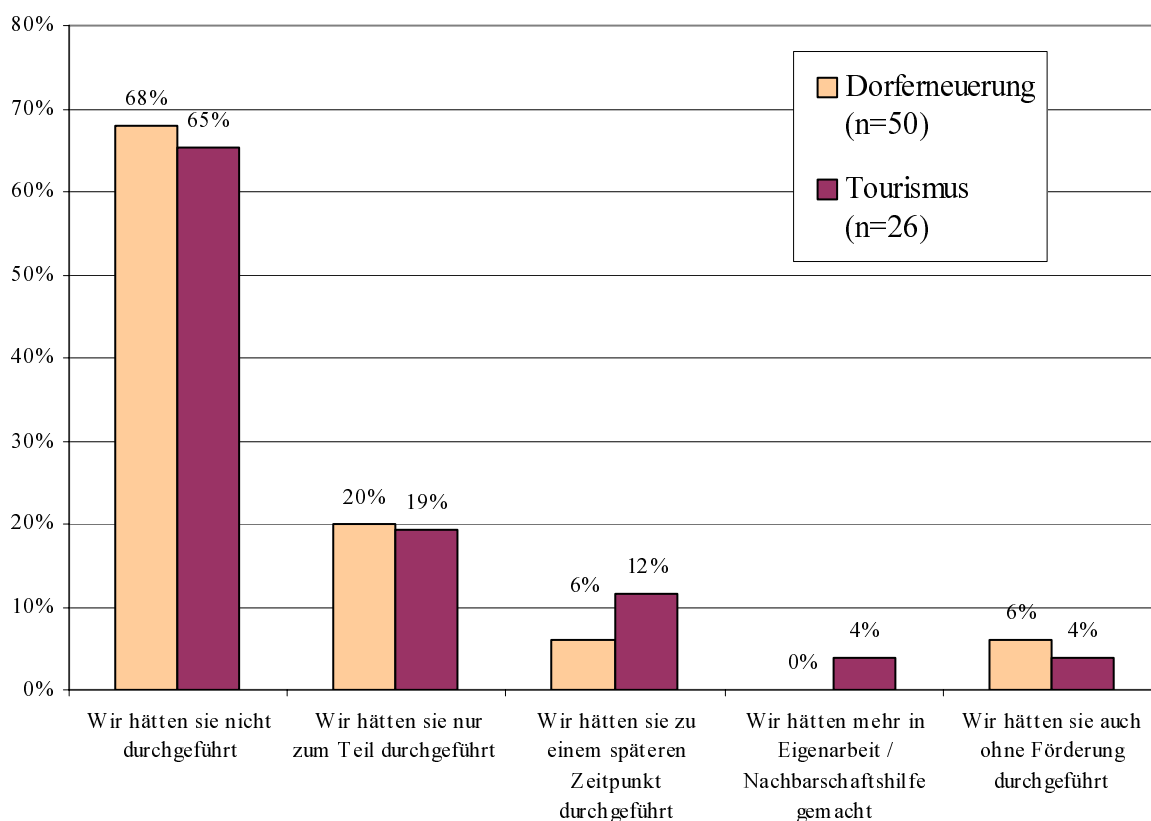
Die geförderten Prozesse bieten die Möglichkeit, auch auf das Umweltbewusstsein der Bevölkerung Einfluss zu nehmen. Die Projekte, die im Rahmen der Aktualisierung befragt wurden, hatten nur geringe Wirkungen in diese Richtung (siehe Abbildung LSE14), allerdings wurden auch nur die baulichen Projekte befragt. Auf das Umweltbewusstsein wirken die Prozesse eher insgesamt, indem die Grundsätze der Nachhaltigkeit beachtet werden. Darüber hinaus werden einzelne Projekte gefördert (z. B. die integrierten Stationen) die direkt die Verbesserung der Kenntnisse über die Umwelt zum Ziel haben.

## LSE 9.7 Gesamtbetrachtung der angebotenen Maßnahme

### LSE 9.7.1 Gesamtbetrachtung hinsichtlich der Inanspruchnahme und der erzielten Wirkungen

Bei der Dorf- und ländlichen Regionalentwicklung stellt sich wie bei jeder anderen Förderung auch die Frage, inwieweit die Förderung tatsächlich zu Aktivitäten und Projekten geführt hat, die ohne Förderung nicht zustande gekommen wären. Daher wurden die Zuwendungsempfänger gefragt, was sie getan hätten, wenn sie keine Förderung erhalten hätten (siehe Abbildung LSE15). Die Antworten der Zuwendungsempfänger sind deutlich, die Mehrheit hätte die Maßnahme nicht durchgeführt. Nur vier bzw. sechs Prozent haben angegeben, dass sie die Maßnahme auch ohne Förderung durchgeführt hätten. Hier könnte es sich um Mitnahmeeffekte handeln. Allerdings ist dabei zu beachten, dass die Förderung mit Auflagen für die Umsetzung verbunden ist. Ob diese Auflagen auch ohne Förderung umgesetzt worden wären, bleibt bei den Zuwendungsempfängern, die die Maßnahme auch ohne Förderung umgesetzt hätten, fraglich.

**Abbildung LSE15:** Was hätten Sie gemacht, wenn Sie keine Förderung für Ihre (Bau-) Maßnahme erhalten hätten?



Quelle: Eigene Darstellung auf Grundlage der Befragungsergebnisse.

Grundsätzlich können über die Gesamtwirkungen von Dorf- und ländliche Regionalentwicklung keine Aussagen getroffen werden, da ausschließlich die mit EU-Mitteln kofinanzierten Projekte untersucht wurden. Diese Projekte sind nicht repräsentativ für die im Rahmen der LSE-Prozesse insgesamt entstandenen Projekte. Im Folgenden werden die Wirkungen der EU-geförderten Projekte der einzelnen Maßnahmen zusammengefasst.

### ***Maßnahme r1***

Die Maßnahme r1 stellt einen wichtigen Baustein für die Dorf- und ländliche Regionalentwicklung insgesamt dar, vor allem im Bezug auf die Dynamik ländlicher Regionen. Durch die in ihrem Rahmen geförderten Beteiligungs- und Zusammenarbeitsprozesse können wichtige Impulse ausgelöst werden. Die durchgeführten LSEn bieten durch ihre Ausrichtung auf die Ideenfindung, Abstimmung und Umsetzung von Projekten eine gute Basis für weitere Wirkungen, insbesondere da regionale Akteure möglichst breit eingebunden werden.

### ***Maßnahme n1***

Durch die Förderung von Grundversorgungseinrichtungen nach dem MarktTreff-Konzept können in den Dörfern vielfältige Entwicklungsmöglichkeiten angestoßen werden, die dazu beitragen können, die Lebensqualität der ländlichen Bevölkerung zu verbessern. Durch den Betrieb der MarktTreffs werden im kleinen Umfang dörfliche Arbeitsplätze gesichert bzw. geschaffen.

Das Land hat mit den MarktTreffs ein umfangreiches Konzept erarbeitet, wie die Situation der Grundversorgung in kleinen Gemeinden flächendeckend verbessert werden kann. Dabei übernimmt das Land eine zentrale Rolle, indem es z. B. schwierige Akquisegespräche mit potentiellen Vertragspartnern führt oder den Erfahrungsaustausch zwischen den MarktTreff-Betreibern organisiert. Außerdem hat das Land umfangreiches Begleitmaterial erarbeitet und von Marketingexperten professionell aufbereiten lassen, wie z. B. das „MarktTreff Handbuch“, ein Sonderheft zum Thema „Werbung und Verkaufsförderung“, ein „Shopkonzept“ sowie Bausteine für erfolgreiche Pressearbeit. Allerdings zeigt die hinter den Zielsetzungen zurückbleibende Anzahl von MarktTreffs, dass die Schaffung solcher Einrichtungen auch mit Schwierigkeiten verbunden ist. Generell ist die Tendenz zu verzeichnen, dass größere Einzelhandelseinheiten zunehmen und die kleinen Läden in den Dörfern schließen. Diesem Trend versucht die Förderung entgegenzuwirken. Die Pächterwechsel, die bereits in einigen MarktTreffs stattgefunden haben, und die großen Anstrengungen, die unternommen werden, um die MarktTreffs am Markt zu positionieren, zeigen, wie schwierig dies ist. Allerdings zeigen sich mittlerweile auch Erfolge dadurch, dass einige MarktTreffs eine stabile und sogar wachsende Entwicklung verzeichnen können. Zudem kommen in diesem Jahr vier neue MarktTreffs hinzu, die bereits aus den Erfahrungen der vorhandenen Einrichtungen profitieren können und somit bessere Startbedingungen haben. Die Landesvertreter erhoffen sich, durch mehr positive Beispiele

einen Multiplikatoreffekt erreichen zu können, um noch mehr Gemeinden für die Idee des MarktTreffs gewinnen zu können.

### ***Maßnahme o1/o2***

Wirkungen der Dorfneuerung und –entwicklung sind insbesondere in den folgenden Feldern zu verzeichnen:

**Lebensqualität:** Die aus ZAL geförderten Dorfentwicklungsprojekte haben besonders durch die Erhaltung und Schaffung von dörflichen Gemeinschaftseinrichtungen zur Steigerung der Lebensqualität beigetragen. Veränderungen im gestalterisch-verkehrlichen Bereich haben darüber hinaus die Wohnumfeldqualität in den Dörfern verbessert.

**Beschäftigung:** Die Förderung mit EU-Mitteln hat, obwohl nur öffentliche Zuwendungsempfänger gefördert wurden, zu Beschäftigungseffekten geführt. So wurden als direkte Folge der Förderung in den Jahren 2000 bis 2003 für hochgerechnet 181 Personen Vollzeitbeschäftigungsmöglichkeiten gesichert bzw. geschaffen. Dabei haben anteilig mehr Frauen als Männer profitiert, wobei für Männer mehr Vollzeitarbeitsplätze geschaffen wurden, für Frauen hingegen mehr Teilzeitarbeitsmöglichkeiten. An diesem Ergebnis wird insgesamt deutlich, dass die gezielte Auswahl von strukturwirksamen Projekten mit Arbeitsplatzeffekten zu ersten Ergebnissen führt. Auch im Jahr 2004 wurden Projekte abgeschlossen, die Arbeitsplatzeffekte erwarten lassen. Die Anzahl der mittlerweile geschaffenen und erhaltenen Arbeitsplätze dürfte daher noch höher liegen.

### ***Maßnahme p1/p2***

Bis Ende 2004 wurden bei dieser Maßnahme nur drei Projekte abgeschlossen, zwei Machbarkeitsstudien und eine Biogasanlage. Herausragend darunter ist die geförderte Biogasanlage, die unter anderem zu Einkommenseffekten für die Landwirtschaft und Einsparungen von fossilen Energieträgern führen kann. Allerdings ist angesichts des Booms im Bereich Biogas in den letzten Jahren die Frage zu stellen, ob eine weitere Förderung von Biogasanlagen sinnvoll ist. Zum einen wird bereits durch die Einspeisevergütung ein Anreiz zum Bau solcher Anlagen gegeben. Zum anderen führt die Vielzahl von Anlagen mittlerweile zu einer Knappheit der Rohstoffe für ihre Beschickung. Dadurch steigt der Druck auf die landwirtschaftlichen Flächen und ein vermehrter Anbau von Mais kann stattfinden, der z. B. einer touristischen Entwicklung eher abträglich ist.

### ***Maßnahme s1/s2***

Die Maßnahme s1/s2 hat nach schleppendem Beginn mittlerweile einen besseren Umsetzungsstand erreicht. Die direkten Wirkungen der bisher geförderten Projekte sind geringer als bei den Projekten der Maßnahme o1/o2, da der größte Teil die Schaffung von konzeptionellen Grundlagen und touristischer Infrastruktur zum Inhalt hat, die erst langfristig

und indirekt Wirkungen entfalten. Durch einige Projekte, z. B. die Sanierung einer Gaststätte, entstehen direkte Wirkungen z. B. auf Beschäftigung.

Durch die Hälfte der bei dieser Maßnahme geförderten Projekte werden neue touristische Angebote für die Region geschaffen (Ergebnis der Befragung der Zuwendungsempfänger). Positiv hinzuweisen ist auch insgesamt darauf, dass die Projekte in LSE-Prozesse auf übergemeindlicher Ebene eingebunden sind. Dieser übergemeindliche Ansatz ist besonders im Bereich Tourismus entscheidend, da er nicht auf Einzelangebote einer Gemeinde abzielt, sondern diese zu einem Gesamtkonzept zusammenfasst. Nur auf diese Weise ist es für ländliche Regionen, die keine touristischen Schwerpunktregionen sind, möglich, eine touristische Entwicklung voranzubringen.

### ***Erreichung der Zielvorgaben***

Insgesamt erzielt die EU-geförderte Dorf- und ländliche Regionalentwicklung ihre Wirkungen in den Bereichen, die auch in der Zielvorstellung des EPLR formuliert wurden (siehe Kapitel LSE 9.1.2). Durch die Förderung werden Arbeitsplätze vor allem im außerlandwirtschaftlichen Bereich gesichert und geschaffen. Zudem wurden verschiedenste Einrichtungen im ländlichen Raum gefördert, die zu einer verbesserten Grundversorgung für die Bevölkerung sorgen. Mit den LSEn wurden Kooperationen zwischen den Gemeinden erreicht, dies zeigt sich in der erheblichen Zahl von EU-geförderten Leitprojekten.

## LSE 9.7.2 Gesamtbetrachtung hinsichtlich der Umsetzung der Empfehlungen der Halbzeitbewertung

In diesem Kapitel werden in Kurzform die Empfehlungen aus der Halbzeitbewertung mit der aktuellen Entwicklung in diesen Themenbereichen gegenübergestellt.

**Tabelle LSE12:** Synoptische Gegenüberstellung von Empfehlungen der Halbzeitbewertung und aktuellen Entwicklungen

<b>Empfehlung der Halbzeitbewertung</b>	<b>Aktuelle Entwicklung</b>
Finanztechnische Probleme: Vor allem der kurze Bewilligungs- und Abrechnungszeitraum der Projekte führt zu unnötigen Problemen. Daher lautete hier die Empfehlung, dass die Mittelfreigabe aus den nationalen Haushalten zu einem früheren Zeitpunkt und mit größerer Planungssicherheit erfolgen sollte. Zudem sollte, um die Abrechnung der Projekte zu vereinfachen, das EU-Haushaltsjahr an das nationale Haushaltsjahr angeglichen werden.	Das Problem der späten Mittelfreigabe besteht weiterhin. Keine Änderung.
Für die Bearbeitung der Anträge steht den ÄLR kein landesweit einheitliches EDV-Programm zur Verfügung. Die Einführung eines solchen Programms, das möglichst umfassend alle Schritte des Antragsverfahrens bis hin zur Auszahlung beinhaltet, wurde empfohlen.	Keine Veränderung bekannt.
Zudem sollte der aktuell auf mehrere Haushaltslinien und Maßnahmen verteilte Ansatz der integrierten Dorf- und ländlichen Regionalentwicklung möglichst zusammengefasst werden.	Keine Veränderung bekannt.
<b>Maßnahme n1</b>	
Um die Inanspruchnahme der Maßnahme n1 zu verbessern, könnte bspw. die Zweckbindungsfrist, die derzeit gem. den „Richtlinien zur Förderung der Dorf- und ländlichen Regionalentwicklung in Schleswig-Holstein“ bei zwölf Jahren liegt, auf einen besser zu überschauenden Zeitraum verkürzt werden. So erhielten möglicherweise mehr potentielle Betreiber den Anreiz, in eine Dienstleistungseinrichtung zur Grundversorgung zu investieren.	Die Zweckbindungsfrist wurde mit der neuen Richtlinie „Integrierte ländliche Entwicklung“ auf 10 Jahre verkürzt.
<b>Maßnahme p1/p2</b>	
Der Mittelansatz in ZAL für diese Maßnahme kann zurückgefahren werden, da sie für öffentliche Zuwendungsempfänger wenig Ansatzpunkte für Projekte bietet. Die Maßnahme insgesamt sollte aber bestehen bleiben, da viele private Projekte auf ihrer Grundlage durchgeführt werden.	Mittlerweile hat sich der Mittelabfluss der Maßnahme verbessert, insgesamt wurde der Mittelansatz reduziert.

Quelle: Eigene Darstellung.

## **LSE 9.8 ELER-Verordnung - Auswirkungen auf die Förderperiode 2007 bis 2013**

Die EU-Kommission hat im September 2005 ihren endgültigen Entwurf der ELER-Verordnung vorgelegt. Diese Verordnung wird die Grundlage für die EU-Förderung in der Förderperiode 2007 bis 2013 darstellen. Die Verordnung sieht drei Förderschwerpunkte vor. Im Schwerpunkt 3 „Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft und Lebensqualität im ländlichen Raum“ wird die Förderung von Dorferneuerung und –entwicklung sowie ländlichem Kulturerbe eingeordnet. Damit ist die Förderung von Dorferneuerungs- und -entwicklungsmaßnahmen auch in der nächsten Förderperiode grundsätzlich möglich.

Neu im Rahmen der ELER-Verordnung ist die Einbindung des LEADER-Ansatzes in die Mainstream-Förderung. Dies bietet die Möglichkeit, die Maßnahmen des Schwerpunkts 3 mit dem LEADER-Ansatz zu verknüpfen. Die genaue Ausgestaltung dieser Verknüpfung muss auf Länderebene geregelt werden.

Noch offen ist die finanzielle Ausstattung der Förderprogramme in der Periode 2007 bis 2013. Allerdings ist zu vermuten, dass wesentlich weniger Finanzmittel als in der Periode 2000 bis 2006 zur Verfügung stehen werden. Dabei ist es Sache der Bundesländer, über den Einsatz der zur Verfügung stehenden Mittel zu entscheiden.

## **LSE 9.9 Empfehlungen und Anregungen**

### **LSE 9.9.1 Empfehlungen für den verbleibenden Programmplanungszeitraum**

Der verbleibende Programmzeitraum umfasst nur noch 1,5 Jahre und die Förderung der ländlichen Entwicklung wird mit der neuen Richtlinie in diesem Jahr neu geregelt. Zudem wurden die in dieser Förderperiode verbleibenden Mittel bereits weitgehend verplant. Daher würden Empfehlungen zu umfangreichen Veränderungen in der aktuellen Förderperiode wenig Sinn machen.

### **LSE 9.9.2 Anregungen für die neue Programmierung ab 2007**

Der integrierte Ansatz der Dorf- und ländlichen Regionalentwicklung in Schleswig-Holstein hat zu vielfältigen Prozessen und Projekten im ländlichen Raum geführt. Auch die umfangreiche Studie zum Instrument der Ländlichen Struktur- und Entwicklungsana-

lyse hat dies gezeigt und Empfehlungen zu ihrer Verbesserung ausgesprochen (von Rohr, Wotha, 2003).

Im Hinblick auf die Weiterführung des Ansatzes in der nächsten Förderperiode ergeben sich aus Sicht der Aktualisierung der Halbzeitbewertung folgende Anregungen:

- Die Förderung sollte auch weiterhin breit angelegt sein. Die vielfältigen Projekten, die in der Vergangenheit umgesetzt wurden, spiegeln die unterschiedlichen Bedürfnissen der ländlichen Regionen und ihrer Bevölkerung wider. Auch zukünftig brauchen die Regionen die Möglichkeit, auf ihre Situation hin angepasste Projekte umzusetzen. Auch im Rahmen der Fallstudie wurde immer wieder betont, als wie positiv die Flexibilität der Förderung empfunden wird.
- Es sollte darüber nachgedacht werden, auch private Zuwendungsempfänger mit in die EU-Förderung aufzunehmen. Die ELER-Verordnung bietet neue Fördermöglichkeiten, z. B. in der Förderung von Kleinstunternehmen im ländlichen Raum oder auch in der direkten Förderung von Arbeitsplätzen und Existenzgründungen. Wenn diese Möglichkeiten genutzt werden sollen, um die wirtschaftliche Entwicklung im ländlichen Raum zu stärken, sollte auch die Förderung privater Zuwendungsempfänger mit EU-Mitteln möglich sein.
- Mit dem zukünftigen Förderprogramm wird LEADER als methodische Achse eingeführt. Die Fallstudie im Kreis Schleswig-Flensburg hat gezeigt, dass das Zusammenspiel zwischen LEADER, der Förderung der Dorf- und ländlichen Regionalentwicklung und anderen Förderprogrammen bereits gut funktioniert. Allerdings sollte hier auch zukünftig eine gute Abstimmung sichergestellt werden und die Verzahnung noch verbessert werden.



## **o3 9 Förderung wasserwirtschaftlicher und kulturbautechnischer Maßnahmen – Neubau von zentralen Abwasserbeseitigungsanlagen in ländlichen Gemeinden**

### **o3 9.1 Ausgestaltung der Maßnahme**

In Schleswig-Holstein gibt es noch immer viele Gemeinden bzw. Dörfer, die nicht über eine zentrale öffentliche Abwasserbeseitigung verfügen. Statt dessen sind die einzelnen Gebäude mit nach dem heutigen Stand unzureichenden Einzelkläranlagen ausgestattet. Dies führt zu unzureichenden hygienischen Verhältnissen in der Gemeinde sowie zu einer starken Belastung der umliegenden Gewässer (Landesregierung Schleswig-Holstein, 2005). Der Anschlussgrad an zentrale kommunale Kläranlagen liegt im Landesdurchschnitt bei rund 93 % (Stand 31.12.01) (Statistikamt Nord, 2004). Die Situation der Abwassersammlung in den Gemeinden in den Jahren 2000 und 2004 ist in Tabelle o1 dargestellt.

**Tabelle o1:** Situation der Abwassersammlung auf Gemeindeebene

	Stand 31.12.2000	Stand 31.12.2004
- Politische Gemeinden (Anzahl)	1.132	1.127
- Gemeinden, die bereits eine Kanalisation betreiben (Anzahl)	906	941
- Gemeinden die ihr Abwasser dezentral in Kleinkläranlagen behandeln und keine Kanalisation bauen werden (Anzahl)	171	181
- Gemeinden, die noch beraten ob Kanalisation oder dezentrale Behandlung bzw. Kanalisation ist im Bau und noch nicht fertiggestellt (Anzahl)	55	5

Quelle: Eigene Darstellung nach (MUNF, 2001) und (MLUR, 2005a).

Bei dieser Maßnahme o3 handelt es sich um die Förderung von zentralen öffentlichen Abwasseranlagen in ländlichen Gemeinden, die im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ in Verbindung mit einer Kofinanzierung aus Mitteln des EAGFL finanziert wird. Die Maßnahme richtet sich an Gemeinden und Zweckverbände. Förderfähig sind die Kosten für Abwasserpumpwerke, Druckrohrleitungen, überörtliche Sammler sowie der Erstausbau von Kläranlagen bzw. Einkaufsausgaben in vorhandene Kläranlagen. Dabei kann der **überörtliche** Teil des Neubaus von Ortsentwässerungen bis zur vollen Höhe der förderfähigen Kosten bezuschusst werden. Der **innerörtliche** Netzausbau ist nicht förderfähig. Die maßnahmenspezifischen Ziele zeigt Tabelle o2.

Neben der Maßnahme o3 gibt es in Schleswig-Holstein noch das nur mit Landesmitteln finanzierte Förderprogramm zur „Nachrüstung von Haus- und Kleinkläranlagen“.

**Tabelle o2:** Ziele der Maßnahme o3 Neubau von zentralen Abwasserbeseitigungsanlagen

<b>Oberziel</b>	<b>Unterziele</b>	<b>Operationelle Ziele</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Schutz der Gewässer, insbesondere des Grundwassers durch Ausbau der Abwasserinfrastruktur in ländlichen Gemeinden;</li> <li>- Verbesserung der hygienischen Verhältnisse in den Gemeinden.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Verbesserung der Entwicklungsmöglichkeiten der Gemeinden;</li> <li>- Verbesserung der örtlichen Infrastruktur (u. a. höhere Attraktivität für Betriebe, Voraussetzung für neue Baugebiete).</li> </ul>	Anschluss von rd. 40.000 Einwohnern in 65 Gemeinden von 2000 bis 2006 an die zentr. Abwasserbeseitigung

Quelle: Eigene Darstellung nach ZAL (Landesregierung Schleswig-Holstein, 2000; Landesregierung Schleswig-Holstein, 2005).

### **o3 9.2 Untersuchungsdesign und Datenquellen**

Eine wichtige Datengrundlage bilden die projektbezogenen Maßnahmeerfassungsbögen (u. a. mit Projektbeschreibung, Angaben zu Kosten und Messwerten). Mit Stand 31.12.2004 lagen zu 46 Projekten die Bögen vor, d. h. diese waren bereits abgeschlossen oder befinden sich noch in der Finanzierung bzw. Durchführung.

Zur Halbzeitbewertung war bereits eine Auswahl von drei fertiggestellten typischen, sich unterscheidenden Anlagen im Sommer 2002 besichtigt worden (Gemeinden Götting, Hartenholm und Idstedt). Die Diskussionen vor Ort mit VertreterInnen des Umweltministeriums, der zuständigen Staatlichen Umweltämter, der jeweiligen Gemeinde und der Ingenieurbüros lieferten weitere Eindrücke über die Anlagen und ihre verschiedenen Klärverfahren.

### o3 9.3 Finanzielle Ausgestaltung und Vollzugskontrolle

Die Daten zum Fördermittelabfluss wurden aus den Erfassungsbögen der Staatlichen Umweltämter und dem Umweltministerium zu jedem Projekt entnommen und in Tabelle o3 auf Kreisebene dargestellt (Stand: Ende EU-Haushaltsjahr 2004).

**Tabelle o3:** Finanzdaten der geförderten Projekte nach Kreisen (2000 bis 2004)

Kreise	Geförderte Projekte Anzahl	Gesamtkosten* Euro	Förderfähige Kosten* Euro	Anteil EAGFL Euro	Anteil Land SH* Euro	Anteil Bund* Euro	Eigenanteil* Euro
Dithmarschen	2	2.176.250	453.787	181.456	-	272.184	1.722.609
Herzogt. Lauenburg	4	2.408.073	920.254	285.055	248.653	178.930	1.514.819
Nordfriesland	10	10.384.454	5.588.602	1.836.252	426.571	2.107.774	4.536.160
Ostholstein	3	2.224.989	1.064.988	408.769	310.548	328.445	1.160.000
Pinneberg	-	-	-	-	-	-	-
Plön	3	3.449.967	1.155.584	462.234	347.508	345.842	452.735
Rendsburg-Eckernf.	2	3.577.000	960.656	384.263	230.557	345.836	954.800
Schleswig-Flensburg	16	35.797.155	13.240.791	3.635.396	1.824.173	4.801.416	20.304.212
Segeberg	2	1.869.000	774.163	309.665	276.098	-	-
Steinburg	4	3.371.900	1.282.339	487.774	452.393	293.389	-
Stormarn	-	-	-	-	-	-	-
<b>Summe:</b>	<b>46</b>	<b>65.258.788</b>	<b>25.441.164</b>	<b>7.990.864</b>	<b>4.116.501</b>	<b>8.673.816</b>	<b>30.645.335</b>

\* = Grundlage sind die Daten der Bewilligungsbehörden in den Maßnahmeblättern zu den Projekten (Stand: Ende 2004).  
Die endgültigen Kosten eines Projektes ergeben sich aber erst nach der baulichen Fertigstellung und der Schlussabrechnung.  
Die abgebildeten Zahlen in diesen Spalten bilden somit Orientierungswerte und noch nicht die endgültigen Kosten ab.

Quelle: Eigene Darstellung nach Daten des MLUR.

Für einige Gemeinden (u. a. Braderup, Haselund, Krogaspe, Medelby) ergibt sich kein Eigenanteil, weil die Vorhaben ausschließlich den überörtlichen Teil umfassen, der zu 100 % gefördert wird. In diesen Gemeinden entsprechen die Gesamtkosten den förderfähigen Kosten. In Einzelfällen können sich bei Bauabschnitten in 2004 noch Verschiebungen zwischen den Kostenanteilen Land und Bund ergeben. Der hier im Blickfeld stehende EAGFL-Anteil bleibt davon jedoch unberührt. Zu den sechs Projekten in den Kreisen Segeberg und Steinburg waren keine Eigenanteile ausgewiesen. Der EAGFL-Anteil an den förderfähigen Kosten beträgt im Landesdurchschnitt 33,5 %.

### o3 9.4 Darstellung und Analyse des bisher erzielten Outputs

Von 2000 bis 2004 wurden die in Tabelle o4 aufgeführten 46 Anlagen baulich abgeschlossen. Die Abwicklung der Finanzierungsmodalitäten nimmt erfahrungsgemäß anschließend noch ein bis zwei (Haushalts-) Jahre in Anspruch, so dass die endgültigen Finanzdaten und Fördersummen, z. B. zu den Bauvorhaben in 2004 erst 2005/2006 vorliegen werden.

Für den Neubau einer zentralen Ortsentwässerung können je nach Anschlusssituation und Ausbaustand in den Gemeinden die folgenden Teilbaumaßnahmen oder nur bestimmte Teilmaßnahmen erforderlich sein:

- I) Überörtlicher Teil:
- Bau einer zentralen Kläranlage;
  - Transportleitung vom Ortsnetz zur Kläranlage;
  - Bau eines Pumpwerkes um das Abwasser vom Ortsnetz durch die Transportleitung zur Kläranlage zu drücken.
- II) Ortsnetz:
- Ausbau von Kanälen in den Straßenzügen der Gemeinde zur Sammlung des auf den Grundstücken anfallenden Abwassers;
  - Bau von Anschlussleitungen an die Grundstücke.

Anhand der Projektbeschreibungen wurden die Vorhaben zur besseren Übersicht in verschiedene Projekttypen bzw. –kombinationen unterteilt. Am häufigsten beinhalteten die Projekte ausschließlich den Neubau der Ortsentwässerung, gefolgt von verschiedenen Kombinationen (z. B. „A-B: Neubau Ortsentwässerung und Anschluss an die Kläranlage“; A-C-E: Ortsentwässerung und Hauptdruckleitung mit Pumpstation sowie Erweiterung der Kläranlage“). Insgesamt vier von fünf Projekten beinhalten den Neubau einer zentralen Ortsentwässerung (A). Vereinzelt gab es den Bau kleiner dezentraler Anlagen (z. B. (F) Bau einer Klärteichanlage oder (G) den Bau einer vollbiologischen Kläranlagen einschließlich Schlamm-trocknungsbeet).

Bisher wurden rund 32.400 EW in 45 Gemeinden neu angeschlossen. Ziel in ZAL war der Anschluss von ca. 40.000 EW im Programmplanungszeitraum. Dort wird die Zahl von 65 Gemeinden genannt, in denen die Erstellung einer zentralen Abwasserbeseitigung erforderlich ist. Anfang 2005 waren nach Angaben des MLUR 13 weitere Projekte in der Planung, so dass bis Ende 2006 sehr wahrscheinlich die angestrebten Zielwerte im Rahmen dieser Maßnahme erreicht werden können.

Über zwei Drittel der bisher geförderten Anlagen liegen in den vier Kreisen Schleswig-Flensburg, Nordfriesland, Dithmarschen und Steinburg. Diese Kreise weisen 2001 mit Werten von rund 78 % bis 90 % einen unterdurchschnittlichen Entsorgungsgrad gegenüber dem Landesdurchschnitt auf (Anschluss an öffentliche Sammelkanalisation rund 93 %).

In den geförderten Gemeinden betrug die Zahl neuer angeschlossener Baugrundstücke nach den Angaben im jeweiligen Maßnahmebogen von 2000 bis 2004 insgesamt 450 Grundstücke mit einer Größe von rund 350.000 m<sup>2</sup>. Insgesamt siedelten sich 82 neue Handwerks- und Gewerbebetriebe an (davon allein 34 in Satrup und 18 in Neukirchen/Klanxbüll).

**Tabelle 04:** Überblick über die fertiggestellten Anlagen 2000 bis 2004

Projekt- typ	Anzahl	Ort / Gemeinde	Angeschlossene Ein- wohner (EW) <u>nach</u> Um- setzung der Maßnahme	
<b>A</b>	10	- Bordesholm / Schmalstede - Grömitz / Schashagen - Marne / Diekhusen-Fahrst. - Nortorf / Krogaspe - Schellhorn / Boksee	- Schellhorn / Pohnsdorf - Schönberg / Stakendorf - Schwarzenbek / Kasebg. - Stockelsdorf / Dissau - Tolk / Brodersby	5.752
<b>A-B</b>	5	- Böklund / Havetoft - Breitenfelde / Hornbek - Schafflund / Meyn	- Silberstedt / Hollingstedt - Süderlügum / Braderup	2.359
<b>A-B-C</b>	6	- Eggebek / Jerrishoe - Leck / Klixbüll - Schafflund / Hörup	- Steinbergk. / Niesgrau - Tolk / Nübel - Tolk/Nübel OT Breckling	3.097
<b>A-C</b>	1	- Handewitt		4.647
<b>A-C-D</b>	5	- Hürup / Ausacker - Leck / Enge-Sande - Mildstedt / Simonsberg	- Satrup - Viöl / Immenstedt	3.906
<b>A-C-E</b>	5	- Neukirchen / Aventhoft - Neukirchen / Klanxbüll - Schafflund / Lindewitt	- Süsel / Meinsdorf - Viöl / Löwenstedt	3.520
<b>A-C-F1</b>	1	- Viöl / Haselund,		683
<b>C2-F1</b>	1	- Schenefeld / Pöschendorf		250
<b>A-D</b>	1	- Schuby / Idstedt		639
<b>A-E</b>	2	- Pellworm, - Schafflund / Großenwiehe		3.006
<b>B-C</b>	3	- Herzhorn / Borsfleth - Herzhorn / Krempdorf	- Marne / Marnerdeich	1.548
<b>E</b>	1	- Kaltenk. / Hartenholm		1.950
<b>F / F2</b>	1 / 2	- Gudow / Götting	- Wensin / Seedorf - Schenefeld / Agethorst	90 / 520
<b>G</b>	1	- Sandesneben / Schiphorst		425
<b>Summe:</b>	46			32.392

**Erläuterung:**

- A = Neubau der zentralen Ortsentwässerung in der Gemeinde,
- B = Anschluss an Kläranlage,
- C = Hauptdruckleitung / überörtliche Rohrleitung und Pumpstation,
- C2 = Bau einer Transportleitung zur Teichkläranlage,
- D = Bau der (Gebiets-) Kläranlage,
- E = Ausbau / Erweiterung der Kläranlage,
- F 1= Bau einer Klärteichanlage mit schwimmender Belüftung,
- F 2= Bau einer Klärteichanlage u. Abwasserzulaufaufbereitung,
- G = Bau einervollbiolog. Kläranlage einschl. Schlammrocknungsbeet,

Quelle: Eigene Darstellung nach Daten der StUA.

Die Ziele in ZAL zur Maßnahme o3 beziehen sich auch auf den Schadstoffgehalt des jeweils in den Wasserkreislauf eingespeisten, geklärten Wassers. Im Vergleich zu den Werten vor Beginn der geförderten Baumaßnahme wurde angestrebt, den Schadstoffindex um folgende Werte - bezogen auf die angeschlossenen Einwohnerwerte - zu reduzieren:

- Reduktion des CSB um 80 %,
- Reduktion des BSB<sub>5</sub> um 90 % und
- Reduktion des P<sub>ges</sub> um 25 %.

Eine Auswertung des Schadstoffindex ergab bei den bisher durchgeführten Maßnahmen eine Reduktion der Werte um (MLUR, 2005b):

- Reduktion des CSB um 90 %,
- Reduktion des BSB<sub>5</sub> um 93 %,
- Reduktion des P<sub>ges</sub> um 69 % und
- Reduktion des N<sub>ges</sub> um 58 %.

Die Werte in den Erfassungsbögen der Staatlichen Umweltämter wurden zu allen Anlagen gesichtet. Vergleicht man die Ausgangslage, d. h. die allgemeinen Werte der Haus- und Kleinkläranlagen vor der Baumaßnahme, mit den Werten in der jeweiligen wasserrechtlichen Erlaubnis, so ist eine erhebliche Verbesserung der wichtigen Parameter CSB, BSB<sub>5</sub>, N<sub>ges</sub> und P<sub>ges</sub> eingetreten. Die objektspezifischen Überwachungswerte aus der Erlaubnis werden von allen Anlagen bis auf vereinzelte Ausnahmen eingehalten.

Bei drei Anlagen gab es mehrfach höhere Überschreitungen: bei der Anlage in Breitenfelde/Hornbek lagen zu CSB und BSB<sub>5</sub> einige der letzten fünf Einzelmesswerte höher als erlaubt. Bezogen auf den gebildeten Mittelwert zu rund 50 %. Ähnlich ist es in Schwarzenbek/Kasseburg, dort wurden ebenfalls zu CSB und BSB<sub>5</sub> aber auch zu P<sub>ges</sub> höhere Ablaufkonzentrationen als in der Erlaubnis vorgesehen gemessen (bezogen auf den Mittelwert + 30 % bis + 160 %). In Gudow/Göttin war nur der P<sub>ges</sub>-Wert erhöht.

Das Vorhandensein einer öffentlichen Ortsentwässerung hat – neben den genannten Umweltwirkungen – auch Auswirkungen auf die Attraktivität der jeweiligen Gemeinde als Standort für weitere Ansiedlungen. Dies ist ein langfristiger Prozess, der im Rahmen dieser Auswertung nur beschrieben aber nicht beziffert werden kann, weil die Abwassererfassung nur eine von zahlreichen Faktoren ist. Am Beispiel der drei Anlagen die 2002 besucht wurden, werden nachfolgend einige Eindrücke skizziert:

**Göttin:** Vor der Maßnahme waren im Ort ein Dreikammersystem und Sammelgruben mit Grubenabfuhr vorhanden. Gebaut wurde eine sehr kleine Anlage für nur 90 EW mit einer Freigefälleleitung, die zu den drei Klärteichen führt. Durch zwei schwimmende Zwangs-

belüftungen wird dem Abwasser Sauerstoff zugeführt. Das gereinigte Abwasser wird über eine Drainage versickert. Problemstoffe treten in dieser Anlage nicht auf. Nach Aussagen des Bürgermeisters identifizieren sich die Einwohner mit „ihrer“ neuen Kläranlage und leiten keine Schadstoffe ein.

**Hartenholm:** Hier bestand schon eine Klärteichanlage mit Zwangsbelüftung. Die vorhandenen Teiche wurden in die Neuplanung einbezogen und weitere Teiche hinzugefügt. Die Erweiterung wurde durch die Vergrößerung (Neubauflächen, Zuzug) der Gemeinde notwendig.

**Idstedt:** Hier entschied sich die Gemeinde für die SBR-Anlage (sequencing batch reactor) mit Zwangsbelüftung. Ein Nachklärteich ergänzt die Anlage. Vorgeschaltet sind Grobrechen und Sandfang. Bevor das Klarwasser den am Ortsrand liegenden 30 ha großen See erreicht, wird es durch ein 14 km langes Grabensystem geleitet. An Straßenunterführungen sind Absperrvorrichtungen installiert, falls es doch zu Überläufen an der Kläranlage kommt. So soll der See jederzeit geschützt werden.

Für Trinkwasserwerke ergeben sich durch die Fördermaßnahme 03 keine nennbaren Verbesserungen, (z. B. Elimination von Schadstoffen oder Kosteneinsparungen): Weil nach den Angaben des Landes in Schleswig-Holstein kein Uferfiltrat und kein Trinkwasser direkt aus Oberflächengewässern entnommen wird, hat die Abwasserbehandlung keine direkten Auswirkungen auf die Trinkwasserversorgung. Im Hinblick auf die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie wurde 2003 erwartet, dass abwassertechnische Maßnahmen an kleineren Gewässern notwendig werden können, an denen aus Immissionsgesichtspunkten weitergehende Reinigungsleistungen erbracht werden müssen (MUNL, 2003).

Die Kapazitätswerte der geförderten Anlagen zeigen, dass sowohl Anlagen in kleinen aber auch in größeren Gemeinden gefördert wurden. Zu drei Kenngrößen ist jeweils der kleinste und größte Wert aufgeführt. Die Vergleichskennziffer spiegelt den relativen Größenvergleich der Anlagen wieder.

- Einwohnerwerte (EW): 62 bis 4.647;
- Durchfluss der Kläranlage ( $\text{m}^3/\text{Stunde}$ ): 1,6 bis 2.000;
- Vergleichskennziffer (Liter/Stunde und Einwohner): 2,5 bis 208.

### **o3 9.5 Administrative Umsetzung mit Fokus auf Veränderungen seit 2003**

Die Richtlinien des Landes für die Förderung wasserwirtschaftlicher und kulturbautechnischer Maßnahmen als Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ enthalten alle relevanten Aspekte der Förderung wie z. B. Zuwendungszweck, Zuwendungsvoraussetzungen und Rechtsgrundlagen. Die Neufassung der Richtlinien gilt seit dem 01. März 2004 und löst den vorherigen Erlass vom Oktober 2000 ab. Bezogen auf den Fördergegenstand „Zentrale öffentliche Abwasseranlagen in ländlichen Gemeinden“ gibt es keine inhaltlichen Änderungen (Amtsblatt für Schleswig-Holstein 2004; Ausgabe 1. März 2004).

Der Maßnahmenträger, in der Regel die Gemeinde, stellt einen Antrag beim Staatlichen Umweltamt. Dieses prüft den Antrag und meldet das Projekt im MLUR. Hier wird über die Förderung entschieden. Die Genehmigung geht an das Staatliche Umweltamt. Die Gemeinde kann mit der Durchführung beginnen, sobald der Zuwendungsbescheid bzw. eine Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn erteilt wurde. Die Staatlichen Umweltämter, hier für Wasserwirtschaft, führen die Kontrolle über Bau, Betrieb und Abrechnung durch. Nachfragen im Ministerium ergaben keinerlei Hinweise auf administrative Umsetzungsschwierigkeiten.



### o3 9.6 Beantwortung der kapitelspezifischen Bewertungsfragen

Die EU-Kommission hat für die Bewertung der Artikel-33-Maßnahmen einen Katalog von Bewertungsfragen, -kriterien und -indikatoren vorgegeben, anhand dem die Bewertung stattfinden soll. Dabei werden im Gegensatz zur Halbzeitbewertung in diesem Kapitel nur noch die für diese Maßnahme relevanten Kriterien, Indikatoren und Ergebnisse dargestellt. Hintergründe, warum bestimmte Indikatoren in der gewählten Form beantwortet werden oder nicht, wurden in der Halbzeitbewertung ausführlich dargestellt. Sie wurden daher nicht noch einmal aufgeführt.

Von den insgesamt fünf kapitelspezifischen Fragen der EU sind für die Maßnahme o3 nur die Fragen 4 und 5 mit je einem Kriterium bzw. einem Indikator relevant.

Bewertungsfragen	Beantwortet	Nicht relevant
Frage IX.1 – In welchem Umfang ist das Einkommen der ländlichen Bevölkerung erhalten oder verbessert worden?		X
Frage IX.2 – In welchem Umfang sind die Lebensbedingungen und das Wohlergehen der ländlichen Bevölkerung als Ergebnis der sozialen und kulturellen Aktivitäten, durch bessere Freizeitangebote oder durch die Verringerung der Abgelegtheit erhalten worden?		X
Frage IX.3 – In welchem Umfang sind die Beschäftigungsmöglichkeiten in ländlichen Gebieten erhalten worden?		X
Frage IX.4 – In welchem Umfang sind die Strukturmerkmale der ländlichen Wirtschaft erhalten oder verbessert worden?	X Indikator 4.-4.1	
Frage IX.5 – In welchem Umfang ist die Umwelt im ländlichen Raum erhalten oder verbessert worden?	X Indikator 5.-2.1	

Zur besseren Übersicht wird bei der Beantwortung der zwei Fragen neben dem relevanten Kriterien auch der jeweilige Indikator mit aufgeführt.

#### Frage IX.4 – In welchem Umfang sind die Strukturmerkmale der ländlichen Wirtschaft erhalten oder verbessert worden?

	Beantwortet	Nicht relevant
Kriterium IX. 4-4. Erhalt/Verbesserung der Standortfaktoren in ländlichen Gebieten		
Indikator IX.4-4.1 Hinweise auf Erhalt/Verbesserung der Standortfaktoren in ländlichen Gebieten	X	

Der Neubau öffentlicher zentraler Abwasseranlagen führt im Wesentlichen zu:

- Verbesserter Hygiene in den Orten und der Lebensqualität der Bevölkerung;
- Verbesserter Infrastruktur in den ländlichen Gemeinden;

- Verbessertem Gewässerschutz durch Erfassen und Reinigen des Schmutzwassers;
- Entlastung der Haushalte von der Verpflichtung zur eigenverantwortlichen qualitativ hochwertigen Abwasserreinigung und Beseitigung/Verwertung der hierbei entstehenden Mengen.

Die Errichtung von zentralen Ortsentwässerungen ist ein wichtiger Beitrag zur Modernisierung der Dörfer, zur Verbesserung des Wohnumfeldes und gleichzeitig ein positiver Standortfaktor für Entwicklung, z. B. der Ansiedlung von Gewerbe und Wohnbevölkerung:

In den geförderten Gemeinden betrug die Zahl neuer Baugrundstücke nach den Angaben im jeweiligen Maßnahmenbogen von 2000 bis 2004 insgesamt 450 Grundstücke mit einer Größe von über 350.000 m<sup>2</sup>. Insgesamt siedelten sich 82 neue Handwerks- und Gewerbebetriebe in acht Gemeinden an (davon 52 in zwei Orten (Satrup und Klanxbüll).

Welchen Anteil zentrale öffentliche Abwasseranlagen tatsächlich an den mittel- bis langfristigen Entwicklungsprozessen in den Gemeinden haben, lässt sich nur qualitativ beschreiben, weil für die Zahl neuer Baugrundstücke und neuer Handwerks- und Gewerbebetriebe am Ort diese Maßnahme nur eine von zahlreichen Grundlagen ist.

### **Frage IX.5 – In welchem Umfang ist die Umwelt im ländlichen Raum erhalten oder verbessert worden?**

	Beantwortet	Nicht relevant
Kriterium IX. 5- 2. Vermeidung von Verschmutzung/Emissionen, besserer Ausnutzungsgrad von natürlichen/nicht erneuerbaren Ressourcen		
Indikator IX.5-2.1 Abfälle/Abwasser, die auf Grund von Fördermaßnahmen gesammelt/behandelt werden	X	

Insgesamt wurden bis Ende 2004 in 45 Gemeinden die Abwassersituation durch neu errichtete Anlagen/Infrastruktur und Anschluss an die zentrale Abwasserbeseitigung bzw. die Erweiterung bestehender Kläranlagen verbessert. Über diese Projekte sind bisher rund 32.500 Einwohner an die zentrale Abwasserbeseitigung angeschlossen worden.

Die geförderten Abwasseranlagen führen zu einer Reduktion von mehreren Nähr- und Schadstoffen in den Wasserkreislauf. Verringert wurden nachweislich v.a. Einträge von Phosphor, Stickstoff und anderer organischer Abwasserinhaltsstoffe. Letzteres zeigen deutlich die niedrigeren Werte zu den Maßzahlen BSB<sub>5</sub>, CSB zur Bestimmung des Verschmutzungsgrades.

## **o3 9.7 Gesamtbetrachtung der angebotenen Maßnahmen**

### **o3 9.7.1 Gesamtbetrachtung hinsichtlich der Inanspruchnahme und der erzielten Wirkungen**

Das Ergebnis der bisherigen Förderung hat gezeigt, dass eine zentrale Abwasserbeseitigung von der Bevölkerung sehr positiv aufgenommen wird. Der direkte Zusammenhang zwischen Neubau einer zentralen Kläranlage und der wirtschaftlichen und strukturellen Entwicklung einer ländlichen Gemeinde konnte nicht direkt ermittelt werden. Die Entwicklung dörflicher Gemeinden verläuft langsam, so dass die Ausweisung oder gar Ansiedlung von Baugebieten, Gewerbegebieten oder der Ausbau von gewerblichen Einrichtungen als **direkte** Folge nicht bestätigt werden kann. Gleichwohl steht der Anschluss von neuen Baugrundstücken vor Ort und neuer Handwerksbetriebe mit dem Ausbau des zentralen Abwassernetzes in Zusammenhang. Für die Ansiedlung spielen die gesamten lokalen Standortfaktoren eine Rolle.

Die geförderten Abwasseranlagen liefern zum Schutz der natürlichen Ressourcen einen wichtigen Beitrag. Sie führen zur Reduktion von Nähr- und Schadstoffen im Wasserkreislauf. Insbesondere die Einträge von Phosphor, Stickstoff und anderer organischer Abwasserinhaltsstoffe sind deutlich gesunken (Anlagen- und Stoffabhängig bis zu 90 %).

### **o3 9.7.2 Gesamtbetrachtung hinsichtlich der Umsetzung der Empfehlungen der Halbzeitbewertung**

In der Halbzeitbewertung wurden keine Empfehlungen ausgesprochen.

## **o3 9.8 ELER-Verordnung und WRRL – Auswirkungen auf die Förderperiode 2007 bis 2013**

Die EU-Kommission hat im September 2005 die ELER-Verordnung vorgelegt. Diese Verordnung wird die Grundlage für die EU-Förderung in der Förderperiode 2007 bis 2013 darstellen. Die Verordnung sieht drei Förderschwerpunkte vor. Die ländliche Entwicklung und die Verbesserung der Infrastruktur wird ein Schwerpunkt in der nächsten Förderperiode sein (z. B. Schwerpunkt 3: Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum). Dies lässt vermuten, dass es weiterhin möglich ist, Maßnahmen zur Abwasserbeseitigung anzubieten. Bei der Maßnahmenentwicklung erscheint es sinnvoll den Umsetzungsbedarf der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) zu berücksichtigen.

Im aktuellen Entwurf des BMVEL zur „Nationalen Strategie nach der ELER-Verordnung“ (Stand 27.06.2005) wird darauf hingewiesen, dass der Ausbau der öffentlichen Abwasserbeseitigung entscheidend zur Verbesserung des Zustands der Gewässer beigetragen hat und der Anschlussgrad stetig erhöht werden konnte (BMVEL, 2005). Ein genereller Förderbedarf wird dort für die Zukunft nicht mehr gesehen. Die Förderung sollte sich zukünftig auf Einzelfälle zum Erreichen der Ziele der WRRL beschränken. Zudem soll eine Konzentration der Förderung auf kostengünstige, dezentrale Lösungen angestrebt werden.

Trotz dieser Einschränkung bestehen in der neuen Förderperiode für Schleswig-Holstein weiterhin gute Chancen, Strategien zur Verbesserung der Abwassererfassung und -behandlung in ländlichen Gemeinden zu entwickeln und in die Landesförderprogramme aufzunehmen, insbesondere wenn die Kreise mit einem unterdurchschnittlichen Anschlussgrad an die öffentliche zentrale Abwasserbehandlung berücksichtigt werden.

### **o3 9.9 Schlussfolgerungen und Empfehlungen**

#### ***Anregungen für die neue Programmierung 2007 bis 2013:***

Nach Abschluss der jetzigen zentralen Ortsentwässerungen werden rund sechs Prozent der Bevölkerung weiterhin über Kleinkläranlagen (dezentrale Abwasserbehandlungsanlagen) entsorgt werden müssen. Der Anschluss **aller** Haushalte an zentrale Anlagen ist in dünn besiedelten Flächenländern wie Schleswig-Holstein nicht wirtschaftlich und kaum finanzierbar, weil sich z. B. pro Neuanschluss für die Erschließung in kleineren Kommunen in diesen Gebieten sehr hohe spezifische Investitionskosten ergeben. Diese Kosten müssten über unverhältnismäßig hohe Anschlussgebühren und anschließend über sehr hohe Abwassergebühren finanziert werden. Im Ländervergleich lag Schleswig-Holstein bei der Länge der öffentlichen Kanalisation mit neun Metern je angeschlossenen Einwohner an der Spitze aller Bundesländer (zum Vergleich: Niedersachsen: 5 m/angeschl. EW, Bundesdurchschnitt: 6 m/angeschl. EW) (Statistische Ämter des Bundes und der Länder, 2003). Einige Kreise weisen einen unterdurchschnittlichen Anschlussgrad an die öffentliche zentrale Abwasserbehandlung auf (v. a. Schleswig-Flensburg, Nordfriesland und Dithmarschen).

Das Land Schleswig-Holstein sollte deshalb auch in Zukunft Strategien zur Verbesserung der Abwassererfassung und -behandlung in ländlichen Gemeinden entwickeln und dazu geeignete Fördermaßnahmen anbieten. Grundsätzlich besteht die Möglichkeit zwei in Schleswig-Holstein bewährte Maßnahmen fortzuführen oder daraus nur Förderschwerpunkte herauszugreifen: Bewährt haben sich die hier bewertete ZAL-Maßnahme o3 und das nur mit Landesmitteln finanzierte Förderprogramm zur „Nachrüstung von Haus- und Kleinkläranlagen“. Denkbar ist die eine Beschränkungen für die weitere Förderung auf einen der beiden folgenden Aspekte:

- (1) bei *zentralen Anlagen* auf ausgewählte regionale Schwerpunkte in Gebieten mit geringem Anschlussgrad oder
- (2) bei knappen Haushaltsmitteln eine Konzentration auf die weitere Modernisierung / Erweiterung von Haus-/Kleinkläranlagen, da sicherlich immer noch nicht alle Anlagen den aktuellen Stand der Technik erfüllen, technische Verbesserungen entwickelt werden oder mehr Anwohner/Grundstücke an eine Kleinkläranlage angeschlossen werden sollen.

Aus Sicht des Fachreferats würde der Aspekt (1) den Gestaltungsraum einschränken und sei auch teilweise nicht praktikabel (MLUR, 2005c).



## **r 9 Ländlicher Wegebau**

### **r 9.1 Ausgestaltung der Maßnahme**

#### **r 9.1.1 Übersicht über die angebotene Maßnahme**

Die Maßnahme beinhaltet den Neubau sowie die Befestigung vorhandener, nicht oder nicht ausreichend befestigter land- und forstwirtschaftlicher Wege sowie die Randgestaltung durch Begleitgrün und die Durchführung erforderlicher landschaftspflegerischer Ausgleichsmaßnahmen. Nicht gefördert werden unter anderem Straßen mit überörtlicher Verkehrsbedeutung sowie die Unterhaltung und Wiederherstellung des früheren Zustands von ländlichen Wegen.

Die Maßnahme ist Teil des Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) und enthält die dort bis 2003 notifizierten Fördergrundsätze für die Förderung der Flurbereinigung und des ländlichen Wegebaus - Teil C Ländlicher Wegebau. Zuwendungsempfänger sind die Kreise und kreisfreien Städte. Sie dürfen die Fördermittel an Gemeinden, Ämter und sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts weitergeben. Der Fördersatz wurde mit der Programmänderung ab dem Jahr 2004 von 40 % auf 50 % der zuwendungsfähigen Kosten erhöht.

Mit der Neufassung des GAK-Rahmenplans 2004 bis 2007 ist auch der ländliche Wegebau in die neuen „Grundsätze für die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung“ eingegliedert worden. Das Land hat dem folgend die „Richtlinie zur Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung in Schleswig-Holstein“ erlassen, nach der der ländliche Wegebau auch weiterhin als „dem ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturmaßnahmen“ förderfähig bleibt. Zukünftig soll der Wegebau, wie alle anderen Maßnahmen, an die Erstellung integrierter ländlicher Entwicklungskonzepte (ILEK) geknüpft werden. Der Fördersatz für Maßnahmen mit besonderem Struktureffekt sowie für Maßnahmen, die der Umsetzung eines ILEK dienen, wird um 5 Prozentpunkte gegenüber dem Regelfördersatz von 50 % erhöht.

#### **r 9.1.2 Beschreibung der Ziele und Prioritäten**

Die Ziele der Maßnahme „Ländlicher Wegebau“ sind in Tabelle r1 aufgeteilt in Ober- und Unterziele sowie operationelle Ziele dargestellt. Sie sind im Plan des Landes Schleswig-Holstein zur Entwicklung des Ländlichen Raumes „Zukunft auf dem Land“ formuliert.

**Tabelle r1:** Ziele der Maßnahme „Ländlicher Wegebau“

Oberziele	Unterziele	Operationelle Ziele
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verbesserung der landwirtschaftlichen Erschließungsverhältnisse</li> <li>• Anpassung des Wegenetzes an die Verkehrsverhältnisse und die Erfordernisse der modernen Betriebstechnik</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erschließung der Landschaft für die Naherholung und den Tourismus</li> <li>• verkehrslenkende und -sichernde Effekte</li> </ul>	200 km

Quelle: Eigene Darstellung nach MLR (1999).

Dort wird ausgeführt, dass in Schleswig-Holstein viele land- und forstwirtschaftliche Wege in den 50er und 60er Jahren ausgebaut wurden und den heutigen Belastungen durch größere und schwerere Landmaschinen nicht gewachsen sind. Der angestrebte Ausbau solcher Wege trägt der fortschreitenden Rationalisierung Rechnung und soll zu Kostensenkungen und Energieeinsparungen bei den landwirtschaftlichen Betrieben führen. Daneben werden verkehrslenkende und -sichernde Effekte sowie eine Erschließung der Landschaft für die Naherholung und den Tourismus erwartet.

Die zum Programmbeginn formulierten Ziele besitzen nach wie vor Gültigkeit. Die Belastungen auf ländlichen Wegen steigen mit dem anhaltenden Strukturwandel in der Landwirtschaft weiter an. Auch die zunehmende räumliche Konzentration im vor- und nachgelagerten Bereich führt dazu, dass landwirtschaftliche Güter über immer weitere Strecken transportiert werden. Der Transport vom und zum Feld wird in steigendem Ausmaß von Lastwagen übernommen, die für Fernstraßenverkehr konzipiert sind und die Wege noch weitaus stärker belasten als schwere Landmaschinen (Seufert et al., 2001).

Neben dem Strukturwandel und der höheren Technisierung der wachsenden Betriebe stellt auch die Zunahme der außerlandwirtschaftlichen Nutzung der Wege neue Anforderungen an ein modernes Wegenetz. Die Kommunen als Eigentümer der ländlichen Wege sind aufgrund der leeren öffentlichen Kassen jedoch nicht in der Lage, dieses an neuen Bedarfen ausgerichtete Wegenetz mit eigenen finanziellen Ressourcen auszubauen.

Daher besteht ein beträchtlicher Bedarf an Fördermitteln für den ländlichen Wegebau bei den Kommunen. Von allen ländlichen Wegen in Schleswig-Holstein, deren Gesamtlänge rund 25.000 km beträgt, entsprechen allein 6.000 km Asphaltwege dem technischen Standard der 50er und 60er Jahre und müssen verstärkt werden (Meisterjahn, 2004).

### r 9.1.3 Einordnung der Maßnahme in den Förderkontext

Die Maßnahme wird mit der gleichen Rechtsgrundlage auch als Artikel-52-Maßnahme angeboten. Der Beihilfeanteil wird hierbei im Rahmen der GAK von Bund und Land er-



bracht. Die Durchführung und die Finanzierung der Maßnahmen innerhalb und außerhalb von ZAL geschieht für den Träger zu den gleichen Modalitäten und Bedingungen. Es gibt keine inhaltlichen Unterschiede zwischen den Bereichen, so dass die Zuordnung der Förderfälle rein unter administrativen Gesichtspunkten vorgenommen wird.

Inhaltliche Parallelen bestehen zur Maßnahme k (Flurbereinigung), die ebenfalls die Verbesserung der ländlichen Wege als ein wesentliches Ziel hat. Dieser Wegebau findet jedoch in einem abgegrenzten Gebiet statt und fußt auf einer Gesamtplanung des Wegenetzes in diesem Gebiet. Im Unterschied dazu zielt die Maßnahme r2 auf einzelne Wege außerhalb von Flurbereinigungsverfahren, und richtliniengemäß sind die Teilnehmergemeinschaften in laufenden Flurbereinigungsverfahren von dieser Förderung des ländlichen Wegebaus ausgeschlossen. Daher ergänzen sich die Maßnahmen k und r2 ohne die Gefahr inhaltlicher Überschneidungen.

## **r 9.2 Untersuchungsdesign und Datenquellen**

Die zur Halbzeitbewertung erprobte Untersuchungsmethodik hat sich bewährt und wurde deshalb nur leicht abgewandelt und ergänzt. Im Einzelnen wurden für die Aktualisierung der Halbzeitbewertung folgende Untersuchungsschritte durchgeführt:

### ***Auswertung von Förder-/Projektdateien der Jahre 2000 bis 2004***

Die statistische Auswertung der Förderdaten basiert auf Listen der abgeschlossenen Projekte, die die Ämter für ländliche Räume (ÄLR) jeweils nach Ende des Haushaltsjahres zur Verfügung gestellt haben. Diese Listen enthalten Angaben zu den Zuwendungsempfängern und den jeweils zuständigen Verwaltungsstellen, zur Aufteilung der Finanzen auf Mittelgeber sowie zu Länge und Bauweise der geförderten Wege.

### ***Schriftliche Befragung von Zuwendungsempfängern***

Wie schon zur Halbzeitbewertung, wurde erneut eine schriftliche Befragung von Zuwendungsempfängern vorgenommen. Der hierzu verschickte Fragebogen wurde aufgrund der vorangegangenen Erfahrungen leicht abgewandelt und ergänzt.

Aus der Projektliste des EU-Haushaltsjahres 2003 wurden die zuständigen Verwaltungsstellen für die Durchführung der Maßnahmen selektiert und vollständig befragt. Insgesamt handelt es sich um 47 Adressaten, davon

- zwei Landkreise (Dithmarschen, Nordfriesland) und ein Wege-Zweckverband (Kreis Segeberg), die die Maßnahme jeweils zentral für den gesamten Landkreis durchführen,

- 38 Amtsverwaltungen und ein Schwarzdecken-Unterhaltungsverband, die jeweils eine oder mehrere Gemeinden als Zuwendungsempfänger betreuen,
- sowie fünf einzelne Gemeinden bzw. Städte, die die Maßnahme in eigener Regie durchführen.

Von den Befragten antworteten 37, teilweise auch mehrfach. Vom Kreis Dithmarschen wurden acht Fragebögen, aufgeteilt auf die beteiligten Ämter, ausgefüllt. Die Grundgesamtheit in der Auswertung beträgt daher 44 Befragte. Von zehn der befragten Kommunen oder Ämter kam keine Rückantwort. Der Rücklauf der Befragung hat eine Quote von 79 % und ist damit genau so hoch wie in der Halbzeitbewertung. Dieser sehr hohe Rücklauf, der ohne Nachfassaktivitäten erreicht wurde, spiegelt bereits das hohe Interesse der Zuwendungsempfänger an der Maßnahme wider.

### ***Fallstudie „Region“***

In der Fallstudie „Region“ (siehe Kapitel F 9 Fallstudie) wurde auch der ländliche Wegebau beleuchtet, um Näheres über das Zusammenwirken der Maßnahme mit andern Fördermaßnahmen zu erfahren.

### ***Länderübergreifende Arbeitsgruppe „Artikel 33 – Flurbereinigung und ländlicher Wegebau“***

Diese Arbeitsgruppe befasst sich hauptsächlich mit der Flurbereinigung, da die beteiligten Länder Hessen und Nordrhein-Westfalen keine Maßnahme Wegebau anbieten. Aufgrund der inhaltlichen Nähe beider Maßnahmen und der personellen Überschneidung der zuständigen Referenten konnten Fragen zum ländlichen Wegebau in den Sitzungen jeweils mit behandelt werden.

## **r 9.3 Finanzielle Ausgestaltung und Vollzugskontrolle**

In Tabelle r2 sind die im ursprünglichen Programmdokument und im indikativen Finanzplan von Dezember 2004 (Bundestabelle) geplanten sowie die in den EU-Haushaltsjahren 2000 bis 2004 tatsächlich ausgezahlten Mittel für die Haushaltslinie r dargestellt. Danach wurden im Bewertungszeitraum 24,6 Mio. Euro an öffentlichen Mitteln für die Maßnahme Ländlicher Wegebau eingesetzt, davon 10,3 Mio. Euro aus dem EAGFL<sup>11</sup>. Gegenüber dem Planansatz von ZAL (7,1 bzw. 2,9 Mio. Euro) bedeutet dies fast dreieinhalb mal hö-

---

<sup>11</sup> In den genannten Summen sind in kleinerem Umfang auch Mittel der Maßnahme r1 (AEP und LSE) enthalten, da nur ein gemeinsamer indikativer Finanzplan für beide (Teil-) Maßnahmen existiert. Laut Projektlisten sind in Maßnahme r1 bis Ende 2004 rund 3,5 Mio. Euro öffentliche Gesamtaufwendungen und 1,3 Mio. Euro EAGFL-Mittel abgeflossen.

here Ausgaben als für diesen Zeitraum geplant. Die höchsten Ausgaben wurden in den Jahren 2002 und 2003 getätigt (jeweils mehr als 7 Mio. Euro); 2004 sind sie demgegenüber stark zurückgegangen.

**Tabelle r2:** Geplante und tatsächliche Ausgaben in der Haushaltslinie r

KOM-Entscheidung		2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2000-2006
Öffentliche Ausgaben, Mio. Euro insgesamt									
Plan: EPLR	K (2000) 2625 endg.	1,38	1,40	1,43	1,45	1,48	1,53	1,55	10,22
Plan: Änderung 2004	Bundestabelle	1,38	3,60	7,95	7,10	4,53	1,57	1,61	27,74
Ist: Auszahlungen (1)		1,38	3,60	7,95	7,10	4,53			
EU-Beteiligung, Mio. Euro insgesamt									
Plan: EPLR	K (2000) 2625 endg.	0,55	0,56	0,57	0,58	0,59	0,61	0,62	4,08
Plan: Änderung 2004	Bundestabelle	0,55	1,44	3,18	2,84	2,26	0,78	0,80	11,86
Ist: Auszahlungen (1)		0,55	1,44	3,18	2,84	2,26			

(1) Ohne Vorschuss in 2000

Quellen: MLR (1999), BMVEL (2004a).

Im Bereich der Artikel-52-Förderung wurden nur in den Jahren 2000 und 2001 noch Wegebaumaßnahmen gefördert, danach hat man sich ausschließlich auf die Förderung aus ZAL konzentriert. Hier hat das Land seine Strategie fortgesetzt, frei werdende EAGFL-Mittel aus anderen Maßnahmen und Bundesländern zu nutzen, um möglichst umfangreich den Ausbau der ländlichen Infrastruktur zu fördern. Die Nachfrage nach Wegebauförderung war, angesichts der zunächst bis 2006 befristeten Fördermöglichkeit, nach wie vor höher als das zur Verfügung stehende Mittelkontingent.

## r 9.4 Darstellung und Analyse des bisher erzielten Outputs

Seit Beginn des Programms ZAL im Jahr 2000 bis Ende des EU-Haushaltsjahres 2004 sind insgesamt 553 km ländliche Wege in 524 Projekten der Maßnahme r2 gefördert worden (vgl. Tabelle r3). Die Projekte verteilen sich auf 337 Gemeinden, wobei nur 15 Gemeinden mehr als drei (bis max. acht) Projekte realisiert und 12 Gemeinden mehr als 5 km (bis max. 11 km) ausgebaut haben. Im Durchschnitt wurden je Gemeinde 1,6 km Weg ausgebaut.

Nach Angaben der ÄLR handelt es sich bei den Baumaßnahmen nahezu ausschließlich (bis auf einen Weg von 0,9 km Länge) um den Ausbau von Wegen auf bestehender Trasse. Zu rund 93 % wurden die Wege mit Bindemitteln (Bitumen, Beton) ausgebaut. Die förderfähigen Kosten belaufen sich im Durchschnitt auf 42.415 Euro je km Weg, mit deutlichen Unterschieden zwischen den Bauweisen. Wegebau mit Bindemitteln kostete

im Durchschnitt 42.978 Euro je km, während für die ungebundene Bauweise durchschnittlich 33.272 Euro aufgewendet wurden.

**Tabelle r3:** Gesamtlänge der Wege und förderfähige Kosten in den betrachteten Haushaltsjahren

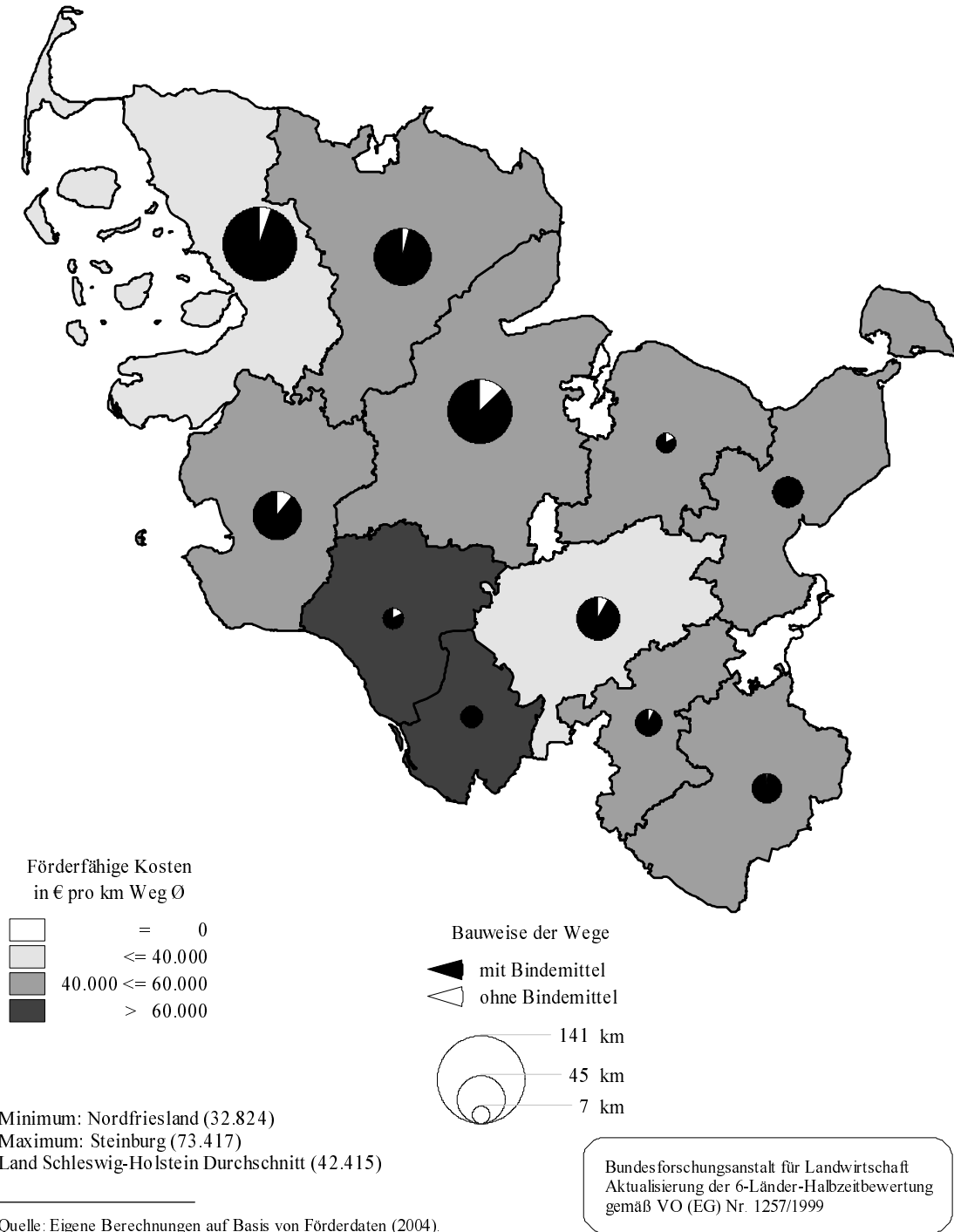
EU-Haushaltsjahr	Anzahl Projekte	Wegebau km Weg insgesamt	Davon km		Förderfähige Kosten		
			mit Bindemittel	ohne	Euro insgesamt	davon	
						Eigenanteil	EAGFL
2000	24	30	28	2	1.087.999	653.409	434.590
2001	82	91	86	5	3.900.238	2.345.432	1.554.806
2002	166	190	175	15	7.984.803	4.794.798	3.180.161
2003	130	130	117	13	5.568.932	3.351.910	2.217.022
2004	122	112	107	5	4.924.031	2.954.903	1.958.474
<b>Summe</b>	<b>524</b>	<b>553</b>	<b>514</b>	<b>39</b>	<b>23.466.004</b>	<b>14.100.453</b>	<b>9.345.052</b>

Quelle: Förderdaten der Ämter für ländliche Räume.

Die regionale Verteilung der geförderten Projekte, aufgeteilt auf Wege mit gebundener und ungebundener Bauweise, auf die schleswig-holsteinischen Kreise ist in Karte r1 ersichtlich. Die Kreisgebiete sind zudem mit unterschiedlichen Graustufen eingefärbt, welche die durchschnittlichen Kosten je km Weg aller Fördermaßnahmen im jeweiligen Kreis darstellen.

Es wird deutlich, dass der überwiegende Teil der Wege, nämlich rund 72 % der Gesamtlänge, im ehemaligen Ziel-5b-Gebiet (Kreise Nordfriesland, Schleswig-Flensburg, Dithmarschen, Rendsburg-Eckernförde) ausgebaut wurde. Diese Ungleichverteilung ist in den einzelnen Jahren nahezu konstant und spiegelt den hohen Bedarf der Kommunen nach Wegebauförderung im nördlichen Landesteil wider, der auf strukturelle und historische Gründe zurückzuführen ist.

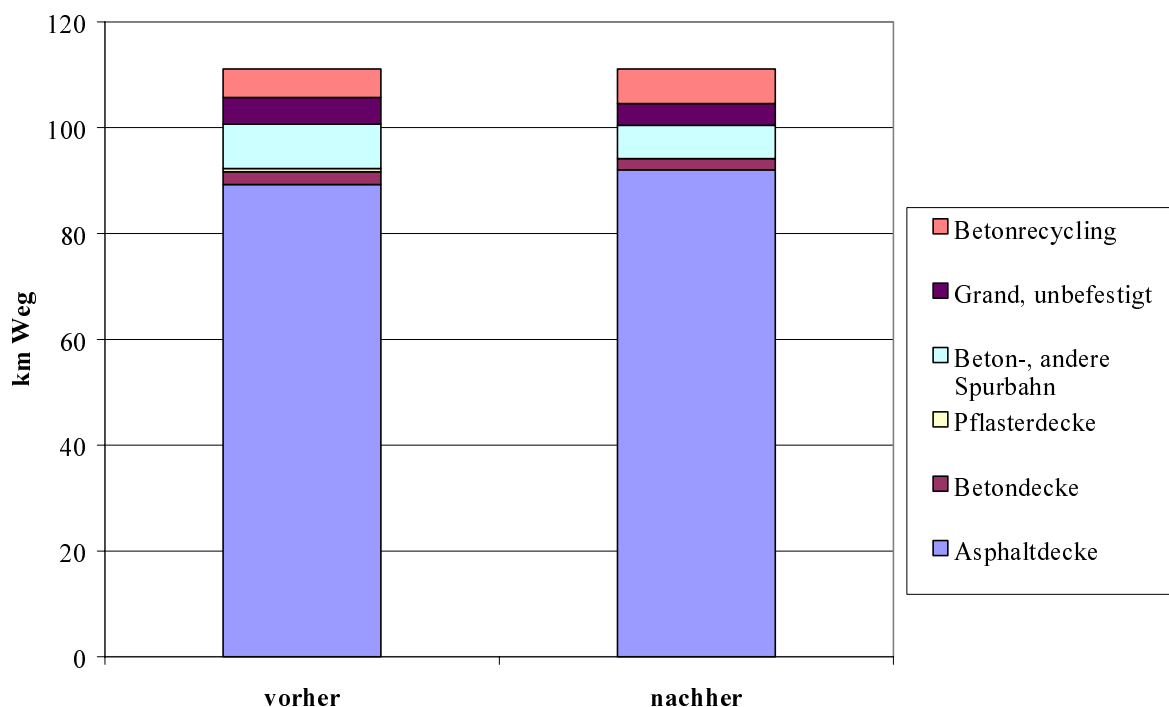
**Karte r1:** Regionale Verteilung der geförderten Wege und Durchschnittskosten je km in den schleswig-holsteinischen Kreisen



Der Anteil der Wege mit gebundener Bauweise überwiegt in allen Kreisen weit und erreicht in den südlichen Landesteilen bis zu 100 %. Ein nennenswerter Anteil an Wegen mit ungebundener Bauweise ist v.a. in den Kreisen Rendsburg-Eckernförde (12 %) und Dithmarschen (11 %) ausgebaut worden. Die Durchschnittskosten je km Weg korrelieren jedoch nicht mit dem Anteil der ungebundenen Bauweise. Die bei weitem niedrigsten Durchschnittskosten (32.824 Euro je km) weist der Kreis Nordfriesland (95 % mit Bindemitteln) auf, die höchsten (73.417 Euro je km) der Kreis Steinburg (84 % mit Bindemitteln).

Einen genaueren Einblick in die Bauweise der Wege vor und nach der Baumaßnahme liefert die Auswertung der Befragung der Zuwendungsempfänger (Abbildung r1). Bei nahezu allen Wegen ist die Art der Tragdeckschicht vor und nach der Baumaßnahme unverändert geblieben. Der Anteil der Asphaltwege ist von 80 % auf 83 % gestiegen, während in allen anderen Bauweisen (mit Ausnahme des Betonrecycling) leichte Rückgänge zu verzeichnen sind.

**Abbildung r1:** Bauweise der Wege vor und nach der geförderten Maßnahme in der Stichprobe der Befragung



Quelle: Befragung der Zuwendungsempfänger (2004).

Die **Breite** der geförderten Wege liegt laut Angaben aus der Befragung zwischen 2,5 und 4 m. Sie ist in den meisten Fällen unverändert geblieben; in sieben Fällen wurde eine Verbreiterung der Wege um durchschnittlich 45 cm vorgenommen.

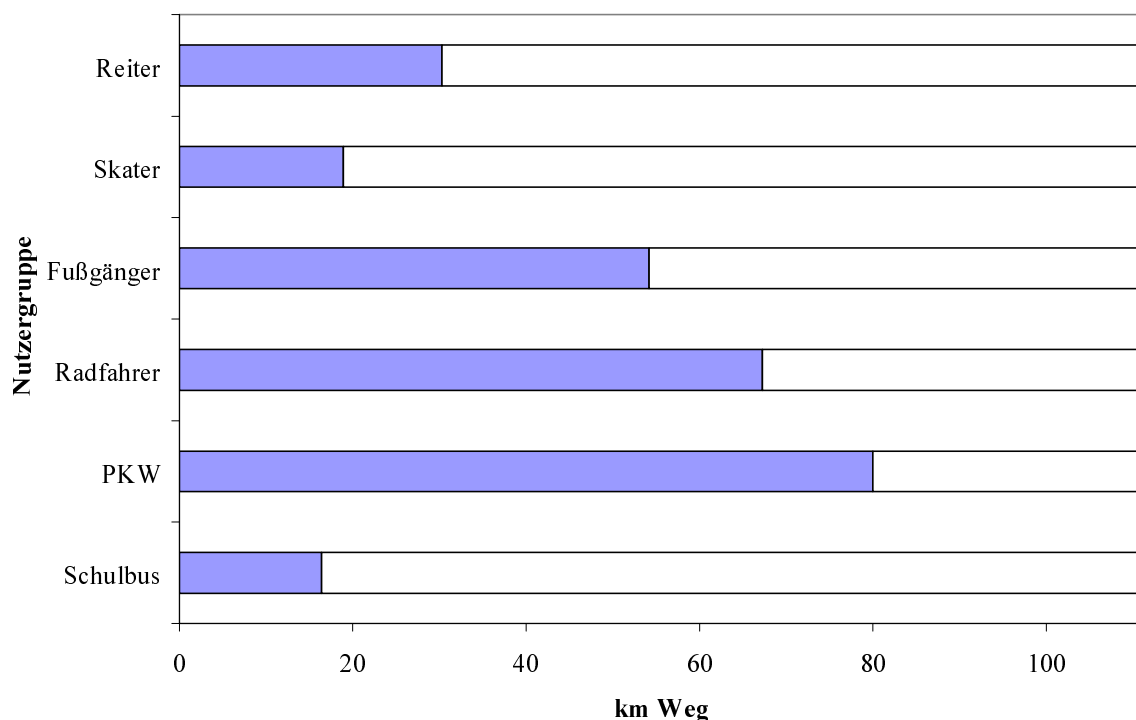
Die **Tragfähigkeit** der Wege wird im Vergleich zum Ausgangszustand grundsätzlich deutlich erhöht. Zur Tragfähigkeit vor der Baumaßnahme konnten die Zuwendungsempfänger häufig keine Angaben machen, da die Wege durchweg alt und in sehr schlechtem Zustand waren. In der Baumaßnahme werden Unterbau und Tragdeckschicht der Wege entsprechend den baufachlichen Normen (DVWK, 1999b) ausgelegt.

Die Frage, welche weiteren Verbesserungen im Wegenetz durch die geförderte Maßnahme erreicht wurden, wurde wie folgt beantwortet:

- Umfahrung von stark befahrenen Straßen: sechs Nennungen mit 5,6 km Gesamtlänge,
- Umfahrung von Ortslagen: fünf Nennungen, 5,9 km Gesamtlänge,
- Lückenschluss, Vermeidung von Stichwegen: drei Nennungen, 1,7 km,
- Aus- oder Neubau von Brücken (über Straßen, Gewässer etc.): keine Nennung.

In der Befragung wurde nach den **Nutzungsarten** der geförderten Wege gefragt. Von 110 km (bei 44 Befragten) sind nur 20,8 km (8 Nennungen) ausschließlich zur landwirtschaftlichen Nutzung bestimmt, während 90,3 km (36 Nennungen) auch von der nicht landwirtschaftlichen Bevölkerung genutzt werden.

**Abbildung r2:** Nutzung der geförderten Wege durch nicht landwirtschaftliche Fahrzeuge in der Stichprobe der Befragung



Quelle: Befragung der Zuwendungsempfänger (2004).

Bei den Nutzergruppen (vgl. Abbildung r2) dominieren PKW, die insgesamt 72 % der Wege in der Stichprobe nutzen, sowie Radfahrer mit 61 %. Schulbusse und Skater spielen dagegen mit 15 bzw. 17 % eine vergleichsweise geringe Rolle.

Bei den Wegen mit nicht nur landwirtschaftlicher Nutzung sollte außerdem angegeben werden, ob die Wege bestimmte Aspekte der multifunktionalen Nutzung erfüllen:

- In 15 (von 36) Fällen wurde angegeben, dass die geförderten Wege (oder Teile davon) Teil eines überörtlichen touristischen Wegekonzepts sind. Dabei handelt es sich überwiegend um Radwanderwege. Die Gesamtlänge dieser Wege beträgt 17,5 km.
- Siebenmal wurde bestätigt, dass durch die geförderten Wege (oder Teile davon) bestimmte Sehenswürdigkeiten oder Einrichtungen / Gebiete der Naherholung zugänglich gemacht werden (Gesamtlänge 5 km).
- In 19 Fällen wurde angegeben, dass durch die geförderten Wege (oder Teile davon) Ortsteile oder einzelne Wohngebäude mit dem überörtlichen Straßennetz verbunden werden. Die Länge dieser Wege wurde von 16 Befragten angegeben, sie beträgt zusammen 25,1 km. Von 14 Befragten wurde auch die Zahl der durch die Anbindung begünstigten Einwohner genannt. Die Nennungen rechnen von einzelnen Wohngebäuden bis hin zu Ortschaften mit 2.000 Einwohnern, in der Summe betragen sie 3.200 Personen.

Insgesamt wurden für 36,8 km eine oder mehrere der im Fragebogen aufgeführten Funktionen angegeben. Umgekehrt bedeutet dies, dass für 53,5 km der Wege, die nicht rein landwirtschaftlich genutzt werden, keiner dieser Aspekte genannt wurde. Für diese Wege ist von einer nicht weiter differenzierbaren Mischnutzung auszugehen. Zusammenfassend wird aus den Auswertungen deutlich, dass der Wegebau in hohem Maße multifunktionale Ansprüche erfüllt.

## **r 9.5 Administrative Umsetzung**

Die administrative Umsetzung der Maßnahme erfolgt durch die Ämter für ländliche Räume. Sie nehmen Anträge entgegen, prüfen und bewilligen diese und fungieren auch als Kontrollorgan bei der Umsetzung und Abrechnung der Baumaßnahmen.

Anträge auf Zuwendungen werden durch die Kreise eingereicht, die eine Koordination der zu beantragenden Baumaßnahmen in Abstimmung mit den Kommunen durchführen. Die Kreise nehmen in unterschiedlichem Ausmaß Funktionen bei der Durchführung der Maßnahme wahr. Die Spannweite reicht von weitestgehender Eigenständigkeit der Kommunen (z. B. werden die Antragsteller des Kreises Ostholstein selbst als Zuwendungsemp-



fänger geführt) bis hin zu zentraler Abwicklung und Abrechnung aller Baumaßnahmen durch ein Organ des Kreises.

Eine Steuerung der Fördermittel erfolgt von Seiten des Landes durch die Kontingentierung der verfügbaren Zuschüsse auf Ebene der ÄLR, die ihre Kontingente wiederum auf die zugehörigen Kreise aufteilen. Die Kreise ermitteln den Bedarf ihrer Kommunen und legen Förderanträge entsprechend ihrer Kontingente vor. Dabei sollen laut Runderlass des Ministeriums vorrangig solche Wege gefördert werden, die verkehrsentlastend für klassifizierte Straßen sind und denen eine mehrfache Funktion (Schulweg, Tourismus, Ortsverbindung usw.) zukommt.

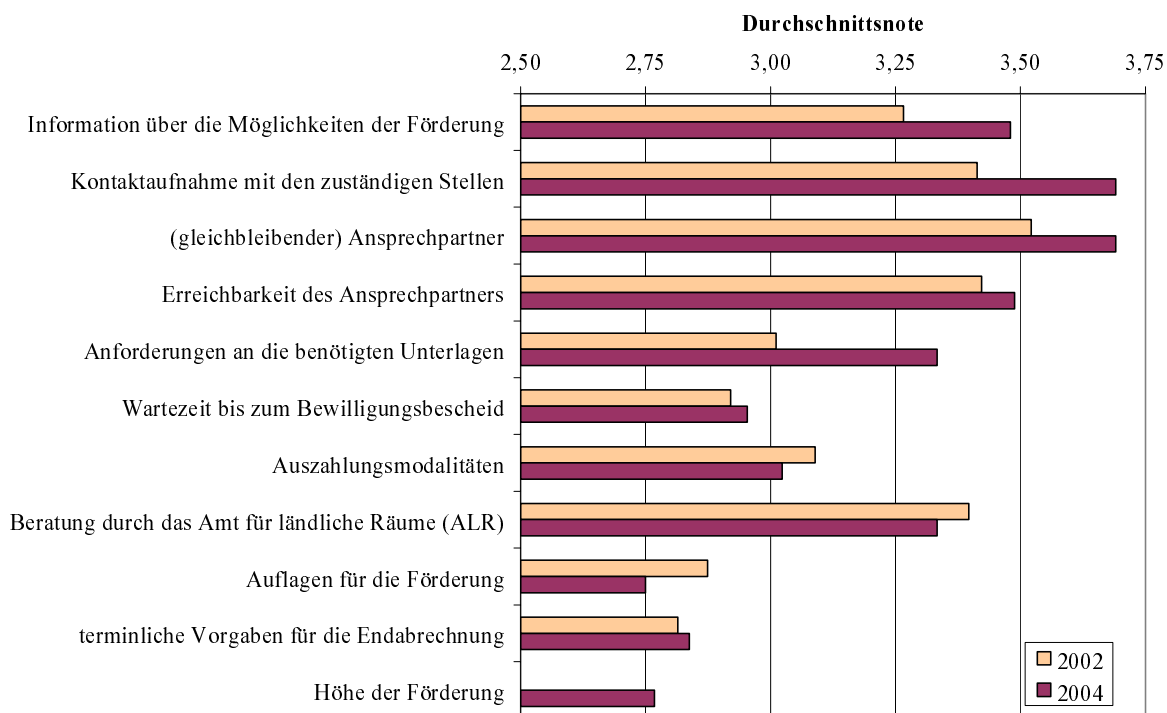
Seit 2004 ist dem Antrag auf Wegebauförderung eine genaue Spezifizierung der zu fördernden Wege in Bezug auf Art und Intensität der unterschiedlichen Nutzungen beizufügen. Diese erlaubt der Bewilligungsstelle eine nachvollziehbare Prioritätensetzung bei den beantragten Wegen.

Die Zuwendungsempfänger wurden, wie schon zur Halbzeitbewertung, zu Aspekten der administrativen Umsetzung befragt. Der Vergleich der Ergebnisse mit der Befragung 2002 zeigt nur sehr geringe Unterschiede (siehe Abbildung r3). Wie schon 2002 sind die Befragten mehrheitlich eher zufrieden, in sieben von zehn Aspekten sogar mehr als zufrieden. Insgesamt ist 2004 eine etwas höhere Zufriedenheit als 2002 festzustellen; nur in drei der zehn Aspekte war die Zufriedenheit 2002 geringfügig höher.

Eine geringere Zufriedenheit besteht nach wie vor mit der Wartezeit bis zum Bewilligungsbescheid und den terminlichen Vorgaben für die Endabrechnung. Insgesamt sechs der Befragten haben eine gesonderte Bemerkung (unter „Auflagen für die Förderung“ oder unter „Weitere Bemerkungen“) verfasst, die den zeitlichen Druck bei der Durchführung der Maßnahme bemängelt. In Folge der späten Bewilligung und der Pflicht, den Bauauftrag ordnungsgemäß auszuschreiben, verbleibt nur sehr wenig Zeit von der Vergabe des Auftrags bis zur termingerechten Endabrechnung. Diese Problematik, die schon zur Halbzeitbewertung aufgezeigt wurde, besteht unverändert weiter.

Von zwei Befragten wird zudem die förderfähige Ausbaubreite von drei Metern kritisiert. Bei der heutigen Breite der landwirtschaftlichen Fahrzeuge werde häufig auf den Wegrändern gefahren, womit eine vorzeitige Zerstörung des Wegs vorprogrammiert sei. Die Ausbaubreite ist allerdings in den Richtlinien für den ländlichen Wegebau (DVWK, 1999a) vorgegeben, die als baufachliche Norm bundesweit anerkannt sind.

**Abbildung r3:** Zufriedenheit der Befragten mit der Förderung, Noten 1 („sehr unzufrieden“) bis 4 („sehr zufrieden“)



Quelle: Befragung der Zuwendungsempfänger (2002 und 2004).

Die geäußerte, generell hohe Zufriedenheit mit der administrativen Umsetzung spiegelt sich auch im Ergebnis aus Frage 17 (Tabelle r4) wider, in der die Zuwendungsempfänger, die zukünftig hohen oder mittleren Bedarf an Wegebauförderung sehen, nach den Gründen dafür gefragt werden, warum sie die Förderung in der Vergangenheit nicht stärker in Anspruch genommen haben. Die meisten Antwortenden machen dafür die eigene Finanzkraft oder Prioritätensetzung verantwortlich. Nur ein Antwortender sieht Mängel in der Information über die Fördermöglichkeiten als Ursache. Rund ein Drittel hat die Förderung weiterer Wege beantragt, die Anträge konnten bislang aber nicht berücksichtigt werden. Dieser Grund, bzw. das vom ALR vorgegebene, ausgeschöpfte Budget, überwiegt auch bei den Nennungen unter „Sonstiges“. Nur ein Befragter gibt hier an, dass die Zeit aufgrund der späten Bewilligung zur Durchführung der Maßnahme nicht reichte. Es sind also ganz überwiegend finanzielle Gründe, und nicht Mängel der administrativen Umsetzung, die die Befragten an einer stärkeren Inanspruchnahme des Förderprogramms gehindert haben.

**Tabelle r4:** Antworten auf Frage 17: „Warum wurde die Wegebauförderung in Ihrem Zuständigkeitsbereich nicht noch stärker in Anspruch genommen?“

Antwortmöglichkeit	Anzahl Nennungen	In % von n
Die eigene Finanzkraft reichte für die Kofinanzierung nicht aus.	24	57 %
Die Gemeinde(n) hatte(n) andere Prioritäten.	14	33 %
Die Informationen oder das Beratungsangebot über die Möglichkeiten der Wegebauförderung waren unzureichend.	1	2 %
Die Entscheidungsträger entschieden sich nicht schnell genug.	0	0 %
Die eigenen Personalressourcen für Antragstellung oder Durchführung der Maßnahme reichten nicht aus.	0	0 %
Wir haben die Förderung von weiteren Wegen beantragt, aber der Antrag wurde abgelehnt oder zurückgestellt.	13	31 %
sonstiges ( <i>bitte erläutern</i> )	12	29 %

Quelle: Eigene Erhebung, n = 42 (von 44), Mehrfachnennungen möglich.

### **Zukünftiger Bedarf**

Die Einschätzung der Befragten zum zukünftigen Bedarf nach Wegebauförderung ist unverändert gegenüber der Halbzeitbewertung. 26 von 44 Befragten sehen einen hohen Bedarf, 16 einen mittleren und nur zwei einen niedrigen Bedarf. Begründungen für einen hohen Bedarf sind:

- „Tragfähigkeit und/oder Breite der Wege entsprechen nicht den Anforderungen der modernen Landwirtschaftstechnik“: 26 (von 26 möglichen) Zustimmungen.
- „Bereits befestigte Wege befinden sich in einem sehr schlechten Zustand“: 25 Zustimmungen.
- „Es gibt noch viele unbefestigte Wege, die befestigt werden müssten“: eine Zustimmung.
- Sonstige Gründe (u.a. schwierige Bodenverhältnisse, Breite/Länge des nicht landwirtschaftlichen Verkehrs wie Camping, Müllabfuhr): vier Zustimmungen.

## **r 9.6 Beantwortung der kapitelspezifischen Bewertungsfragen**

Im Folgenden werden die kapitelspezifischen Bewertungsfragen der EU-Kommission beantwortet, soweit sie für die Maßnahme Ländlicher Wegebau relevant sind. In der Halbzeitbewertung wurde ausführlich begründet, warum bestimmte Kriterien bzw. Indikatoren für nicht relevant erachtet wurden. Die Begründungen werden an dieser Stelle nicht wiederholt.

### r 9.6.1 Frage IX.1 – In welchem Umfang ist das Einkommen der ländlichen Bevölkerung erhalten oder verbessert worden?

	Beantwortet	Nicht relevant
Kriterium IX.1-1. Erhaltung/ Verbesserung des Einkommens aus landwirtschaftlichen Tätigkeiten	X	
Indikator IX.1-1.1 Anteil des auf Grund von Fördermaßnahmen erzielten Einkommens der landwirtschaftlichen Bevölkerung	X	
a) davon Bruttoeinkommen der landwirtschaftlichen Betriebe	X	
b) Davon Einkommen aus Mehrfach Tätigkeiten, die auf Grund von Beihilfen in nicht landwirtschaftlichen Sektoren verrichtet wurden.		X
Kriterium IX.1-2. Erhaltung/ Verbesserung des Einkommens aus nicht landwirtschaftlichen Tätigkeiten		X

#### ***Kriterium IX.1-1. Erhaltung/ Verbesserung des Einkommens aus landwirtschaftlichen Tätigkeiten***

Die Förderung trägt zur Verbesserung der Wegstrecken bei, die zwischen den landwirtschaftlichen Flächen und dem Betrieb oder dem Handelsplatz für Betriebsmittel und Erntegut zurückgelegt werden. Die Landwirte sparen durch die Fördermaßnahme Transportzeit, können die Transportfahrzeuge evtl. schwerer beladen oder vermeiden Wendemanöver auf den landwirtschaftlichen Flächen, welche den Ackerboden schädigen würden.

In der Halbzeitbewertung (MB IX, S. 150 ff.) wurde mit einer überschlägigen Rechnung mit Hilfe von Faustzahlen versucht, die Einkommenserhöhungen, die sich aus der Zeiterparnis für die Landwirte ergeben, zu quantifizieren. Die Kosteneffekte waren jedoch vergleichsweise sehr gering. Der Wegebau bringt punktuell eine Entlastung für die Landwirte, die geförderte Wegstrecke ist aber immer nur klein im Verhältnis zu den gesamten Transportstrecken der landwirtschaftlichen Betriebe.

### r 9.6.2 Frage IX.2 – In welchem Umfang sind die Lebensbedingungen und das Wohlergehen der ländlichen Bevölkerung als Ergebnis der sozialen und kulturellen Aktivitäten, durch bessere Freizeitangebote oder durch die Verringerung der Abgelegenheit erhalten worden?

	Beantwortet	Nicht relevant
<b>Kriterium IX.2-1 Verringerung der Abgelegenheit</b>	<b>X</b>	
Indikator IX.2-1.1 Anteil der landwirtschaftlichen Betriebe/Haushalte/Unternehmen, die Zugang zu geförderten Telekommunikationseinrichtungen/-diensten haben		X
Indikator IX.2-1.2. Transporte/Wege, die auf Grund von Fördermaßnahmen erleichtert oder unnötig wurden	X	
a) davon Transporte/Wege, die landwirtschaftliche Betriebe betrafen.	X	
b) davon Transporte/Wege, die die ländliche Bevölkerung betrafen	X	
Indikator IX.2-1.3. Hinweise auf wirtschaftliche Tätigkeiten, die sich aus der geförderten, verbesserten Telekommunikations- oder Transporteinrichtungen ergeben haben.		X
<b>Kriterium IX.2-2 Erhaltung/ Verbesserung der sozialen und kulturellen Einrichtungen, insbesondere für Jugendliche und junge Familien</b>		<b>X</b>
<b>Kriterium IX.2-3 Erhaltung/ Verbesserung der öffentlichen Einrichtungen in der unmittelbaren Umgebung, Erhaltung/ Verbesserung der Wohnbedingungen</b>	<b>X</b>	
Indikator IX.2-3.1. Anteil geförderter Wege, die einen Beitrag zur Verbesserung der Freizeitaktivitäten leisten	X	
Indikator IX.2-3.2. Anteil der Unterbringungsmöglichkeiten im ländlichen Raum, die auf Grund der Beihilfe geschaffen wurden oder sich verbessert haben		X
Indikator IX.2-3.3. Hinweise auf Aktivitäten, die den Zugang zu Flächen/natürlichen Gebieten mit Freizeitaktivitäten verbessern helfen		X
Indikator IX.2-3.4. Hinweise auf die Verbesserung des Wohnumfeldes bzw. der Wohnstandortqualität		X

#### ***Kriterium IX.2-1 Verringerung der Abgelegenheit***

Die für **landwirtschaftliche Nutzer** zu verzeichnende Zeitersparnis ist, wie unter Kriterium IX.1-1 dargestellt, relativ unbedeutend und wird hier nicht gesondert quantifiziert. Auch eine Entlastung der landwirtschaftlichen Nutzer durch die verbesserte Wegeoberfläche ist punktuell für die geförderten Wege feststellbar.

Ein großer Teil der geförderten Wegebaumaßnahmen kommt auch **der ländlichen Bevölkerung** zugute. Dies wird in der Auswertung von Frage 8 des Fragebogens deutlich. Bezogen auf die gesamte Wegelänge der Befragung, werden nur 19 % der Wege (fast) ausschließlich durch Landwirte genutzt. Dagegen werden 72 % der Wegstrecken auch durch PKW, 61 % durch Radfahrer und 15 % durch Schulbusse genutzt (vgl. Abbildung r2).

In Frage 11 wurde gefragt, ob durch die geförderten Wege Ortsteile oder einzelne Wohngebäude mit dem überörtlichen Straßennetz verbunden werden. 19 von 44 Befragten ha-

ben hier Wege mit einer Gesamtlänge von 25,1 km angegeben, das sind 23 % der in der Stichprobe enthaltenen Wegestrecke. Die hierdurch erschlossenen Ortsteile reichen von einzelnen Bewohnern bis hin zu Dörfern mit 2.000 Einwohnern.

***Kriterium IX.2-3 Erhaltung/ Verbesserung der öffentlichen Einrichtungen in der unmittelbaren Umgebung, Erhaltung/ Verbesserung der Wohnbedingungen***

Viele der geförderten Wege werden auch für Freizeitaktivitäten der umliegenden Bevölkerung genutzt. Das geht schon aus der Beantwortung von Frage 12 hervor, nach der z. B. 17 % der Wegestrecke durch Skater und 27 % durch Reiter genutzt werden (vgl. Abbildung r2).

Der Wert der Wege für die Freizeitnutzung hängt letztlich jedoch auch von der Attraktivität der durch sie erschlossenen Landschaft oder der damit verbundenen Sehenswürdigkeiten ab. Ein Indiz hierfür ist die Einbindung der Wege in überörtliche touristische Wegekonzepte, nach der in Frage 9 gefragt wurde. 15 Befragte haben für insgesamt 17,5 km die Einbindung in solche Konzepte angegeben. Ganz überwiegend handelt es sich um Radwanderwege, die allerdings vermutlich nur teilweise eine überörtliche Bedeutung haben. Bei drei dieser Wege ist die Bezeichnung des überörtlichen Wegs angegeben, z. B. Elberadwanderweg, Wikingeroute. Bei den übrigen Wegen dürfte es sich der Bezeichnung nach eher um örtliche Rundtouren handeln. Ein Weg im Kreis Steinburg ist gleichermaßen als Teil eines überregionalen Reitweges und eines Wanderweges ausgewiesen und stellt außerdem eine Radwegeverbindungsstrecke dar.

In Frage 10 sollte angegeben werden, ob die Wege bestimmte Sehenswürdigkeiten, Einrichtungen oder Gebiete der Naherholung zugänglich machen. Hier wurden insgesamt 5 km von fünf Befragten angegeben, allerdings sind 2 km davon eindeutige Doppelnennungen zu Frage 9. Festzuhalten bleibt, dass mit rund 19 % der geförderten Wegestrecke konkrete Zwecke der Naherholung oder des Tourismus verbunden wurden.

### r 9.6.3 Frage IX.3 – In welchem Umfang sind die Beschäftigungsmöglichkeiten in ländlichen Gebieten erhalten worden?

	Beantwortet	Nicht relevant
Kriterium IX.3-1. Erhaltung/ Verbesserung der Beschäftigungsmöglichkeiten für die landwirtschaftliche Bevölkerung		X
Kriterium IX.3-2. Die jahreszeitlichen Schwankungen der Tätigkeiten konnten wirksamer ausgeglichen werden		X
Kriterium IX.3-3. Die Diversifizierung der Tätigkeiten trägt zur Verbesserung der Beschäftigungsmöglichkeiten für die nicht landwirtschaftliche Bevölkerung bei	X	
Indikator IX. 3- 3. 1. Auf Grund der Beihilfe erhaltene/geschaffene Beschäftigungsmöglichkeiten für Begünstigte, die nicht in der Landwirtschaft tätig sind		X
Indikator IX. 3- 3. 2. Kosten pro Arbeitsplatz, der für die nicht in der Landwirtschaft tätigen Personen erhalten/ geschaffen wurde		X
Indikator IX.3-3.3 Erhalt/Verbesserung von Beschäftigungsmöglichkeiten für die nicht landwirtschaftliche Bevölkerung als indirekte Wirkung der Attraktivitätssteigerung ländlicher Räume		X
Indikator IX.3-3.4 Umfang der Beschäftigung in der Planungs- und Realisierungsphase von Projekten	X	

#### ***Indikator IX.3-3.4 Umfang der Beschäftigung in der Planungs- und Realisierungsphase von Projekten***

Die konjunkturellen Beschäftigungseffekte in der Planungs- und Realisierungsphase von Projekten wurden in der Halbzeitbewertung ausführlich dargestellt. Es handelt sich hierbei um die mit der Ausführung der geförderten Baumaßnahmen beauftragten Firmen und ihre Beschäftigten. In der zur Halbzeitbewertung durchgeführten Befragung wurde die Aufteilung der Auftragssummen nach regionaler Herkunft erfragt. Die Branchen wurden nicht erfragt, da vermutlich alle Aufträge von Tiefbauunternehmen durchgeführt wurden. Die Befragungsergebnisse werden zur erneuten Hochrechnung der konjunkturellen Beschäftigungswirkung über den Zeitraum 2000 bis 2004 genutzt (vgl. Tabelle r5).

Danach ergeben sich als konjunktureller Effekt der EAGFL-geförderten Projekte 2000 bis 2004 rund 330 Beschäftigtenjahre. Dies bedeutet, dass umgerechnet ein Jahr lang 330 Arbeitskräfte durch Aufträge zur Umsetzung der geförderten Wegbauprojekte beschäftigt waren. Diese Arbeitsplätze verteilten sich zu 29 % auf Unternehmen im jeweiligen Landkreis, in dem die Baumaßnahme stattfand, 67 % auf weitere schleswig-holsteinische Unternehmen und zu 3 % auf deutsche Unternehmen außerhalb des Bundeslandes.

**Tabelle r5:** Konjunkturelle Beschäftigungseffekte der Maßnahme r2

<b>Region</b>	<b>Anzahl Beschäftigtenjahre</b>	<b>Anteil an Gesamtsumme</b>
Gemeinde/Amt	1,3	0,4%
Landkreis	94,9	28,8%
Bundesland	222,1	67,4%
Deutschland	11,2	3,4%
Ausland	0,0	0,0%
<b>Gesamtsumme</b>	<b>329,5</b>	<b>100,0%</b>

Quelle: Hochrechnung von Befragungsdaten (2002) und Daten der ÄLR (2000 bis 2004) nach Beschäftigungskoeffizienten; Methode siehe Halbzeitbewertung, Materialband zu Kapitel 10.

#### **r 9.6.4 Frage IX.4 – In welchem Umfang sind die Strukturmerkmale der ländlichen Wirtschaft erhalten oder verbessert worden?**

	<b>Beantwortet</b>	<b>Nicht relevant</b>
Kriterium IX. 4- 1. Erhaltung/ Verbesserung der mit der Landwirtschaft in Zusammenhang stehenden Produktionsstrukturen	<b>X</b>	
Indikator IX.4-1.1 Anteil der landwirtschaftlichen Betriebe, in denen sich auf Grund der Fördermaßnahmen Verbesserungen ergeben haben	X	
a) davon landwirtschaftliche Betriebe mit Bodenmelioration		X
b) davon landwirtschaftliche Betriebe mit verbesserter Bewässerung		X
c) davon landwirtschaftliche Betriebe mit Verbesserungen im Hinblick auf die Betriebs-/Flächenstruktur	X	
d) davon landwirtschaftliche Betriebe mit einer fachlich kompetenten Betriebsführung		X
Indikator IX.4-1.2 Geförderte neue/verbesserte Tätigkeiten, die mit der landwirtschaftlichen Erzeugung einschließlich der Vermarktung von landwirtschaftlichen Qualitätserzeugnissen in Zusammenhang stehen.		X
Indikator IX.4-1.3 Nutzung von Kapazitäten für geförderte nicht landwirtschaftliche Einrichtungen		X
Kriterium IX. 4- 2. Das landwirtschaftliche Produktionspotenzial ist vor Naturkatastrophen geschützt bzw. nach Schädigung hierdurch wieder aufgebaut worden.		<b>X</b>
Kriterium IX. 4- 3. Die Dynamik der Wirtschaftsteilnehmer im ländlichen Raum ist gefördert und das Potenzial für eine endogene Entwicklung im ländlichen Raum ist aktiviert worden		<b>X</b>
Kriterium IX. 4-4. Erhalt/Verbesserung der Standortfaktoren in ländlichen Gebieten		<b>X</b>

#### ***Kriterium IX. 4- 1. Erhaltung/ Verbesserung der mit der Landwirtschaft in Zusammenhang stehenden Produktionsstrukturen***

Die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe, die von den geförderten Wegen profitieren, wurde wiederum, wie schon in der Halbzeitbewertung, bei den Zuwendungsempfängern



erfragt. Im Durchschnitt aller 44 Antworten nutzen demnach acht Landwirte je gefördertem Projekt die ausgebauten Wege.

Multipliziert mit der Anzahl der Gemeinden, die bislang Wegebauförderung erhalten haben (= 337), ergibt sich die Zahl von rund 2.700 Betrieben, die in den betrachteten Jahren von der Maßnahme Wegebau profitiert haben. Gemessen an 19.265 landwirtschaftlichen Betrieben, die im Jahr 2003 im Land SH gezählt wurden, nutzen 14 % aller Betriebe einen der im Bewertungszeitraum geförderten Wege.

### **r 9.6.5 Frage IX.5 – In welchem Umfang ist die Umwelt im ländlichen Raum erhalten oder verbessert worden?**

	Beantwortet	Nicht relevant
Kriterium IX. 5- 1. Verbesserungen in der Landwirtschaft haben Umweltvorteile bewirkt		X
Kriterium IX. 5- 2. Vermeidung von Verschmutzung/ Emissionen, besserer Ausnutzungsgrad von natürlichen/ nicht erneuerbaren Ressourcen		X
Kriterium IX. 5- 3. Erhaltung/ Verbesserung nicht landwirtschaftlicher Flächen im Sinne von biologischer Vielfalt, Landschaften oder natürlichen Ressourcen		X
Kriterium IX. 5- 4. Verbesserte Kenntnisse über Umweltprobleme und -lösungen im ländlichen Raum bzw. größeres Bewusstsein hierfür		X

Mit der Maßnahme sollen laut den Zielformulierungen in ZAL keine Umweltwirkungen erzielt werden. Entsprechende Wirkungen wurden auch nicht festgestellt.

## **r 9.7 Gesamtbetrachtung der angebotenen Maßnahme**

### **r 9.7.1 Gesamtbetrachtung hinsichtlich der Inanspruchnahme und der erzielten Wirkungen**

Die Inanspruchnahme der Maßnahme ist nach wie vor sehr hoch, erkennbar an den weit überplanmäßigen Auszahlungsdaten. Das in ZAL für den Gesamtzeitraum aufgestellte operationelle Ziel von 200 km wird schon zum jetzigen Zeitpunkt etwa 2,8fach übererfüllt. Nach den Aussagen der Beteiligten übersteigt die Nachfrage nach Förderung des Wegebaus das verfügbare Mittelkontingent auch weiterhin. Es ist offensichtlich, dass die Träger der ländlichen Wege ihrer Verpflichtung zur Bereitstellung dieser Infrastruktur, wenn überhaupt, dann nur mit Hilfe von Fördergeldern nachkommen können. In Ermangelung anderer Förderquellen wird das Programm ZAL umfangreich genutzt, um die dringlichsten Probleme des ländlichen Wegenetzes zu beheben.

Die geförderten Wege werden sowohl von Landwirten wie auch von der nicht landwirtschaftlichen Bevölkerung genutzt. Die Wirkung der Förderung auf das Einkommen der Landwirte (in Form von unmittelbaren Zeit- und Kostenersparnissen der Transportaktivitäten) ist zwar gering. Auf lange Sicht jedoch ist die Landwirtschaft auf eine funktionelle Infrastruktur angewiesen, deren Ausbau und kontinuierliche Anpassung durch den Eigentümer sicherzustellen ist. Kommen die Gemeinden dieser Aufgabe aus Mangel an finanziellen Ressourcen nicht nach, so hat dies langfristig negative Wirkungen auf die Rentabilität der Landbewirtschaftung.

Vielfach nutzt die ländliche Bevölkerung die Wege für ihre Alltagsgeschäfte und für Freizeit und Erholung, so dass der Ausbau der Wege auch der Lebensqualität im ländlichen Raum zugute kommt. Die Beschäftigungseffekte der Maßnahme beschränken sich auf die konjunkturellen Effekte in der Phase der baulichen Umsetzung.

Im Unterschied zur Flurbereinigung, die das Wegenetz im Verfahrensgebiet systematisch ausbaut, ausdünnert und auf neuer Trasse ergänzt, handelt es sich bei Maßnahme r2 jedoch um eine breit gestreute, punktuelle Verbesserung bestehender Wege, die primär nach dem Kriterium der Dringlichkeit ausgewählt werden. Damit hilft die Maßnahme den Gebietskörperschaften, die eine Eigenbeteiligung aufbringen können, besonders verbesserungsbedürftige Wege auszubauen, ohne dass damit eine systematische Erschließung des ländlichen Raums für bestimmte Nutzergruppen oder Nutzungen verbunden wäre.

Eine gegenseitige Ergänzung oder Wirkungsverstärkung des ländlichen Wegebbaus mit anderen Fördermaßnahmen in ZAL, LEADER+ oder der Ziel-2-Förderung findet nur sehr vereinzelt statt. In der Befragung der Zuwendungsempfänger wurde diesmal konkret nach Verbindungen (z. B. gemeinsamen Planungen, gegenseitiger Ergänzung) zu anderen geförderten Projekten in der Region gefragt. Drei Befragte haben diese Frage bejaht. Die genannten Verbindungen bestanden ausschließlich zu anderen Wegebaumaßnahmen vergangener Förderjahre oder benachbarter Gemarkungen. Verbindungen zu anderen Projekten, z. B. des ländlichen Tourismus, wurden dagegen nicht genannt. Auch in der Fallstudie „Region“ hat es keine Hinweise darauf gegeben, dass das mögliche Synergiepotential der Maßnahme genutzt worden wäre (vgl. Kapitel F 9 Fallstudie).

### **r 9.7.2 Gesamtbetrachtung hinsichtlich der Umsetzung der Empfehlungen der Halbzeitbewertung**

In der Halbzeitbewertung wurde empfohlen, den Kriterien der multifunktionalen Nutzung der Wege durch Aufnahme eines entsprechenden Kriterienkatalogs im Antragsformular ein stärkeres Gewicht zu verleihen. Diese Empfehlung wurde umgesetzt.

Mit der Integration des ländlichen Wegebaus in die neue Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung, die im jetzt laufenden Haushaltsjahr erstmals zum Tragen kommt (vgl. r 9.1.1), wird diesen Kriterien allerdings stärkere Beachtung geschenkt werden.

## **r 9.8 ELER-Verordnung - Auswirkungen auf die Förderperiode 2007 bis 2013**

Die EU-Kommission hat im September 2005 ihren endgültigen Entwurf der ELER-Verordnung vorgelegt. Diese Verordnung stellt die Grundlage für die EU-Förderung in der Förderperiode 2007 bis 2013 dar. Die Verordnung sieht drei Schwerpunkte vor. In Schwerpunkt 1 („Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft“) ist auch die Maßnahme „Verbesserung und Ausbau der mit der Entwicklung und Anpassung der Land- und Forstwirtschaft verbundenen Infrastruktur“ enthalten. Ländlicher Wegebau wird damit auch zukünftig grundsätzlich förderfähig sein.

Offen ist bislang die Höhe der finanziellen Ausstattung des Programms. Es ist aber zu vermuten, dass wesentlich weniger Finanzmittel als in der Periode 2000 bis 2006 zur Verfügung stehen werden. Es steht dann weitgehend im Ermessen des Landes, über die Aufteilung der verfügbaren Mittel zu entscheiden.

## **r 9.9 Schlussfolgerungen und Empfehlungen**

### **r 9.9.1 Empfehlungen für den verbleibenden Programmplanungszeitraum**

Für den kurzen verbleibenden Programmplanungszeitraum werden keine Empfehlungen für eine kurzfristige Änderung der Maßnahme gegeben. Die ab dem Jahr 2005 geltenden Regelungen, betreffend den fünf Prozent höheren Fördersatz für Maßnahmen mit besonderer Strukturwirksamkeit sowie Maßnahmen, die der Umsetzung eines ILEK dienen, werden aus Sicht der Evaluation unterstützt.

### **r 9.9.2 Empfehlungen für die neue Programmierung ab 2007**

Für die neue Programmierung ist zu berücksichtigen, dass voraussichtlich sehr viel geringere Gesamtmittel zur Verfügung stehen werden, auch wenn dies bis jetzt noch offen ist. Für den Ausbau und die Aufrechterhaltung einer flächendeckenden ländlichen Infrastruktur werden die Mittel nicht mehr ausreichen, so dass man sich zwangsläufig noch stärker als bisher über eine sinnvolle Prioritätensetzung Gedanken machen muss.

Wir halten die Verknüpfung der Förderhöhe mit der Befürwortung durch ein integriertes ländliches Entwicklungskonzept, wie sie mit der neuen Richtlinie bereits verankert ist, für sinnvoll. Auch die angestrebte Bündelung der Förderung mit anderen Förderprogrammen der öffentlichen Hand und mit privaten Maßnahmen kommt der Erzielung von Synergien sehr entgegen.

Dies bedeutet nicht unbedingt, dass rein landwirtschaftlich genutzte Wege künftig aus der Förderung fallen. Das ausgebaute Wegenetz – auch der multifunktional genutzten Wege – wird jedoch weiter ausgedünnt werden müssen. Der landwirtschaftliche Strukturwandel, der durch die Agrarreform nochmals an Dynamik gewonnen hat, wird zu immer größeren Bewirtschaftungseinheiten führen, so dass auch aus diesem Grund ein weitmaschigeres Wegenetz zu befürworten ist.

Dies bedeutet auf der anderen Seite aber eine stärkere Beanspruchung der verbleibenden Wege, einschließlich der Anlagen (Brücken, Durchlässe), durch immer breitere Maschinen mit höheren Achslasten. Vor diesem Hintergrund sind die Forderungen einiger Zuwendungsempfänger nach einer größeren förderfähigen Ausbaubreite nachvollziehbar. Es könnte durchaus im Sinn einer nachhaltigen Verwendung der knappen Fördergelder sein, die Breite der Hauptwege so zu erhöhen, dass eine vorzeitige Zerstörung durch das Befahren der Wegränder ausgeschlossen ist. Hierzu müsste auch auf eine Anpassung der RLW 99 (DVWK, 1999a) hingewirkt werden.

## **t 9 Schutz der Umwelt**

### **t 9.1 Ausgestaltung der Maßnahmen**

#### **t 9.1.1 Übersicht über die angebotenen Maßnahmen**

Die Haushaltlinie t (Schutz der Umwelt im Zusammenhang mit der Land- und Forstwirtschaft, der Landschaftspflege und der Verbesserung des Tierschutzes) umfasst zwei Maßnahmen (MLR, 1999, S. 271):

Maßnahme t1: Naturnahe Entwicklung von Fließgewässern, Wiedervernässung von Niedermooren

Maßnahme t2: Naturschutz und Landschaftspflegemaßnahmen.

##### ***t1) Naturnahe Entwicklung von Fließgewässern, Wiedervernässung von Niedermooren***

Diese Maßnahme sieht folgende Fördergegenstände vor:

- vorbereitende Arbeiten,
- Planung und Baubetreuung,
- naturnahe Gestaltung von Fließgewässern,
- Maßnahmen zur Wiedervernässung von Niedermooren,
- Grunderwerb und Flächenbereitstellung.

Weitere in der Förderrichtlinie genannte Fördergegenstände werden über Landesmittel finanziert (punktuelle bauliche Maßnahmen, Beseitigung von Verrohrungen). Die Höhe der Gemeinschaftsbeteiligung beträgt 50 % der Zuwendung innerhalb des Entwicklungsplanes. Zuwendungsempfänger können Wasser- und Bodenverbände sein sowie Gemeinden, sofern sie die Unterhaltungspflicht an Gewässern erfüllen.

Im vorangegangenen Planungszeitraum (1994 bis 1999) wurden Maßnahmen zur naturnahen Entwicklung von Fließgewässern mit einem Investitionsvolumen von rund 10,4 Mio. Euro gefördert (ausschließlich Landesmittel).

##### ***t2) Naturschutz und Landschaftspflegemaßnahmen***

Die Naturschutz- und Landschaftspflegemaßnahme gliedert sich in folgende Fördergegenstände:

- biotopgestaltende Maßnahmen innerhalb und außerhalb von Flurbereinigungsgebieten,
- Grunderwerb zum Zwecke des Naturschutzes innerhalb und außerhalb von Flurbereinigungsverfahren,
- Maßnahmen in nach internationalem oder nationalem Recht geschützten Gebieten bzw. vorgeschlagenen Schutzgebieten.

Förderfähig sind insbesondere die Schaffung, Wiederherstellung, Entwicklung und Vernetzung naturnaher Landschaftsbestandteile in der freien Landschaft durch

- Anlage von Feldgehölzen,
- Knicks, Hecken und Gebüschgruppen,
- Trockenrasen,
- Heiden,
- Feuchtgebiete durch gezielte Vernässung und Schaffung von Kleingewässern,
- Flächen für die natürliche Selbstentwicklung (Sukzession) sowie die Abwehr vorhandener oder vorhersehbarer Beeinträchtigungen in Natur und Landschaft durch
  - Errichtung von Schutzzäunen,
  - besucherlenkende Maßnahmen und
  - Maßnahmen zur Wiederherstellung eines naturnahen Wasserhaushalts und
  - den Grunderwerb für diese Zwecke (MLR, 1999, S.279).

Es werden Mittel in Höhe von 80 bis 100 % der zuwendungsfähigen Kosten auf der Grundlage eines Bewilligungsbescheides gewährt. Die Höhe der Gemeinschaftsbeteiligung beträgt 40 % der öffentlichen Aufwendungen. Während des Planungszeitraumes sollen in diesem Förderbereich öffentliche Gesamtaufwendungen von 22,55 Mio. Euro getätigt werden, zusätzlich will das Land öffentliche Mittel ohne EU-Kofinanzierung in Höhe von 11,46 Mio. Euro verausgaben. Zuwendungsempfänger sind Körperschaften und Stiftungen des öffentlichen sowie des privaten Rechts sowie als gemeinnützig anerkannte Vereine und Verbände.

Im vorangegangenen Planungszeitraum (1994 bis 1999) wurden vergleichbare Maßnahmen insbesondere in den Vorranggebieten für Naturschutz umgesetzt. Hierfür wurden 2,8 Mio. Euro aus EU-Strukturmitteln eingesetzt (MLR, 1999, S. 281).

## **t 9.1.2 Beschreibung der Ziele und Prioritäten**

### ***t1) Naturnahe Entwicklung von Fließgewässern, Wiedervernässung von Niedermooren***

Ziel dieser Fördermaßnahme ist die Beseitigung von Strukturdefiziten an Gewässern und die Verringerung von Nährstoffeinträgen. Durch die Wiedervernässung von Niedermoo- ren soll die Mineralisation von Torfen eingeschränkt werden.

Nach den Zielvorgaben in ZAL soll im Programmplanungszeitraum auf einer Länge von ca. 15 km pro Jahr die Gewässergüte strukturell verbessert werden. Parallel dazu sollen die Verbundstrukturen in der Agrarlandschaft in einer Größenordnung von rund zehn Hektar pro Jahr verbessert werden (MLR, 1999, S. 274).

### ***t2) Naturschutz und Landschaftspflegemaßnahmen***

Ziel dieser Maßnahme ist im wesentlichen die Entwicklung eines landesweiten Biotopverbundsystems, in dem auf mindestens 15 % der Landesfläche ein Naturschutzvorrang begründet ist. Dieses Ziel ist im Landesnaturschutzgesetz rechtlich verankert und im Landschaftsprogramm Schleswig-Holstein konkretisiert.

Neben den ökologischen Zielen soll die Förderung einen Beitrag leisten

- zur Verbesserung des Wohnwertes im ländlichen Raum und damit zur Attraktivitätssteigerung für die Ansiedlung von Dienstleistungsgewerbe sowie
- zur Stärkung der naturgebundenen Erholung und des fremdenverkehrswirtschaftlichen Segments (MLR, 1999, S. 281).

Im Rahmen von ZAL wird als grobe Zielvorgabe die Anlage von 200 km Knicks und Reihenzpflanzungen, die ökologische Aufwertung von 400 ha wertvollen Landschaftsbestandteilen und der Erwerb von 2.500 ha Fläche für Naturschutzzwecke genannt. Es wird aber darauf hingewiesen, dass eine Zielvorgabe in diesem Förderbereich problematisch ist, da die Gewährung von Zuwendungen für Investitionen im Bereich des Umwelt- und Naturschutzes sehr von den vor Ort vorhandenen Projektideen und den Bedürfnissen der Zuwendungsempfänger abhängt.

Die für die beiden Maßnahmen genannten Ziele stellen zentrale Forderungen des Naturschutzes in Schleswig-Holstein dar und entsprechen den Forderungen der Wasserrahmenrichtlinie nach der Wiederherstellung eines guten Gewässerzustandes sowie der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie nach Sicherung gefährdeter Lebensraumtypen.

### **t 9.1.3 Einordnung der Maßnahme in den Förderkontext**

Die t1-Maßnahme wird von national finanzierten Maßnahmen flankiert. So wurden während des Zeitraums 2000 bis 2004 Zuwendungen des Landes in Höhe von acht Millionen Euro für die naturnahe Gewässergestaltung bewilligt (Artikel-52-Maßnahmen).

Auch der Förderschwerpunkt t2 wird von verschiedenen national finanzierten Programmen flankiert. So werden Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen über das national finanzierte Programm „Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen in Naturschutz- und Natura 2000-Gebieten“ finanziert. Der Bereich Öffentlichkeitsarbeit und Besucherlenkung wird ebenfalls mit rein nationalen Mitteln über die „Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen für Naturerlebnisräume“ gefördert.

Innerhalb von Flurbereinigungsverfahren, die im Rahmen von ZAL grundsätzlich aus Maßnahme k gefördert werden, werden daneben investive Maßnahmen des Naturschutzes wie Flächenkäufe und Erstinstandsetzungsmaßnahmen über die Maßnahme t2 abgewickelt.

Die t-Maßnahmen stellen für das Land das zentrale Förderinstrument dar, mit dessen Hilfe Einzelmaßnahmen umgesetzt werden können, die den Forderungen der Natura 2000- und der Wasserrahmenrichtlinie entsprechen.

## **t 9.2 Untersuchungsdesign und Datenquellen**

### **t 9.2.1 Skizzierung des Untersuchungsdesigns**

Die Auswahl der zu beantwortenden gemeinsamen Bewertungsfragen erfolgte auf der Grundlage der erwarteten Wirkungen. Hierfür wurde für den Bereich der Artikel-33-Maßnahmen ein Ziel-Wirkungssystem erarbeitet. Dieses stellt sicher, dass alle potentiellen Maßnahmewirkungen in der Bewertung Berücksichtigung finden.

Die im Programmplanungsdokument genannten Wirkungsindikatoren wurden kritisch überprüft. Auf der Grundlage von Literaturlauswertungen und Expertenbefragungen wurden Anpassungen vorgenommen.

Die Umweltwirkungen der durchgeführten Maßnahmen können zum gegenwärtigen Zeitpunkt zu einem großen Teil nicht direkt bewertet werden, da die Wirkungen erst in einem längeren Entwicklungsprozess zum Tragen kommen können. Langfristig zu erwartende



Wirkungen wurden daher auf der Grundlage von Literaturdaten und Versuchsergebnissen abgeleitet.

Zur Bewertung der administrativen Umsetzung der Maßnahmen wurden Unterlagen zum Verwaltungsablauf systematisiert und Expertengespräche mit Fachreferenten der Ministerien sowie Vertretern der Staatlichen Umweltämter und der Ämter für ländliche Räume geführt.

### **t 9.2.2 Datenquellen**

Die Evaluierung stützt sich im wesentlichen auf die folgenden Informationsquellen:

- Zahlstellendaten,
- zusätzliche inhaltliche Angaben der Bewilligungsstellen zu den einzelnen Projekten,
- Expertengespräche auf verschiedenen Ebenen (Ministerium, Staatliche Umweltämter, Stiftung Naturschutz, Förderverein Mittlere Treene, Landwirte),
- Literatur und Fachgutachten, Begleituntersuchungen.

Wichtige Informationsquellen waren die Vor-Ort-Besichtigungen von beispielhaften Projekten und die Gespräche mit Vertretern der verschiedenen beteiligten Gruppen. Die Auswahl der Projekte erfolgte teilweise nach Abstimmung mit den Fachreferaten des MUNL, teilweise nach dem Zufallsprinzip. Folgende Fördermaßnahmen wurden näher untersucht (überwiegend mit Besichtigung vor Ort):

- Umbau des Trave-Mühlenwehres in Bad Oldesloe,
- naturnahe Umgestaltung der Tensfelder Au,
- Wiedervernässung der Pohnsdorfer Stauung,
- Flächenkäufe im Bereich der Alten-Sorge-Schleife,
- Entwicklungsmaßnahmen im Bereich der Geltinger Birk.

Weitere Projektgebiete waren aus anderen Zusammenhängen bereits bekannt (Eider-Treene-Sorge, Höltigbaum). Hinweise zum Zusammenwirken einzelner Naturschutzmaßnahmen mit anderen Förderschwerpunkten (Flurbereinigung, Dorferneuerung) finden sich auch in der „Fallstudie Region“ für den Kreis Schleswig-Flensburg (siehe Kapitel F Fallstudie im Materialband).

### t 9.3 Finanzielle Ausgestaltung und Vollzugskontrolle

Im indikativen Finanzplan sind für die gesamte Haushaltslinie t die in Tabelle t1 dargestellten Finanzmittel eingeplant:

**Tabelle t1:** Indikativer Finanzplan und Mittelabfluss für die Haushaltslinie t

KOM-Entscheidung		2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2000-2006
		Öffentliche Ausgaben, Mio. Euro insgesamt							
Plan:EPLR	K (2000) 2905 endg.	5,48	4,41	4,50	4,58	4,65	4,78	4,88	33,28
Plan: Änderung 2004		5,10	5,23	4,90	3,97	5,43	3,82	3,90	32,35
		EU-Beteiligung, Mio. Euro insgesamt							
Plan: EPLR	K (2000) 2905 endg.	2,19	1,76	1,80	1,83	1,86	1,91	1,95	13,30
Plan: Änderung 2004		2,04	2,09	1,97	1,59	2,72	1,91	1,95	14,27

Quelle: : (MLR, 1999), (MLR, 2003)

Im Jahr 2000 konnten nicht alle eingeplanten Mittel verausgabt werden, da die Programmgenehmigung erst wenige Monate vor Ende des Haushaltsjahres erfolgte. Demgegenüber standen in den Folgejahren zusätzliche Mittel aufgrund von Minderausgaben in anderen Bereichen zur Verfügung. Insgesamt wurden die im ursprünglichen Programmplan veranschlagten Ausgaben von 23,62 Mio. Euro für den Zeitraum 2000 bis 2004 leicht überschritten (tatsächliche Ausgaben: 24,63 Mio. Euro; 104 %).

### t 9.4 Darstellung und Analyse des bisher erzielten Outputs

Die in diesem Kapitel getroffenen Aussagen zum Mittelabfluss stützen sich auf die Angaben der Fachreferate des MUNL. Sie beziehen sich auf die Kalenderjahre 2000 bis 2004 und umfassen nur die tatsächlich abgeschlossenen Maßnahmen. Die Angaben stimmen daher nicht mit dem indikativen Finanzplan überein, da dieser sich auf das EU-Haushaltsjahr bezieht.

Im Rahmen der t-Maßnahme wurden danach für den Zeitraum 2000 bis 2004 insgesamt 29,4 Mio. Euro tatsächlich eingesetzt. Tabelle t2 gibt einen Überblick über die Anzahl der geförderten Projekte und den Finanzaufwand in den beiden Teilmaßnahmen.

**Tabelle t2:** Finanzielle Indikatoren für die t-Maßnahmen (2000 bis 2004)

Teilmaßnahme	Anzahl der Förderfälle	Gesamthöhe der förderfähigen Kosten Mio. Euro	davon EAGFL-Mittel Mio. Euro
t1: Naturnahe Entwicklung von Fließgewässern, Wiedervernässung von Niedermooren	81	4,91	1,92
t2: Naturschutz und Landschaftspflegemaßnahmen, Umsetzung MUNL	93	20,80	7,90
t2: Naturschutz und Landschaftspflegemaßnahmen, Umsetzung ÄLR	77	3,67	1,54
<b>Gesamt, t1+t2</b>		<b>29,38</b>	<b>11,36</b>

Quelle: Eigene Darstellung nach Angaben des MUNL.

### *t1) Naturnahe Entwicklung von Fließgewässern, Wiedervernässung von Niedermooren*

Im Rahmen dieser Teilmaßnahme wurden für den Zeitraum 2000 bis 2004 insgesamt 4,91 Mio. Euro verausgabt (förderfähige Gesamtkosten). Hiervon entfielen 1,22 Mio. Euro auf den Flächenkauf. Aus EU-Mitteln wurden 1,92 Mio. Euro aufgewendet, der Landesanteil beträgt 2,57 Mio. Euro, der Rest sind Eigenmittel. Tabelle t3 zeigt die Verteilung der verausgabten Mittel auf die einzelnen Fördergegenstände.

**Tabelle t3:** Inanspruchnahme der einzelnen Fördergegenstände für den Bereich „Naturnahe Entwicklung von Fließgewässern“ (2000 bis 2004)

	Anzahl der Förderfälle	Förderfähige Gesamtkosten Mio. Euro	Anteil der Kosten in %
vorbereitende Arbeiten	4	0,08	1,6
Planung und Baubetreuung	17	0,94	19,1
naturnahe Gestaltung von Fließgewässern	40	2,44	49,7
Maßnahmen zur Wiedervernässung von Niedermooren (ohne Flächenkauf)	4	0,20	4,1
Grunderwerb und Flächenbereitstellung	16	1,25	25,5

Quelle: Eigene Darstellung nach Angaben des MUNL.

Von der Anzahl der Förderfälle wie auch vom Finanzvolumen her stand die „Naturnahe Gestaltung von Fließgewässern“ im Vordergrund. Dieser Fördergegenstand umfasst bauliche Maßnahmen sowohl am Gewässer als auch in der Aue. Auf einer Gesamtlänge von 23,7 km wurden Umgestaltungen am Gewässer oder im Tal- und Bachauenbereich vorgenommen, Verrohrungen wurden auf einer Länge von 2.092 m beseitigt. Dabei wurden im Einzelnen 84 Querbauwerke oder Sohlabstürze, neun Durchlässe und elf verrohrte Bachabschnitte beseitigt.

Maßnahmen zur Wiedervernässung von Niedermooren wurden in zwei Projektgebieten durchgeführt (Obere Eider, Pohnsdorfer Stauung).

Insgesamt 164 ha konnten durch Flächenkauf für Naturschutzzwecke gesichert werden.

Im gleichen Zeitraum (2000 bis 2004) wurden Zuwendungen des Landes ohne EU-Kofinanzierung in Höhe von cirka acht Millionen Euro bewilligt (Artikel-52-Maßnahmen). Die Förderung erfolgte auf der Grundlage der gleichen Richtlinie, es wurden auch punktuelle bauliche Maßnahmen sowie Beseitigungen von Verrohrungen gefördert. Das Gesamtvolumen der Fördermittel (EU + Land) für Maßnahmen zur naturnahen Gewässergestaltung betrug 12,5 Mio. Euro.

Auch im Rahmen der t2-Maßnahme wurden Maßnahmen zur Fließgewässerrenaturierung umgesetzt, die in einem engen Zusammenhang mit der Wiedervernässung von Feuchtgebieten standen. Dies zeigt die enge Verzahnung der beiden Förderschwerpunkte.

### ***t2) Naturschutz und Landschaftspflegemaßnahmen***

Im Rahmen dieser Teilmaßnahme wurden für den Zeitraum 2000 bis 2004 insgesamt 24,5 Mio. Euro an öffentlichen Mitteln verausgabt. Der Flächenkauf stand mit etwa 95 % der eingesetzten Mittel und etwa 65 % der über eine Förderung erreichten Flächen im Vordergrund. Hiervon umfasste der Flächenkauf durch das MUNL für die Stiftung Naturschutz und andere Träger des Naturschutzes ein Finanzvolumen von 19,9 Mio. Euro. Flächenkäufe in Flurbereinigungsgebieten wurden in Höhe von 3,26 Mio. Euro getätigt.

Insgesamt wurden mit den Flächenkäufen 2.725 ha für den Naturschutz gesichert. Darüber hinaus wurden auf 1.489 ha biotopgestaltende Maßnahmen durchgeführt (u.a. Anlage von 38 Amphibiengewässern). Auf einer Länge von 4.400 m wurden Knicks und andere linienhafte Pflanzungen angelegt. Tabelle t4 zeigt die Verteilung der verausgabten Mittel auf die einzelnen Fördergegenstände.

**Tabelle t4:** Inanspruchnahme der einzelnen Fördergegenstände für den Bereich Naturschutz und Landschaftspflege (2000 bis 2004)

	<b>Anzahl der Projekte</b>	<b>Summe Mio. Euro</b>	<b>Anteil %</b>
Flächenkauf	132	23,19	94,8
- davon Flächenkauf durch das MUNL für die Stiftung Naturschutz	75	19,93	81,5
- davon Flächenkauf über die Ämter für ländliche Räume in Flurbereinigungsgebieten	57	3,26	13,3
Biotopgestaltende Maßnahmen	36	1,19	4,9
Besucherlenkende Maßnahmen, Öffentlichkeitsarbeit	2	0,08	0,3

Quelle: Eigene Darstellung nach Angaben des MUNL.

Bezüglich der relativen Bedeutung der Fördergegenstände „biotopgestaltende Maßnahmen“ und „Besucherlenkung“ ist zu beachten, dass entsprechende Projekte überwiegend über nationale Programme ohne EU-Kofinanzierung abgewickelt werden (siehe hierzu Kapitel t 9.1.3).

Auf den erworbenen Flächen werden weitergehende biotopgestaltende Maßnahmen teilweise bereits umgesetzt oder vorbereitet. Eine Bewertung der erzielten ökologischen Wirkungen ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt aber noch nicht abschließend möglich. Die positiven Auswirkungen vergleichbarer Maßnahmen früherer Förderperioden sind aber hinreichend gut belegt. Beispielhaft kann hier auf die wissenschaftlichen Begleituntersuchungen zu den Renaturierungsmaßnahmen im Eider-Treene-Sorge-Gebiet verwiesen werden (LANU, 1995).

Für die verschiedenen Projektgebiete, in denen das Land für die Stiftung Naturschutz Flächen erwirbt, werden von den Mitarbeitern des Landesamtes für Natur und Umwelt (LANU) naturschutzfachliche Pflege- und Entwicklungskonzepte erarbeitet. Der im Rahmen von Flurbereinigungsverfahren getätigte Flächenkauf beruht ebenfalls auf Kaufempfehlungen bzw. einem Nutzungskonzept des LANU. Hierdurch ist gewährleistet, dass eine Kohärenz mit den übergeordneten naturschutzfachlichen Zielsetzungen des Landes gegeben ist.

## **t 9.5 Administrative Umsetzung**

### ***t1) Naturnahe Entwicklung von Fließgewässern, Wiedervernässung von Niedermooren***

Die Abwicklung der Maßnahme wird durch die „Richtlinie für die Förderung von Maßnahmen zur naturnahen Entwicklung von Fließgewässern und zur Wiedervernässung von Niedermooren“ geregelt. Zuwendungsempfänger können Wasser- und Bodenverbände sowie Gemeinden sein. Die Anträge sind bei den zuständigen Staatlichen Umweltämtern einzureichen, die auch die Bewilligung aussprechen. Die Auszahlung der Mittel erfolgt über das MUNL.

Insbesondere das Prinzip der Jährlichkeit und das Ende des EU-Haushaltsjahres bereits am 15.10. führt zu Problemen bei der Umsetzung von Maßnahmen, da nur wenige Sommer- und Herbstmonate für die Baumaßnahmen am Gewässer genutzt werden können. Bei unvorhergesehenen Witterungsbedingungen können mitunter bestimmte Maßnahmen nicht vor Ende des EU-Haushaltsjahres umgesetzt werden, die eingeplanten Finanzmittel verfallen. Hier sollten seitens der EU Möglichkeiten zur Übertragung von Finanzmitteln in das nächste EU-Haushaltsjahr geschaffen werden.

Das Erstattungsprinzip bringt es mit sich, dass der jeweilige Projektträger die Baukosten über einen Zeitraum von mehreren Wochen vorfinanzieren muss. Insbesondere bei den weniger finanzkräftigen Unterhaltungsverbänden werden damit kostspielige Kreditaufnahmen erforderlich.

### ***t2) Naturschutz und Landschaftspflegemaßnahmen***

Maßnahmen im Rahmen von Flurbereinigungsverfahren werden über die Ämter für ländliche Räume (ALRs) abgewickelt. Hier erfolgt die Antragsannahme, die formale Prüfung sowie die Bewilligung. Antragsteller sind die jeweiligen Teilnehmergeinschaften, die fachliche Prüfung erfolgt über die Staatlichen Umweltämter. Vor-Ort-Kontrollen werden vom MUNL durchgeführt.

Die Flächenkäufe für die Stiftung Naturschutz oder andere Träger des Naturschutzes erfolgen direkt durch das MUNL unter Einbeziehung von Stellungnahmen der Staatlichen Umweltämter bzw. des LANU.

Auch in den vergangenen Jahren konnten aufgrund der kurzen Zeitspanne zwischen der Freigabe der Haushaltsmittel und dem Ende des EU-Haushaltsjahres fast ausschließlich Flächenkäufe abgewickelt werden. Die Umsetzung sonstiger Maßnahmen erfordert in der Regel eine längere Planungs- und Vorbereitungszeit. Generell werden durch den hohen Verwaltungs- und Kontrollaufwand die „größeren“ Maßnahmen wie der Flächenkauf begünstigt, da sie bei gleichem Verwaltungsaufwand einen größeren Mittelabfluss ermöglichen.

## t 9.6 Beantwortung der kapitelspezifischen Bewertungsfragen

In diesem Kapitel werden die kapitelspezifischen Bewertungsfragen der EU-Kommission beantwortet, soweit sie für die t-Maßnahmen relevant sind. In der Halbzeitbewertung wurde ausführlich begründet, warum bestimmte Kriterien bzw. Indikatoren für nicht relevant erachtet wurden. Die Begründungen werden an dieser Stelle nicht wiederholt.

### t 9.6.1 Frage IX.1 – In welchem Umfang ist das Einkommen der ländlichen Bevölkerung erhalten oder verbessert worden?

	Beantwortet	Nicht relevant
Kriterium IX.1-1. Erhaltung/ Verbesserung des Einkommens aus landwirtschaftlichen Tätigkeiten		X
Kriterium IX.1-2. Erhaltung/ Verbesserung des Einkommens aus nicht landwirtschaftlichen Tätigkeiten		X

Bezüglich der Einkommenssituation der ländlichen Bevölkerung sind in Einzelfällen geringe Wirkungen der Fördermaßnahme „Naturschutz und Landschaftspflegemaßnahmen“ denkbar. Die Fördermaßnahme zielt aber nicht direkt auf eine Verbesserung der Einkommenssituation ab.

Die durch den Flächenkauf in den ländlichen Raum gelenkten Finanzströme sind, unabhängig von den damit verbundenen positiven Wirkungen für die Investitionsmöglichkeiten vieler Betriebe, nicht als Einkommen im Sinne des Kriteriums IX.1.1 zu werten.

Investive Maßnahmen wie Stallbauten oder die Anschaffung von Geräten führen nicht unbedingt zu Einkommensverbesserungen in der Landwirtschaft. Sie ermöglichen den Betrieben aber, auch unter den Bedingungen des Naturschutzes weiter zu wirtschaften und sichern damit Arbeitsplätze in der Landwirtschaft (siehe Kriterium IX.3.1).

**t 9.6.2 Frage IX.2 – In welchem Umfang sind die Lebensbedingungen und das Wohlergehen der ländlichen Bevölkerung als Ergebnis der sozialen und kulturellen Aktivitäten, durch bessere Freizeitangebote oder durch die Verringerung der Abgelegenheit erhalten worden?**

	Beantwortet	Nicht relevant
Kriterium IX.2-1 Verringerung der Abgelegenheit		X
Kriterium IX.2-2 Erhaltung/ Verbesserung der sozialen und kulturellen Einrichtungen, insbesondere für Jugendliche und junge Familien		X
Kriterium IX.2-3 Erhaltung/ Verbesserung der öffentlichen Einrichtungen in der unmittelbaren Umgebung, Erhaltung/ Verbesserung der Wohnbedingungen		X

Bezüglich einer Verbesserung der Lebensbedingungen der ländlichen Bevölkerung sind keine direkten Wirkungen der Fördermaßnahme zu erwarten und waren auch nicht intendiert.

Die durch die Umsetzung von Naturschutzprojekten erzielte Verbesserung des weiteren Wohnumfeldes (Naherholung, Möglichkeiten des Naturerlebens) wird in Kapitel. T 9.6.5 mit diskutiert.

**t 9.6.3 Frage IX.3 – In welchem Umfang sind die Beschäftigungsmöglichkeiten in ländlichen Gebieten erhalten worden?**

	Beantwortet	Nicht relevant
Kriterium IX.3-1. Erhaltung/ Verbesserung der Beschäftigungsmöglichkeiten für die landwirtschaftliche Bevölkerung		X
Kriterium IX.3-2. Die jahreszeitlichen Schwankungen der Tätigkeiten konnten wirksamer ausgeglichen werden		X
Kriterium IX.3-3. Die Diversifizierung der Tätigkeiten trägt zur Verbesserung der Beschäftigungsmöglichkeiten für die nicht landwirtschaftliche Bevölkerung bei	X	
Indikator IX.3-3.4 Umfang der Beschäftigung in der Planungs- und Realisierungsphase von Projekten	X	

Bezüglich der Beschäftigungssituation der ländlichen Bevölkerung sind in verschiedenen Fällen direkte Wirkungen der Fördermaßnahme zu erwarten. So können durch investive Fördermaßnahmen zum Ausbau des Betriebszweigs „Landschaftspflege“ Arbeitsplätze in der Landwirtschaft gesichert werden. Eine Quantifizierung der Netto-Effekte ist allerdings nicht möglich, da durch den Flächenerwerb des Landes zu einem gewissen Teil nur



Arbeitsplätze aus der herkömmlichen Landwirtschaft in den Bereich „Landschaftspflege“ verdrängt werden.

Auch indirekte Wirkungen der Umsetzung von Naturschutz-Großprojekten sind vorhanden. Sie sind aber nur bei einer sehr starken Konzentration von Fördermitteln in einzelnen Gebieten zu erwarten (Stärkung des touristischen Potentials). So hat Petermann in einem Projekt des Bundesamtes für Naturschutz für einzelne bundesweit ausgewählte Regionen die sozioökonomischen Wirkungen und auch Arbeitsmarkteffekte des Naturschutzes exemplarisch belegen können (Petermann, 2001). Eine Quantifizierung dieser Effekte für Regionen Schleswig-Holsteins (z. B. Eider-Treene-Sorge) ist im Rahmen der Evaluation allerdings nicht möglich.

In der Planungs- und Realisierungsphase sind eine Vielzahl von Planungsbüros und Bau-firmen beteiligt. Die mit der Förderung verbundenen **konjunkturellen** Beschäftigungseffekte ergeben sich aus dem Finanzvolumen, das für Planung, Hoch- und Tiefbau sowie für Landschaftsbau verausgabt wurde. Überschlägig handelt es sich hierbei um 4 Mio. Euro. Im Rahmen der Programmbewertung im Textband in Kapitel 10.3.2 erfolgt eine nähere Quantifizierung dieser Arbeitsplatzeffekte.

#### **t 9.6.4 Frage IX.4 – In welchem Umfang sind die Strukturmerkmale der ländlichen Wirtschaft erhalten oder verbessert worden?**

	Beantwortet	Nicht relevant
Kriterium IX. 4- 1. Erhaltung/ Verbesserung der mit der Landwirtschaft in Zusammenhang stehenden Produktionsstrukturen		X
Kriterium IX. 4- 2. Das landwirtschaftliche Produktionspotenzial ist vor Naturkatastrophen geschützt bzw. nach Schädigung hierdurch wieder aufgebaut worden.		X
Kriterium IX. 4- 3. Die Dynamik der Wirtschaftsteilnehmer im ländlichen Raum ist gefördert und das Potenzial für eine endogene Entwicklung im ländlichen Raum ist aktiviert worden		X
Kriterium IX. 4-4. Erhalt/Verbesserung der Standortfaktoren in ländlichen Gebieten		X

Wirkungen der Fördermaßnahme auf Strukturmerkmale der ländlichen Wirtschaft sind nicht zu erwarten.

### t 9.6.5 Frage IX.5 – In welchem Umfang ist die Umwelt im ländlichen Raum erhalten oder verbessert worden?

	Beantwortet	Nicht relevant
Kriterium IX. 5- 1. Verbesserungen in der Landwirtschaft haben Umweltvorteile bewirkt		X
Indikator IX.5-1.3 Hinweise auf positive Entwicklungen im Umweltbereich, die mit den Bewirtschaftungsmethoden und –praktiken sowie der ökologischen Infrastruktur oder der Bodennutzung in Zusammenhang stehen und auf Fördermaßnahmen zurückzuführen sind		X
Kriterium IX. 5- 2. Vermeidung von Verschmutzung/ Emissionen, besserer Ausnutzungsgrad von natürlichen/ nicht erneuerbaren Ressourcen		X
Kriterium IX. 5- 3. Erhaltung/ Verbesserung nicht landwirtschaftlicher Flächen im Sinne von biologischer Vielfalt, Landschaften oder natürlichen Ressourcen	X	
Indikator IX.5-3.1 Erhalt/Verbesserung nicht landwirtschaftlicher Flächen im Hinblick auf Artenvielfalt	X	
Indikator IX.5-3.2 Erhalt/Verbesserung nicht landwirtschaftlicher Flächen im Hinblick auf Landschaften	X	
Indikator IX.5-3.3 Erhalt/Verbesserung nicht landwirtschaftlicher Flächen im Hinblick auf Wasser	X	
Indikator IX.5-3.4 Erhalt/Verbesserung nicht landwirtschaftlicher Flächen im Hinblick auf Boden	X	
Indikator IX.5-3.5 Erhalt/Verbesserung nicht landwirtschaftlicher Flächen im Hinblick auf Klima/Luft	X	
Kriterium IX. 5- 4. Verbesserte Kenntnisse über Umweltprobleme und -lösungen im ländlichen Raum bzw. größeres Bewusstsein hierfür	X	

#### ***Kriterium IX. 5- 3. Erhaltung/ Verbesserung nicht landwirtschaftlicher Flächen im Sinne von biologischer Vielfalt, Landschaften oder natürlichen Ressourcen***

##### ***t1) Naturnahe Entwicklung von Fließgewässern, Wiedervernässung von Niedermooren***

Die geförderten Projekte mit dem Schwerpunkt „Wiederherstellung der Durchgängigkeit von Gewässern“ zielen in erster Linie auf eine Verbesserung der Lebensbedingungen für Arten und Lebensgemeinschaften (Indikator IX.5.3.1).

Die Anlage von Gewässerrandstreifen dient neben der Möglichkeit des Zulassens einer stärkeren eigendynamischen Entwicklung auch der Verbesserung der Wasserqualität durch eine Verringerung des Sediment- und Nährstoffeintrages (Indikator IX.5.3.3).

Die gestalterischen Maßnahmen am Gewässer, die auch die Aue mit einbeziehen, entfalten darüber hinausgehende Wirkungen im Hinblick auf eine Verbesserung des Landschaftsbildes (Natürlichkeit der Landschaft).

Die folgenden Fallbeispiele vermitteln einen Eindruck von den Spannweite der Maßnahmen und der damit verbundenen Wirkungen.

#### Naturnahe Umgestaltung der Wehranlage in Bad Oldesloe

Bei der Wehranlage an der Ströh'schen Mühle in Bad Oldesloe handelte es sich um ein regulierbares Stauwehr, bestehend aus zwei Wehrfeldern mit einer Breite von jeweils 4,4 m. Die bisher hier vorhandene einfache Fischtreppe war mangels Lockwirkung für den Aufstieg von Fischen wirkungslos und konnte von Wirbellosen nicht überwunden werden. Die nun 2001 fertiggestellte Sohlgleite wird kaskadenartig aus insgesamt zehn Steinriegeln aufgebaut, der Höhenunterschied zwischen den Steinriegeln beträgt jeweils 15 cm, zwischen den Riegeln wurde die Sohle beckenartig vertieft. Eine besondere Anforderung an das Bauwerk war die Beibehaltung der Wasserstände nach oberhalb unter Berücksichtigung des Abflussspektrums von ca. 1,5 bis 50 m<sup>3</sup>/s. Hierdurch sollten Auswirkungen auf landwirtschaftlich genutzte Flächen und Naturschutzgebiete vermieden werden.

In den folgenden Jahren sind Nachuntersuchungen zur Beobachtung des Wanderverhaltens der Fließgewässerarten sowie zur Besiedlung der Sohlgleite mit Wirbellosen vorgesehen. Nach bisherigen Einschätzungen ist davon auszugehen, dass die Baumaßnahme als erfolgreicher Schritt in Richtung auf das Ziel der Erhaltung eines natürlichen Fischbestandes in der Trave angesehen werden kann. Voraussetzung hierfür ist allerdings, dass die Beseitigung weiterer Sohlabstürze in der Trave innerhalb des Stadtgebietes von Bad Oldesloe wie vorgesehen erfolgt.

#### Naturnahe Umgestaltung der Tensfelder Au

Im Bereich der Tensfelder Au wurde ein Projekt zur naturnahen Gestaltung eines gradlinig ausgebauten Bachabschnittes beichtigt. Durch das Einbringen von Totholz und die künstliche Schaffung von Uferabbrüchen wurden mit geringem Aufwand Prozesse der eigendynamischen Entwicklung initiiert, die aufgrund des angekauften breiten Uferstreifens auch zugelassen werden können. Bereits zwei Jahre nach Umsetzung der Maßnahme sind deutliche Effekte sowohl im Hinblick auf den Artenvielfalt als auch auf das Landschaftsbild erkennbar.

Die Tensfelder Au ist ein Verbindungsgewässer zwischen den Gewässersystemen der Trave und der Plöner Seen. Es wird vermutet, dass der im Großen Plöner See wieder aufgetauchte Fischotter seinen Weg hierher über die Moore der Tensfelder Au aus der Trave und dem Schaalsee gefunden hat. Die geschilderten Maßnahmen zur naturnahen Gestaltung der Aue haben daher große Bedeutung für die Vernetzung von Lebensräumen des Fischotters und damit die Kohärenz des Natura 2000-Netzes.

### Naturnahe Umgestaltung der Beste

Die naturnahe Umgestaltung der Beste wurde nicht im Rahmen der aktuellen Förderperiode umgesetzt. Die hier durchgeführten umfangreichen Nachkontrollen ermöglichen aber eine Abschätzung der mit ähnlichen Gestaltungsmaßnahmen an Gewässern verbundenen ökologischen Wirkungen.

Die Beste, ein Nebenfluss der Trave, wurde zu Beginn der 90er Jahre in zwei Bauabschnitten naturnah umgestaltet. Das Gewässer wurde beidseitig abgeflacht und punktuell mit Erlen bepflanzt. Ein Sohlabsturz wurde in eine Sohlgleite umgewandelt. Daneben wurden in einem Bauabschnitt Mäanderschleifen angelegt. Im Jahre 2000 erfolgte eine Untersuchung von Gewässerstruktur, Fauna und Vegetation und eine Gegenüberstellung der angestrebten Ziele mit den erreichten Wirkungen. Die Ergebnisse können wie folgt zusammengefasst werden (Greuner-Pönicke, 2000; Petermann, 2001):

- Vor der Maßnahme wurde der Untersuchungsabschnitt als erheblich gestört eingestuft (Stufe 2). Nach der Umgestaltung wurde ein verbesserter Zustand festgestellt (Stufe 3 und 4). Die Gebüsche sind gut angewachsen, tragen aber erst in älterem Zustand zur natürlichen Böschungssicherung und Erhöhung der Strukturvielfalt bei.
- Im Bereich der neu angelegten Bermen haben sich in erster Linie hochwüchsige dominante Arten wie die Brennessel oder das Rohrglanzgras etabliert. Daneben kommen aber auch noch eine ganze Reihe von Röhrichtpflanzen mit höheren Deckungsgraden vor. Mit zunehmender Beschattung durch die Erlen werden sich schattenertragende Waldarten durchsetzen. Als positiv wird gewertet, dass die Erlen nur abschnittsweise gepflanzt wurden. Da sie sich ansonsten durch Selbstansaat angesiedelt haben ist vielfach eine natürliche Altersabstufung entstanden.
- Die faunistische Besiedlung des umgestalteten Bachabschnitts hat sich leicht verbessert. Es wurde die Bewertungsstufe „weitgehend naturnah“ erreicht. Die Struktur ist für Wirbellose besiedelbar, die Durchgängigkeit für Fische ist in dem betrachteten Abschnitt erreicht.
- Das Ziel der Reduzierung des Unterhaltungsaufwandes wurde in vollem Umfang erreicht.
- Durch den Erlensaum, der im Talraum das Gewässer heute deutlich erkennbar macht, wurde eine Aufwertung des Landschaftsbildes erreicht.

### Wiedervernässung der Pohnsdorfer Stauung

Die etwa 100 ha große Pohnsdorfer Stauung liegt zehn Kilometer südöstlich von Kiel in der ostholsteinischen Seen- und Hügellandschaft. Die Niederungsflächen der Stauung wurden in den 50-er Jahren umfangreich entwässert und intensiv grünlandwirtschaftlich genutzt. Aufgrund von Sackungen der Niedermoortorfe wurde die Bewirtschaftung aber zunehmend unrentabel. Zu Beginn der 90-er Jahre begann die private Schrobach-Stiftung

mit dem Ankauf von Flächen mit dem Ziel der Wiedervernässung. In 2002 wurde auch über die t1-Maßnahme (Wiedervernässung von Niedermooren) ein Flächenerwerb in geringem Umfang sowie die Umsetzung von Vernässungsmaßnahmen finanziert.

Das aktuelle Landschaftsbild in der Stauung wird von unterschiedlichen Lebensräumen bzw. Vegetationstypen bestimmt (Flutrasen, Röhrichte, Seggenrieder, Hochstaudenfluren). Dementsprechend finden sich hier eine Vielzahl gefährdeter Brutvogelarten. Bereits kurz nach der Umsetzung der ersten Vernässungsmaßnahmen wurde eine rasche Zunahme der Brutvogelbestände beobachtet, die Anzahl aller nachgewiesenen Vogelreviere hat sich von 1994 zu 2000 mehr als verdoppelt. Über die Hälfte aller in 2000 kartierten Arten wird in der nationalen bzw. landesweiten Roten Liste der Brutvögel geführt (NEUMANN, 2005). Bemerkenswert ist das Vorkommen von Knäkente, Rohrdommel und Schilfrohrsänger. Über die Entwicklung der Brutvogelbestände vom Beginn der Vernässungsmaßnahmen (1994) bis ins Jahr 2000 und über die Bestände an Rastvögeln informieren Neumann und Holsten (Holsten et al., 2001; Neumann, 2005).

In den Jahren 1999 bis 2002 wurden in diesem Gebiet seitens der Universität Kiel ökohydrologische Untersuchungen durchgeführt. Ziel war die Bewertung des Akkumulations- und Transformationspotentials von vernässten Niedermoorflächen. Da die Frage nach der postulierten Senkenfunktion des Gebietes für Stickstoff und Phosphor bisher aber noch nicht abschließend beantwortet werden konnte, wurde ein Monitoringprogramm initiiert, mit dem die Entwicklung der Pohnsdorfer Stauung als Modellgebiet für das Niedermoorprogramm weiter wissenschaftlich begleitet werden soll (Kieckbusch, 2003).

## ***t2) Naturschutz und Landschaftspflegemaßnahmen***

Alle geförderten Projekte dieser Teilmaßnahme zielen in erster Linie auf die Verbesserung nicht landwirtschaftlicher bzw. ehemals landwirtschaftlich genutzter Flächen im Sinne von biologischer Vielfalt und Landschaften hin (Indikatoren IX.5.3.1 und IX.5.3.2). Entsprechende Wirkungen sind (in unterschiedlichen Ausprägungen) auf allen Förderflächen (4.214 ha) zu erwarten.

Sofern Ackerflächen oder hochintensiv genutzte Grünlandflächen der landwirtschaftlichen Nutzung entzogen wurden, ist auch mit positiven Wirkungen auf die Schutzgüter Boden und Wasser zu rechnen (Indikatoren IX.5.3.3-5.3.5). Allerdings liegen keine vollständigen Angaben über den Anteil intensiv genutzter Flächen an den insgesamt erworbenen Flächen vor. Lediglich der Anteil der Ackerflächen wird anhand stichprobenhaft erhobener Daten auf unter zehn Prozent geschätzt.

Aufgrund der starken Heterogenität der Einzelprojekte werden nachfolgend die zu erwartenden Wirkungen anhand ausgewählter Fallbeispiele näher diskutiert.

### Naturschutzgebiet Alte-Sorge-Schleife

Das Naturschutzgebiet Alte-Sorge-Schleife liegt südlich von Bergenhusen in der Eider-Treene-Sorge-Niederung. Es handelt sich um ein cirka 600 ha großes Niederungsgebiet, das durch Feuchtwiesen, Nieder- und Hochmoore geprägt wird. Bereits 1985 begann die Stiftung Naturschutz mit dem Ankauf von Flächen in diesem Gebiet, 1989 wurden erste Maßnahmen zur Wiedervernässung durchgeführt (Grabenanstau). Ein parzellenscharfer Pflege- und Entwicklungsplan wurde 1992 erstellt (Vidal, 1992).

Die Alte-Sorge-Schleife ist eines der größten Projekte der Stiftung Naturschutz in der Eider-Treene-Sorge-Niederung und auch in den letzten beiden Jahren wurden noch weitere Flächen zur Arrondierung des Gebietes hinzu erworben. Es kann sicher nicht als repräsentativ für die heutigen Naturschutz-Großprojekte angesehen werden, da es in besonderem Maße die Ansätze aus den 90-Jahren mit einer ausgeprägten Fokussierung auf den Wiesenvogelschutz widerspiegelt. Im Rahmen der Ausweisung als Naturschutzgebiet wurden die Schutzziele allerdings bereits in Richtung Ökosystemschutz verschoben.

Aufgrund der frühzeitig begonnenen Effizienzkontrolle liegen aus diesem Gebiet umfangreiche Untersuchungsergebnisse vor, die einen guten Überblick über die ökologischen Wirkungen der durchgeführten Extensivierungsmaßnahmen ermöglichen (Köster et al., 2001; Nehls, 1989).

So kommen Köster et al. zu dem folgenden Fazit: „Der Charakter des Grünlandes hat sich ... verändert. Die Flächen haben viel an Übersichtlichkeit durch die Ausbreitung der Flatterbinse, aber auch anderer Störanzeiger, verloren. ... Insgesamt ist die Entwicklung des NSGs Alte-Sorge-Schleife als sehr positiv zu bewerten. Es wurde ein Feuchtgebiet erhalten, das für viele bedrohte Tierarten, wie Bekassine, Kranich, Feldlerche oder Moorfrosch einen Rückzugsraum in einer sonst intensiv genutzten Agrarlandschaft bietet. Lediglich zwei Arten, die aber von zentraler Bedeutung bei der Ausweisung des Gebietes waren, nämlich Uferschnepfe und Kiebitz, weisen starke Bestandseinbrüche auf. Ihr Schutz muss daher als bisher erfolglos bewertet werden.“ (Köster et al., 2001).

Aufgrund der sehr restriktiven Bewirtschaftungsvorgaben hat sich die Landwirtschaft aus Teilbereichen zurückgezogen. Von der hiermit verbundenen Verbrachung profitieren Arten wie z. B. der Wachtelkönig. Für andere Arten, die eher auf kurzrasige und übersichtliche Strukturen angewiesen sind, verschlechtern sich die Bedingungen (Kiebitz, Uferschnepfe). Die im Rahmen der Effizienzkontrolle durchgeführten Untersuchungen deuten darauf hin, dass in erster Linie die hohe Prädationsrate einen bestandserhaltenden Bruterfolg bei Kiebitz und Uferschnepfe verhindert. Die hohe Dichte an Raubsäugetieren wird auf die Zunahme an Kleinsäugetieren (Wühlmäuse), die in den teilweise brachliegenden Flächen gute Bedingungen vorfinden, zurückgeführt.

Die Ergebnisse der Effizienzkontrolle in diesem Gebiet verweisen damit auf drei wesentliche Punkte:

- die Komplexität der ökologischen Wirkungszusammenhänge und damit die Notwendigkeit von klaren Zielbestimmungen und umfassenden Effizienzkontrollen,
- die sektoral auftretenden Zielkonflikte innerhalb des Natur- und Artenschutzes,
- die Bedeutung einer Flächenpflege und die Folgewirkungen sehr restriktiver Bewirtschaftungsvorgaben.

Insgesamt sind aber durch den Flächenkauf und die Umsetzung der Entwicklungsmaßnahmen deutliche positive Effekte in Bezug auf den Erhalt gefährdeter Arten, die Verbesserung des Landschaftsbildes und den Schutz von Ressourcen zu konstatieren. Bezüglich der Einbindung dieser und anderer Naturschutzprojekte der Region in touristische Entwicklungskonzepte hat eine Tagung zum Thema „Naturtourismus in der Flusslandschaft Eider-Treene-Sorge“ allerdings auf Defizite aufmerksam gemacht (LANU - Landesamt für Natur und Umwelt des Landes Schleswig-Holstein (Hrsg.), 2000).

#### Naturschutzgebiet Geltinger Birk

Die Geltinger Birk ist eine Halbinsel in der Ostsee, die in Teilbereichen bereits 1934 als Naturschutzgebiet ausgewiesen wurde. Ein System von Inseln, Strandwällen und Nooren wurde in den vergangenen Jahrhunderten eingedeicht und damit landwirtschaftlich nutzbar gemacht. Der Wasserstand wurde hierbei durch ein umfangreiches System von Gräben, Rohrleitungen und Pumpen auf fast 3,5 m unter Meeresspiegel abgesenkt. Insofern bestehen heute günstige hydrologische Voraussetzungen für eine Wiedervernässung des Gebietes. Die Stiftung Naturschutz hat mittlerweile alle Flächen im Kernbereich der Birk erworben. Hier ist eine „halboffene Weidelandchaft“ entstanden, in der auf fast 500 ha Wildpferde und Highland-Rinder ganzjährig weiden. Der Wasserstand soll in den Folgejahren bis auf einen Meter unter Meeresspiegel „kontrolliert“ angehoben werden, um auch den Vögeln zusätzliche Lebensräume zu verschaffen.

Gleichzeitig wurde aber auch der Tourismus und die Dorfentwicklung mit speziellen Projekten unterstützt. Beispiele hierfür sind Wanderwege, die im Bereich der Birk gefördert wurden oder die mit Einsatz von Fördermitteln errichtete „Integrierte Station Geltinger Birk“. Die integrierte Station umfasst sowohl einen Dorfgemeinschaftsraum als auch Räumlichkeiten für die Naturschutzstation. Der Dorfgemeinschaftsbereich wird für Veranstaltungen der Gemeinde und Bürger genutzt aber auch Fachvorträge zum Naturschutz finden hier statt. In den Räumlichkeiten der Naturschutzstation wird ein Museumsbereich aufgebaut, der zur Information der Besucher der Birk dienen soll.

Abgesehen von den vielfältigen ökologischen Wirkungen, die hier nicht im Einzelnen dargestellt werden sollen, zeigt das Beispiel „Geltinger Birk“ in besonderer Weise, wie

Naturschutz in Prozesse der Dorf- und ländlichen Regionalentwicklung eingebunden und damit zum Impulsgeber für Entwicklungsprozesse werden kann. Als wesentlich ist in diesem Zusammenhang die starke Verankerung des Projektes vor Ort über die „integrierte Station“ anzusehen. Allerdings lässt sich dieses Fallbeispiel nicht beliebig übertragen, da hinsichtlich der natürlichen Voraussetzungen besonders günstige Bedingungen gegeben sind (Lage an der Ostseeküste, landschaftlich reizvolles Gebiet, vorhandene touristische Infrastruktur).

***Kriterium IX. 5- 4. Verbesserte Kenntnisse über Umweltprobleme und -lösungen im ländlichen Raum bzw. größeres Bewusstsein hierfür***

In Bezug auf das Kriterium IX-5.4. ist darauf hinzuweisen, dass zahlreiche geförderte Einzelmaßnahmen in übergeordnete Entwicklungskonzepte eingebunden sind, in denen auch die Punkte Naturerleben und Umweltbildung eine wichtige Rolle spielen. Dieser Bereich wird aber normalerweise über die national finanzierten flankierenden Maßnahmen gefördert (z. B. über die „Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen für Naturerlebnisräume“). Beispielhaft für eine direkte Förderung über die t2-Maßnahme kann in diesem Zusammenhang auf die Errichtung eines Aussichtsturmes im NSG „Binneneibe und Elbvorland“ oder eines Holzbohlenweges am Kleinen Binnensee im Kreis Plön oder auf Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung des Wasservogelreservates Wallnau verwiesen werden.

## **t 9.7 Gesamtbetrachtung der angebotenen Maßnahme**

### **t 9.7.1 Gesamtbetrachtung hinsichtlich der Inanspruchnahme und der erzielten Wirkungen**

Die t-Maßnahme (Schutz der Umwelt im Zusammenhang mit der Land- und Forstwirtschaft, der Landschaftspflege und der Verbesserung des Tierschutzes) stellt neben den Vertragsnaturschutzmaßnahmen die tragende Säule des Naturschutzes in Schleswig-Holstein dar. Erhebliche Bedeutung wird diesem Förderinstrument auch im Hinblick auf die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie und der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie zugemessen.

Die Auswahl der Flächen für die Umsetzung von Maßnahmen erfolgt auf der Grundlage des Landschaftsprogramms für das Land Schleswig-Holstein als eines übergeordneten Planungsrahmens (MUNF, 1999). Sie erfolgt daher systematisch und im Hinblick auf das Ziel der Errichtung eines Biotopverbundsystems auf 15 % der Landesfläche.



### ***t1) Naturnahe Entwicklung von Fließgewässern, Wiedervernässung von Niedermooren***

Bei der Umsetzung der Maßnahme t1 „Naturnahe Entwicklung von Fließgewässern“ konnte auf fundierte Erfahrungen aus der früheren Förderperiode und landesweit bewährte Grundsätze zur Regeneration von Gewässern (LANU, 1996) zurückgegriffen werden.

Die überwiegend umgesetzte „naturnahe Gestaltung“ von Gewässerabschnitten ist insbesondere im Hinblick auf die Artenvielfalt aber auch auf das Landschaftsbild von Bedeutung. Es wurden in den letzten beiden Jahren auch verstärkt Projekte umgesetzt, die auf die Aktivierung eigendynamischer Prozesse setzen und eine zu starke bautechnische Festlegung des Gewässerverlaufs vermeiden (Tensfelder Au). Im Hinblick auf die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie wären weitere Projekte, die eine stärkere Verzahnung des Gewässers mit der Aue anstreben, wünschenswert.

Bezüglich der Wirksamkeit von Sohlgleiten und Umflutern liegen gut dokumentierte Effizienzuntersuchungen für repräsentative Projekte aus der aktuellen Förderperiode vor, die die Wirksamkeit der Anlagen bestätigen (z. B. Sohlgleite an der Stör). Die generelle Bedeutung der Durchgängigkeit eines Gewässers für die Fließgewässerzöonosen ist in der Literatur hinreichend belegt (DVWK, 1996). Allerdings ist die Wiederherstellung der Durchgängigkeit eine zwar notwendige, nicht aber eine hinreichende Voraussetzung für die Verbesserung der Lebensraumqualitäten eines Gewässers. Ganz wesentlich im Hinblick auf die zu erreichenden ökologischen Wirkungen wird daher sein, in welchem Umfang weitergehende Maßnahmen zur Reduzierung von Nährstoff- und Sedimenteinträgen umgesetzt werden können.

Die in zwei Gebieten durchgeführten Maßnahmen zur Wiedervernässung von Niedermooren (Oberes Eidertal, Pohnsdorfer Stauung) zeigen im Hinblick auf den Biotop- und Artenschutz sehr positive Ergebnisse. Die Wirkungen im Hinblick auf die Schutzgüter Boden, Wasser und Luft lassen sich allerdings noch nicht abschließend bewerten (Kieckbusch, 2003).

### ***t2) Naturschutz und Landschaftspflegemaßnahmen***

Das Spektrum der Fördermöglichkeiten der Teilmaßnahme „Naturschutz und Landschaftspflege“ ist sehr vielfältig und deckt einen breiten Bereich ab. Es wird bisher allerdings sehr einseitig genutzt. Dies ist zum einen darauf zurückzuführen, dass der Flächenkauf als Voraussetzung für weitergehende Entwicklungsmaßnahmen angesehen wird, zum anderen werden kleinere Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen meist über national finanzierte Programme abgewickelt (siehe Kapitel t 9.1.3).

Grundsätzlich sind der Flächenkauf und die Nutzungsaufgabe allein nicht in jedem Fall zielführend im Sinne einer Förderung von Arten und Lebensgemeinschaften. Notwendig

ist die Entwicklung der Flächen im Sinne der naturschutzfachlichen Zielsetzung. Diese Zielsetzung kann in den dafür geeigneten Bereichen eine natürliche Sukzession sein, in anderen Bereichen sind dagegen langfristig angelegte Pflegemaßnahmen erforderlich. Die Entscheidung für eine dieser Entwicklungsrichtungen sollte hierbei aus rein naturschutzfachlichen Erwägungen heraus getroffen werden. Mit dem Landschaftsprogramm Schleswig-Holstein ist diesbezüglich eine übergeordnete Planungsgrundlage vorhanden. Die dort verankerte Schwerpunktsetzung im Bereich des Prozessschutzes und der Sukzession ist Ergebnis eines landesweiten naturschutzinternen Diskussionsprozesses und als solches von Seiten des Evaluatorenteams nicht zu hinterfragen.

Einzelne besichtigte Projekte, in denen die Umsetzung weiterführender Maßnahmen bereits erfolgte und die darüber hinaus auch touristische Belange ausreichend berücksichtigen, entfalten unserer Einschätzung nach eine überregionale Signalwirkung und geben wichtige Impulse für die Entwicklung einer Region (Geltinger Birk, Eider-Treene-Sorge-Region). Voraussetzung hierfür ist aus Sicht des Evaluators die starke Verankerung der Aktivitäten vor Ort, wie sie in den genannten Gebieten über die dortigen Naturschutzstationen in idealer Weise gegeben ist (Naturschutzstation Bergenhusen, Integrierte Station Gelting). Der in Kernbereichen des Naturschutzes geplante Aufbau zusätzlicher Naturschutzstationen ist daher eine wichtige Maßnahme im Hinblick auf die in ZAL genannten Nebenziele der Maßnahme (Attraktivitätssteigerung des ländlichen Raumes, Tourismusförderung).

Nur die regionale Verankerung eines Projektes verschafft die erforderliche Akzeptanz vor Ort und sichert damit das dauerhafte Gelingen. Eine beispielhafte Perspektive stellt in diesem Zusammenhang das Naturschutzprojekt an der Mittleren Treene dar. Über einen vor Ort gegründeten Förderverein sollen in den folgenden Jahren eine Reihe von Maßnahmen zur Verbesserung der Naturausstattung des mittleren Treeneabschnittes umgesetzt werden. Die vorgesehenen Flächenankäufe sollen in einem Flurbereinigungsverfahren über die Teilnehmergeinschaft zugunsten der privaten Schrobach-Stiftung erfolgen. Der Förderverein hat sich gegenüber dem Land verpflichtet, innerhalb der FFH-Gebiete bis 2009 zu möglichst flächendeckenden freiwilligen Vereinbarungen mit den Flächeneigentümern beizutragen. Das Land erklärt im Gegenzug, bis 2009 auf eine Unterschutzstellung der FFH-Gebiete per Verordnung zu verzichten.

Hervorzuheben ist die starke Verankerung des Projektes in der lokalen Bevölkerung und der örtlichen Landwirtschaft sowie der integrierte Ansatz. So strebt der Verein an, zu einem Motor für die Regionalentwicklung zu werden, und fördert touristische Kooperationen sowie auch Entwicklungsmaßnahmen im Rahmen der Konversion. Eine detailliertere Analyse dieses integrierten Projektansatzes bleibt der Ex-Post-Evaluation vorbehalten.

## **t 9.7.2 Gesamtbetrachtung hinsichtlich der Umsetzung der Empfehlungen der Halbzeitbewertung**

### ***t1) Naturnahe Entwicklung von Fließgewässern, Wiedervernässung von Niedermooren***

Die Schwerpunkte und die Hauptzielrichtungen in der Umsetzung dieser Fördermaßnahme haben sich gegenüber der Halbzeitbewertung nicht wesentlich verändert. Die seinerzeit formulierten Empfehlungen gelten also nach wie vor, allerdings zielten diese auch mehr auf eine langfristige perspektivische Ausrichtung des Programms ab.

In Bezug auf die Forderung, mehr eigendynamische Prozesse zuzulassen, sind erste Ansätze in dieser Richtung erkennbar.

### ***t2) Naturschutz und Landschaftspflegemaßnahmen***

Die Empfehlungen der Halbzeitbewertung bezogen sich in erster Linie auf verstärkte Umsetzung von Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen in den Projektgebieten unter Einbeziehung der örtlichen Landwirtschaft sowie auch auf die stärkere Beachtung der im EPLR genannten Nebenziele (MLR, 1999, S. 281):

- Verbesserung des Wohnwertes im ländlichen Raum und
- Stärkung der naturgebundenen Erholung und des fremdenverkehrswirtschaftlichen Segments.

Wie die Tabelle t4 zeigt, liegt der Schwerpunkt der Förderung nach wie vor im Bereich des Flächenkaufs (95 %). Nur vereinzelt werden auch Entwicklungsmaßnahmen gefördert, die darauf abzielen, eine langfristige Flächenpflege über eine extensive Beweidung zu etablieren. Hierzu zählen etwa Maßnahmen zur Unterstützung des Aufbaus halboffener Weidesysteme in den Projektgebieten Gelting, Raisdorf und Schäferhaus.

Bezüglich der Berücksichtigung der oben genannten Nebenziele (Tourismus, Naherholung) sind deutliche Ansatzpunkte in dieser Richtung erkennbar (Naturschutzprojekt Mittlere Treene, Geltinger Birk). Grundsätzlich dürfte aber das Problem nicht lösbar sein, dass die Kernregionen des Naturschutzes (z. B. Eider-Treene-Sorge) abseits der touristischen Hauptanziehungspunkte an Nord- und Ostsee liegen. Der Naturschutz ist damit bei der Mobilisierung einer für eine eigenständige touristische Regionalentwicklung erforderlichen „kritischen Masse“ weitgehend auf sich allein gestellt. Es bleibt abzuwarten, zu welchen Ergebnissen die diesbezüglichen Bemühungen etwa an der Mittleren Treene längerfristig führen.

Der Vorschlag nach einer stärkeren Förderung der kapitalisierten Entschädigung mit grundbuchlicher Eintragung als Alternative zum Grunderwerb wurde aufgegriffen und umgesetzt. Die entsprechende Richtlinie liegt mittlerweile vor (Richtlinie für die Gewäh-

rung von Zuwendungen zur Förderung von langfristiger Pacht oder Grunderwerb für Zwecke des Naturschutzes vom 18.05.2004). Es bleibt abzuwarten, inwieweit diese Möglichkeit von den Grundstückseigentümern in der Praxis auch akzeptiert wird.

## **t 9.8 ELER-Verordnung - Auswirkungen auf die Förderperiode 2007 bis 2013**

Gemäß Artikel 52 der endgültigen Fassung der ELER-Verordnung vom 16.09.2005 sind die Inhalte der bisherigen t-Maßnahme unter der Bezeichnung „Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes“ weiterhin förderfähig.

Gemäß Artikel 71 (3) wird die EU-Kofinanzierung von Landkäufen auf zehn Prozent der zuschussfähigen Gesamtausgaben des betreffenden Vorhabens begrenzt. Allerdings kann „(...) in hinreichend begründeten Ausnahmefällen (...) für Vorhaben zur Erhaltung der Umwelt ein höherer Prozentsatz festgelegt werden“. Es bleibt abzuwarten, wie diese Formulierung in der Durchführungsverordnung konkretisiert wird.

Einen entscheidenden Einfluss auf die zukünftigen Gestaltungsmöglichkeiten wird die finanzielle Ausstattung des Programms haben, deren Höhe bislang noch offen ist. Es ist aber zu vermuten, dass wesentlich weniger Finanzmittel als in der Periode 2000 bis 2006 zur Verfügung stehen werden. Es steht dann im Ermessen des Landes, über die Aufteilung der verfügbaren Mittel zu entscheiden.

## **t 9.9 Schlussfolgerungen und Empfehlungen**

### **t 9.9.1 Empfehlungen für den verbleibenden Programmplanungszeitraum**

#### ***t1) Naturnahe Entwicklung von Fließgewässern, Wiedervernässung von Niedermooren***

Die Wiederherstellung der Durchgängigkeit von Fließgewässern war bisher ein wichtiges Ziel für den Fließgewässerschutz und wird auch weiterhin im Vordergrund der Bemühungen stehen.

Für einzelne Gewässer, wie z. B. das Gewässersystem der Osterau, ist das Ziel einer vollständigen Durchgängigkeit aber bereits weitgehend erreicht. Hier wird in Zukunft die Umsetzung weitergehender Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerqualität erforderlich, um die ökologischen Wirkungen der wiederhergestellten Durchgängigkeit in vollem Umfang ausnutzen zu können. Die an vielen Gewässern notwendige Reduzierung der

Sand- und Schluffeinträge erfordert die Umsetzung flächenhafter Maßnahmen im Einzugsgebiet. Die vielerorts praktizierte Koordination der Maßnahmen zwischen Wasserwirtschaft, Naturschutz und Flurbereinigungsbehörden wird damit zunehmend wichtiger und sollte noch weiter intensiviert werden.

Erforderlich ist auch die Schaffung von Finanzierungsmöglichkeiten zur Umsetzung von Erosionsschutzmaßnahmen in besonders gefährdeten Gebieten. Hier wäre evt. die Anlage von Schutzpflanzungen zur Verringerung der Bodenerosion auch abseits der Gewässer als zusätzlicher Fördergegenstand einzuführen.

Wesentliche Effekte wären in diesem Bereich bereits allein über das Mittel der Beratung zu erwarten. Es wäre zu prüfen, inwieweit etwa die Beratung von lokalen Arbeitsgruppen, z. B. nach dem Vorbild der gewässerschutzorientierten Zusatzberatung in Wasserschutzgebieten, als förderfähige Maßnahme eingeführt werden könnte. Gerade im Hinblick auf die Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie hat die fachliche Begleitung und Beratung von lokalen Arbeitsgruppen in Schleswig-Holstein bereits jetzt eine große Bedeutung. Diese wird aber möglicherweise in der bisherigen Intensität nicht auf Dauer allein von den Mitarbeitern der Staatlichen Umweltämter und anderer Behörden geleistet werden können.

Bei der Neuanlage oder der Verlegung von Gewässern ist aus wasserrechtlichen Gründen in den meisten Fällen eine ingenieurtechnische Festlegung des neuen Gewässerlaufs erforderlich. Eine stärkere eigendynamische Entwicklung des Gewässers und damit die stärkere Aktivierung der Aue ist nur in Bereichen möglich, in denen alle betroffenen Flächen in die öffentliche Hand überführt wurden. Die in einigen beispielhaften Projekten bereits praktizierte enge Verzahnung von Naturschutz (Flächenkauf) und Wasserwirtschaft (wasserbauliche Maßnahmen) eröffnet Möglichkeiten, die auch für die Entwicklung von mehr Eigendynamik genutzt werden könnten. Allerdings kommt dies nur in den Gebieten in Frage, in denen eine verstärkte Mobilisierung von Bodensediment durch eigendynamische Entwicklungen auch hingenommen werden kann.

### ***t2) Naturschutz und Landschaftspflegemaßnahmen***

Das derzeitige Interesse der Landwirtschaft an Flächen der öffentlichen Hand stützt sich in erster Linie auf die mit dem Flächennachweis verbundenen Zahlungsansprüche. In vielen Fällen dürfte hierbei nicht eindeutig geregelt sein, dass der Zahlungsanspruch bei Kündigung des Pachtvertrages auf der Fläche bzw. bei dem Verpächter verbleibt. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt herrscht allerdings noch kein klares Bild darüber, inwieweit bis zum 15. Mai 2005 alle potenziell prämiensberechtigten Flächen von den jeweiligen Bewirtschaftern auch angemeldet wurden. Dies entscheidet darüber, ob zukünftig marginal nutzbare Flächen von Seiten der Landwirtschaft noch nachgefragt werden, um Zahlungsansprüche zu realisieren (DVL, 2005). Auch wenn in den kommenden Jahren bei ausrei-

chend vorhandenen Zahlungsansprüchen und knapper Fläche eine stabile Nachfrage nach Naturschutzflächen besteht, sollte doch auch versucht werden, durch entsprechende vertragliche Vereinbarungen die Zahlungsansprüche möglichst an die Flächen zu binden (Weitergabe der Zahlungsansprüche an Neupächter, Laufzeiten der Pachtverträge möglichst bis 2013 und länger).

Vor diesem Hintergrund sollten auch alle Möglichkeiten, die der Förderschwerpunkt „t“ für die Finanzierung der langfristigen Umsetzung von Entwicklungs- und Pflegekonzepten bietet, zukünftig stärker genutzt werden. Ziel sollte die Integration der Flächenpflege in bestehende landwirtschaftliche Betriebe und in vorhandene Betriebskreisläufe sein.

Die vom Land erworbenen Flächen werden i.d.R. an die Stiftung Naturschutz übertragen. Diese entwickelt die Flächen im Sinne der naturschutzfachlichen Zielsetzung. Allerdings kann aufgrund der Vielzahl der Projektgebiete nicht in jedem Fall eine kontinuierliche und langfristige Gebietsbetreuung auch im Hinblick auf Öffentlichkeitsarbeit und Umweltbildung gewährleistet werden, da die Stiftung auch über zahlreiche Streuflächen verfügt. Die bereits in vielen Gebieten bestehenden Kooperationen mit lokalen Partnern sollten daher fortgesetzt bzw. intensiviert werden.

Das Konzept der „Integrierten Stationen“ hat sich bewährt und sollte weiter ausgebaut werden. Insbesondere auf Eiderstedt aber auch in anderen Projektgebieten besteht ein erheblicher Bedarf, die Ziele und Maßnahmen des Naturschutzes besser zu vermitteln, vor Ort zu organisieren und mit den lokalen Aktivitäten zur Regionalentwicklung zu verknüpfen.

### **t 9.9.2 Empfehlungen für die neue Programmierung ab 2007**

Bezüglich der t-Maßnahme empfiehlt es sich, die beiden jetzigen Teilmaßnahmen in ihrer ganzen Bandbreite (mit den vorgeschlagenen Ergänzungen) auch weiterhin anzubieten.

Nach dem nun beschlossenen ELER-Entwurf wird auch in der kommenden Förderperiode der Flächenkauf kofinanzierungsfähig sein. Angesichts einer vermutlich geringeren Finanzausstattung stellt sich aber die Frage, welche sonstigen Förderinstrumente genutzt werden können, um den Verpflichtungen der FFH- und der Wasserrahmenrichtlinie nachzukommen. Neben dem Vertragsnaturschutz, der auf den Entwicklungsgesichtspunkt abstellen muss, bleiben für die Finanzierung von Natura 2000 in erster Linie die „jährlichen Entschädigungszahlungen“ aufgrund des Artikel 36 des ELER-VO Entwurfs (analog des derzeitigen Artikels 16 der 1257/99).

Vor diesem Hintergrund empfiehlt es sich, alle sonstigen Maßnahmen des investiven Naturschutzes (Stallbauten, Maschinen etc.) fest im Programm zu verankern. Eine zu starke

Beschränkung der Fördermöglichkeiten auf die Natura 2000-Gebiete sollte in diesem Zusammenhang aber vermieden werden, um die spätere Umsetzung großräumiger Pflegekonzepte nicht zu gefährden.

Es wäre mit der Kommission noch eindeutig zu klären, ob es sich beispielsweise bei der Anschaffung von Maschinen, die auf mit EU-Mitteln erworbenen Flächen zum Einsatz kommen sollen, um eine unzulässige Doppelförderung handelt. Der Abschluss von Pflegevereinbarungen auf Flächen der öffentlichen Hand (mit EU-Zuschüssen erworben) ist durchaus zulässig, sofern die Bewirtschaftungsauflagen über die im Kaufvertrag fixierten Auflagen hinausgehen. Dementsprechend wären auch alle investiven Maßnahmen, die eine spezielle Form der Pflege langfristig sicherstellen sollen, nicht als unzulässige Doppelförderung anzusehen.

Ein wichtiges Problem für den Naturschutz besteht aus Sicht des Evaluators in der gebietsbezogenen Organisation der Umsetzung von Schutz- und Pflegemaßnahmen (regionales Naturschutzmanagement) als auch in der Notwendigkeit einer betriebsspezifischen Beratung der landwirtschaftlichen und auch nicht-landwirtschaftlichen Akteure bei der Integration dieser Tätigkeiten in ihre Betriebsabläufe. Dies betrifft nicht allein die Umsetzung von Vertragsnaturschutzmaßnahmen sondern auch den investiven Naturschutz (Stichwort: halboffene Weidelandschaften). Diese Fördermaßnahmen entfalten ihre ökologischen Wirkungen in der Regel erst über einen längeren Zeitraum. Um die vorhandenen Potentiale in vollem Umfang zu realisieren bedarf es auch nach Abschluss einer Investitionsmaßnahme einer laufenden Betreuung und Kontrolle, um Fehlentwicklungen zu korrigieren und erforderliche Pflegemaßnahmen einzuleiten.

Vor diesem Hintergrund wäre es dringend erforderlich, die Möglichkeiten für die Förderung einer gebietsbezogenen Naturschutzberatung stärker als bisher im Programm zu verankern. Denkbar wäre die Ergänzung der Richtlinie „Naturschutz und Landschaftsentwicklung“ durch den Fördergegenstand „Naturschutzmanagement und Naturschutzberatung“, wobei auch nicht-landwirtschaftliche Akteure, die Schutz- und Pflegemaßnahmen umsetzen, in die Beratung einbezogen werden müssen. Ziel sollte es auch sein, von einer rein einzelflächenbezogenen Beratung zu einer gebietsübergreifenden und gesamtbetrieblichen Beratung zu kommen. Nähere Ausführungen hierzu finden sich in dem entsprechenden Kapitel über den Vertragsnaturschutz.

Vor dem Hintergrund der zurückgehenden Finanzmittel wird zukünftig bei allen Fördermaßnahmen eine stärkere Prioritätensetzung erforderlich werden. In diesem Zusammenhang wäre grundsätzlich eine räumliche oder aber eine inhaltliche Schwerpunktsetzung zu diskutieren. In Bezug auf die t2-Maßnahme sollte auch zukünftig die Auswahl der zu finanzierenden Projektvorschläge allein nach inhaltlichen Gesichtspunkten erfolgen. Hierbei sollte berücksichtigt werden, inwieweit die Projekte die ganze Spannweite der in ZAL genannten Ziele auch abdecken (Naturschutz, Naturerleben, Tourismus). Weitere Ent-

scheidungskriterien sollten der möglichst integrierte Ansatz (Bezug auf ein regionales Entwicklungskonzept, Verknüpfung mit der Wasserrahmenrichtlinie, Nutzung der Flurbereinigung) und die gute Einbindung der Akteure vor Ort sein.



## **u 9 Maßnahmen zur Erhöhung der Sicherheit an den Küsten der Nord- und Ostsee sowie an den fließenden oberirdischen Gewässern im Tidegebiet gegen Sturmfluten**

### **u 9.1 Historie und Grundlagen**

Die Erfahrungen des Sturmflutereignisses im Februar 1962, u.a. mit über 300 Todesopfern in Hamburg, zeigten überdeutlich, dass der Küstenschutz nicht in Form von über das Küstengebiet verstreuten Einzelvorhaben durchgeführt werden kann (MELF, 1962).

Die Küstenländer stellten daher beschleunigt Generalpläne für den Küstenschutz auf, um unmittelbar nach Behebung der Sturmflutschäden, auf der Grundlage von Prioritäten, mit der Realisierung eines systematischen Küstenschutzes beginnen zu können.

In Schleswig-Holstein wurde bereits im Jahre 1963 der Generalplan „Deichverstärkung, Deichverkürzung und Küstenschutz in Schleswig-Holstein“ aufgestellt, um die Küstenbevölkerung an Nord- und Ostsee ausreichend zu schützen. Der Generalplan wurde 1977 erstmals und 1986 nochmals fortgeschrieben bzw. dem jeweils aktuellen technischen und finanziellen Sachstand angepasst. Im Jahre 2000 wurde der Generalplan Küstenschutz durch die Einbeziehung eines integrierten Küstenschutzmanagements in Schleswig-Holstein grundlegend neu gefasst (MLR, 2001b). Er basiert auf der Definition eines Zielsystems für die Konzeption und künftige Planung von Küstenschutzmaßnahmen, bestehend aus Leitbild, Entwicklungs- und Handlungszielen sowie Maßnahmen. Auf dieser Grundlage wird die Position des Küstenschutzes im Verbund mit sonstigen Leitbildern im Lande festgelegt. Für den Küstenschutz ergibt sich das Leitbild aus dem maximal möglichen Sicherheitsstandard für das Küstengebiet ohne Einschränkungen durch äußere Begrenzung infolge anderer Leitbilder oder Ziele. Das Leitbild Küstenschutz bejaht ausdrücklich die Nutzung der Küstengebiete durch den Menschen und damit das Recht, sich gegen Meeresangriffe zu schützen.

Durch Küstenschutzmaßnahmen werden die Küstengebiete Schleswig-Holsteins vor lebensbedrohenden Überflutungen durch Sturmfluten geschützt. Damit wird ein allgemeiner Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung geleistet, um die geschaffenen Werte zu erhalten und zu sichern. Der Küstenschutz umfasst derzeit hauptsächlich Maßnahmen in folgenden Kategorien: Landesschutzdeiche, Deichvorfeld, Watten und Halligen sowie sandige Küsten. Die Küstenlinie Schleswig-Holsteins erstreckt sich über eine Länge von 1.190 km, einschließlich des nördlichen Elbufers bis Hamburg, der vorgelagerten Inseln und Halligen.

Für den Küstenschutz, der seit 1973 im Rahmen der GAK finanziert wird, sind alle Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit von Deichen und anderen Küstenschutzwerken

förderfähig. Hierzu gehören in erster Linie die Neuanlage, die Verstärkung, Erhöhung und Sicherung der Deiche an den Küsten des Festlandes an der Nord- und Ostsee, auf den vorgelagerten Inseln und an den tidebeeinflussten Flüssen, der Bau von Sturmflutsperrwerken an den Mündungen von Nebenflüssen solcher Flüsse sowie Vorlandarbeiten an der Nordseeküste bis zu einer Ausdehnung von 400 m seewärts der Deichtrasse.

Für die Sicherung der Küstenlinie hat das Land Schleswig-Holstein seit 1962 bis zum 31.12.2004 rund 1,58 Mrd. Euro im Rahmen der GAK aufgewendet. Damit wurden nach den Grundsätzen des Generalplanes Küstenschutz 365 km Landesschutzdeiche gebaut, die wellendämpfenden Vorländer erhalten und viele Küstenabschnitte gegen Abbruch geschützt.

Im Zeitraum 1994 bis 1999 wurden erstmalig Fördermittel der EU (EFRE und 5b) zur Kofinanzierung der Küstenschutzmaßnahmen verausgabt. Die Aufwendungen beliefen sich im genannten Zeitraum auf rd. 200 Mio. Euro (rd. 33 Mio. Euro pro Jahr), worin die EU-Mittel in Höhe von 5,7 Mio. Euro enthalten sind. Zusätzlich wurden jährlich rd. 16 Mio. Euro reine Landesmittel für den Küstenschutz verwendet. Nach den Grundsätzen des Generalplanes „Deichverstärkung, Deichverkürzung und Küstenschutz“ erfolgten in diesem Zeitraum Deichverstärkungen, Sandvorspülungen, Halligsicherungen, Warfverstärkungen, Vorlandarbeiten, Ufersicherungen und Vorarbeiten zum Schutz von Leben, Landflächen und Sachwerten, u.a. auch als eine wichtige Voraussetzung für die Vitalisierung der ländlichen Räume.

Im Generalplan 2001 sind zum Stichtag 31.12.2000 verstärkungsbedürftige Landesschutzdeiche auf einer Länge von insgesamt 53 km an der West- und Ostküste mit Kosten von rd. 127 Mio. Euro im vordringlichen Maßnahmenkatalog enthalten. Zum Teil war zum genannten Zeitpunkt in einzelnen Abschnitten schon mit dem Bau begonnen worden, die übrigen Strecken befinden sich in der Planungsphase. Außerdem sind Deiche, die nach 1962 schon einmal verstärkt worden waren, infolge Setzungen und Sackungen sowie aufgrund des zwischenzeitlich erhöhten Sicherheitsstatus, nochmals zu erhöhen. Dies betrifft in der Prioritätsstufe 1 eine Deichlänge von 58 km mit einem geschätzten Ausgabenvolumen von rd. 128 Mio. Euro. Zu diesen prioritären Maßnahmen, vorwiegend im ländlichen Raum, kommen noch Verstärkungen von Überlauf- und sonstigen Deichen, Warfverstärkungen und Küstensicherungen in Höhe von 26 Mio. Euro hinzu. Alle Aufgaben summieren sich zu einem Mittelbedarf von über 280 Mio. Euro. Nach derzeitiger Mittelverfügbarkeit aus den Haushaltsplänen wurde für die Durchführung aller vorgenannten investiven Maßnahmen ein Zeitraum von 14 Jahren veranschlagt. Zu diesen prioritären Aufgaben kommen als fortlaufende Maßnahmen noch jährliche Aufwendungen des Landes in Höhe von 10 Mio. Euro für Regiebetrieb, 7 Mio. Euro für sandige Küsten und 0,5 Mio. Euro für sonstige Kleinmaßnahmen hinzu.

Für den Zeitraum 2000 bis 2006 hat das Land Schleswig-Holstein bei Antragstellung für die Maßnahme u1: „Wiederaufbau eines durch Naturkatastrophen geschädigten Produktionspotentials sowie die Einführung geeigneter vorbeugender Instrumente“ etwa 26 % aller in diesem Zeitraum vorgesehenen Küstenschutzmaßnahmen für die EAGFL-Kofinanzierung angemeldet. Dabei handelt es sich ausschließlich um Maßnahmen im ländlichen Raum, wie bereits im Zeitraum 1994 bis 1999. In Abhängigkeit von den verfügbaren Gesamtfördermitteln (GAK und EU) sollten u.a. etwa 2 bis 5 Deichverstärkungen (rd. 15 km), 4 bis 6 Warfverstärkungen, Vorlandarbeiten auf einer Fläche von rd. 100 ha, 2 bis 5 km Deckwerksbau sowie Sandvorspülungen in einer Größenordnung von 1 bis 5 Mio. m<sup>3</sup> ausgeführt werden.

Die Maßnahmen im Zeitraum 2000 bis 2006 fügen sich in das seit Jahrzehnten laufende und jährlich aktualisierte Küstenschutzprogramm auf der Grundlage des Generalplanes ein. Die Maßnahmen sind zugleich auch ein wichtiger Meilenstein, um die in einzelnen Küstenabschnitten noch immer unzureichende Schutzfunktion stetig, jeweils nach Prioritäten, herzustellen. Dabei ist immer zu vergegenwärtigen, dass der Küstenschutz auch nach Ausführung aller derzeit noch notwendigen investiven Maßnahmen in absehbarer Zeit nie „fertiggestellt“ werden kann. Die Sturmfluten, deren Häufigkeit und Intensität allen Prognosen nach in Zukunft zunehmen wird, stellen eine andauernde Herausforderung dar.

## **u 9.2 Untersuchungsdesign und Datenquellen**

Für die Evaluierung der Küstenschutzmaßnahmen in den Ländern Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Bremen und Hamburg wurde eine Bestandsaufnahme zum Küsten- und Hochwasserschutz auf der Grundlage von Literaturlauswertungen, vorrangig mit Bezug auf die Generalpläne der einzelnen Länder mit deren Fortschreibungen bzw. Neufassungen, vorgenommen. Zudem wurden Sekundärdaten der zuständigen Ministerien und Ämter ausgewertet. Die Ergebnisse sind in einer Dokumentation (siehe Anhang) mit folgenden Kapiteln zusammengefasst:

- (1) Küstenschutz und Hochwasserschutz in Deutschland.
- (2) Küstenschutz und die Herausforderungen durch Orkanfluten.
- (3) Küstenschutz als „Gemeinschaftsaufgabe“ von Bund und Ländern.
- (4) Aufwendungen für den Küstenschutz und Hochwasserschutz seit 1949.
- (5) Effizienz des Küsten- und Hochwasserschutzes im Jahre 2002 und Ausblick.
- (6) Leitbild und Ziele des Küstenschutzes am Beispiel des Landes Schleswig-Holstein.
- (7) Berücksichtigung von Natur- und Umweltbelangen beim Küstenschutz.
- (8) Schadensvermeidung als Indikatorgröße für die Notwendigkeit des Küstenschutzes.
- (9) Quantifizierung der Schadensvermeidung durch Küstenschutz am Beispiel einer Gebietskulisse.

- (10) Konkrete Folgen des Szenarios: „Unterlassener Ausbau der Küstenschutzsysteme nach 1955“ am Beispiel einer Gebietskulisse und
- (11) Zusammenfassung und Ausblick.

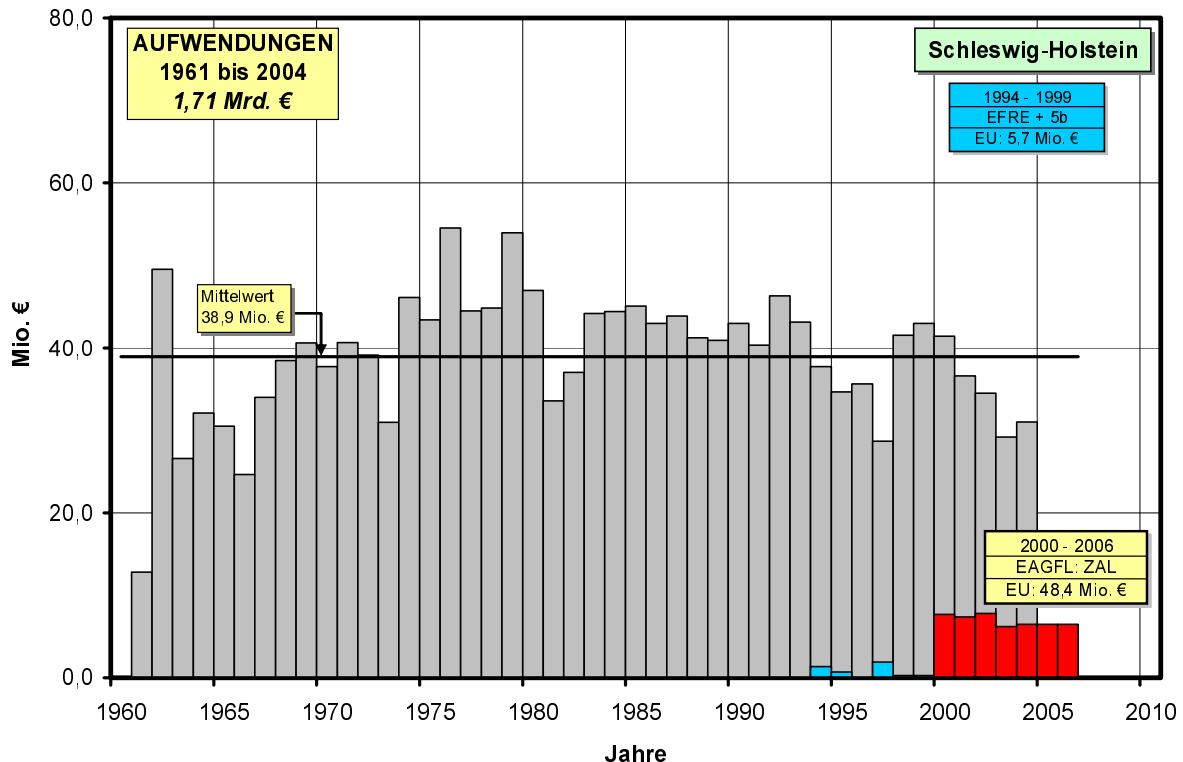
### **u 9.3 Vollzugskontrolle**

Die EAGFL-Antragssumme für die Maßnahme u1 belief sich auf 43,16 Mio. Euro. Aufgrund von Mittelverlagerungen im laufenden Förderzeitraum wurde die vorgenannte Summe auf 48,36 Mio. Euro erhöht, dies entspricht 40 % aller Investitionen des Landes für den Küstenschutz. Zusammen mit den nationalen Aufwendungen sollen im Rahmen des Entwicklungsplanes insgesamt 120 Mio. Euro investiert werden. Zusätzlich, ohne EU-Kofinanzierung, hat das Land auf der Grundlage der GAK noch rd. 140 Mio. Euro an nationalen öffentlichen Aufwendungen vorgesehen.

In den Jahren 2000 bis 2002 (Halbzeit) wurden 80,67 Mio. Euro an GAK und EU-Mitteln (jährlich etwa 28 Mio. Euro) sowie 29,16 Mio. Euro in 2003 und 31,04 Mio. Euro in 2004 an GAK- einschl. EU-Mitteln für Maßnahmen im ländlichen Raum verwendet. Für 2000 bis 2004 belaufen sich die Gesamtausgaben auf 140,8 Mio. Euro, darin ist die EAGFL-Kofinanzierung beläuft sich auf 35,57 Mio. Euro. Dies entspricht einem anteiligen Beitrag in Höhe von 25,26 %. Für die Jahre 2005 und 2006 stehen von den derzeitigen EAGFL-Gesamtmitteln in Höhe von 48,36 Mio. Euro noch 12,79 Mio. Euro zur Verfügung.

Die jährlichen Aufwendungen des Landes für den Küstenschutz sind in Abbildung u1 für den Zeitraum von 1961 bis 2004 zusammengestellt, sie belaufen sich auf rd. 1,58 Mrd. Euro (im Mittel etwa 40 Mio. Euro jährlich). Im Vergleich dazu sind die in der Aufstellung enthaltenen EU-Fördergelder von 1994 bis 2006 u.a. zur Veranschaulichung der Größenordnung der EU-Kofinanzierung aufgetragen.

**Abbildung u1:** Jährliche Aufwendungen des Landes Schleswig-Holstein für den Küstenschutz im Zeitraum 1961 bis 2004 einschließlich EAGFL-Anteil)



Quelle: Wasser und Boden (diverse Jahrgänge), eigene Erhebung.

## u 9.4 Darstellung und Analyse des bisher erzielten Outputs

Zu Beginn des Förderzeitraumes im Jahre 2000 belief sich das geschätzte Ausgabevolumen für notwendige noch ausstehende Maßnahmen für die Küstenschutzsysteme an der West- und Ostküste Schleswig-Holsteins auf über 280 Mio. Euro. Dabei handelt es sich um erforderliche, erstmalig verstärkungsbedürftige Landesschutzdeiche (etwa 130 Mio. Euro) sowie um erneute Erhöhungen von bereits ausgebauten Abschnitten aufgrund von Setzungen des Deiches und eines unzureichenden Sicherheitsstandards nach dem Generalplan 2001 (etwa 125 Mio. Euro). Hinzu kommen noch veranschlagte Aufwendungen in Höhe von 26 Mio. Euro für sonstige Deiche, Warfverstärkungen und Küstensicherungen. Zu diesen prioritären investiven Maßnahmen sind vom Land zusätzlich für laufende Maßnahmen, wie Regiebetrieb, Schutz sandiger Küsten und Kleinmaßnahmen, jährlich noch etwa 17,5 Mio. Euro aufzubringen.

Für die genannten prioritären Maßnahmen werden Mittel der GAK, der EU und Eigenleistungen der Träger im Zuwendungsbereich eingesetzt. Nach derzeitiger Haushaltslage wird

für die Durchführung aller investiven Maßnahmen ein Zeitraum von 14 Jahren veranschlagt (MLR, 2001b).

Entsprechend der Maßnahmenlisten in der Leitplanung wurden vom Land die EU-Mitte) auch in den Jahren 2003 und 2004, wie im Zeitraum 2000 bis 2002 (Halbzeit), in prioritäre Aufgaben nach dem Generalplan eingesetzt. In Tabelle u1 sind, aufgeschlüsselt nach den genannten Arten von Küstenschutzmaßnahmen, zusätzlich die Projekte aufgelistet, die in den Jahren 2003 und 2004 durchgeführt wurden. Es handelt sich um sechs Maßnahmen in 2003 an der Nord- und Ostseeküste und acht Maßnahmen in 2004. Aus der Spalte „Fertigstellung“ ist aus der Tabelle ersichtlich, ob die einzelnen Aufwendungen im betrachteten Jahr zum Abschluss führten, oder ob sich die Aufwendungen anteilmäßig auf mehrere Jahre verteilen.

**Tabelle u1:** Übersicht über die Küstenschutzmaßnahmen mit EAGFL-Kofinanzierung in Schleswig-Holstein im Zeitraum 2000 bis 2002 (Halbzeit) und in den Jahren 2003 und 2004

Nr.	Gebiet	Maßnahme	Kategorie	Fertigstellun Jahr	GAKg Mio. Euro	EAGFL Mio. Euro	Gesamt Mio. Euro
-	-	-	-	-	-	-	-
00/1	A	Küstenschutz Deichvorfeld	Deichvorland, Watt/Halligen	- <sup>1)</sup>	5,160	1,906	7,066
00/2	B	Sandvorspülung Föhr	Sandige Küsten	2000	2,417	1,388	3,805
00/3	C	Sandvorspülung Sylt	Sandige Küsten	- <sup>1)</sup>	7,344	3,133	10,477
00/4	D	Warfverstärkungen	Deichvorland, Watt/Halligen	2000	2,828	0,547	3,375
00/5	E	Deichverstärkung Neufeld	Landesschutzdeich	2006	1,852	0,307	2,159
00/6	F	Deichbau Kremper Marsch	Landesschutzdeich	2002	1,776	0,419	2,195
<b>Gesamt: Jahr 2000</b>				-	<b>21,377</b>	<b>7,700</b>	<b>29,077</b>
01/1	A	Küstenschutz Deichvorfeld	Deichvorland, Watt/Halligen	- <sup>1)</sup>	6,428	1,175	7,603
01/2	G	Deichverstärkung F.-W.-Lübke-Koog	Landesschutzdeich	2004	2,049	1,181	3,230
01/3	C	Rantumdamm Sylt	Landesschutzdeich	2001	0,733	0,195	0,928
01/4	C	Sandvorspülung Sylt	Sandige Küsten	- <sup>1)</sup>	4,323	2,278	6,601
01/5	E	Deichverstärkung Neufeld	Landesschutzdeich	2006	4,968	2,442	7,410
01/6	F	Treibselabfuhrweg Kremper Marsch	Landesschutzdeich	2002	0,433	0,101	0,534
<b>Gesamt: Jahr 2001</b>				-	<b>18,934</b>	<b>7,372</b>	<b>26,306</b>
02/1	A	Küstenschutz Deichvorfeld	Deichvorland, Watt/Halligen	- <sup>1)</sup>	5,614	1,715	7,329
02/2	G	Deichverstärkung F.-W.-Lübke-Koog	Landesschutzdeich	2004	2,200	1,307	3,507
02/3	C	Ufermauer List	Sonstige Sicherung	2002	0,479	0,261	0,740
02/4	C	Sandvorspülung Sylt	Sandige Küsten	- <sup>1)</sup>	3,781	2,062	5,843
02/5	E	Deichverstärkung Neufeld	Landesschutzdeich	2006	3,475	1,390	4,865
02/6	F	Deichbau Kremper Marsch	Landesschutzdeich	2002	0,344	0,135	0,479
02/7	H	Deichbau Fehmarn	Landesschutzdeich	2004	3,802	1,100	4,902
<b>Gesamt: Jahr 2002</b>				-	<b>19,695</b>	<b>7,970</b>	<b>27,665</b>

**Fortsetzung Tabelle u1:** Übersicht über die Küstenschutzmaßnahmen mit EAGFL-Kofinanzierung in Schleswig-Holstein im Zeitraum 2000 bis 2002 (Halbzeit) und in den Jahren 2003 und 2004

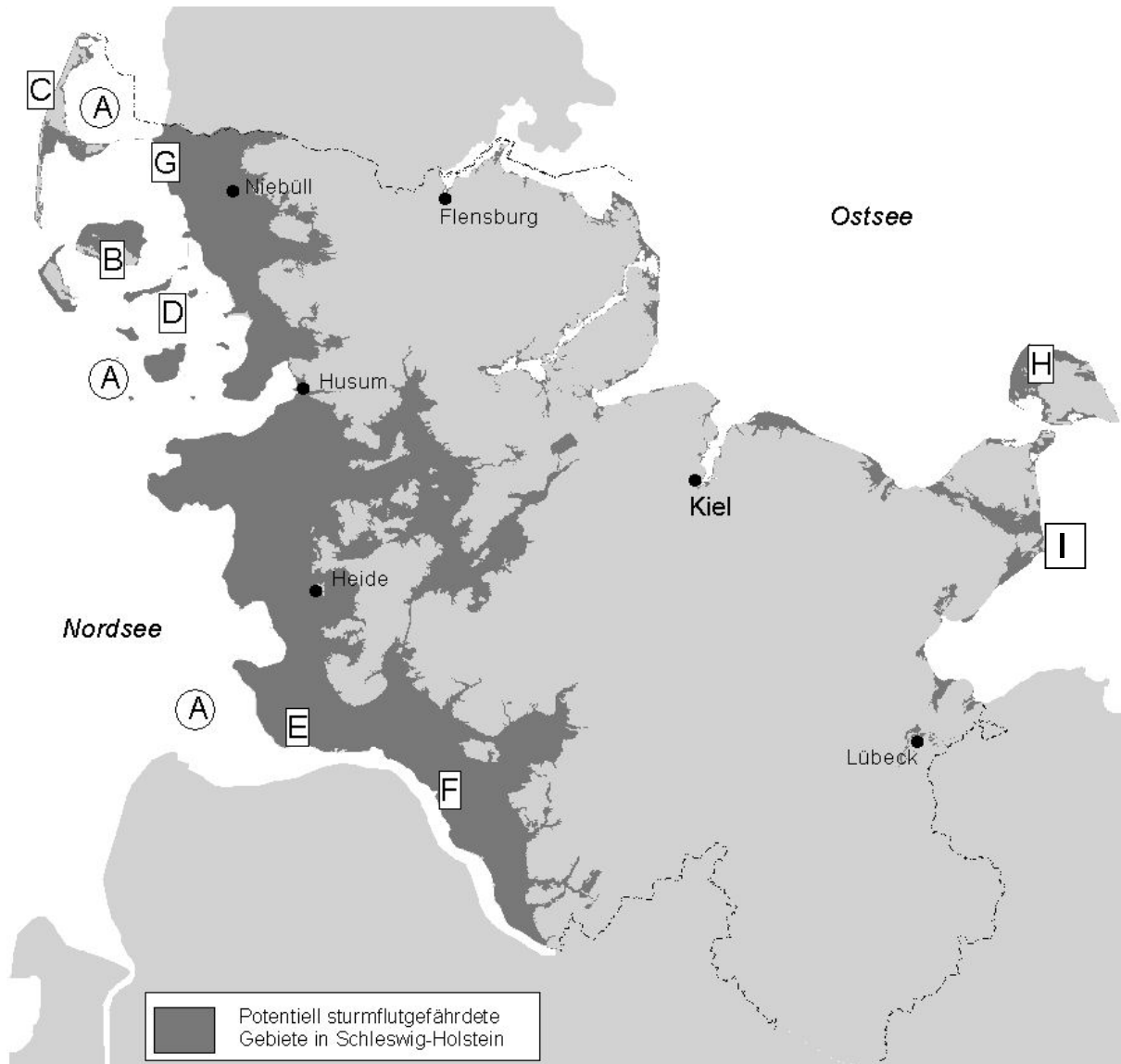
Nr.	Gebiet	Maßnahme	Kategorie	Fertigstellung	GAKg	EAGFL	Gesamt
03/1	A	Küstenschutz Deichvorfeld	Deichvorland, Watt/Halligen	-1)	4,282	1,506	5,788
03/2	G	Deichverstärkung F.-W.-Lübke-Koog	Landesschutzdeich	2004	1,644	0,833	2,477
03/3	C	Sandvorspülung Sylt	Sandige Küsten	-1)	2,354	1,406	3,760
03/4	E	Deichverstärkung Neufeld	Landesschutzdeich	2006	3,150	1,783	4,933
03/5	I	Deichbau Rosenfelde-Dahme	Landesschutzdeich	2002	0,048	0,020	0,068
03/6	H	Deichbau Fehmarn	Landesschutzdeich	2004	1,080	0,630	1,710
<b>Gesamt: Jahr 2003</b>				-	<b>12,588</b>	<b>6,178</b>	<b>18,736</b>
04/1	A	Küstenschutz Deichvorfeld	Deichvorland, Watt/Halligen	-1)	3,722	1,583	5,305
04/2	G	Deichverstärkung F.-W.-Lübke-Koog	Landesschutzdeich	2004	0,624	0,411	1,035
04/3	G	Deichverstärkung Marienk/Galmsbüll	Landesschutzdeich	2002	0,161	0,093	0,254
04/4	B	Ufermauer Wittdün	Sonstige Sicherung	2004	0,592	0,090	0,682
04/5	C	Sandvorspülung Sylt	Sandige Küsten	-1)	2,211	1,334	3,545
04/6	E	Deichverstärkung Neufeld	Landesschutzdeich	2006	4,486	2,561	7,047
04/7	F	Deichbau Wilster Marsch	Landesschutzdeich	2004	2,757	0,274	3,031
04/8	H	Deichbau Fehmarn	Landesschutzdeich	2004	0,218	0,142	0,360
<b>Gesamt: Jahr 2004</b>				-	<b>14,771</b>	<b>6,488</b>	<b>21,259</b>

Quelle: Eigene Darstellung nach Angaben des IM. <sup>1)</sup> laufende Maßnahme

(Gebiete A bis I). Deutlich wird eine nahezu flächendeckende Verteilung der Maßnahmen auf die überflutungsgefährdeten Regionen des Landes.



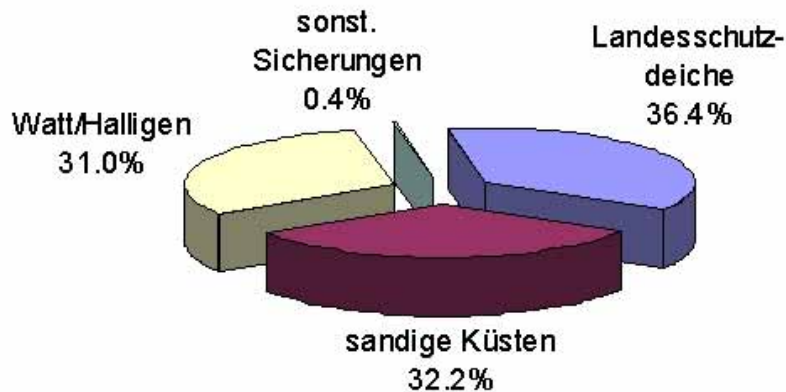
**Karte u1:** Potentiell überflutungsgefährdete Flächen in Schleswig-Holstein und Lage der EAGFL-kofinanzierten Projekte (Gebiete A bis I)



Quelle: Eigene Darstellung nach Angaben des IM.

Die Aufteilung der Investitionen auf die verschiedenen Maßnahmenkategorien ist in Abbildung u2 dargestellt. Daraus ist ersichtlich, dass sich die Aufwendungen an Landes-schutzdeichen (Schutz vor Überflutungen) und an den sandigen Küsten (Schutz gegen Erosion) mit je knapp 40 % der Gesamtaufwendungen die Waage halten. Die restliche Summe von 23 % wurde für Arbeiten in der Kategorie Deichvorfeld, Watten und Halligen aufgewendet.

**Abbildung u2:** Verteilung der investiven Ausgaben der Jahre 2000 bis 2002 auf Maßnahmenkategorien (s. Tabelle u1)



Quelle: Eigene Darstellung nach Angaben des IM.

Aufgrund der eigenen Erhebung kann dem Küstenschutz in Schleswig-Holstein ein sehr hohes Niveau, was den Schutz von Menschen und deren Sachwerte gegen die Angriffe des Meeres anbelangt, bescheinigt werden. Der Sicherheitsstandard war im Jahre 2000 so hoch wie nie zuvor, dennoch sind laufende weitere Anstrengungen auf der Grundlage des Generalplanes unabdingbar.

### **u 9.5 Analyse und Bewertung der administrativen Umsetzung der Maßnahmen vor dem Hintergrund der Inanspruchnahme**

Für die administrative Umsetzung der Maßnahmen für den Küstenschutz im Förderprogramm wurde von der obersten Küstenschutzbehörde im Rahmen der Fachaufsicht eine besondere Dienstanweisung erstellt. Darin sind alle Regelungsanweisungen für die Inanspruchnahme und die Kontrollsysteme verbindlich festgeschrieben. Kontrollen und Beobachtungen erfolgen auf dieser Basis, so dass eine übersichtliche und nachvollziehbare Transparenz sichergestellt ist.

## u 9.6 Beantwortung der kapitelspezifischen Bewertungsfragen

### u 9.6.4 Frage IX.4 – In welchem Umfang sind die Strukturmerkmale der ländlichen Wirtschaft erhalten oder verbessert worden?

	Beantwortet	Nicht relevant
<b>Kriterium IX. 4- 1. Erhaltung/ Verbesserung der mit der Landwirtschaft in Zusammenhang stehenden Produktionsstrukturen</b>		X
<b>Kriterium IX. 4- 2. Das landwirtschaftliche Produktionspotenzial ist vor Naturkatastrophen geschützt bzw. nach Schädigung hierdurch wieder aufgebaut worden.</b>	X	
Indikator IX.4-2.1 Anteil bedrohter Flächen, die auf Grund von Fördermaßnahmen geschützt werden konnten	X	
<b>Kriterium IX. 4- 3. Die Dynamik der Wirtschaftsteilnehmer im ländlichen Raum ist gefördert und das Potenzial für eine endogene Entwicklung im ländlichen Raum ist aktiviert worden</b>		X
<b>Kriterium IX. 4-4. Erhalt/Verbesserung der Standortfaktoren in ländlichen Gebieten</b>		X

#### ***Kriterium IX.4-2 Das landwirtschaftliche Produktionspotenzial ist vor Naturkatastrophen geschützt bzw. nach Schädigung hierdurch wieder aufgebaut worden.***

Durch die seit 1962 verstärkten Küstenschutzmaßnahmen sollen langfristig alle Küstengebiete Schleswig-Holsteins vor lebensbedrohenden Überflutungen durch Sturmfluten geschützt werden. Dazu zählt auch der ländliche Raum, in dem die vorhandenen Potentiale und die geschaffenen Werte erhalten und gesichert werden.

Der Küstenschutz ist neben Flurbereinigung und Dorfentwicklung eine klassische überbetriebliche Maßnahme der GAK. Wenn auch der Küstenschutz nur als eine flankierende, d.h. passive Maßnahme angesehen werden kann, ist er doch die unabdingbare Voraussetzung für alle aktiven Maßnahmen im Rahmen des Förderprogramms. In diesem Sinne ist der Küstenschutz das geeignete vorbeugende Instrument, u.a. durch Naturkatastrophen bedrohtes, landwirtschaftliches Produktionspotential zu schützen.

In den Generalplänen seit 1963, den Fortschreibungen in den Jahren 1977 und 1986 sowie der aktuellen Neufassung 2001 ist das Ziel des Küstenschutzes in Schleswig-Holstein allgemein verankert. Der potentielle Überflutungsraum umfasst 3.722 km<sup>2</sup> bzw. 24 % der gesamten Fläche von Schleswig-Holstein (vgl. Karte u1) mit 344.000 Einwohnern und Sachwerten in Höhe von 47 Milliarden Euro. Der seewärts vorgelagerte litorale Bereich stellt das etwa 3.000 km<sup>2</sup> große Wattenmeer (inkl. Inseln und Halligen) und Helgoland dar, wo Aufgaben im Rahmen des Küstenschutzes (Deichvorland, Inseln/Halligen) seit jeher, verstärkt seit 1962, anfallen.

Die Maßnahmen in den Jahren 2003 und 2004 fügen sich nahtlos in das langfristig ausgelegte Küstenschutzprogramm ein.

In Tabelle u2 sind, getrennt für die West- und Ostküste, die Zahlen an zu schützenden Einwohnern, Arbeitsplätzen und Sachwerten sowie die Brutto-Wertschöpfung und die Bettenkapazität (Tourismus) zum Zeitpunkt 1993/94 gegenübergestellt.

**Tabelle u2:** Zusammenstellung von bedrohten Flächen, Einwohnern und Arbeitsplätzen in Schleswig-Holstein an der West- und an der Ostküste (Datenbasis 1993/94)

	Definition: Überflutungsraum		Gesamt
	Westküste (unter NN +5m)	Ostküste (unter NN +3m)	
Fläche (km <sup>2</sup> )	3.404	318	3.722
Einwohner	252.618	91.606	344.224
Arbeitsplätze	85.089	87.091	172.180
Brutto-Wertschöpfung (Tausend Euro/Jahr)	4.367	4.065	8.432
Sachwerte (Tausend Euro)	31.627	15.439	47.067
Bettenkapazität	31.986	19.533	51.519

Quelle: (MLR, 2001b).

Das 3.404 km<sup>2</sup> große Marschgebiet (als Fläche unterhalb von NN +5 m) an der Westküste wird heute durch eine fast ununterbrochene, etwa 408 km lange Deichlinie (364 km Landesschutzdeiche sowie 44 km Überlauf- und sonstige Deiche) gegen Überflutungen gesichert. Zur Entwässerung dieses Gebietes sind insgesamt 46 Siele, Schöpfwerke und Sperrwerke in den Landesschutzdeichen vorhanden. Besonders im Hinblick auf den erwarteten Meeresspiegelanstieg erhält die langfristige Gewährleistung einer funktionierenden Entwässerung über die Außentiefs in die Nordsee bzw. in die Elbe eine besondere Bedeutung. In den Küstenmarschen wohnen derzeit fast 253.000 Menschen, finden 85.000 Menschen einen Arbeitsplatz und sind Sachwerte in Höhe von etwa 32 Milliarden Euro vorhanden. Die Brutto-Wertschöpfung, bei der das landwirtschaftliche Produktionspotential den größten Teil einnimmt, beläuft sich auf rd. 4,3 Mrd. Euro jährlich. Von den Marschen werden 2.025 km<sup>2</sup> zusätzlich durch eine zweite Deichlinie, die sich aus Mitteldeichen zusammensetzt, gesichert.

Dieses Gebiet erfährt somit den höchsten Schutz. Im restlichen 1.379 km<sup>2</sup> großen Niederungsgebiet, zwischen der ersten und zweiten Deichlinie, wohnen über 126.000 Men-

schen, finden fast 44.000 Menschen einen Arbeitsplatz und sind Sachwerte in Höhe von 16 Milliarden Euro vorhanden. Dieses Gebiet wird durch Mitteldeiche in etwa 75 Köge zergliedert, die jeweils als abgegrenzter Überflutungsraum wirken.

Neben den traditionellen Wirtschaftszweigen, wie Landwirtschaft und Fischerei, wird der Tourismus zunehmend wichtig als Einnahmequelle für die Küstenbevölkerung. So gab es 1996 etwa 17 Millionen Übernachtungen an der Westküste und wurde fast 20 % des Volkseinkommens (286 Mio. Euro) im Tourismus erwirtschaftet.

An der Ostküste liegt eine Fläche von insgesamt 318 km<sup>2</sup> unterhalb von NN +3 m. In diesen Küstenniederungen wohnen fast 92.000 Menschen und sind Sachwerte in Höhe von 15 Milliarden Euro vorhanden. Darüber hinaus sind hier etwa 87.000 Arbeitsplätze angesiedelt. Die Länge der Hochwasserschutzanlagen entlang der Ostküste beträgt insgesamt 119 km. Davon sind 67 km als Landesschutzdeiche und weitere 52 km als Überlauf- und sonstige Deiche gewidmet. Mitteldeiche, wie an der Westküste, existieren hier nicht. Die in ihrer Ausdehnung stark variierenden Küstenniederungen werden durch über NN +3 m herausragendes Gelände voneinander getrennt (vgl. Karte u1).

Aus den vorgenannten Auflistungen wird deutlich, dass der Küstenschutz im Lande sich nicht auf punktuelle Bereiche konzentrieren lässt, sondern dass er die gesamte Küstenlinie betrifft, die als eine zusammenhängende Einheit geschützt werden muss. Alle Maßnahmen seit 1955 sind darauf ausgerichtet, diese Ketten an der Nord- und Ostsee auf ein einheitliches Sicherheitsniveau auszubauen (prioritäre Maßnahmen), zur Vollendung dieses Anliegens werden noch mindestens 15 Jahre veranschlagt. Daneben sind laufende Unterhaltungsarbeiten (Deichvorland) und laufende Sicherungsarbeiten (Halligen und Schutz der sandigen Küsten auf den Inseln) erforderlich, so dass der Küstenschutz, wie auch im Ausblick zum Generalplan 2001 betont wird, nie zu einem Abschluss kommen wird. Angesichts zunehmender Sturmfluthöhen und Sturmfluthäufigkeiten sowie auch angesichts eines möglichen zunehmenden Meeresspiegelanstiegs ist die Überprüfung des Sicherheitsstandards aller Schutzwerke eine andauernde Herausforderung, um rechtzeitig Abhilfemaßnahmen einleiten zu können.

Im laufenden Förderprogramm ist vorgegeben, die Ziel- und Wirkungsanalyse von Küstenschutzmaßnahmen im ländlichen Raum an dem Indikator „Anteil bedrohter Flächen, die aufgrund von Fördermaßnahmen geschützt werden konnten“ zu orientieren und diesen nach Möglichkeit in Hektar und % zu quantifizieren. Eine bewertende Analyse kann sich beim Küstenschutz jedoch nicht nur auf das Schutzelement „Landwirtschaftliche Flächen“ stützen, sondern muss gleichwertig auch Bevölkerung, Beschäftigte und Vermögenswerte (u.a. auch Haus und Hof von Landwirten) im ländlichen Raum einbeziehen.

Diese Elemente können nicht singular bewertet werden, da sie eng miteinander verknüpft sind.

Grundsätzlich ist der Küstenschutz für ein weitläufig abgegrenztes Gebiet, d.h. eine Gebietskulisse, als Gesamtsystem zu betrachten, das aus den stärker oder weniger stark miteinander verknüpften Elementen besteht. Die bewertende Analyse muss sich daher auf verschiedenen Ebenen und in verschiedenen Ausschnitten vollziehen und die Kernfragen des Küstenschutzes bewerten:

- ob ein Schutzsystem überhaupt vorhanden, oder aber gar nicht (mehr) existent ist,
- oder ob es graduelle Funktionsverluste erleidet, deren negative Auswirkungen auf einer entsprechenden Skala messbar sind.

Unter dem ersten Gesichtspunkt interessiert als wesentliche Wertgröße auf der Vorteilsseite die Gesamtheit der durch ein Deichsystem geschützten Werte in einer Gebietskulisse. Das Instrument ist eine Makro-Analyse. Der zweite Gesichtspunkt bezieht sich darauf, zu welchem Anteil Menschen, Sachbestände und Aktivitäten in Teilgebieten nachteilig betroffen werden, wenn Funktionsverluste des Gesamtsystems in unterschiedlichem Umfang auftreten. Die Analyse vollzieht sich hier auf einer Meso-Ebene.

Der Nutzen von durchgeführten oder in Planung befindlichen Küstenschutzmaßnahmen lässt sich hypothetisch an den Schadensfolgen, die sich aus unterlassenem Ausbau, mangelhafter Funktionsfähigkeit bzw. Sicherheit, sowie Deichbrüchen unterschiedlichen Ausmaßes ergeben hätten, abmessen.

Für die Küstenregion besteht die methodische Schwierigkeit, eine exakte Zuordnung bestimmter Schadensfälle und –ausmaße in einer Gebietskulisse (infolge von Sturmflutereignissen seit 1955 bis heute) zu bestimmten Funktionsmängeln (d.h. Ausbaumängeln) vorzunehmen. Mutmaßungen, welche Flutcharakteristika wohl zu welchen Deichbrüchen geführt hätten, wenn der Ausbau unterblieben wäre, sind wissenschaftlich nicht zu belegen. Eine echte Nutzen-Kosten-Analyse ist in diesem eingeschränkten Sinn daher nicht möglich.

Aus diesen Gründen wurde von (Klaus et al., 1990) in einer zweijährigen Untersuchung eine breiter angesetzte Analyse zur Bewertung der Vorteile von Vorkehrungen und deren Aufwendungen gewählt, um zu systematischen und stärker verallgemeinerungsfähigen Aussagen zu gelangen. Der Ansatz ist wie folgt:

- Der unterlassene Ausbau nach 1955 hätte zu quantifizierbaren Deichgefährdungen geführt.

- Auf diese Deichgefährdungen hätten die konkreten Sturmflutereignisse auftreten können, die im Zeitraum 1955 bis 2002 tatsächlich eingetreten sind.

Aus dieser Betrachtungsweise ergibt sich eine Skala von in Betracht zu ziehenden Deichbruchsituationen, die jeweils unterschiedliche Überflutungs- und Schadensszenarien bewirkt hätten. Der Nutzensausdruck wird dadurch gegeben, dass sie nicht mehr auftreten konnten, nachdem der Ausbau getätigt worden war.

An einem Modellgebiet, der Wesermarsch, wurde versucht, den Stellenwert des Küstenschutzes durch eine sachgerechte Abschätzung der Vorteile gegenüber den Aufwendungen von Schutzmaßnahmen zu quantifizieren. Der untersuchte Unterbereich, die Gebietskulisse des II. Oldenburgischen Deichbandes, kann als repräsentativ angesehen werden, um auf vorhandene Hochwasserschadenspotenziale schließen zu können. Die aufgrund umfangreicher und detaillierter Erhebungen und Auswertungen vorgenommene Abschätzung des Gesamtschadens bei Überflutung der vom II. Oldenburgischen Deichband geschützten Flächen bis zur Höhe von +1,5 m NN lieferte die Größenordnung von rd. 1 Mrd. Euro für eine Gebietsgröße von 70.000 ha.

Wie die genannte Untersuchung gezeigt hat, ist eine Quantifizierung der maßgebenden Indikatoren „Schutz von landwirtschaftlichem Produktionspotential und Vermeidung von Vermögensschäden“ nur mit einem sehr hohen Aufwand möglich. Ein derartiger Aufwand für jede EAGFL-kofinanzierte Einzelmaßnahme würde zeitlich und kostenmäßig den Rahmen der Zwischenbewertung sprengen. Die Aufwendungen des Landes Schleswig-Holstein seit 1962, die im Jahre 2004 die Größenordnung von 1,58 Mrd. Euro erreichten (vgl. Abb. u1), veranschaulichen, welche Bedeutung dem langfristigen Küstenschutz beigemessen wird. Die darin enthaltenen EAGFL-Mittel in Höhe von 35,6 Mio. Euro (2000 bis 2004) bedeuten zwar nur einen Anteil von rd. 2 %, dennoch haben sie wirkungsvoll zur Vervollkommnung des Schutzes im ländlichen Raum beigetragen. Aus den möglichen Überschwemmungsgebieten in Schleswig-Holstein und den darin gekennzeichneten Gebieten, wo EU-kofinanzierte Maßnahmen von 2000 bis 2004 durchgeführt wurden (Karte u1), wird deutlich, welchen wichtigen Beitrag die Küstenschutzmaßnahmen für die vor genannten Indikatoren leisten.

Aufgrund der vorgestellten Betrachtungsweise zur Vorteilhaftigkeit des Küstenschutzes lässt sich folgern, dass der Indikator „Schutz des landwirtschaftlichen Produktionspotentials (Anteil bedrohter oder geschädigter Flächen)“ für die Frage, in welchem Umfang die Strukturmerkmale der ländlichen Wirtschaft erhalten oder verbessert wurden (IX.4-2.), allein nicht aussagekräftig genug ist.

Aufgrund der vorliegenden Untersuchungen empfiehlt es sich, für eine Gebietskulisse alle Anteilswerte am Gesamtvermögen, d.h. neben der topographischen Betroffenheit durch

Überschwemmungen auch die sozio-ökonomische Struktur der ländlichen Region, in quantitativen Evaluierungen zu berücksichtigen. Die Gesamtheit der geschützten Werte, d.h. Schutz von landwirtschaftlichem Produktionspotential und Vermeidung von Vermögensschäden, sind der maßgebende Indikator für den Wert von Küstenschutzmaßnahmen.

### **u 9.7 Gesamtbetrachtung der angebotenen Maßnahmen hinsichtlich Inanspruchnahme und erzielten Wirkungen**

Für die genannten Maßnahmen wurden rd. 35,6 Mio. Euro aus EAGFL-Mitteln entsprechend den Beschreibungen bei Beantragung des Förderprogramms in Anspruch genommen. Die Aufwendungen haben dazu beigetragen, landwirtschaftliche Flächen und Siedlungsflächen sowie Vermögenswerte im ländlichen Raum nachhaltig zu schützen und zu erhalten. Da die prioritären Küstenschutzmaßnahmen zur Erzielung eines gleichen Sicherheitsstandards für alle betroffenen Menschen an der Küste noch nicht zum Abschluss gekommen sind, und da auch Küstenschutz angesichts zunehmender Gefährdung von der See her niemals enden wird, stellt sich eigentlich die Frage nicht, ob die im Rahmen der Förderung angebotenen Mittel und deren Verwendung Sinn machen. Die Frage beantwortet sich von selbst. Zur Halbzeitbewertung kann dem Land Schleswig-Holstein bescheinigt werden, dass der Küstenschutz ein sehr fortschrittliches Niveau erreicht hat. Der geschaffene Sicherheitsstandard ist so hoch wie nie zuvor. Der Erfolg der langfristigen Küstenschutzmaßnahmen zeigt sich auch daran, dass durch vorbeugende Maßnahmen auf der Grundlage der Prioritätensetzung seit 1962 weder Menschenleben noch größere Sachverluste zu beklagen sind. Im gleichen Sinne wurden auch landwirtschaftliche Flächen, Haus und Hof geschützt sowie zugleich auch ein Beitrag zur Sicherung und Ausweitung von Arbeitsplätzen in den betroffenen Gebietskulissen geleistet.

Die Frage, ob die Zielsetzungen zum Küstenschutz im Förderzeitraum 2000 bis 2004 erreicht wurde, ist uneingeschränkt und eindeutig zu bejahen. Da die erforderlichen Mittel für den Küstenschutz nicht unbegrenzt verfügbar sind, müssen von Jahr zu Jahr immer wieder Prioritäten gesetzt werden und Mittelverlagerungen, u.a. auch abweichend von den anfänglichen Mittelaufteilungen, vorgenommen werden. Diese Flexibilität muss auch hinsichtlich der EU-Fördergelder eingeräumt werden, da durch die Prioritätensetzung immer das Optimum an notwendigem Küstenschutz angestrebt wird.

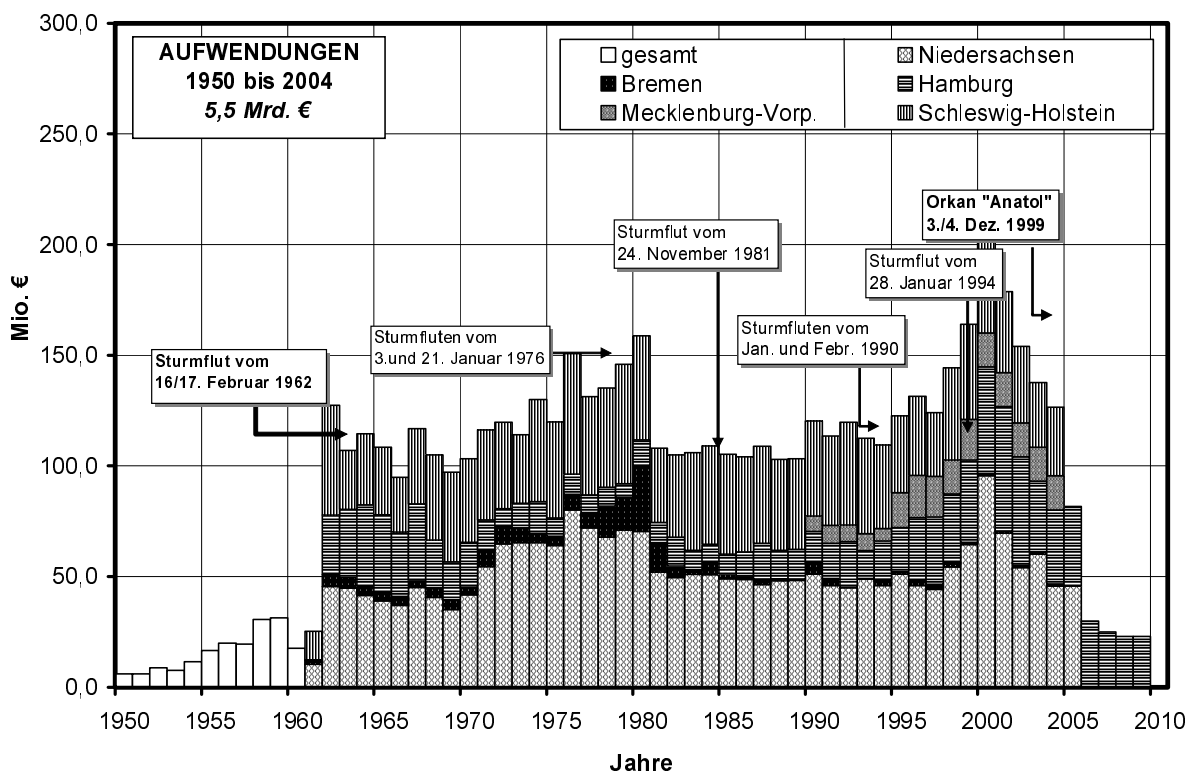
Aufgrund der Ausnahmestellung des Küstenschutzes ist eine Ex-ante Bewertung nicht indikativ, um mögliche Defizite bei den Zielsetzungen aufzuzeigen. Für eine Beurteilung ist hingegen das Kriterium, „was hätte geschehen können, wenn kein Küstenschutz betrieben worden wäre?“, maßgebend. Dies bezieht sich u.a. darauf, zu welchen Deichgefährdungen mit Deichbrüchen und damit einhergehenden Überflutungen es in einzelnen



Gebietskulissen im Falle eines unterlassenen Ausbaus der Küstenschutzsysteme nach 1955 in nahezu allen Bereichen der deutschen Küstenländer gekommen wäre.

Abbildung u3 zeigt den sprunghaften Anstieg der jährlichen Aufwendungen im Küstenschutz in den Bundesländern Niedersachsen, Bremen, Hamburg, Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern nach der Katastrophenflut von 1962. Die Aufwendungen von 1950 bis 2002 belaufen sich auf rd. 5,0 Mrd. Euro. Nach 1962 sind noch weitere schwere Sturmfluten in den Jahren 1976, 1981, 1990, 1994 und 1999 aufgetreten. Allein daran lässt sich die Frage messen, was passiert wäre, wenn der Ausbau an den Küsten von Nord- und Ostsee unterblieben wäre.

**Abbildung u3:** Jährliche Aufwendungen von Bund und Ländern für den Küsten- und Hochwasserschutz an Nord- und Ostsee einschließlich Tideästuare im Zeitraum 1950 bis 2004



Quelle: Wasser und Boden (diverse Jahrgänge), eigene Erhebung.

Die Küsten Schleswig-Holsteins, sowohl an der Nordsee als auch an der Ostsee, haben von jeher das Land und seine Menschen geprägt. Insbesondere die Bevölkerung an der Küste hat sich ständig mit den Gefahren, die ihr durch die beiden Meere drohen, auseinander zu setzen. Der Schutz der Küstengebiete vor Überflutungen (Landesschutzdeiche) und Abbruch (sandige Küsten) ist daher eine wichtige Aufgabe im Land. Dieser komple-

xen Aufgabe dient der Generalplan Küstenschutz 2001, dessen Grundsätze wie folgt beschrieben werden:

- Küstenschutz hat wegen seiner lebensschützenden Funktion Vorrang vor anderen Interessen, auch vor den Interessen des Naturschutzes. Darüber besteht Konsens.
- Küstenschutz wird auch künftig in Politik und Verwaltung einen eigenen und hohen Stellenwert haben.
- Küstenschutz kann wegen seiner grundlegenden Bedeutung für die Sicherheit von Menschen nicht einer strengen Kosten-/Nutzen-Betrachtung unterworfen werden. Aber angesichts der knappen öffentlichen Mittel müssen Prioritäten gesetzt werden, was nur auf der Grundlage von Risikobewertungen möglich ist.
- Ziele und Aufgaben des Küstenschutzes müssen auch in anderen Politikfeldern (Tourismus, Naturschutz, Bauleitplanung und anderen kommunalen Bereichen) immer mit bedacht werden, was ein ständiges Werben um Verständnis für diese Ziele und Aufgaben voraussetzt (MLR, 2001b), Vorwort).

Der langfristige Erfolg der Küstenschutzarbeiten in Schleswig-Holstein, jeweils auf der Grundlage von Generalplänen, ließ sich zu Beginn des Förderzeitraumes damit belegen, dass seit 1962 weder Menschenleben noch größere Sachverluste zu beklagen waren. Dabei haben die Sturmfluten in den Jahren 1976 (Carstens, 1976), (Jansen, 1976) und 1981 an der Westküste die höchsten jemals gemessenen Wasserstände hervorgerufen. Da die Meeresangriffe auf die Küsten stetig zunehmen und immer mehr Werte in überflutunggefährdeten Gebieten geschaffen werden, ergeben sich Risikoerhöhungen, denen im Rahmen einer vorsorglichen Planung auf der Grundlage des Generalplanes begegnet wird. Der Küstenschutz wird somit niemals enden. Die langfristige Gewährleistung eines optimalen Küstenschutzes in Schleswig-Holstein gemäß Leitbild und den Entwicklungszielen ist die Aufgabe des integrierten Küstenschutzmanagements, das als fortwährender und dynamischer Prozess konzipiert ist.

## **u 9.8 ELER-Verordnung - Auswirkungen auf die Förderperiode 2007 bis 2013**

Die EU-Kommission hat im Juni 2005 die ELER-Verordnung vorgelegt. Sie bildet die Grundlage für die EU-Förderung in der Förderperiode 2007 bis 2013. Die Verordnung sieht drei Förderschwerpunkte vor:

- Schwerpunkt 1 - Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft
- Schwerpunkt 2 – Verbesserung der Umwelt und des ländlichen Lebensraums
- Schwerpunkt 3 – Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft und Lebensqualität im ländlichen Raum.

Die bisherigen Artikel-33-Maßnahmen aus ZAL sind auch nach der ELER-Verordnung förderfähig, werden allerdings zukünftig unterschiedlichen Schwerpunktachsen zugeordnet. In Schwerpunkt 1 findet sich die Formulierung „Wiederaufbau eines durch Naturkatastrophen geschädigten landwirtschaftlichen Produktionspotenzials sowie Einführung geeigneter vorbeugender Aktionen“ unter dem auch Küsten- und Hochwasserschutz förderfähig sein dürften.

## **u 9.9 Empfehlungen**

### **u 9.9.1 Empfehlungen für den verbleibenden Programmplanungszeitraum**

Der Generalplan Küstenschutz aus dem Jahre 2001 bildet die Grundlagen und Voraussetzungen für die koordinierte, prioritätenmäßig abgestimmte Durchführung von Küstenschutzmaßnahmen. Dadurch ist gewährleistet, dass die EU-Mittel, die langfristig zwar nur einen bescheidenen Anteil am bisherigen Gesamtaufkommen für den Küstenschutz ausmachen, einen sehr wertvollen Zuschuss darstellen, um dem Lande zu helfen, noch vorhandene Lücken in der Kette des Küstenschutzsystems beschleunigter schließen zu können und die Ausdehnung des Sicherheitsniveaus noch weiter voranzutreiben.

Es wird empfohlen, die restlichen Mittel von rd. 13 Mio. Euro im Förderprogramm im Zeitraum 2005 bis 2006 nach gleichen Kriterien und Vorgaben, wie in dem Zeitraum 2000 bis 2004, für den Küstenschutz zu verwenden. Angesichts des noch anstehenden umfangreichen investiven Maßnahmenkataloges, dessen Durchführung sich nach derzeitigem Planungsstand noch bis zum Jahr 2015 hinziehen wird, wäre eine Mittelaufstockung für die küstenbezogenen Belange wünschenswert, um den angestrebten Sicherheitsstatus für das ganze Land schon vorzeitig sicherstellen zu können.



## **u2 9 Hochwasserschutz**

### **u2 9.1 Historie des Hochwasserschutzes im Binnenland**

Die Träger der Maßnahmen zur Verhütung von Hochwasserschäden im Binnenland sind traditionell das Land Schleswig-Holstein, sowie die Deich- und Sielverbände. Die Schwerpunkte der Arbeiten umfassen den Neubau und die Erweiterung von Hochwasserschutzanlagen des Landes und der Körperschaften des öffentlichen Rechts.

Im Antrag des laufenden Förderprogrammes (1999) waren EAGFL-Zuwendungen für den Hochwasserschutz im Binnenland zunächst nicht vorgesehen. Im Jahr 2002 hat das Land Änderungen im Programm für die Entwicklung des ländlichen Raums beantragt und von der EU bewilligt bekommen. Es handelt sich dabei im Rahmen der u2-Maßnahme um Projekte zur Verhütung von Hochwasserschäden als vorbeugende Instrumente. Diese werden als unerlässlicher Beitrag zur Sicherung der Strukturen und der Wirtschaftskraft in den durch ihre besondere Abhängigkeit von gesicherten Vorflutverhältnissen geprägten Niederungen im ländlichen Raum angesehen. Die Antragssumme beläuft sich auf rd. 1,72 Mio. Euro und entspricht einer Gemeinschaftsbeteiligung von 40 % der öffentlichen Aufwendungen. Damit sollen zusammen mit den nationalen öffentlichen Aufwendungen im Rahmen des Entwicklungsplanes und der GAK für diese Maßnahme öffentliche Gesamtaufwendungen in Höhe von rd. 4,29 Mio. Euro getätigt werden.

Mit den durchzuführenden Maßnahmen zum Hochwasserschutz sollen landwirtschaftliche Flächen und die darin eingebetteten Siedlungen vor Hochwasser geschützt werden. Dadurch wird u.a. die Sicherstellung des landwirtschaftlichen Produktionspotenzials unter gleichrangiger Beachtung von Belangen der belebten und nicht belebten Natur gewährleistet. Die Maßnahmen im Förderzeitraum mit EAGFL-Kofinanzierung sind vollständig in das seit Jahrzehnten laufende Hochwasserschutzprogramm des Landes Schleswig-Holstein integriert. Sie werden auf der Grundlage einer mittelfristigen Bau- und Finanzierungsleitplanung, die jährlich fortgeschrieben wird, durchgeführt.

Alle vollendeten Maßnahmen sind jeweils ein wichtiger Meilenstein, um die in einzelnen Verbandsgebieten noch immer unzureichende Schutzfunktion wirkungsvoll zu verbessern. Die ist zugleich immer ein Schritt weg von einer Schwäche im Schutzsystem einer Gebietskulisse hin zu einer Stärke, was die Sicherung der in den überschwemmungsgefährdeten Gebieten lebenden Menschen und deren Schutzgut anbelangt. Als eine Art Schwäche ist zu jedem beliebigen Zeitpunkt, hier z.B. die Bewertung der erstmaligen Maßnahmen in den Jahren 2003 und 2004, immer wieder zu vergegenwärtigen, dass der Hochwasserschutz, auch nach Ausführung aller bisher noch notwendigen investiven Maßnahmen in absehbarer Zeit nie fertig gestellt werden kann.

## **u2 9.2      Untersuchungsdesign und Datenquellen**

Für die Beschreibung und Bewertung der Hochwasserschutzmaßnahmen im Binnenland wurden vom Ministerium für ländliche Räume, Landesplanung, Landwirtschaft und Tourismus des Landes umfassende Unterlagen und Daten zur Verfügung gestellt.

## **u2 9.3      Vollzugskontrolle**

Im laufenden Förderzeitraum 2000 bis 2006 hat das Land Schleswig-Holstein mit einem Änderungsantrag im Jahre 2002 für die Maßnahme u2 „Verhütung von Hochwasserschäden“ in der Haushaltslinie u „Wiederaufbau eines durch Naturkatastrophen geschädigten landwirtschaftlichen Produktionspotenzials sowie Einführung geeigneter vorbeugender Instrumente“ Aufwendungen im Rahmen der GA-Förderung mit EAGFL-Kofinanzierung (für jährlich 1-2 Maßnahmen mit einem Gesamtzwendungsvolumen von 0,75 Mio. Euro) vorgesehen.

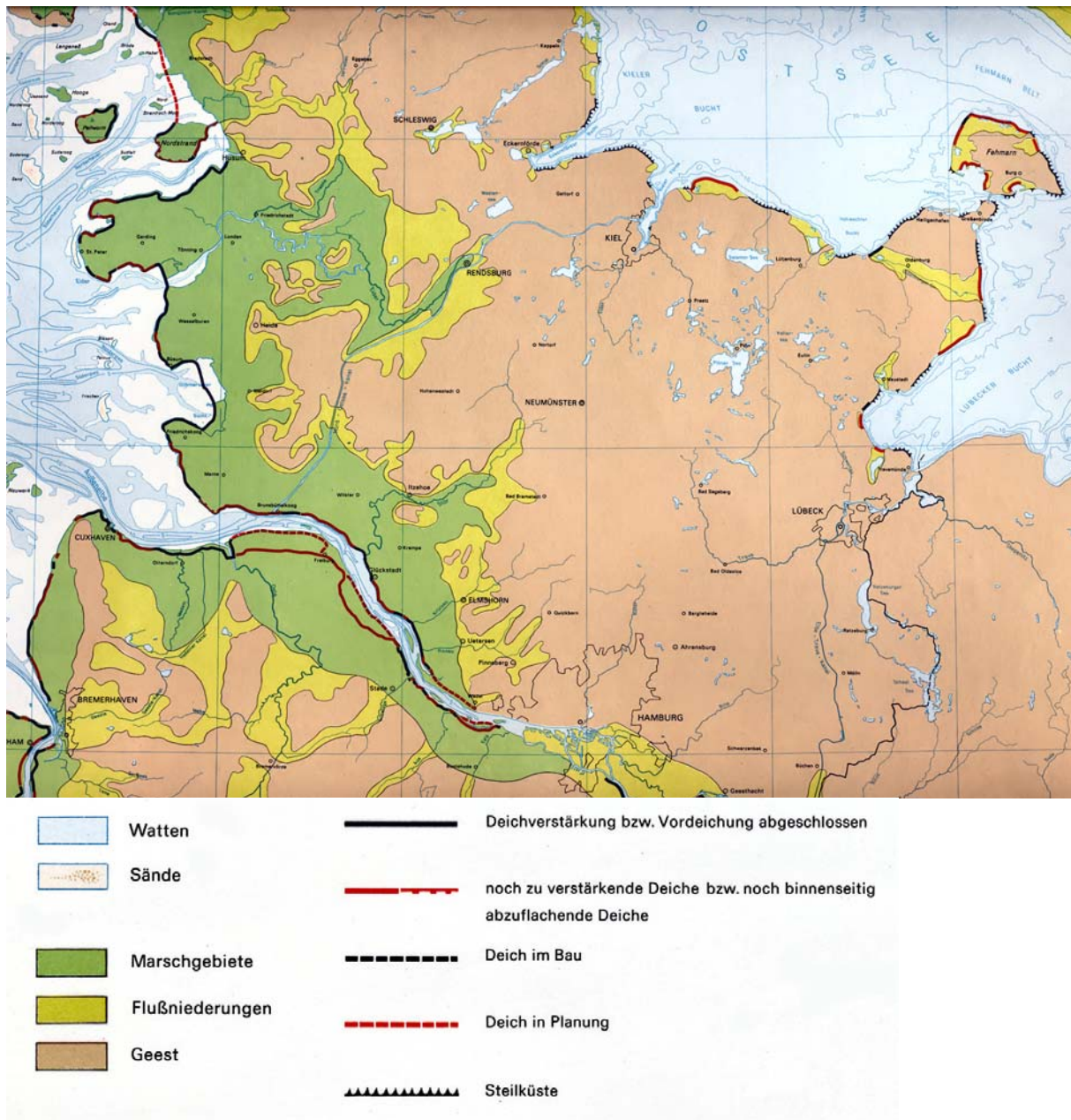
Alle Maßnahmen zum Hochwasserschutz werden längerfristig auf der Grundlage der mittelfristigen Bau- und Finanzierungsleitplanung des Landes, die jährlich aktualisiert und fortgeschrieben wird, festgelegt. Falls erforderlich, werden von Jahr zu Jahr Prioritäten geändert und Mittelverlagerungen, u.a. auch abweichend von den ursprünglichen Mittelansätzen vorgenommen. Diese Flexibilität muss auch hinsichtlich der Verwendung von EU-Fördergeldern eingeräumt werden, da durch die Prioritätensetzung immer das Optimum an Schutzbedürfnis im Rahmen der verfügbaren Mittel angestrebt wird.

Aufgrund der Ausnahmestellung des Hochwasserschutzes durch gesicherte Vorflutverhältnisse im ländlichen Raum, der durch Niederungen geprägt ist, ist eine Ex-ante Bewertung nicht indikativ, um mögliche Defizite bei den Zielsetzungen aufzuzeigen. Für eine Beurteilung ist hingegen das Kriterium, „was hätte geschehen können, wenn kein Hochwasserschutz betrieben worden wäre?“, maßgebend.

Das Land Schleswig-Holstein ist durch eine Vielzahl von meist großflächigen Niederungsgebieten im Einfluss von Nord- und Ostsee und der Elbe geprägt. Sie machen mit ca. 5.000 km<sup>2</sup> ein Drittel der Landesfläche aus, davon liegen rd. 3.000 km<sup>2</sup>, entsprechend einem Fünftel der Landesfläche, auf Höhe bzw. unterhalb des mittleren Meeresspiegelniveaus und bedürfen in der Regel einer künstlichen Entwässerung (Abb. u2.1).

Extreme Niederschlagsereignisse im Juli 2002 haben in Schleswig-Holstein in den betroffenen Niederungsgebieten zu teilweise erheblichen Überschwemmungen geführt, die beträchtliche Schäden auf landwirtschaftlichen Produktionsflächen, der ländlichen Infrastruktur und in ländlichen Siedlungen verursacht haben.

**Abbildung u2.1:** Tiefliegende Gebiete (Marschen und Flussniederungen) in Schleswig-Holstein



Die Mehrzahl der Klimaforscher ist der Auffassung, daß derartige Extremereignisse an Niederschlägen in der Zukunft vermehrt im Land eintreten werden. Daher wird es von der Landesregierung für erforderlich erachtet, sich längerfristig auf diese Entwicklungen einzustellen. Aus diesem Grunde soll im Binnenland der Hochwasserschutz und die Leistung der Entwässerungseinrichtungen partiell den sich zukünftig einstellenden verschärften Niederschlags-/Abflusssituation angepaßt werden, um gravierende Schäden durch



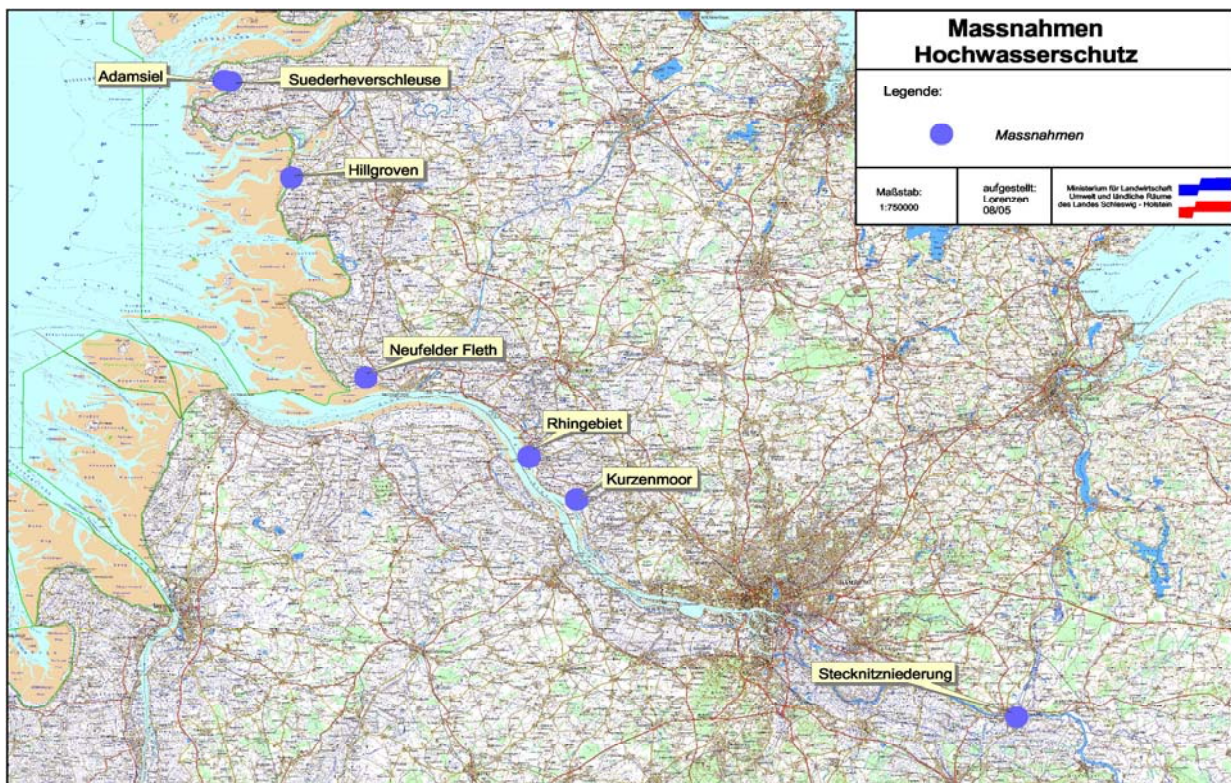
Überschwemmungen zu verhindern. Aufgrund dieser Auffassung wurde noch im Jahr 2002 der vorgenannte Änderungsantrag an die EU gestellt.

Die Fragestellung, ob die Zielsetzungen zum Hochwasserschutz durch das Angebot der Maßnahmen im Förderzeitraum 2003 und 2004 (vgl. Kapitel u2 9.4) erreicht wurde, ist uneingeschränkt und eindeutig zu bejahen.

## u2 9.4 Darstellung und Analyse des bisher erzielten Outputs

Insgesamt wurden bis zum Jahr 2005 Hochwasserschutzmaßnahmen in sechs Gebietskullissen mit EU-Mitteln gefördert. Abbildung u2.1 stellt die Lage dieser Maßnahmen in Schleswig-Holstein dar. Die ebenfalls aufgeführte Maßnahme Stecknitzniederung wurde nicht mit EU-Mitteln gefördert.

**Abbildung u2.2:** Überblick über die Lage der Hochwasserschutzmaßnahmen in Schleswig-Holstein



Quelle:(MLUR, 2005d)

Tabelle u2.1 stellt die Gesamtkosten der Hochwasserschutzmaßnahmen dar.



**Tabelle u2.1:** Gesamtkosten der Maßnahmen in den Jahren 2003 bis 2005

Gebietskulisse	Förderfähige Kosten in Euro	Gesamt- zuwendung in Euro	Davon EAGFL- Anteil in Euro	Eigenanteil in Euro
Neufelder Fleeth	487.574	341.302	195.030	146.272
Hillgroven	690.000	483.000	276.000	207.000
Rhingebiet	154.665	108.266	77.343	46.400
Wisch-Kurzenmoor	140.660	98.500	49.250	42.160
Adamsiel	247.510	173.257	123.755	74.253
Süderheverschleuse	214.000	149.800	107.000	64.200

Quelle: (MLUR, 2005d)

Nachfolgend werden die sechs Gebietskulissen aufgeführt und die Einzelmaßnahmen kurz beschrieben.

### ***Grunderwerb und Gewässerausbau im Neufelder Fleeth***

- Träger der Maßnahme ist der Deich- und Hauptsielverband Dithmarschen.
- Infolge immer stärker werdender Niederschlagsereignisse, verbunden mit ungünstigen Westwindlagen, galt es, für den SV Neufeld Maßnahmen umzusetzen, die das immer häufigere Überstauen von hochwertigen Ackerflächen minimieren.
- Parallel zu einer Deichverstärkungsmaßnahme des ALR Husum in Neufeld, die auch einen Neubau des Deichsiels umfasste, aber nicht Inhalt dieser Finanzierung ist, wurde der Neufelder Fleeth bis Marne mit den Nebengewässern 23, 24, 25 und 26 einseitig aufgeweitet und so zusätzlicher Retentionsraum von ca. 72 000 cbm für den Binnenhochwasserschutz geschaffen. Die Neugestaltung des Profils erfolgte in naturnaher Form. Beidseitig der Gewässer wurde ein Uferrandstreifen von 10 m erworben.
- Für Extremwetterlagen wurde eine mobile Notpumpe beschafft und entsprechende bauliche Vorkehrungen am Sielbauwerk eingerichtet, die den effektiven Einsatz der Pumpe ermöglichen. Die Regelentwässerung erfolgt weiter über Sielbetrieb.
- Die Bauausführung und der Grunderwerb erfolgten im Zeitraum von 2002 bis 2004.

### ***Schöpfwerk Hillgroven***

- Träger der Maßnahme ist der Deich- und Hauptsielverband Dithmarschen
- Infolge zunehmender Verlandung des Wattgebietes südlich des Eidersperrwerkes wird das Außentief vor dem Deichsiel Hillgroven immer länger und verschlickt zunehmend. Mit dieser zunehmenden Verschlickung des Außentiefs ist die Entwässerung des Verbandsgebietes durch das Deichsiel nicht mehr gewährleistet gewesen. Das Einzugsgebiet für das Deichsiel Hillgroven ist der Heringsander Koog mit 1200 ha. Er ist über ein Deichsiel an den Hedwigenkoog angeschlossen.

- Die Baumaßnahmen umfassen den Ersatz des vorhandenen Deichsiels durch ein Schöpfwerk. Der Auslauf ist als Druckrohrleitung bis zum Außenhaupt geführt, um Verschlickungen zu vermeiden. Zur Sicherstellung der 2. Deichsicherheit ist eine Schieberanlage eingebaut. Weitere Inhalte des Neubaus sind eine Rechenanlage im Einlaufbereich, eine Köster – Propeller - Pumpe und eine Rückschlagklappe im Auslaufbereich.
- Die Bauausführung des Schöpfwerkes Hillgroven erfolgte im Zeitraum von 2003 bis 2005.

***Verbesserung der Entwässerungsverhältnisse und des Hochwasserschutzes im Sielverband Rhingebiet, Kreis Steinburg, StUA Itzehoe***

- Der Sielverband Rhingebiet, Kreis Steinburg, mit Sitz in Dägeling, entwässert neben Marschflächen auch Teile von Geestflächen, insgesamt rd. 11.000 ha. Aufgrund zunehmender Entwässerungsschwierigkeiten der beiden Hauptgewässer, Schwarzwasser und Weißwasser in den vergangenen Jahren, die ihren Gipfel beim Hochwasser 2002 erreicht hatten, musste der Verband den Hochwasserschutz erheblich verbessern.
- Zur Zielerreichung wurden folgende Maßnahmen umgesetzt:
  - Verstärkung des Rhin - Schöpfwerkes an der Elbe bei Glückstadt.
  - Deichbaumaßnahmen bei Grönland und Herzhorn.
  - Errichtung eines Umschlagbauwerkes zwischen Schwarz- und Weißwasser bei Herzhorn.
  - Automatische Steuerung des Ablaufes des vorhandenen Hochwasserrückhaltebeckens Herzhorn, des Umschlagbauwerkes in Herzhorn, des vorhandenen Umschlagbauwerkes in Glückstadt, der vorhandenen 5 Unterschöpfwerke und des Hauptschöpfwerkes selbst.
  - Steuerung und Betrieb der Anlagen durch die Automatisierung mit einem wasserwirtschaftlichen digitalen Programms.
- Die Bauausführung erfolgte im Zeitraum von 2003 bis 2005.

***Verstärkung des Schöpfwerkes Kurzenmoor im SV Wisch Kurzenmoor, im Kreis Pinneberg***

- Der Sielverband Wisch Kurzenmoor, Kreis Pinneberg, mit Sitz in Seester, hat seit Jahren durch Überschwemmungen bei landwirtschaftlich genutzten Flächen Schäden für seine Verbandsmitglieder hinnehmen müssen. Dabei wurde zunehmend deutlich, dass das Hauptschöpfwerk des Verbandes nicht mehr der ursprünglichen Leistungsfähigkeit entsprach. Insbesondere durch die Starkniederschlag- und Hochwasserereignisse im Jahre 2002 wurden die zunehmenden Schwächen des Schöpfwerkes deutlich.
- Eine vom Verband beauftragte Studie ergab, dass aufgrund zwischenzeitlich höher auftretender Wasserstände in der Vorflut des Verbandsgebietes, der Krückau, dort

- ebenfalls die Ursachen für die geringere Schöpfwerksleistung lagen, so dass diese auch nicht mehr den heutigen Anforderungen entsprechen konnten.
- Zur Anpassung an die aktuellen Bedingungen wurde die Schöpfwerksleistung um ca. 30 % erhöht. In diesem Zusammenhang musste auch die Elektrik durch den Einbau von automatischen Anlagenteilen angepasst werden.
  - Die Bauausführung erfolgte im Zeitraum von 2004 bis 2005.

### ***Kurzbeschreibung der Maßnahmen im Raum Eiderstedt***

**Sanierung des Schöpfwerkes Adamsiel**, Träger dieser Maßnahme war der Deich- und Hauptsielverband Eiderstedt und **Sanierung des Schöpfwerkes Süderheverkoog-Schleuse**, Träger dieser Maßnahme war der Sielverband Süderheverkoog-Schleuse/ Eiderstedt.

- Beide Schöpfwerke entwässern ihre jeweiligen Einzugsgebiete über Außentiefs in die Tümlauer Bucht. Sie wurden ähnlich konzipiert und gebaut, die durchzuführenden Bauarbeiten an den beiden Schöpfwerken gleichen sich. Die nachfolgenden kurzen Erläuterungen beschreiben das Erfordernis für die Umbaumaßnahmen an beiden Schöpfwerken.
- Durch die zunehmende Versandung der Tümlauer Bucht traten hinsichtlich der Entwässerung, hier insbesondere der Öffnung der Stemmtore zunehmend Probleme auf. Um einen langfristigen Betrieb der Schöpfwerke aufrechtzuerhalten, sind für die beiden Schöpfwerke Planungen zur Änderung der Funktionsweise des Schöpfwerksauslaufes beauftragt worden.
- Die Schöpfwerke, die bisher über ihre vorhandenen Pumpen und eine Auslaufklappe durch die Stemmtore in einen Auslaufkanal und in die Nordsee entwässerten, sollen im Außenhaupt umfunktioniert werden. Dabei soll der Auslauf des Schöpfwerkes zukünftig über Auslaufklappen über den vorgelagerten Wattsockel hinweg entwässern.
- Die Baumaßnahmen umfassen den Umbau der vorhandenen Pumpen und den Neubau bzw. die Neugestaltung des Auslaufs mit Rückschlagklappen.
- Die Bauausführung des Adamsiel erfolgte im Zeitraum von 2004 bis 2005.

## **u2 9.5 Analyse und Bewertung der administrativen Umsetzung der Maßnahmen vor dem Hintergrund der Inanspruchnahme**

Für die administrative Umsetzung der Maßnahmen für den Hochwasserschutz im Binnenland innerhalb des Förderprogrammes wurde von der obersten Behörde im Rahmen der Fachaufsicht eine besondere Dienstanweisung erstellt. Darin sind sowohl alle Regelungsanweisungen für die Inanspruchnahme als auch die Kontrollsysteme verbindlich festge-

schrieben. Kontrollen und Beobachtungen erfolgen auf dieser Basis, so dass eine übersichtliche und nachvollziehbare Transparenz sichergestellt ist.

## **u2 9.6 Beantwortung der kapitelspezifischen Bewertungsfragen**

Für die Maßnahme Hochwasserschutz im Binnenland ist von den Bewertungsfragen der EU-Kommission nur das Kriterium 4-2. der Frage 4 „In welchem Umfang sind die Strukturmerkmale der ländlichen Wirtschaft erhalten oder verbessert worden?“ relevant. Daher erfolgt in diesem Kapitel nur die Darstellung der Ergebnisse zu diesem Kriterium .

### ***Kriterium IX.4-2 Das landwirtschaftliche Produktionspotenzial ist vor Naturkatastrophen geschützt bzw. nach Schädigung hierdurch wieder aufgebaut worden.***

Langfristig sollen alle gefährdeten Niederungsgebiete Schleswig-Holsteins oder Teile davon durch die Einführung geeigneter vorbeugender Maßnahmen vor lebensbedrohenden Überflutungen durch Extremereignisse geschützt werden. Dazu zählt insbesondere der ländliche Raum, in dem die vorhandenen Potenziale und die geschaffenen Werte erhalten und gesichert werden.

Der Küstenschutz und Schutzmaßnahmen in den Niederungsgebieten sind neben Flurberreinigung und Dorfentwicklung eine klassische überbetriebliche Maßnahme der GAK. Wenn auch der Küsten- und Hochwasserschutz nur als eine flankierende, d.h. passive Maßnahme angesehen werden können, ist er doch die unabdingbare Voraussetzung für alle aktiven Maßnahmen im Rahmen des Förderprogramms. In diesem Sinne sind Küsten- und Hochwasserschutz die geeigneten vorbeugenden Instrumente, u.a. durch Naturkatastrophen bedrohtes, landwirtschaftliches Produktionspotenzial zu schützen.

Der potenzielle Überflutungsraum umfasst 3.722 km<sup>2</sup> bzw. 24 % der gesamten Fläche von Schleswig-Holstein (vgl. Abb. u2.1) mit 344.000 Einwohnern und Sachwerten in Höhe von 47 Milliarden Euro. Davon entfallen 3.404km<sup>2</sup> auf die Niederungsgebiete (als Fläche unterhalb von NN +5 m) an der Westküste Schleswig-Holsteins. Dieses Gebiet wird heute durch eine fast ununterbrochene, etwa 408 km lange Deichlinie (364 km Landesschutzdeiche sowie 44 km Überlauf- und sonstige Deiche) gegen Überflutungen gesichert. Zur Entwässerung dieses Gebietes sind insgesamt 46 Siele, Schöpfwerke und Sperrwerke in den Landesschutzdeichen vorhanden. Besonders im Hinblick auf den erwarteten Meeresspiegelanstieg erhält die langfristige Gewährleistung einer funktionierenden Entwässerung über die Außentiefs in die Nordsee bzw. in die Elbe eine besondere Bedeutung. In den Küstenmarschen wohnen derzeit fast 253.000 Menschen, finden 85.000 Menschen einen Arbeitsplatz und sind Sachwerte in Höhe von etwa 32 Milliarden Euro vorhanden. Die Brutto-Wertschöpfung, bei der das landwirtschaftliche Produktionspotenzial den größten Teil einnimmt, beläuft sich auf rd. 4,3 Mrd. Euro jährlich.

Die erstmaligen Maßnahmen zum Hochwasserschutz im Binnenland mit EAGFL-Kofinanzierung in den Jahren 2003 und 2004 fügen sich nahtlos in das langfristig ausgelegte Schutzkonzept ein.

In Tabelle u2.2 sind, getrennt für die West- und Ostküste von Schleswig-Holstein, die Zahlen an zu schützenden Einwohnern, Arbeitsplätzen und Sachwerten sowie die Brutto-Wertschöpfung und die Bettenkapazität (Tourismus) zum Zeitpunkt 1993/94 gegenübergestellt.

**Tabelle u2.2:** Zusammenstellung von bedrohten Flächen, Einwohnern und Arbeitsplätzen in Schleswig-Holstein an der West- und an der Ostküste (Datenbasis 1993/94)

	<b>Definition: Überflutungsraum</b>		<b>Gesamt</b>
	<b>Westküste (unter NN +5m)</b>	<b>Ostküste (unter NN +3m)</b>	
Fläche (km <sup>2</sup> )	3.404	318	3.722
Einwohner	252.618	91.606	344.224
Arbeitsplätze	85.089	87.091	172.180
Brutto-Wertschöpfung (Tausend Euro/Jahr)	4.367	4.065	8.432
Sachwerte (Tausend Euro)	31.627	15.439	47.067
Bettenkapazität	31.986	19.533	51.519

Quelle: (MLR, 2001b).

Neben den traditionellen Wirtschaftszweigen, wie Landwirtschaft und Fischerei, wird der Tourismus zunehmend wichtig als Einnahmequelle für die Küstenbevölkerung. So gab es 1996 etwa 17 Millionen Übernachtungen an der Westküste und wurde fast 20 % des Volkseinkommens (286 Mio. Euro) im Tourismus erwirtschaftet.

An der Ostküste liegt eine Fläche von insgesamt 318 km<sup>2</sup> unterhalb von NN +3 m. In diesen Küstenniederungen wohnen fast 92.000 Menschen und sind Sachwerte in Höhe von 15 Milliarden Euro vorhanden. Darüber hinaus sind hier etwa 87.000 Arbeitsplätze angesiedelt. Die Länge der Hochwasserschutzanlagen entlang der Ostküste beträgt insgesamt 119 km. Davon sind 67 km als Landesschutzdeiche und weitere 52 km als Überlauf- und sonstige Deiche gewidmet. Die in ihrer Ausdehnung stark variierenden Küstenniederungen werden durch über NN +3 m herausragendes Gelände voneinander getrennt. In diesem Gebiet wurden bislang noch keine Maßnahmen zum Hochwasserschutz im Binnenland mit EAGFL-Kofinanzierung durchgeführt.

Aus den vorgenannten Auflistungen wird deutlich, dass sich wie der Küstenschutz auch der Hochwasserschutz in den Niederungsgebieten im Lande nicht auf punktuelle Bereiche konzentrieren lässt, sondern dass er die gesamte Küstenlinie und alle Niederungsgebiete betrifft, die als eine zusammenhängende Einheit geschützt werden müssen. Alle hierzu erforderlichen Schutzmaßnahmen werden nie zu einem Abschluss kommen. Angesichts zunehmender Sturmfluthöhen und Sturmfluthäufigkeiten sowie auch angesichts eines möglichen zunehmenden Meeresspiegelanstiegs ist die Überprüfung des Sicherheitsstandards aller Schutzwerke an der Küste und im Binnenland eine andauernde Herausforderung, um rechtzeitig Abhilfemaßnahmen einleiten zu können.

Im laufenden Förderprogramm ist vorgegeben, die Ziel- und Wirkungsanalyse von Küsten- und Hochwasserschutzmaßnahmen im ländlichen Raum an dem Indikator „Anteil bedrohter Flächen, die aufgrund von Fördermaßnahmen geschützt werden konnten“ zu orientieren und diesen nach Möglichkeit in Hektar und % zu quantifizieren. Eine bewertende Analyse kann sich wie beim Küstenschutz so auch bei Schutzmaßnahmen im Binnenland nicht nur auf das Schutzelement „Landwirtschaftliche Flächen“ stützen, sondern muss gleichwertig auch die Bevölkerung, die Beschäftigte und die Vermögenswerte (u.a. auch Haus und Hof von Landwirten) im ländlichen Raum einbeziehen. Diese Elemente können nicht singular bewertet werden, da sie eng miteinander verknüpft sind.

Aufgrund der vorgestellten Betrachtungsweise zur Vorteilhaftigkeit des Küstenschutzes und der Schutzmaßnahmen im Binnenland lässt sich folgern, dass der Indikator „Schutz des landwirtschaftlichen Produktionspotenzials (Anteil bedrohter oder geschädigter Flächen)“ für die Frage, in welchem Umfang die Strukturmerkmale der ländlichen Wirtschaft erhalten oder verbessert wurden (IX.4-2.), allein nicht aussagekräftig genug ist. Es empfiehlt sich daher, für eine Gebietskulisse alle Anteilswerte am Gesamtvermögen, d.h. neben der topografischen Betroffenheit durch Überschwemmungen auch die sozio-ökonomische Struktur der ländlichen Region, in quantitativen Evaluierungen zu berücksichtigen. Die Gesamtheit der geschützten Werte, d.h. Schutz von landwirtschaftlichem Produktionspotenzial und Vermeidung von Vermögensschäden, sind der maßgebende Indikator für den Wert von Küsten- und Hochwasserschutzmaßnahmen.

## **u2 9.7      Gesamtbetrachtung der angebotenen Maßnahmen hinsichtlich Inanspruchnahme und erzielten Wirkungen**

Für die genannten Maßnahmen wurden in den Jahren 2003 und 2004 erstmalig rd. 1,2 Mio. Euro aus EAGFL-Mitteln entsprechend den Beschreibungen bei Beantragung der zusätzlichen Förderung von u2-Maßnahmen im Förderprogramm in Anspruch genommen. Die Aufwendungen haben dazu beigetragen, landwirtschaftliche Flächen und Siedlungs-

flächen sowie Vermögenswerte im ländlichen Raum nachhaltig zu schützen und zu erhalten.

Die Frage, ob die Zielsetzungen zum Hochwasserschutz in den Niederungsgebieten im Förderzeitraum 2003 bis 2004 erreicht wurden, ist uneingeschränkt und eindeutig zu bejahen. Da die erforderlichen Mittel nicht unbegrenzt verfügbar sind, müssen von Jahr zu Jahr immer wieder Prioritäten gesetzt werden und Mittelverlagerungen, u.a. auch abweichend von den anfänglichen Mittelaufteilungen, vorgenommen werden. Diese Flexibilität muss auch hinsichtlich der EU-Fördergelder eingeräumt werden, da durch die Prioritätensetzung immer das Optimum an notwendigem Schutz angestrebt wird.

## **u2 9.8 ELER-Verordnung - Auswirkungen auf die Förderperiode 2007 bis 2013**

Die EU-Kommission hat im September 2005 die ELER-Verordnung vorgelegt. Sie bildet die Grundlage für die EU-Förderung in der Förderperiode 2007 bis 2013. Die Verordnung sieht drei Schwerpunkte vor:

- Schwerpunkt 1 - Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft
- Schwerpunkt 2 – Verbesserung der Umwelt und des ländlichen Lebensraums
- Schwerpunkt 3 – Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft und Lebensqualität im ländlichen Raum.

Die bisherigen Artikel-33-Maßnahmen aus ZAL sind auch nach der ELER-Verordnung förderfähig, werden allerdings zukünftig unterschiedlichen Schwerpunkten zugeordnet. In Schwerpunkt 1 findet sich die Formulierung „Wiederaufbau eines durch Naturkatastrophen geschädigten landwirtschaftlichen Produktionspotenzials sowie Einführung geeigneter vorbeugender Aktionen“ unter dem auch Küsten- und Hochwasserschutz förderfähig sein dürften.

## **u2 9.9 Schlussfolgerungen und Empfehlungen**

Die langfristige Rahmenplanung des Landes Schleswig-Holstein bildet die Grundlagen und Voraussetzungen für die koordinierte, prioritätenmäßig abgestimmte Durchführung von Schutzmaßnahmen in den Niederungsgebieten. Dadurch ist gewährleistet, dass die EU-Mittel, die langfristig zwar nur einen bescheidenen Anteil am bisherigen Gesamtaufkommen für den Hochwasserschutz ausmachen, einen sehr wertvollen Zuschuss darstellen, um gefährdete Flächen zu schützen

Es wird empfohlen, die restlichen Mittel von rd. 0,5 Mio. Euro im Förderprogramm im Zeitraum 2005 bis 2006 nach gleichen Kriterien und Vorgaben, wie in dem Zeitraum 2003 bis 2004, für Schutzmaßnahmen zu verwenden.



## **F Fallstudie Schleswig-Flensburg**

### **F1 Ziele der Fallstudie**

Zur Anpassung und Entwicklung ländlicher Gebiete wird eine ganze Reihe von Fördermaßnahmen angeboten, deren Wirksamkeit vom jeweiligen lokalen bzw. regionalen Kontext abhängt. Das heißt, dass auch das Zusammenwirken dieser Maßnahmen, die Entstehung von Synergien und direkten und indirekten Wirkungen sowie Defizite in der Förderung vor allem auf Ebene der Region beobachtet werden können. Auch in der aktuellen Förderpolitik rückt der maßgeschneiderte Einsatz des Förderinstrumentariums in der spezifischen Region zunehmend in den Mittelpunkt des Interesses<sup>12</sup>. Daher wurde als Ergänzung zur Untersuchung der einzelnen Maßnahmen der Ansatz gewählt, die Gesamtheit der geförderten Maßnahmen zur ländlichen Entwicklung in einer Region zu betrachten. In dieser Untersuchung stehen folgende Fragestellungen im Vordergrund:

#### ***1. Wie wirken die Fördermaßnahmen zusammen? Gibt es positive oder negative Synergien? Welches sind die Einflussfaktoren?***

Dies ist die zentrale Fragestellung der Fallstudie. Die Erzielung von Synergien, d.h. einer gegenseitigen Ergänzung von Maßnahmen bzw. Verstärkung der jeweiligen Wirkung, ist Sinn und Zweck integrierter Programmansätze (FAL et al., 2003MB 10, S. 5), MB 10, S. 5). Bei der Bearbeitung der einzelnen Maßnahmen im Rahmen der Halbzeitbewertung gab es immer wieder Hinweise auf solche Synergien mit anderen Maßnahmen von ZAL oder mit anderen Förderprogrammen (z.B. LEADER+, Regionalprogramm 2000). Diese Wirkungen und Zusammenhänge können auf Ebene der Einzelmaßnahmen jedoch nicht systematisch erfasst werden.

#### ***2. Gibt es Hinweise auf indirekte Wirkungen?***

Die Förderung der ländlichen Entwicklung hat eine Vielzahl von Projekten zum Gegenstand, die indirekte, über das einzelne Projekt hinausgehende Wirkungen auf Einkommen, Beschäftigung, Umwelt, Tourismus usw. im ländlichen Raum haben können. Diese indirekten Wirkungen bzw. mögliche Wirkungsketten sind in erheblichem Maße vom regionalen bzw. lokalen Kontext der geförderten Maßnahme(n) abhängig. Daher wurde im Rahmen der Fallstudie auch auf solche Wirkungen geachtet. Allerdings standen sie nicht im Mittelpunkt der Untersuchungen.

---

<sup>12</sup> Ein Indiz dafür ist die Aufnahme der Förderung von integrierten ländlichen Entwicklungskonzepten sowie von Regionalmanagement in den aktuellen Rahmenplan der GAK.

### ***3. Entspricht das Förderangebot den Bedürfnissen der Region? Fehlen Fördermöglichkeiten?***

Die aktuelle Förderperiode endet im Jahr 2006. Für die Zeit danach wird es ein neues Förderprogramm geben. Die Diskussion, welche Fördermaßnahmen auch zukünftig Bestand haben sollen und wo neue Fördermaßnahmen vorhandene Lücken sinnvoll füllen können, nimmt auch in der Aktualisierung der Halbzeitbewertung eine wichtige Rolle ein. Die Einschätzung der vor Ort mit den Fördermaßnahmen befassten Akteure liefert hierzu wichtige Hinweise.

## **F2 Regionsauswahl**

Aus Gründen der Datenverfügbarkeit wurde als Untersuchungsregion ein Kreis ausgewählt. Um ein möglichst breites Maßnahmenspektrum sowie mögliche Berührungspunkte zu anderen Förderprogrammen betrachten zu können, wurden folgende Auswahlkriterien verwandt:

- Vorhandensein von Projekten möglichst aller angebotenen Maßnahmen,
- möglichst große Anzahl von Projekten in den einzelnen Maßnahmen,
- Gebietskulisse anderer EU-Förderprogramme (Regionalprogramm 2000, INTERREG III A),
- Existenz von LEADER+ - Regionen.

Basierend auf diesen Kriterien erfolgte eine Vorauswahl von drei Kreisen durch das Evaluatorenteam. Diese Vorauswahl wurde den Vertretern des Bundeslandes auf der Sitzung der die Evaluation begleitenden länderübergreifenden Arbeitsgruppe Dorferneuerung/Flurbereinigung im September 2004 vorgestellt. Für das Bundesland Schleswig-Holstein wurde dort der Kreis Schleswig-Flensburg ausgewählt.

## **F3 Methodik und Vorgehensweise**

Zentrales Anliegen der Fallstudie war die Beantwortung der Frage, ob und in welchem Umfang Maßnahmen zusammenwirken und welches die Bestimmungsgründe hierfür sind. Als Ausgangspunkt der Untersuchung wurde im Rahmen der Sitzung der länderübergreifenden Arbeitsgruppe mit den anwesenden Vertretern des Landes eine Synergietabelle erarbeitet, die sowohl die möglichen internen Synergien zwischen den Maßnahmen der ländlichen Entwicklung als auch die möglichen externen Synergien zu anderen Förderprogrammen (Regionalprogramm 2000, LEADER+) beinhaltet. Die Überprüfung dieser Hypothesen erfolgte in Form von Interviews mit verschiedensten Akteuren in der Regi-

on<sup>13</sup>. Hierbei wurde eine sehr offene Vorgehensweise gewählt, um auch mögliche nicht in der Synergietabelle aufgeführte Effekte zu erfassen.

Zur Vorbereitung der Erhebungen in der Fallstudienregion erfolgte zunächst eine Bestandsaufnahme. Diese beinhaltete eine Auswertung der vorhandenen Förderdaten und von sozioökonomischen Kenndaten aus der Landesstatistik; außerdem Erhebungen zu umgesetzten Projekten im Rahmen anderer Förderprogramme, zu in der Region vorhandenen regionalen Entwicklungskonzepten sowie die Identifikation von wichtigen regionalen Akteuren.

Der nächste Arbeitsschritt der Fallstudie war die Vorbereitung und Durchführung von Expertengesprächen. Die Expertengespräche sollten auf zwei Ebenen stattfinden:

- Ebene 1 ist der Blick auf die Gesamtregion. Hier wurden Gesprächspartner ausgewählt, die einen Überblick über die Gesamtsituation im Kreis aus ihrem jeweiligen fachlichen Blickwinkel haben:
  - Eider-Treene-Sorge GmbH,
  - ALR Husum, Außenstelle Flensburg, Dezernat Integrierte ländliche Entwicklung,
  - WiREG (Wirtschaftsförderungs- und Regionalentwicklungsgesellschaft Flensburg/Schleswig mbH),
  - Regionalmanagement Tourismus Flensburg/Schleswig (bei der WiREG),
  - ALR, Abteilung Landwirtschaft.
- Ebene 2 ist die Betrachtung der kommunalen Ebene, um die Wirkungen der Fördermaßnahmen in ihrem lokalen Kontext zu erfassen. Hierzu wurden Vertiefungsorte ausgewählt, an denen Expertengespräche z. B. mit Amtsvorstehern, Bürgermeistern, Vorsitzenden von Teilnehmergeinschaften geführt wurden. Soweit dies möglich und sinnvoll war, wurden auch geförderte Projekte vor Ort besucht. Für die Auswahl dieser Vertiefungsorte wurden die MitarbeiterInnen des ALR gebeten, Beispiele zu nennen, bei denen geförderte Projekte vor Ort besonders gut zusammenwirken. Vertiefungsorte im Kreis Schleswig-Flensburg sind:
  - Amt Stapelholm, Gemeinde und Flurbereinigung Erfde,
  - Amt Satrup, Flurbereinigung Satrup,
  - Amt Gelting, Gemeinde Nieby, Naturschutzprojekt Geltinger Birk.

Die Ergebnisse der Expertengespräche sowie die Informationen aus der Bestandsaufnahme wurden im Hinblick auf die Fragestellungen der Fallstudie ausgewertet. Neben der Überprüfung und Ergänzung der mit den Ländern erarbeiteten Synergietabelle wurden Thesen formuliert, wie das Zusammenwirken von Fördermaßnahmen in der Region be-

---

<sup>13</sup> Dieses Vorgehen entspricht den Vorschlägen der MEANS Handbücher zur Erhebung von Synergien (vgl. EU-KOM, 1999, S. 77 ff).

günstigt oder behindert wird und wie das Förderangebot zukünftig besser den Bedürfnissen der Region angepasst werden kann. Diese Thesen wurden mit Vertretern des Landes im Hinblick auf ihre Relevanz für andere Regionen des jeweiligen Bundeslandes bzw. das gesamte Land diskutiert.

#### **F4 Überblick über die Region (Steckbrief)**

Der Kreis Schleswig-Flensburg liegt im Nordosten von Schleswig-Holstein. Er gehört mit 2.000 km<sup>2</sup> zu den flächenstärksten, aber auch am dünnsten besiedelten Kreisen des Landes. Das Bevölkerungswachstum im Kreis war mit 3,7 % stärker als im Landesdurchschnitt. Auch für die Zeit bis 2020 wird für den Kreis ein weiteres Bevölkerungswachstum prognostiziert (vgl. Tabelle F1).

**Tabelle F1:** Kennzahlen der Region im Vergleich mit dem Land<sup>14</sup>

	Kreis Schleswig-Flensburg	Schleswig-Holstein
Gesamtfläche in km <sup>2</sup> 2000	2.072	15.763
davon Siedlungs- u. Verkehrsfläche	9 %	11 %
Landwirtschaftsfläche	78 %	72 %
Waldfläche	6 %	10 %
sonstige (Wasser, Abbauland usw.)	7 %	7 %
Bevölkerungszahl 2002	198.783	2.810.106
Bevölkerungsdichte (Ew./km <sup>2</sup> ) 2002	96	178
Bevölkerungswachstum 1997 – 2002	3,7 %	2,2 %
Bevölkerungsprognose 2000 - 2020 <sup>15</sup>	+ 3 %	- 1 %
BIP / Einwohner zu Marktpreisen (€) 2002	17.230	23.293
BIP Wachstum 1997 - 2002	2 %	7 %
Arbeitslose je 100 Erwerbstätige 12/2004 <sup>16</sup>	9,5	10,5
Tourismusintensität (Übernachtungen je 1000 Ew.) 2002	4.820	7.308
Tourismusintensität Veränderung 1997 - 2002	-7 %	-3 %
Anteil Landwirtschaft an der BWS 2002	4,7 %	1,9 %
Anteil Landwirtschaft an allen Erwerbstätigen 2002	6,9 %	3,5 %
Anteil Ackerfläche an der LF 2001	62 %	60 %
Anteil Grünlandfläche an der LF 2001	38 %	39 %
Anzahl landwirtschaftlicher Betriebe 1999	2.911	20.706
davon: Haupterwerbsbetriebe	61 %	59 %
Marktfruchtbetriebe	17 %	21 %
Futterbaubetriebe	72 %	66 %
Veredlungsbetriebe	6 %	4 %
Viehhaltungsintensität (GV/ha LF)	1,5	1,1
durchschnittliche Betriebsgröße (ha)	51,3	49,9

<sup>14</sup> Alle Angaben stammen oder wurden errechnet, sofern nicht anders angegeben, aus (Statistische Ämter des Bundes und der Länder, 2004).

<sup>15</sup> (BBR, 2003)

<sup>16</sup> (Bundesagentur für Arbeit, 2005)

### ***Wirtschaft***

Von der WiREG wurde eingeschätzt, dass der Kreis Schleswig-Flensburg im Vergleich relativ gut dasteht. Gleichwohl bewege man sich in einem nach wie vor strukturschwachen Raum, der zudem nicht von den landes- und bundesweit in den letzten Jahren vermehrt zu beobachtenden Unternehmensinsolvenzen und –verlegungen verschont blieb. Letztere wirken sich naturgemäß hier vor Ort stärker aus und sind sehr schwer kompensierbar. Die Stärken im Kreis sind das produzierende Gewerbe mit der Ernährungswirtschaft, deren große Unternehmen als Leitbetriebe für das Kreisgebiet fungieren. Dazu gibt es hochspezialisierte Unternehmen aus anderen Branchen. Eine Besonderheit des Kreises stellt seine geografische Grenzlage zu Dänemark dar, was in der Region vermehrt als Stärke („Brücke zu Skandinavien“) empfunden und insbesondere vermarktet wird (Stichwort: Standortmarketing). Grundsätzliche Probleme ergeben sich ganz aktuell durch die Schließung von mehreren Bundeswehrstandorten im Kreisgebiet (9)<sup>17</sup>. Bereits in den Vorjahren war insbesondere das im Norden angrenzende Oberzentrum Flensburg umfassend von der Konversion mehrerer großer militärischer Liegenschaften betroffen.

### ***Flächennutzung und Landwirtschaft***

Die Landwirtschaft hat im Kreis Schleswig-Flensburg eine größere wirtschaftliche Bedeutung als in den anderen Kreisen des Landes. Dies lässt sich am hohen Anteil der Landwirtschaft an der Bruttowertschöpfung sowie dem im Landesvergleich hohen Anteil an Erwerbstätigen in der Landwirtschaft ablesen. Der Anteil der landwirtschaftlichen Flächen ist mit 78 % im Kreis 6 % höher als in Schleswig-Holstein insgesamt. Dafür sind die Anteile von Siedlungs- und Verkehrsfläche sowie Wald etwas geringer. Die Böden haben sehr unterschiedliche Qualitäten. Neben Grünlandstandorten wie dem Eider-Treene-Sorge-Gebiet gibt es z. B. im Bereich Angeln gute Ackerböden.

Von den 2.911 landwirtschaftlichen Betrieben sind 61 % Haupterwerbsbetriebe, was in etwa dem Landesdurchschnitt entspricht. Ungefähr  $\frac{3}{4}$  der Betriebe sind Futterbaubetriebe. Neben der dominierenden Milchvieh- und Rinderhaltung spielt auch Schweinemast und –zucht eine gewisse Rolle. Von Seiten des ALR wurden die Landwirte als vergleichsweise jung und qualifiziert eingeschätzt. Ein Generationenproblem ist bisher nicht zu erkennen. Zudem gibt es eine gute Beratungsstruktur (12).

### ***Tourismus***

Die Tourismusintensität (Übernachtungen pro 1.000 Einwohner) liegt deutlich unter der des Urlaubslandes Schleswig-Holstein insgesamt. Auch die Entwicklung war in den letzten Jahren durch einen stärkeren Rückgang geprägt als im Landesvergleich. Bisher liegt

---

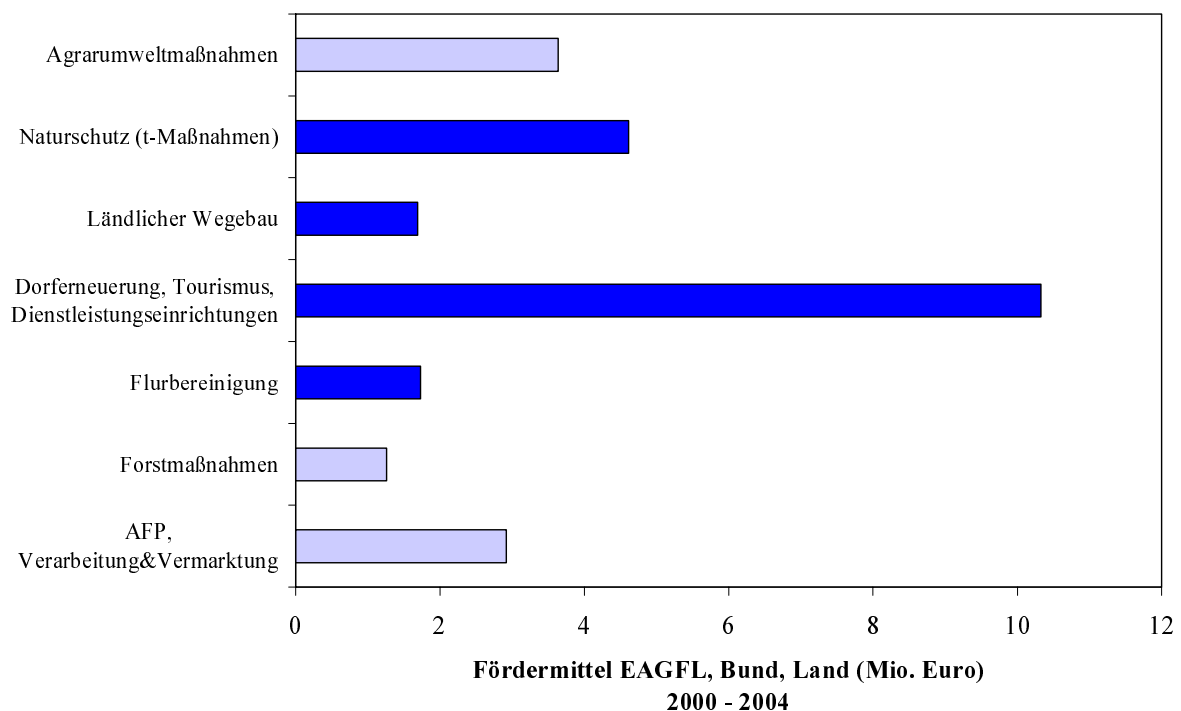
<sup>17</sup> Die Zahlen in den Klammern verweisen auf die Gesprächspartner, Nummerierung siehe Anhang.

der touristische Schwerpunkt entlang der Ostseeküste und im Bereich der Schlei. Die Gesprächspartner schätzen, dass im touristischen Bereich, besonders auch im landwirtschaftsbezogenen Tourismus noch Potentiale vorhanden sind (9, 10).

### ***Förderlandschaft***

Im Kreis Schleswig-Flensburg sind in den Jahren 2000 bis 2004 insgesamt rund 26,42 Mio. Euro Fördermittel von EU, Bund und Land im Rahmen von ZAL eingesetzt worden. Die Verteilung auf die einzelnen Maßnahmengruppen ist Abbildung F1 zu entnehmen. Danach entfallen rund 52 % der Fördermittel auf die Maßnahmen Flurbereinigung, Dorferneuerung, Tourismus, Dienstleistungseinrichtungen, Tourismus und ländlicher Wegebau. Bei diesen Förderbereichen findet auch noch eine zusätzliche Förderung mit Bundes- und Landesmitteln (ohne EU-Mittel) statt, die in Abbildung F1 nicht mit dargestellt sind. Die weiteren Förderbereiche (Agrarumweltmaßnahmen, Agrarinvestitionsförderung, Verarbeitungs- und Vermarktungsförderung) spielen eine dahinter deutlich zurücktretende Rolle. Eine große Rolle spielt im Kreis Schleswig-Flensburg der Natur- und Gewässerschutz. So sind in den Jahren 2000 bis 2004 etwa 3,5 Mio. Euro für Flächenkäufe, überwiegend in den Projektgebieten Eider-Treene-Sorge und Geltinger Birk, aufgewendet worden. Für rund 1 Mio. Euro wurden Baumaßnahmen an Gewässern durchgeführt (u.a. Angelner Auen, Obere Treene).

**Abbildung F1:** Verteilung der Mittel von ZAL (EU, Bund, Land) der Jahre 2000 bis 2004 auf die Maßnahmen im Kreis Schleswig-Flensburg



Quelle: Zahlstellendaten.

Neben den verschiedenen Fördermaßnahmen von ZAL gibt es im Kreis weitere (EU-) Förderprogramme, die in Anspruch genommen werden können. Hierzu gehört das INTERREG III A-Programm, das Regionalprogramm 2000 sowie das LEADER+-Programm.

- Im Rahmen des INTERREG III A-Programms können grenzübergreifende Projekte verschiedenster Art gefördert werden.
- Zudem gehört der Kreis zu einer der vier Förderregionen des Regionalprogramms 2000 in Schleswig-Holstein (Region Flensburg/Schleswig: Stadt Flensburg + Kreis Schleswig-Flensburg). Das Regionalprogramm 2000 bildet in Schleswig-Holstein in der Förderperiode 2000 bis 2006 das Dach für die EU-Förderung nach dem Ziel 2 aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und der Infrastrukturförderung aus der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" sowie zusätzlichen Landesmitteln. Programmziel ist die Förderung von Wachstum, Innovation und Beschäftigung in strukturschwachen Regionen durch Verbesserung der Standortbedingungen und Stärkung der regionalen wirtschaftlichen Potenziale. Das beinhaltet u. a. auch die Möglichkeit einer Förderung von Tourismusprojekten (touristische Basis-Infrastruktur im Sinne der Tourismus-Förderrichtlinie der Landesregierung) von regionaler Bedeutung, d. h. mit maßgeblichen positiven Effekten auf den Tourismus in der Region (z. B.. Steigerung der Übernachtungs- bzw. Besucherzahlen) .
- Als weitere Förderung im Rahmen eines europäischen Programms befinden sich im Kreis auch Teile von zwei LEADER+-Regionen (Eider-Treene-Sorge und Schlei-Region). Beide LEADER+-Regionen umfassen Gebiete in mehr als einem Kreis:
  - Die Schlei-Region wird aus zwei Ämtern im Kreis Rendsburg-Eckernförde und vier Ämtern, zwei Gemeinden sowie den Städten Kappeln und Schleswig aus dem Kreis Schleswig-Flensburg gebildet.
  - Zur LEADER+-Region Eider-Treene-Sorge gehören Ämter aus insgesamt vier Kreisen (Schleswig-Flensburg, Rendsburg-Eckernförde, Nordfriesland, Dithmarschen). Im Kreis Schleswig-Flensburg sind dies die Ämter Kropp, Stapelholm und Silberstedt.

In Tabelle F2 sind die Zuständigkeiten der wichtigsten, zum größten Teil von uns befragten Institutionen für die Fördermaßnahmen und –programme im Kreis dargestellt.



**Tabelle F2:** Zuständigkeiten im Rahmen der Förderung

<b>Behörde/Institution</b>	<b>Aufgabe im Rahmen von Förderung</b>
<b>ALR</b>	Zuständige Behörde für die ZAL Maßnahmen Dorferneuerung und Flurbereinigung, Einzelbetriebliche Investitionsförderung (AFP), Agrarumweltmaßnahmen.
<b>WiREG</b>	Förderanträge entgegennehmende Geschäftsstelle für das Regionalprogramm 2000 in der Förderregion Flensburg/Schleswig, Betreuung und Begleitung der Projektträger im Antrags- und Bewilligungsverfahren. Betreuung des Beirats für das Regionalprogramm 2000 in der Region Flensburg/Schleswig, der die regionalen Prioritätensetzungen für die zur Förderung angemeldeten Projekte vornimmt (regionale Komponente im Regelverfahren des Regionalprogramms 2000).
<b>MLUR</b>	Bewilligung der Fördermaßnahmen für den Naturschutz (Flächenkäufe etc.); Zuwendungsempfänger: z.B. Stiftung Naturschutz, Förderverein Mittlere Treene
<b>Staatliches Umweltamt Schleswig</b>	Betreut die ZAL-Maßnahmen auf der Geltinger Birk (Projektplanungen, Ausschreibungen, Bauleitung).

Quelle: Eigene Darstellung.

## F5 Die Fördermaßnahmen – Überblick

In diesem Kapitel wird ein Überblick darüber gegeben, welche Fördermaßnahmen zur ländlichen Entwicklung aus ZAL im Kreis zum Einsatz kommen. Dazu werden jeweils die Ergebnisse der Expertengespräche zur Einschätzung dieser Fördermaßnahmen dargestellt.

**Tabelle F3:** Überblick über die bisherige Förderung im Kreis (2000 bis 2004)

<b>Fördermaßnahme</b>	<b>Projekte</b>	<b>Förderfähige Kosten in Mio. Euro</b>	<b>Zuwendungen (EU, Bund, Land) in Mio. Euro</b>
<b>Flurbereinigungsverfahren</b> (mit EU-Mitteln)	15 Verfahren	2,8	1,5
<b>Ländlicher Wegebau</b>	58	3,7	1,5
<b>LSE</b> mit EU-Mitteln	7	0,4	0,2
<b>Dorfentwicklung</b> mit EU-Mitteln	43	10,4	5,1
ohne EU-Mittel	353	9,9	4,1
<b>Gesamt</b>	<b>396</b>	<b>20,3</b>	<b>9,2</b>
<b>Fremdenverkehrsförderung</b> mit EU-Mitteln	10	1,3	0,6
<b>Dienstleistungseinrichtungen</b> mit EU-Mitteln	3	1,8	0,9
<b>t-Maßnahme</b> mit EU-Mitteln			
Naturschutz und Landschaftspflege		3,5	3,5
Entwicklung von Fließgewässern		1,0	1,0

Quelle: Förderdaten von ALR und Innenministerium.

## **F5.1 Förderung von Ländlichen Struktur- und Entwicklungsanalysen, Dorfentwicklung, Dienstleistungseinrichtungen und Fremdenverkehr**

Eine Besonderheit in der Förderung der ländlichen Entwicklung in Schleswig-Holstein stellen die Ländlichen Struktur- und Entwicklungsanalysen (LSEn) dar. Bei der LSE handelt es sich um ein mehrstufiges, komplexes und flexibles Planungs-, Entscheidungs- und Umsetzungsverfahren. Aus den LSEn entstehen die Ideen und Anregungen für Projekte. Deren Förderung erfolgt dann über die verschiedenen Fördermöglichkeiten im Lande. Zum Beispiel können Leitprojekte mit Bedeutung für den gesamten Bearbeitungsraum über die Dorf- und ländliche Regionalentwicklung direkt gefördert werden, zum anderen können auf Basis des LSE-Konzepts Dorfentwicklungspläne erarbeitet werden, die wiederum die Basis für die Förderung von Projekten in den einzelnen Dörfern bilden.

Prozesse der ländlichen Struktur- und Entwicklungsanalysen wurden im Kreis Schleswig-Flensburg mittlerweile fast flächendeckend durchgeführt. In den verbleibenden Ämtern befinden sie sich zumeist in der Vorbereitung.

Im Rahmen der Fallstudie wurden das Amt Stapelholm und die Gemeinde Erfde, das Amt Satrup sowie die Gemeinde Nieby im Amt Gelting besucht.

### ***Erfahrungen mit der LSE***

Die LSEn wurden in allen drei besuchten Ämtern um das Jahr 2000 erstellt. In den Ämtern Stapelholm und Gelting umfassten sie jeweils das Amtsgebiet. In Satrup waren es die Ämter Satrup und Böklund zusammen.

Die Gesprächspartner schätzen die Bürgerbeteiligung im Rahmen der LSE als sehr positiv ein. Dadurch sind viele verschiedene Ideen zusammengekommen (1, 4, 5, 8). Allerdings wurde auch angemerkt, dass nach Fertigstellung des LSE-Konzepts die Arbeitskreise nicht fortgesetzt wurden (1, 5). Die Umsetzung von Projekten vor Ort funktioniert umso besser, je engagierter sich die Akteure einbringen und die Umsetzung auch mit tragen. Dies hat sich z. B. bei der Ausweisung und Umsetzung von Wander- und Reitwegen im Amt Gelting gezeigt (8). Die LSEn haben aber auch eine teilweise „Workshop-Müdigkeit“ zur Folge, da die Beteiligung vieler Bürger auch zu vielen (z. T. unrealistischen) Ideen führt, die nicht umsetzbar sind. Daraus resultiert Frust bei den Beteiligten (4, 3).

### ***Dorfentwicklung***

Im Kreis Schleswig-Flensburg wurden in den Jahren von 2000 bis 2004 insgesamt fast 400 Projekte mit rund 20 Mio. Euro Gesamtkosten und 9,2 Mio. Euro Zuwendung von EU, Bund und Land im Rahmen der Dorfentwicklung gefördert. Schwerpunkte der Förde-

rung mit EU-Mitteln waren öffentliche Zuwendungsempfänger, die kleinere Bau- und Erschließungsmaßnahmen durchgeführt haben. Diese hatten zumeist dörfliche Gemeinschaftseinrichtungen zum Inhalt. Ohne EU-Mittel wurden ebenfalls kleinere Bau- und Erschließungsmaßnahmen mit unterschiedlichstem Inhalt sowie der Erhalt von landwirtschaftlicher Bausubstanz gefördert. Hier waren auch zahlreiche Privatpersonen Zuwendungsempfänger. Grundlage für die Förderung ist, soweit es sich nicht um LSE-Leitprojekte handelt, jeweils ein Dorfentwicklungsplan, der sowohl für eine Gemeinde als auch amtsweit aufgestellt werden kann.

Im von uns besuchten Amt Stapelholm wurde beispielsweise ein amtsweiter Dorfentwicklungsplan erstellt. Die Anzahl und Art der umgesetzten Projekte in den einzelnen Dörfern hängt von den örtlichen Bedürfnissen und Möglichkeiten ab. So werden in einzelnen Gemeinden nur wenige Projekte durchgeführt, in Erfde beispielsweise der Bau einer Stahlspundwandbühne an der Badestelle Bargen. In den Ämtern Satrup und Gelting wurde dagegen kein amtsweiter Plan erstellt, einige Gemeinden haben in Folge der LSE bereits Dorfentwicklungsplanungen durchgeführt und setzen Projekte um. Ein Beispiel ist hier die Gemeinde Schnarup-Thumby, in der seit 2000 bereits 14 Projekte abgeschlossen wurden. Andere Gemeinden wollen zukünftig, teilweise gemeinsam Dorfentwicklungsplanungen durchführen.

### ***Dienstleistungseinrichtungen***

Im Kreis Schleswig-Flensburg wurden von 1999 bis 2004 die MarktTreffe in den Gemeinden Großsolt, Munkbrarup, Steinfeld und Tetenhusen gefördert. Da die vier Gemeinden nicht besucht wurden, können keine näheren Angaben gemacht werden.

### ***Fremdenverkehr***

Im Rahmen der Förderung von Fremdenverkehr wurden im Kreis Schleswig-Flensburg in den Jahren von 2000 bis 2004 zehn Projekte mit sehr unterschiedlichen Inhalten gefördert. Sie reichten von der Schaffung von Reit- und Wanderwegen über die Herstellung touristischer Infoeinrichtungen und Einrichtung einer Fahrrad- und Fußgänger-Flussfähre bis hin zu archäologisch orientierten Projekten. Schwerpunkt der Förderung mit vier Projekten lag im Amt Gelting. Auf die hier umgesetzten Projekte wird im Kapitel F6.4 noch eingegangen.

## **F5.2 Flurbereinigung**

Die Flurbereinigung in Schleswig-Holstein ist durch Verfahren gekennzeichnet, die vor mehr als 15 Jahren eingeleitet wurden und vor allem Wegebau, Flächenarrondierung und Naturschutz zum Inhalt haben. Diese Neuordnungsverfahren wurden zur Agrastrukturverbesserung eingeleitet und dann nach Abschluss dieser Maßnahmen um Projekte aus dem

Natur- und Landschaftsschutz erweitert. Die Anzahl von neueren Verfahren ist geringer, da zum einen die Kapazitäten der Flurbereinigungsbehörde gesunken sind und die Verfahren zum anderen eine wesentlich größere Fläche umfassen. Hier werden vielfältige Problembereiche im ländlichen Raum betrachtet, neben der Agrarstruktur gleichrangig Natur- und Landschaftsschutz, Infrastruktur, dörfliche Entwicklung und Tourismus. Insgesamt gibt es im Kreis Schleswig-Flensburg derzeit 15 Flurbereinigungsverfahren, die in den Jahren 2000 bis 2004 mit 1,5 Mio. Euro gefördert wurden.

Im Rahmen der Fallstudienarbeit wurden zwei Flurbereinigungsverfahren (Erfde und Satrip) näher betrachtet. Beiden Verfahren ist gemeinsam, dass sie Ende der 70er Jahre eingeleitet wurden. Hintergrund für die Einleitung waren bei beiden Verfahren agrarstrukturelle Gründe und die Wirtschaftswege, andere Themen wurden später erst hinzugefügt (2, 6).

Neuere Flurbereinigungsverfahren, die in erster Linie der Umsetzung von Naturschutzziele dienen, konnten im Rahmen der Fallstudie nur am Rande betrachtet werden, da sie erst in den vergangenen Jahren eingeleitet wurden und abschließende Ergebnisse noch nicht vorliegen. Hinzuweisen ist hier insbesondere auf die große Bedeutung, die der Flurbereinigung bei der Umsetzung der Naturschutzgroßprojekte „Obere Treenelandschaft“ und „Mittlere Treene“ zukommen wird.

### ***Wegebau***

Ein wichtiges Anliegen der Flurbereinigungsverfahren, auch aus Sicht der Gemeinden, war der Wegeaus- und -neubau. Dieser wurde in erheblichem Umfang in beiden Verfahren realisiert. Die Gemeinden werden immer in die Wegeplanung gleichberechtigt mit einbezogen, und der Ausbau der Wege wird für die Gesamtheit der Nutzergruppen geplant. Daher wurde auch die Nutzbarkeit als Wander- und Radweg mit bedacht. Die Wege sind heute z. T. bereits wieder erneuerungsbedürftig, da sie den Belastungen durch die neuen größeren Maschinen nicht standhalten (5, 1, 2). Bei schwierigen, meist anmoorigen Untergrundverhältnissen und ständig wachsenden Fahrzeuglasten und -breiten ist nie auszuschließen, dass Wege der Unterhaltung, Erneuerung und Verbreiterung bedürfen.

### ***Agrarstrukturelle Effekte***

In beiden Flurbereinigungsverfahren wurden die Schlaggrößen aufgrund des Schutzes der bestehenden Knicks nur wenig vergrößert. Es konnten nur Schlaggrößen um die fünf Hektar realisiert werden, was aus Sicht der Vorsitzenden der Teilnehmergeinschaften als Größe für die heutige Landwirtschaft eigentlich nicht ausreichend ist (2, 6). Im Flurbereinigungsverfahren Erfde hat sich für die Betriebe eine bessere Arrondierung der Flächen ergeben, und Wege für den Vietrieb abseits der öffentlichen Straßen wurden geschaffen (2).

### ***Dorferneuerungsprojekte***

Projekte der Dorferneuerung wurden in beiden Verfahren über die Flurbereinigung umgesetzt. Dies war in Satrup beispielsweise die Umgestaltung des Busbahnhofs zu einer Mehrzweckfläche (Wochenmarkt, Handels- und Gewerbeschau, Zelt). In beiden Flurbereinigungsgebieten wurden darüber hinaus Reetdacherneuerungen gefördert (5, 2, 6).

### ***Zufriedenheit mit dem Verfahren***

Insgesamt sind die Gesprächspartner mit den Verfahren zufrieden. Allerdings wurde von ihnen bemängelt, dass die Verfahren zu lange gedauert haben. Dies lag aus ihrer Sicht unter anderem daran, dass Anforderungen aus dem Naturschutz im Laufe der Zeit an die Verfahren herangetragen wurden und zu Verzögerungen geführt haben (5, 6, 4).

## **F5.3 Naturschutz**

Fördermaßnahmen in ZAL speziell für den Naturschutz sind die sogenannten t-Maßnahmen „Naturnahe Entwicklung von Fließgewässern, Wiedervernässung von Niedermooren“ sowie „Naturschutz und Landschaftspflege“. Im Rahmen dieser Maßnahmen findet die Umsetzung biotopgestaltender Maßnahmen und Flächenerwerb in und außerhalb von Flurbereinigungsgebieten statt. Überwiegend wird Flächenerwerb für die Stiftung Naturschutz durchgeführt. Im Kreis Schleswig-Flensburg gibt es eine Reihe von Schwerpunkten, in denen die Stiftung aktiv ist. Für die Fallstudie wurden die Bereiche Geltinger Birk und Eider-Treene-Sorge-Niederung besucht, in denen Gespräche mit dem Leiter bzw. der Leiterin der Naturschutzstationen geführt wurden. Weitere Gebiete im Kreis, in denen umfangreiche Naturschutzmaßnahmen über die t-Maßnahme finanziert wurden, sind z. B. das Jardelunder Moor an der Grenze zu Dänemark, das Stiftungsland Schäferhaus bei Flensburg oder die Obere Treenelandschaft. Daneben ist auf das in 2004 neu begonnene „Naturschutzgroßprojekt Mittlere Treene“ hinzuweisen. Hier sollen in einem breiten Ansatz nicht nur Ziele des biotischen Naturschutzes, sondern auch der Wasserrahmenrichtlinie und der Regionalentwicklung erreicht werden.

Die Geltinger Birk ist ein ökologisch äußerst vielseitiges Küstengebiet im äußersten Nordosten Schleswig-Flensburgs. Flachwasserlagunen, Strandwälle auf Kies und Geröll, Schlick- und Sand-Salzwiesen, verschieden ausgeprägte Dünen und Feuchtgrünländereien bestimmen das Bild. Weite Teile des Birks wurden durch die Stiftung Naturschutz angekauft. Eine weitere Vernässung der Niederung und eine bessere Anbindung an die Ostsee müssen noch hergestellt werden.

Das 60.000 Hektar große Eider-Treene-Sorge-Gebiet ist eine einzigartige Landschaft mit ausgedehnten Hoch- und Niedermooren, vogelreichen Flachwasserbereichen, Flüssen und Gräben sowie Marschen in den Niederungen und Trockenstandorten, artenreichen Laub-

wäldern und ökologisch wertvollen Knicknetzen auf den Holmen. Die Stiftung Naturschutz führt große Projekte in der Eider-Treene-Sorge-Region durch. Zentraler Bereich und Ausgangsobjekt für die großräumige Sicherung und Entwicklung zahlreicher Lebensräume für Flora und Fauna in der Region ist dabei das heutige Naturschutzgebiet „Alte-Sorge-Schleife“, das im Gebiet des Amts Stapelholm liegt.

Maßnahmen zur naturnahen Entwicklung von Fließgewässern wurden insbesondere in den Einzugsgebieten der Angelner Auen, der Oberen Treene und der Linnau gefördert. Ab 2004 werden umfangreiche Maßnahmen zur naturnahen Gestaltung des Krusau-Tunneltales durchgeführt.

## **F6 Synergien**

Die Hauptfragestellung der Fallstudie war, ob und wie die Maßnahmen zusammenwirken, also ob es Synergien zwischen den Förderprojekten, -maßnahmen und -programmen gibt. In diesem Kapitel werden die Synergien, die wir vor Ort gefunden haben, dargestellt. Den Ausgangspunkt für die Darstellung bildet die Synergiematrix, die gemeinsam mit Vertretern des Landes Schleswig-Holstein entwickelt wurde (vgl. Tabelle F3). In diese Matrix wurden die von den Landesvertretern erwarteten Synergien eingetragen. Sie dient als Grundlage um zu beleuchten, welche dieser erwarteten Synergien wir vor Ort tatsächlich gefunden haben und inwieweit es darüber hinaus noch weitere Synergien gibt. Am Ende des Kapitels stehen dann die Gründe, die aus unserer Sicht dazu geführt haben, dass diese Synergien zustande gekommen sind.

**Tabelle F3: Synergiematrix**

	Ländliche Regionalentw.*	Flurb.	Wegebau	Naturschutz	Regionalprogramm	LEADER+
<b>LSE</b>	Impulsgeber	Liefern Ansätze/ Anregungen für Flurbereinigungen			+ punktuell, z.B. bei Erschließung/ Erweiterung von Gewerbegebieten, städtebaulichen und touristischen Projekten	Teilweise Vorläufer, Verzahnung
<b>Ländliche Regionalentw.*</b>		Impulsgeber Organisations- unterstützung		Infostationen, Wegekonzepte		
<b>Flurbereinigung</b>	Landbereitstellung, Förderung von investiven Projekten			Flächen- bereitstellung Anlage von Hecken, Feld- gehölzen und Kleingewässern		
<b>Wegebau</b>	Unterstützung, Infrastruktur innerhalb und außerhalb vom Dorf					
<b>Naturschutz</b>	Attraktive Landschaft	Finanzierung von Flächenkauf				
<b>Regionalprogramm</b>						
<b>LEADER+</b>	Gemeinsame Projekte					

\* Förderung von investiven Projekten der Dorfentwicklung, Dienstleistungseinrichtungen (MarktTreffs) und des Fremdenverkehrs.

grau hinterlegte Felder kennzeichnen Synergien, die wir im Rahmen der Fallstudie feststellen konnten.

Quelle: Erarbeitet von Landesvertretern bei einer länderübergreifenden Arbeitsgruppe, ergänzt um zusätzliche Synergien, die im Rahmen der Fallstudie festgestellt wurden.

Synergien zwischen folgenden Maßnahmen, die von den Landesvertretern erarbeitet wurden, konnten in der Fallstudie nachgewiesen werden:

- LSE und ländlicher Regionalentwicklung<sup>18</sup>, Flurbereinigung, Regionalprogramm 2000, LEADER+,
- Flurbereinigung und ländlicher Regionalentwicklung,

<sup>18</sup> Die Kurzform „ländliche Regionalentwicklung“ steht für die Förderung von investiven Projekten der Dorfentwicklung, des Fremdenverkehrs und von Dienstleistungseinrichtungen (Gesamtheit der investiven Projekte der Dorf- und ländlichen Regionalentwicklung).

Neben diesen Synergien haben wir im Rahmen der Fallstudie weitere Synergien festgestellt zwischen:

- Flurbereinigung und Naturschutz,
- Naturschutz und ländlicher Regionalentwicklung sowie
- LEADER+ und ländlicher Regionalentwicklung.

Die von den Landesvertretern erarbeiteten Synergien der ländlichen Regionalentwicklung mit Flurbereinigung sowie zwischen Wegebau und der ländlichen Regionalentwicklung, wie sie in der Tabelle dargestellt sind, konnten im Kreis Schleswig-Flensburg nicht festgestellt werden:

- Im erstgenannten Fall Flurbereinigung haben die Landesvertreter vermutet, dass die Dorfentwicklung Impulse für die Flurbereinigung gibt und Organisationsunterstützung leistet. In den von uns besuchten Beispielen waren die Flurbereinigungsverfahren schon kurz vor dem Abschluss. Daher konnten von aktuell durchgeführten Dorfentwicklungsplanungen keine Impulse festgestellt werden. Bei den neueren Verfahren werden die Bausteine Dorfentwicklung und Flurbereinigung direkt aufeinander abgestimmt und ergänzen sich durch ihre Wechselwirkungen.
- Bei Wegebau und der ländlichen Regionalentwicklung wurde von den Landesvertretern vermutet, dass Synergien durch die Unterstützung der Projekte in den Dörfern durch den Wegebau und die Schaffung von Infrastruktur innerhalb und außerhalb der Dörfer zustande kommen. Ländlicher Wegebau außerhalb von Flurbereinigungsverfahren wird im Kreis in erheblichem Umfang gefördert (58 Projekte), allerdings immer nur einzelne Wege. Auch in den von uns besuchten Gemeinden wurden vereinzelt Wege gefördert. Es ließ sich von uns aber keine Unterstützung von Dorfentwicklung oder Fremdenverkehr durch diese Wege feststellen. Zukünftig ist im Wegebau außerhalb der Flurbereinigung ein Konzept vorzulegen, das den Ausbau der Wege begründet und ihre Funktion belegt. Es werden nur noch Wege mit Mehrfachnutzung gefördert.

Die Synergien, die wir im Kreis feststellen konnten, werden in den folgenden Unterkapiteln ausführlicher dargestellt.



## **F6.1 LSE und ländliche Regionalentwicklung, Flurbereinigung, Regionalprogramm 2000, LEADER+**

Eine Synergie, die von den Landesvertretern erwartet wurde, war die Eigenschaft der LSEn als Impuls- und Ideengeber für die investive Förderung aus ZAL und zu anderen Förderprogrammen (Regionalprogramm 2000, LEADER+). Beispiele für entsprechende Synergien konnten im Rahmen der Fallstudie auch gefunden werden.

Die LSE ist das Instrument, um Akteure vor Ort zusammenzubringen und Projektideen entstehen zu lassen. Durch die LSEn wurde eine „Welle“ ausgelöst, die zu vielen Projektideen und der Verbesserung der Zusammenarbeitsstrukturen geführt hat. Zudem bietet die LSE auch die Möglichkeit, dass Projekte besser abgestimmt und vernetzt werden.

Besonders wichtig waren aus Sicht der Gesprächspartner jeweils die Leitprojekte, die im Rahmen der LSEn realisiert wurden. Bei der LSE im Amt Stapelholm wurden als Leitprojekte unter anderem das Stapelholmhus und die Bargener Fähre umgesetzt. Das Stapelholmhus bietet Raum für die örtliche Feuerwehr, die LEADER+-Geschäftsstelle der LAG Eider-Treene-Sorge ist dort angesiedelt, und es dient für das gesamte Amt als Veranstaltungsräumlichkeit. Bei der Bargener Fähre handelt es sich um eine Fußgänger- und Radfahrerfähre, die in den Sommermonaten durch einen Verein von ehrenamtlichen Mitarbeitern betrieben wird und eine alte Wegeverbindung wieder reaktiviert hat. Beide Projekte haben überörtlichen Charakter und wären ohne die Verankerung in der LSE und die Finanzierung aus dem gesamten Amt heraus nicht umsetzbar gewesen. (1)

Auch die Synergie zwischen LSE und Flurbereinigung wurde im Kreis anhand eines Beispiels bestätigt. Im Amt Steinbergkirche wurde im Rahmen der LSE der Bedarf für eine Flurbereinigung festgestellt. Diese wird aktuell vorbereitet. Insgesamt wird in den LSEn häufig die Anregung ausgesprochen, Neuordnungsverfahren einzuleiten.

Mit dem Regionalprogramm 2000 gibt es punktuelle Verzahnungen. So können Projekte, die im Rahmen einer LSE entstanden sind, auch über das Regionalprogramm 2000 gefördert werden. Es gehört vielmehr sogar zu den Voraussetzungen für eine Förderung im Regionalprogramm 2000, dass sich einzelne Projekte in vorhandene regionale und überregionale Planungen und Konzepte einfügen und einen positiven Beitrag zur Umsetzung der Genannten leisten. Beispiele für auftretende Synergien sind die Erschließung/Erweiterung von Gewerbegebieten und touristische Projekte mit regionaler Bedeutung, wie z. B. der Radwanderweg „Wikingerroute“ Maasholm-St. Peter Ording und das „Regionalmanagement Tourismus“ bei der WiREG.

Die Erfahrungen mit der Durchführung von LSEn wurden auch als hilfreich für den Planungsprozess des LEADER+-Konzepts bewertet. Im einzelnen waren dabei folgende Aspekte von Bedeutung:

- Erfahrung mit Planungsprozessen und Methodenkompetenz,
- vergleichbarer Ansatz, gemeinde- und ämterübergreifende Zusammenarbeit war in den Regionen nicht völlig neu,
- Erfahrung im Umgang mit Fördermitteln,
- Kontakte zu potentiellen Akteuren sind bereits vorhanden, bzw. man weiß wen man ansprechen muss (3).

## **F6.2 Flurbereinigung und ländliche Regionalentwicklung**

Die Flurbereinigung bietet, neben der Dorfentwicklung, ebenfalls die Möglichkeit der Förderung von Projekten in den Dörfern. Dabei können sowohl öffentliche wie auch private Zuwendungsempfänger gefördert werden. In beiden besuchten Flurbereinigungsverfahren wurden diese Möglichkeiten genutzt. Projekte, die für die Entwicklung eines Dorfes von Bedeutung sind, z.B. die Gestaltung des Busbahnhofs in Satrup, konnten über die Flurbereinigung realisiert werden. Darüber hinaus wurden Reetdachsanierungen gefördert, die dem Erhalt eines typischen Ortsbildes dienen.

Zudem gibt es im Rahmen der Flurbereinigung die Möglichkeit, Flächen, die für die Dorfentwicklung benötigt werden, passend zur Verfügung zu stellen. Beispiele hierfür sind Flächen, die für Regenwasserrückhaltebecken oder Aufforstungen im Rahmen der Flurbereinigung Satrup bereitgestellt wurden. Bei einer zeitlich abgestimmten Durchführung von Flurbereinigung und Dorfentwicklung sind Synergien möglich.

## **F6.3 Flurbereinigung und Naturschutz**

In beiden besuchten Flurbereinigungsverfahren hat die Umsetzung von Naturschutzprojekten und die Bereitstellung von Flächen für den Naturschutz eine Rolle gespielt. Im Verfahren Satrup wurden z.B. Gewässer renaturiert, verlandete Teiche offengelegt, schutzwürdige Flächen in zwei Mooren getauscht, in großem Umfang Flächen- und Gewässerrandstreifen an der Bodenua erworben usw. (5).

Die Rolle des Naturschutzes war beim Verfahren Erfde noch größer, denn im Gebiet der Sorge wurden, u.a. mit EU-Mitteln, umfangreich Flächen für den Naturschutz aufgekauft und unter Schutz gestellt. Diese Flächen sind heute weitestgehend aus der Nutzung herausgenommen. Die Flurbereinigung hat, durch Flächentausch und Zusammenlegung der naturschutzrelevanten Flächen, der Stiftung den Erwerb dieser Flächen ermöglicht. Die Interessen der Landwirtschaft wurden dabei berücksichtigt. Für den Naturschutz hat sich die Flurbereinigung damit als das wesentliche Instrument herausgestellt. Fast alle Kernschutzgebiete in der gesamten Eider-Treene-Sorge-Region wurden im Rahmen von Flur-

berreinigungsverfahren passgenau getauscht und von der Stiftung gekauft. Flurbereinigung ist aus Sicht des Naturschutzes das beste Mittel, flächenhaften Naturschutz umzusetzen. Damit wurden sehr gute Erfahrungen gemacht (11). Allerdings haben die Ansprüche des Naturschutzes auch dazu geführt, dass das Verfahren Erfde in die Länge gezogen wurde (2). Die heutige Situation auf den unter Schutz stehenden Flächen (Aufwuchs, weniger Wiesenbrüter) hat in den letzten Jahren verbunden mit dem Konflikt um die Ausweisung von FFH-Gebieten, zu Unstimmigkeiten zwischen Landwirtschaft und Naturschutz geführt.

Weitere Flurbereinigungsverfahren, in denen der Naturschutz ein wichtiges Verfahrensziel darstellte, wurden in Janneby und Silberstedt durchgeführt. In Janneby war die Anreicherung der Agrarlandschaft mit Strukturelementen das alleinige Verfahrensziel. Im Rahmen des von Bürgern, ehrenamtlichen Naturschützern und Landwirten gemeinsam initiierten Verfahrens wurden insgesamt 4,6 km Hecken gepflanzt, 2,4 ha Feldgehölze und 22 kleine Stillgewässer neu angelegt. Im Flurbereinigungsgebiet Silberstedt wurden allein 3,2 km Vorfluterbepflanzungen mit teilweiser Böschungsabflachung durchgeführt.

Diese Beispiele zeigen, dass die Flurbereinigung weit über die alleinige Flächenbereitstellung hinaus ein wichtiges Instrument zur Erreichung von Naturschutzzielen sein kann. Die Nutzungskonflikte zwischen Naturschutz und Landwirtschaft werden generell in den Neuordnungsverfahren durch Entflechtung der Eigentumsverhältnisse (Tausch/Einkauf) entzerrt.

Eine Fortsetzung dieser Entwicklung hin zu einer noch stärkeren Zusammenführung von Naturschutz und Flurbereinigung ist in dem Naturschutzprojekt „Mittlere Treene“ vorgesehen. Der geplante Flächenerwerb für Naturschutzzwecke soll durch eine flächendeckende vereinfachte Flurbereinigung nach §86 (FlurbG) im gesamten Projektgebiet begleitet werden (7). Durch das integrierende Instrument Flurbereinigung wird ein erheblicher Beitrag zur Akzeptanzsteigerung für die vorgesehenen umfangreichen Naturschutzmaßnahmen geleistet.

#### **F6.4 Naturschutz und ländliche Regionalentwicklung**

Die Synergien zwischen der Förderung von Naturschutz, Dorfentwicklung, Dienstleistungseinrichtungen und Fremdenverkehr können anhand des Beispiels Geltinger Birk aufgezeigt werden. Insgesamt hat die Förderung bei diesem kleinräumigen Projekt zu einer Attraktivitätssteigerung für Touristen geführt, gleichzeitig Naturschutzaktivitäten gefördert und die Lebensqualität für die Dorfbevölkerung erhöht.

Das Naturschutzgebiet Geltinger Birk wurde in den letzten Jahren durch die Förderung im Rahmen von ZAL entscheidend voran gebracht. Dazu zählen zum einen die Flächenkäufe

im Bereich des Birks, die die schrittweise Wiedervernässung des Gebiets erst ermöglicht haben. Die Flächen werden heute durch ein Beweidungskonzept offen gehalten, das durch den Einsatz von besonderen Tierrassen (Hochlandrinder, Konikpferde) zu einer zusätzlichen Attraktivitätssteigerung für Touristen führt. Gleichzeitig wurde aber auch der Tourismus und die Dorfentwicklung mit speziellen Projekten unterstützt. Beispiele hierfür sind Wanderwege, die im Bereich des Birks gefördert wurden, oder die mit Einsatz von Fördermitteln errichtete integrierte Station Geltinger Birk. Unter dem Dach der Station im Eigentum des Amtes Gelting (LSE-Projekt) kooperieren hier die Gemeinde Nieby (Dorf-gemeinschaftsraum), der Naturschutzbund NABU (Flächenbetreuung), die Stiftung Naturschutz (Flächeneigentümer) und das Staatliche Umweltamt Schleswig (Flächenmanagement und Projektentwicklung). Der Dorfgemeinschaftsbereich wird für Veranstaltungen der Gemeinde und Bürger genutzt (ein größerer Saal ist im Dorf nicht vorhanden, für die Bewirtung wird das örtliche Cafe eingesetzt), aber auch Fachvorträge zum Naturschutz finden hier statt. In den Räumlichkeiten der Naturschutzstation wird ein Ausstellungsbe-reich aufgebaut, der zur Information der Besucher des Birks dienen soll und in dem auch Fleischprodukte der Hochlandrinder verkauft werden. Allerdings gab es auch bei der Um-setzung des Projekts Geltinger Birk Konflikte im Hinblick auf die touristische Entwick-lung. Umfangreichere touristische Projektideen anderer Personengruppen, wie etwa der Bau eines Sportboothafens, stehen den Bestrebungen des Naturschutzes eher entgegen. (8)

Eine starke Verzahnung von Naturschutz mit Dorf- und Regionalentwicklung ist auch im Rahmen des Naturschutzprojektes „Mittlere Treene“ vorgesehen.

## **F6.5 LEADER+ und ländliche Regionalentwicklung**

Die LEADER+-Region Eider-Treene-Sorge liefert Beispiele für Synergiewirkungen zwi-schen ZAL und LEADER+. Die Umsetzung aus verschiedenen Förderprogrammen erfolgt abgestimmt. Ein Beispiel ist ein Reitwegeprojekt: Einzelne Abschnitte wurden über ZAL in Tellingstedt und den Hüttener Bergen, sowie über LEADER+ in ETS und der Schlei-Region gefördert. Zusammen ergibt sich ein Wegenetz von über 300 km Reitwege (3). Die Förderprogramme werden hier flexibel eingesetzt und es entstehen insgesamt Projek-te, die nur aus einem Programm nicht möglich gewesen wären.

Ein weiteres Beispiel für dieses Zusammenwirken liegt in der Schlei-Region vor. Die Entwicklungsziele dieser Region enthalten unter anderem touristische Ziele, z.B. die Schärfung des touristischen Potentials sowie die Verbesserung von touristischer Qualität und Angebot. Dazu gibt es einen Arbeitskreis, in dem auch das über das Regionalpro-gramm 2000 geförderte Regionalmanagement Tourismus der Region Flensburg/Schleswig personell vertreten ist. Auf Ebene dieses Arbeitskreises wird intensiv an der Verknüpfung von Projekten vor Ort und an der Verbesserung des Marketings gearbeitet. Über ZAL

werden investive Projekte in den Dörfern realisiert, die wiederum von der Vernetzung bzw. der besseren Vermarktung profitieren. Beispiele für solche Projekte sind die Aufwertung von Badestellen und Wassersportanlagen, die Herstellung von Museumsräumlichkeiten usw.

## **F6.6 Warum und wie kommen Synergien zustande?**

Als die wesentlichen Aspekte, die dem Zustandekommen von Synergien zugrunde liegen, haben wir die Flexibilität des Förderangebots, die Anreize zur Zusammenarbeit und die Zusammenarbeitsstrukturen identifiziert.

### ***Flexibilität des Förderangebots***

Die Fördermöglichkeiten wurden von fast allen befragten Akteuren als sehr flexibel beschrieben. Aus Sicht der Akteure wird sehr viel ermöglicht, wenn auch ungewöhnlichere Projektideen (kulturelles Dorfzentrum, Fähre, touristische Routen) zustande kommen. Das gibt den Gemeinden und Ämtern im Kreis die Möglichkeit, passgenaue Projekte für ihre Gebiete zu entwickeln und diese dann auch entsprechend umsetzen zu können. Die Probleme bei der Förderung liegen dann eher bei den fehlenden Kofinanzierungsmöglichkeiten der Gemeinden.

### ***Anreize zur Zusammenarbeit***

Durch die LSEn und neuerdings auch durch die LSE II werden vor Ort Anreize gesetzt, zusammenzuarbeiten. Um überhaupt noch Fördergelder erhalten zu können, müssen mehrere Gemeinden zusammen eine LSE erarbeiten. Hierdurch werden Akteure zusammengebracht und das Potential für abgestimmte Projekte steigt. Allerdings läuft dies nicht in jedem Fall gleich ab. Bei einigen LSEn ist das Beharren am eigenen (Gemeinde-)Kirchturm größer, bei anderen kommt es tatsächlich zu abgestimmten Projekten über mehrere Gemeinden hinweg.

### ***Zusammenarbeitsstrukturen***

Auffallend im Kreis Schleswig-Flensburg war, dass es intensive Netzwerkstrukturen zwischen den Akteuren gibt. Diese Netzwerkstrukturen gibt es sowohl auf Ebene der Gemeinden und Ämter, als auch zu den kreisweit tätigen Institutionen und sogar in verschiedene Landesministerien hinein. Durch dieses Netz können Probleme schnell abgestimmt und Informationen gut weitergegeben werden. Hervorzuheben sind in diesem Zusammenhang auch die Naturschutz-Fördervereine (Obere und Mittlere Treene).

Die Beispiele des Reitweges mit Förderung aus ZAL und LEADER+ oder die Schlei-Region insgesamt zeigen, dass auch über verschiedene Förderprogramme hinweg Projekte abgestimmt umgesetzt werden. Dies ist auch der Überschaubarkeit des Kreises Schleswig-

Flensburg geschuldet. Ein Akteur drückte es folgendermaßen aus: „Die Region ist so klein, dass die Abstimmung von Förderangeboten fast automatisch passiert.“ (9) Wobei weniger die flächenmäßige Ausdehnung des Kreises als vielmehr die geringe Bevölkerungsdichte und die überschaubare Zahl der aktiven Akteure gemeint ist. Zudem gibt es zentrale Institutionen (wie z.B. das ALR oder die WiREG), bei denen die förderrelevanten Informationen zusammen laufen. Die Akteure dieser zentralen Institutionen sind wiederum in regionale Prozesse eingebunden, z.B. durch Teilnahme an den Arbeitskreisen der LEADER+-Aktionsgruppen oder durch Teilnahme und/oder Mitwirkung bei entsprechenden Terminen der LSEn.

Unterstützt wird die Zusammenarbeit im Land auch durch die Akademie für ländliche Räume, die landesweite Foren für die Akteursgruppen anbietet.

## **F7 Angemessenheit des Förderangebots**

Im Kapitel Synergien wurde dargestellt, als wie flexibel die Gesprächspartner die Fördermöglichkeiten empfinden. Dennoch wurden Themen genannt, bei denen weitergehende Förderung als sinnvoll angesehen wurde. Mehrmals wurde die Förderung von Personalkosten angesprochen, z.B. im Zusammenhang mit LSE-Konzepten, für deren Umsetzung mehr Arbeitskraft gebraucht wird, oder zur Durchführung von Öffentlichkeitsarbeit (8, 11, 10). Im Amt Stapelholm wurde zudem von mehreren Gesprächspartnern angemerkt, dass mehr Fördermöglichkeiten für Projekte für Jugendliche bzw. Jugendarbeit sinnvoll sein könnten (11, 3, 1). Aus Sicht der Wirtschaftsförderung wäre auch die Förderung von Kleinstexistenzgründungen im ländlichen Raum sinnvoll, da die Kreditmöglichkeiten für solche Existenzgründer stark eingeschränkt sind (9).

Allerdings gingen die Überlegungen der Gesprächspartner auch über konkrete Fördermaßnahmen hinaus in Richtung der Frage, ob das heutige Fördersystem sinnvoll ist. Dabei wurde von einigen Gesprächspartnern angeregt, ob es nicht sinnvoller wäre, die Regionen über eine bessere Finanzausstattung selbst in die Lage zu versetzen, über ihre Projekte zu entscheiden (3, 5).

## **F8 Schlussfolgerungen**

Die Fallstudie „Region“ hat die im Vorfeld getroffenen Hypothesen zu Synergien weitgehend bestätigt. Für die meisten in der Synergiematrix (Tabelle F3) dargestellten Verbindungen zwischen Maßnahmen konnten im Kreis Schleswig-Flensburg aussagekräftige Belege gefunden werden. Dies ist vor allem auf die breiten Fördermöglichkeiten insgesamt, die Anreize vor Ort zusammenzuarbeiten und die intensiven Zusammenarbeitsstrukturen zurückzuführen.

- Die LSE hat ihre Eigenschaft als Impuls- und Ideengeber für die investive Förderung aus ZAL und zu anderen Förderprogrammen (Regionalprogramm 2000, LEADER+) auch im Rahmen der Fallstudie bestätigt. Dies hat sich z.B. bei den Leitprojekten der LSE im Amt Stapelholm gezeigt.
- In der Flurbereinigung spielt der Naturschutz eine wichtige Rolle gespielt. Die Beispiele haben aber auch darüber hinaus gezeigt, dass die Flurbereinigung auch über die alleinige Flächenbereitstellung hinaus ein wichtiges Instrument zur Erreichung von Naturschutzziele sein kann.
- Synergien zwischen der Förderung von Naturschutz, Dorfentwicklung, Dienstleistungseinrichtungen und Fremdenverkehr konnten anhand des Beispiels Geltinger Birk aufgezeigt werden. Gerade an diesem kleinteiligen Projekt konnten viele positive Synergien aufgezeigt werden.
- Auch LEADER und die Förderung von ländlicher Regionalentwicklung bieten ein gutes Potential zum Zusammenwirken. Die Umsetzung der Förderung erfolgt abgestimmt.

## **F9 Übertragbarkeit auf das Land Schleswig-Holstein**

Die im Kapitel F8 zusammengefassten Thesen zu Synergien wurden mit Vertretern des Landes auf einer Sitzung der evaluationsbegleitenden länderübergreifenden Arbeitsgruppe Dorf- und ländliche Regionalentwicklung/Flurbereinigung und bei einem Termin im Ministerium diskutiert.

- LSE und ländliche Regionalentwicklung, Flurbereinigung, Regionalprogramm 2000, LEADER+: Die Landesvertreter haben die Bedeutung der LSE in Verbindung mit den anderen Fördermöglichkeiten für ganz Schleswig-Holstein bestätigt. Allerdings sind die Ausprägungen, wie stark das Zusammenspiel durch die jeweilige LSE befördert wird und welche Folgewirkungen auftreten, durchaus unterschiedlich und von den Akteuren in der Region abhängig. Dies wurde aber bei der Konzeption des Förderprogramms erwartet.
- Flurbereinigung und ländliche Regionalentwicklung: Die Möglichkeit, über die Flurbereinigung Projekte in den Dörfern umzusetzen, wurde laut Einschätzung der Landesvertreter in den nördlichen Landesteilen stärker in Anspruch genommen als in den südlichen.
- Flurbereinigung und Naturschutz: Das gute Zusammenwirken von Flurbereinigung und Naturschutz ist laut Aussage der Landesvertreter in ganz Schleswig-Holstein zu finden. Hierfür lassen sich auch in anderen Landesteilen gute Beispiele finden. Als ein Grund wurde auch angesehen, dass die BearbeiterInnen vor der Umstrukturierung zu ÄLR und staatlichen Umweltämtern KollegInnen in einer Behörde waren.

- Naturschutz und ländliche Regionalentwicklung: Synergien, wie sie für das Geltinger Birk beschrieben werden, lassen sich bei anderen Beispielen im Land auch immer wieder finden. Die Landesvertreter haben z.B. auf die integrierte Station Haseldorf hingewiesen, die jetzt in die Förderung geht.
- LEADER+ und ländliche Regionalentwicklung: Diese Ergebnisse sind auf ganz Schleswig-Holstein übertragbar.

Das gute Zusammenwirken zwischen den Fördermöglichkeiten und die engen Netzwerke zwischen den Akteuren gibt es aus Sicht der Landesvertreter auch in anderen Landesteilen. Allerdings nimmt der Kreis Schleswig-Flensburg in der Höhe der eingesetzten Fördermittel im Land einen Spitzenplatz ein, in anderen Landesteilen wird es daher ggf. weniger Synergien geben, weil auch deutlich weniger Mittel eingesetzt werden. Ein Beispiel, wo das Zusammenspiel gut funktioniert, ist der Kreis Herzogtum Lauenburg. In den weiteren Kreisen, die an Hamburg grenzen, ist weniger Zusammenwirken der Förderung feststellbar, da hier auch die Problemlage eine andere ist als in den nördlichen Landesteilen.

### ***Weitere Synergien***

Neben den in dieser Fallstudie diskutierten Synergien wurden im Ergebnisworkshop weitere Synergien zu anderen Maßnahmen und Förderprogrammen genannt:

- Die Artikel-33-Maßnahmen wirken mit dem Programm „Arbeit für Schleswig-Holstein (ASH)“ zusammen.
- Im Hamburger Umland wird die Kombination der Förderung mit den Mitteln der Metropolregion genutzt. Diese werden als Kofinanzierungsmittel der Gemeinden für die Förderung von LSE-Projekten eingesetzt.
- Es gibt z.B. auf den Halligen Projekte, bei denen die Dorfentwicklung eng mit dem Küstenschutz zusammenwirkt. Die Sanierung von Warften wird durch den Küstenschutz durchgeführt, allerdings finanziert dieser nur die Flächen für die Wohnhäuser. Aus der Dorfentwicklung wurde dieses Projekt unterstützt und die Fläche der Warften vergrößert, damit auch Gärten an den Häusern zur Verfügung stehen.
- Aktuell gewinnt das Thema Konversion an Bedeutung, da mehrere Bundeswehrstandorte im ländlichen Raum Schleswig-Holsteins geschlossen werden. Hier gibt es eine enge Abstimmung z.B. mit dem Regionalprogramm. Ein über ZAL gefördertes Regionalmanagement zu dieser Problemstellung wurde im Kreis Schleswig-Flensburg eingerichtet.



## **F 10 Liste der Gesprächspartner**

Liste der Gesprächspartner:

- (1) Amt Stapelholm, Herr Burmeister (Leitender Verwaltungsbeamter)
- (2) Teilehmergemeinschaft der Flurbereinigung Erfde, Herr Bruhn (Vorsitzender)
- (3) Eider-Treene-Sorge GmbH, Herr Jasper (Geschäftsführer)
- (4) Gemeinde Erfde, Herr Packmoor (Bürgermeister)
- (5) Amt Satrup, Herr Krabbenhöft (Amtsvorsteher), Herr Saalberg (Leitender Verwaltungsbeamter)
- (6) Teilnehmergemeinschaft der Flurbereinigung Satrup, Herr Jung (Vorsitzender)
- (7) ALR Flensburg, Herr Klindt, Frau Tjardes, Frau Olsen
- (8) Integrierte Station Geltinger Birk, Herr Kobarg (Stationsleiter), Herr Aloe (Amtsvorsteher), Frau Mielenz (Bürgermeisterin)
- (9) WiREG, Herr Nissen, Herr Otzen, Herr Behm
- (10) Regionalmanagement Tourismus, Frau Köntges
- (11) Naturschutzstation Eider-Treene-Sorge, Frau Jakobsen
- (12) ALR, Abteilung Landwirtschaft, Herr Thamsen, Herr Jess

## Literaturverzeichnis

- Richtlinien für die Förderung wasserwirtschaftlicher und kulturbautechnischer Maßnahmen als Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes".
- Überlegungen zur Nationalen Strategie nach der ELER-Verordnung (Stand 27.06.2005).
- BBR, Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (2003): INKAR, Indikatoren und Karten zur Raumentwicklung. Aktuelle Daten zur Entwicklung der Städte, Kreise und Gemeinden. CD-Rom. Bonn.
- BMVEL, Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft (2004): Indikativer Finanzplan Deutschland gemäß Verordnung (EG) Nr. 1257/1999 und deren geltende Durchführungsverordnung, Bundestabelle mit zugehörigen Länderfinanztabellen. Schriftliche Mitteilung am 17.12.2004.
- BMVEL, Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft (2005): Überlegungen zur Nationalen Strategie nach der ELER-Verordnung (Stand 27.06.2005).
- Bundesagentur für Arbeit (2005): Arbeitslose nach Kreisen, Dezember 2004. [www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de). zitiert am 17.1.2005.
- Carstens, H. (1976): Auswirkungen der Sturmflut vom 3.1.1976 auf die Landesschutzdeiche im Bereich der schleswig-holsteinischen Elbmarschen. Wasser & Boden 28, H. 10.
- Diewald, M. and Zapf, W. (1984): Wohnbedingungen und Wohnzufriedenheit. In: Glotzer, W. and Zapf, W.: Lebensqualität in der Bundesrepublik - Objektive Lebensbedingungen und subjektives Wohlbefinden. Frankfurt / New York. S. 73-96.
- DVL, NABU, Deutscher Verband für Landschaftspflege e. V.; Naturschutzbund Deutschland e. V., Hrsg. (2005): Agrarreform für Naturschützer, Chancen und Risiken der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik für den Naturschutz.
- DVWK, Deutscher Verband für Wasserwirtschaft und Kulturbau e. V. (1996): Fluß und Landschaft - Ökologische Entwicklungskonzepte. Bonn.
- DVWK, Deutscher Verband für Wasserwirtschaft und Kulturbau e. V. (1999a): Richtlinien für den ländlichen Wegebau (RLW 99). Bonn.
- DVWK, Deutscher Verband für Wasserwirtschaft und Kulturbau e. V. (1999b): Zusätzliche technische Vertragsbedingungen für den ländlichen Wegebau. Bonn.
- EU-KOM, Kommission der Europäischen Gemeinschaften (1999): Evaluating socio-economic programmes, Technical solutions for evaluation within a partnership framework. MEANS Collection, H. 4 Luxembourg.

- FAL, Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft; ARUM, Arbeitsgemeinschaft Umweltplanung; BFH, Bundesforschungsanstalt für Holzforschung und TUB, Technische Universität Braunschweig (2003): Halbzeitbewertung des Programms "Zukunft auf dem Land" (ZAL) gem. Verordnung (EG) Nr. 1257/1999. Im Auftrag des Innenministeriums des Landes Schleswig-Holstein. Braunschweig.
- Greuner-Pönicke, S. (2000): Beste, Nachuntersuchung 2000 im Auftrag des StUA Itzehoe. unveröffentlicht.
- Henkes, E. (1998): Wirkungen der Verfahren nach dem FlurbG. Nachrichten aus der Landeskulturverwaltung Rheinland-Pfalz 1998, H. 29, S. 23-34.
- Holsten, B., Neumann, H., Wiebe, C., and Wriedt, T. (2001): Die Wiedervernässung der Pohnsdorfer Stauung - eine Zwischenbilanz unter Berücksichtigung der Auswirkungen auf die Vegetation sowie die Amphibien- und Brutvogelbestände. Die Heimat H. 11/12, S. 195-205.
- IM, Innenministerium Schleswig-Holstein (2004): Antrag gemäß Art. 44 der VO (EG) 445/2002 an den Begleitausschuss für ländliche Entwicklung zur Änderung des Einheitlichen Programmplanungsdokumentes für die Entwicklung des ländlichen Raumes außerhalb Ziel 1 in Schleswig-Holstein 2000 bis 2006 Zukunft auf dem Land (ZAL). Kiel.
- IM, Innenministerium Schleswig-Holstein (2005): Workshop zum Berichtsentwurf Flurbereinigung der Aktualisierung der Halbzeitbewertung. Diskussion am 28.06.2005.
- Janinhoff, A. (1999): Künftige Anforderungen an die Ländliche Bodenordnung unter Berücksichtigung der Agenda 2000. Nachrichten aus der Landeskulturverwaltung Rheinland-Pfalz 18, H. 31, S. 32-43.
- Jansen, B. (1976): Ablauf und Überflutung der Haseldorfer Marsch. Wasser & Boden 28, H. 10.
- Kieckbusch, J. J. (2003): Ökohydrologische Untersuchungen zur Nährstoffdynamik von Niedermooren am Beispiel der Pohnsdorfer Stauung. (Universität Kiel).
- Klare, K.; Roggendorf, W.; Tietz, A. und Wollenweber, I. (2005): Untersuchung über Nutzen und Wirkungen der Flurbereinigung in Niedersachsen. Braunschweig.
- Klaus, J. und Schmidtke, R. (1990): Bewertungsgutachten für Deichbauvorhaben an der Festlandküste - Modellgebiet Wesermarsch. Bonn.
- Klima-Bündnis (2004): Erneuerbare Energien. Mit gutem Beispiel voran 16. Vorzeigeprojekte aus ganz Deutschland. Frankfurt a. Main.

- Köster, H. and Stahl, B. (2001): Die Entwicklung des Feuchtgebietes Alte-Sorge-Schleife von 1999-2001, Untersuchungen des NABU-Instituts für Vogelschutz Bergenhusen; im Auftrag des Landesamtes für Natur und Umwelt Schleswig-Holstein. unveröffentlicht.
- Kötter, T. (1989): Wirkungen und Erfolge der Dorferneuerung. Bonn.
- Krapf, G. (2004): Betriebserfahrung mit Biomasse-Heizwerken und kleinen Biomasse-Heizkraftwerken. Internetseite [www.carmen-ev.de](http://www.carmen-ev.de) <http://www.carmen-ev.de/dt/hintergrund/vortraege/kleineheizkraftwerke03.pdf>. zitiert am 4.7.2005.
- Krapf, G. (2005): Betriebserfahrung mit Biomasse-Heizwerken und kleinen Biomasse-Heizkraftwerken. Internetseite [www.carmen-ev.de](http://www.carmen-ev.de) <http://www.carmen-ev.de/dt/hintergrund/vortraege/kleineheizkraftwerke03.pdf>. zitiert am 4.7.2005.
- Landesregierung Schleswig-Holstein (2000): Zukunft auf dem Land (ZAL); Eingereichtes Programmplanungsdokument des Landes Schleswig-Holstein. Kiel.
- Landesregierung Schleswig-Holstein (2005): Förderprogramm: Abwasserbeseitigung in ländlichen Gemeinden. Internetseite Landesregierung Schleswig-Holstein <http://landesregierung.schleswig-holstein.de>. zitiert am 23.5.2005.
- LANU - Landesamt für Natur und Umwelt des Landes Schleswig-Holstein (Hrsg.) (2000): Naturtourismus in der Flußlandschaft Eider-Treene-Sorge; Dokumentation der Tagung in Hohn am 29. September 2000.
- LANU, Landesamt für Natur und Umwelt des Landes Schleswig-Holstein (1995): Ökologische Entwicklungsmöglichkeiten im Eider-Treene-Sorge-Gebiet - Ergebnisse wissenschaftlicher Untersuchungen. Kiel.
- LANU, Landesamt für Natur und Umwelt des Landes Schleswig-Holstein (1996): Empfehlungen zum integrierten Fließgewässerschutz. Kiel.
- Leuchtweis, C and Kilburg, S. (2002): Wirtschaftliche Aspekte bei Biomasseheizwerken. Erfahrungen aus der Projektarbeit bei C.A.R.M.E.N. e.V. In: TLL, Thüringer Landesanstalt für Landwirtschaft: 8. Thüringer Bioenergetag "Biomasselogistik und -nutzung". Jena. S. 36-41.
- Meisterjahn, R. (2004): Ländliche Wege in Schleswig-Holstein. Die Gemeinde, Zeitschrift für die kommunale Selbstverwaltung in Schleswig-Holstein H. 3/2004, S. 65-66.
- MELF, Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten des Landes Schleswig-Holstein (1962): Die Sturmflut vom 16./17. Februar 1962 an der Schleswig-Holsteinischen Westküste. Bericht des MELF – Landesamt für Wasserwirtschaft - Schleswig-Holstein. Die Küste 10, H. 1.

- MLR, Ministerium für ländliche Räume, Landesplanung, Landwirtschaft und Tourismus des Landes Schleswig-Holstein (1999): Zukunft auf dem Land (ZAL), Programmplanungsdokument für die Entwicklung des Ländlichen Raumes außerhalb Ziel 1 in Schleswig-Holstein. Kiel.
- MLR, Ministerium für ländliche Räume, Landesplanung, Landwirtschaft und Tourismus des Landes Schleswig-Holstein (2001a): Änderungen des Programmplanungsdokumentes zur Ländlichen Entwicklung des Landes Schleswig-Holstein 2001.
- MLR, Ministerium für ländliche Räume, Landesplanung, Landwirtschaft und Tourismus des Landes Schleswig-Holstein (2001b): Generalplan Küstenschutz 2001. Kiel.
- MLR, Ministerium für ländliche Räume, Landesplanung, Landwirtschaft und Tourismus des Landes Schleswig-Holstein (2002): Besprechung mit Fachreferenten der Maßnahmen Flurbereinigung und Wegebau.
- MLR, Ministerium für ländliche Räume, Landesplanung, Landwirtschaft und Tourismus des Landes Schleswig-Holstein (2003): Antrag gemäß Art. 44 der VO (EG) 445/2002 an den Begleitausschuss für ländliche Entwicklung zur Änderung des Einheitlichen Programmplanungsdokumentes für die Entwicklung des ländlichen Raumes außerhalb Ziel 1 in Schleswig-Holstein 2000 bis 2006 Zukunft auf dem Land (ZAL). Kiel.
- MLUR, Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein (2005a): Beseitigung von kommunalen Abwässern in Schleswig-Holstein. Lagebericht 2004. Kiel.
- MLUR, Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein (2005b): Lagebericht für den Plan zur Entwicklung des ländlichen Raumes nach der VO (EG) Nr. 1257/1999 für das Land Schleswig-Holstein gemäß Artikel 61 der VO (EG) Nr. 817/2004 - Kalenderjahr 2004 - . Kiel.
- MLUR, Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein (2005c): Schriftliche Stellungnahme des MLUR bzw. des Fachreferats vom 07.07.2005 zum vorgelegten Berichtsentwurf der FAL zur Maßnahme o3 (Stand: Juni 2005). email.
- MLUR, Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein (2005d): Vermerk für den Evaluierungsbericht der u2-Maßnahme. schriftlich.
- MUNF, Ministerium für Umwelt, Natur und Forsten des Landes Schleswig-Holstein (1999): Landschaftsprogramm Schleswig-Holstein 1999. Kiel.
- MUNF, Ministerium für Umwelt, Natur und Forsten des Landes Schleswig-Holstein (2001): Behandlung von kommunalen Abwässern in Schleswig-Holstein. Lagebericht 2000. Kiel.

- MUNL, Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Landwirtschaft des Landes Schleswig-Holstein (2003): Schriftliche Stellungnahme zur Evaluation ZAL - o3 von Frau Riedel vom 22.05.2003.
- Nehls, G. (1989): Zur Entwicklung des Naturschutzgebietes Alte-Sorge-Schleife, Abschlussbericht der Effizienzkontrolle 1993-97, Untersuchungen des NABU-Instituts für Wiesen und Feuchtgebiete; im Auftrag des Landesamtes für Natur und Umwelt Schleswig-Holstein. unveröffentlicht.
- Neumann, H. (2005): Zur Vogelwelt der Pohnsdorfer Stauung. [www.umwelt.schleswig-holstein.de/servlet/is/7829/pohnsdorf.html](http://www.umwelt.schleswig-holstein.de/servlet/is/7829/pohnsdorf.html). zitiert am 15.6.2005.
- Petermann, C. (2001): Ergebnisse des Kolloquiums „Instrumente und institutionelle Bedingungen für kooperative Naturschutzprojekte“ vom 21-22. März 2001; im Rahmen des FuE-Vorhabens „Naturschutz als Impulsgeber für sozioökonomische Entwicklungen“.
- Schleswiger Stadtwerke GmbH (Hrsg.) (2005): Holzheizwerk Gildestraße. Internetseite [www.schleswiger-stadtwerke.de](http://www.schleswiger-stadtwerke.de) <http://www.schleswiger-stadtwerke.de/files/142/HolzheizwerkGildestr.pdf>. zitiert am 3.7.2005.
- Seufert, H. and Bernhardt, H. (2001): Ungebremstes Wachstum. DLG-Mitteilungen 2001, H. 7, S. 13-16.
- Statistikamt Nord (2004): Statistisches Jahrbuch Schleswig-Holstein 2004.
- Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2003): Umwelt - Öffentliche Abwasserbeseitigung. Gemeinsames Datenangebot der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder. Internetseite Statistische Ämter des Bundes und der Länder [http://statistik-portal.de\\_jb10jahrtabu3.asp](http://statistik-portal.de_jb10jahrtabu3.asp). zitiert am 31.5.2005.
- Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2004): Statistik regional, EASYSTAT 2004, Daten für die Kreise und kreisfreien Städte Deutschlands. Düsseldorf.
- Statistisches Bundesamt (2003): Land- und Forstwirtschaft, Fischerei. Betriebsgrößenstruktur, Agrarstrukturerhebung.
- Statistisches Bundesamt (2004): Jahresbericht über Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) und Bodenordnungsverfahren nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG). Statistischer Monatsbericht 10/2004. S. 811-816.
- Thoben, H. J. (2001): Von der Dorferneuerung zur Dorf- und ländlichen Regionalentwicklung - neue Inhalte des Dorfes. Leben auf dem Lande H. 1+2, S. 40-44.
- Vidal, S. (1992): Naturschutzgebiet Alte-Sorge-Schleife (Kreis Schleswig-Flensburg), Schutz-, Pflege- und Entwicklungsplan. unveröffentlichtes Gutachten des Büros für ökologisch-faunistische Planung.

von Rohr, G. und Wotha, B. (2003): Das Instrument der Ländlichen Struktur- und Entwicklungsanalyse (LSE) in Schleswig-Holstein - Konzept, Umsetzung und Wirksamkeit. Kiel.





# Anhang



ANHANG 1 (Maßnahme k)

Tabelle (Anhang 1): Liste der in den Jahren 2000 bis 2004 geförderten Flurbereinigungsverfahren

hell unterlegt: Verfahren in der Stichprobe 2004  
dunkel unterlegt: Verfahren in der Stichprobe 2002

Zuständiges ALR / Ast. (Außenstelle)	Name des Flurbereinigungs- verfahrens	Landkreis	Verf.- art nach Flurbg (§)	Aufgaben im Verfahren:						Größe des Gebiets (ha)	Jahr der				Gesamt- summe Kosten (förd.f.)
				* = Aufgabenschwerpunkt x = weitere Aufgaben							Ein- leitung des Verf.	Festst./ Genehm. des §- 41- Plans	(vorl.) Besitz- einwei- sung	Genehm. des Flurb.- Plans	
				A	V	W	G	L	K						
ALR Husum	Behrendorf	Nordfriesland	86	x	x			x		1.529	1990	1992		2002	247.750
ALR Husum	Bökingharde	Nordfriesland	86	*	x					13.528	2000	2004			1.595.350
ALR Husum	Bordelum	Nordfriesland	86	x				x		3.472	1988	2002		2002	178.540
ALR Husum	Drage	Nordfriesland	1	*			x	x		1.645	1982	1993	1987	2003	180.280
ALR Husum	Hattstedtermarsch	Nordfriesland	86	*	x			x		2.155	1999	1999			410.170
ALR Husum	Löwenstedt	Nordfriesland	86	x				x		1.962	1990	1992			198.050
ALR Husum	Nordstrand	Nordfriesland	86	x				x	x	5.110	1995	1997			115.460
ALR Husum	Südermarsch	Nordfriesland	1	x					*	3.965	1963	1997	1972	1977	227.000
ASt. Flensburg	Böklund	Schleswig-ASt. Flensburg	1	*						761	1976	1984	1984	1993	189.350
ASt. Flensburg	Ellingstedt	Schleswig-ASt. Flensburg	86						*	2.153	1995	1998			252.710
ASt. Flensburg	Erfde	Schleswig-ASt. Flensburg	1	*				x		3.475	1979	1992	1992	2001	300.942
ASt. Flensburg	Gammellund	Schleswig-ASt. Flensburg	1	*						928	1983	1991	1994	2000	98.940
ASt. Flensburg	Großenwiehe	Schleswig-ASt. Flensburg	86						*	3.019	1987	1990			238.013
ASt. Flensburg	Hürup	Schleswig-ASt. Flensburg	86						*	1018	1986	1987		1993	176.980
ASt. Flensburg	Janneby	Schleswig-ASt. Flensburg	86						*	1.554	1987	1989		1995	22.179
ASt. Flensburg	Jörl	Schleswig-ASt. Flensburg	86						*	1.968	1987	1990			180.420
ASt. Flensburg	Lindewitt	Schleswig-ASt. Flensburg	86						*	5.319	1988	1991			140.270
ASt. Flensburg	Meggerdorf	Schleswig-ASt. Flensburg	1	*				x		2.598	1978	1985	1985	2001	17.790
ASt. Flensburg	Munkbrarup	Schleswig-ASt. Flensburg	86						*	1.357	1997	2004			78.173
ASt. Flensburg	Niesgrau	Schleswig-ASt. Flensburg	86						*	1.016	2000	2004			282.342
ASt. Flensburg	Satrup	Schleswig-ASt. Flensburg	1	*				x		2.313	1981	1991	1991	2000	287.132
ASt. Flensburg	Silberstedt	Schleswig-ASt. Flensburg	86	x					*	3.789	1991	1993			24.606

Zuständiges ALR / Ast. (Außenstelle)	Name des Flurbereinigungs- verfahrens	Landkreis	Verf.- art nach Flurbg (§)	Aufgaben im Verfahren:						Größe des Gebiets (ha)	Jahr der				Gesamt- summe Kosten (förd.f.)
				* = Aufgabenschwerpunkt x = weitere Aufgaben							Ein- leitung des Verf.	Festst./ Genehm. des §- 41- Plans	(vorl.) Besitz- einwei- sung	Genehm. des Flurb.- Plans	
				A	V	W	G	L	K						
ASt. Flensburg	Süderstapel	Schleswig-ASt. Flensburg	1	*				x		1.844	1982	1997	1997		537.049
ASt. Heide	Busenwurth	Dithmarschen	1	*				x		736	1978	2002	2003		421.924
ASt. Heide	Elpersbüttel	Dithmarschen	1	*						1.649	1978	1987	1988	1998	44.882
ASt. Heide	Großenrade	Dithmarschen	1	*						1.061	1977	1985	1985	1998	43.489
ASt. Heide	Kuden	Dithmarschen	1	*				x		1.479	1980	1996	1997	2004	542.336
ASt. Heide	Meldorf	Dithmarschen	1	*				x		1.704	1979	2001	2000		1.160.333
ASt. Heide	Nordhastedt	Dithmarschen	1	x	*			x		2.374	1979	1987	1988		319.026
ASt. Heide	Odderade	Dithmarschen	1	*				x		1.241	1979	1995	1995		70.000
ASt. Heide	Rehm-Flehde-Bargen	Dithmarschen	86					*		1.079	1992	1998			164.807
ASt. Heide	Sarzbüttel	Dithmarschen	1	x	*					2.306	1979	1998	1997		73.190
ASt. Heide	Tensbüttel-Röst	Dithmarschen	1	*						1.447	1979	1993	1993	1999	114.202
ASt. Heide	Wennbüttel II	Dithmarschen	86					*		669	1996	2000			324.898
ASt. Heide	Windbergen	Dithmarschen	1	x				x		1.941	1978	1993	1992	2003	110.300
ASt. Heide	Wrohms	Dithmarschen	1	*				x		1.101	1996	2000			602.192
ALR Kiel	Breiholz	Rendsburg-Eckernförde	86	*				x		1.723	1994	2002			285.000
ALR Kiel	Ehndorf	Rendsburg-Eckernförde	1	*						1.541	1979	2000	1984	1993	80.000
ALR Kiel	Elsdorf-Westermühlen	Rendsburg-Eckernförde	1	*						2.338	1974		1982	1995	73.000
ALR Kiel	Felm	Rendsburg-Eckernförde	86					*		1.533	1990	2000			439.000
ALR Kiel	Heinkenborstel	Rendsburg-Eckernförde	86	*				x		711	1984	2003			190.000
ALR Kiel	Jevenau	Rendsburg-Eckernförde	86	x				*		581	1995	2002			50.000
ALR Kiel	Lütjenwestedt	Rendsburg-Eckernförde	86	*				x		1.799	2000	2003			180.000
ALR Kiel	Nübbel	Rendsburg-Eckernförde	91	*						1.341	1984	2000	1996		224.000
ALR Kiel	Osterstedt	Rendsburg-Eckernförde	86					*		1.090	1995	1999			136.000
ALR Kiel	Rohlsdorf	Ostholstein	86	*				x		415	2000	2004			124.000
ALR Kiel	Steenfeld	Rendsburg-Eckernförde	1	*						1.162	1980	2001	1990		65.000
ALR Kiel	Todenbüttel	Rendsburg-Eckernförde	1	*						1.047	1979	1999	1985	1994	82.000
ALR Kiel	Wasbek	Rendsburg-Eckernförde	1	*						2.593	1979		1984	1995	94.000

Zuständiges ALR / Ast. (Außenstelle)	Name des Flurbereinigungs- verfahrens	Landkreis	Verf.- art nach Flurbg (§)	Aufgaben im Verfahren:						Größe des Gebiets (ha)	Jahr der				Gesamt- summe Kosten (förd.f.)
				* = Aufgabenschwerpunkt x = weitere Aufgaben							Ein- leitung des Verf.	Festst./ Genehm. des §- 41- Plans	(vorl.) Besitz- einwei- sung	Genehm. des Flurb.- Plans	
				A	V	W	G	L	K						
ALR Kiel	Wildes Moor	Rendsburg-Eckernförde	86					*		1.133	1988	2000			68.000
ALR Lübeck	Altenkrempe	Ostholstein	86	*				x		765	1989	2000	1999	2002	273.828
ALR Lübeck	Bäk	Herzogtum Lauenburg	86	x				x		1.056	1987	1989		2004	57.052
ALR Lübeck	ASt. Heiderfeld	Segeberg	1	x				x		474	1987	1995			86.181
ALR Lübeck	Koberg	Herzogtum Lauenburg	86	x		x	x	x		70	2003				5.000
ALR Lübeck	ALR Lübeck BAB 20	ALR Lübeck	86	x	x					2.821	1999				30.778
ALR Lübeck	Malenter Au	Ostholstein	86	x			x	*		717	1993	1997			308.466
ALR Lübeck	Möhnsen	Herzogtum Lauenburg	86	*						702	1988	2001		2002	194.926
ALR Lübeck	Panten	Herzogtum Lauenburg	86	x			x	*		841	1991	1999		2001	339.317
ALR Lübeck	Zarpen	Stormarn	86	x			x	x		161	1995	1998			113.808
ASt. Itzehoe	Barmstedt	Pinneberg	1	*		x		x		994	1981	1986	1986	2002	78.368
ASt. Itzehoe	Ecklak	Steinburg	1	*		x				1.444	1983	1991	1996	1998	98.401
ASt. Itzehoe	Fredesdorf	Segeberg	1	*			x	x		596	1983	2001	2001		152.416
ASt. Itzehoe	Holstenniendorf	Steinburg	1	*				x		1.255	1981	1991	1991		82.941
ASt. Itzehoe	Nortorf II	Steinburg	1	*		x				2.309	1987	1990			224.582
ASt. Itzehoe	Todesfelde	Segeberg	86	*		x		x		1.724	1998	2000			340.310



Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft (FAL)  
 Institut für ländliche Räume, Bundesallee 50, 38116 Braunschweig  
 Dipl.-Ing. agr. Andreas Tietz Tel. (0531) 596-5169 [andreas.tietz@fal.de](mailto:andreas.tietz@fal.de)

*Für den Bereich der Umweltwirkungen:*

Arbeitsgemeinschaft Umwelt- und Stadtplanung (ARUM)  
 Dipl.-Ing. agr. Manfred Bathke Tel. (0511) 16789-15 [bathke@arum.de](mailto:bathke@arum.de)



## Fragebogen zur Wirkungserhebung von Flurbereinigungsverfahren

### **Anlass, Zielsetzung:**

*Um die Wirkungen der geförderten Maßnahme gemäß den Anforderungen der EU bewerten zu können, benötigen wir detaillierte Informationen zu einzelnen Flurbereinigungsverfahren. Dazu wurde aus der Gesamtheit der EAGFL-geförderten Verfahren des Landes eine Stichprobe gezogen.*

*Obwohl die Fördermittel in der Regel nur in einzelne Maßnahmen oder Maßnahmengruppen geflossen sind, sieht unser Untersuchungsansatz vor, die Wirkungen des gesamten Verfahrens zu betrachten.*

### **Vorgehensweise:**

*Wir bitten Sie daher, diesen Fragebogen bezogen auf „Ihr“ Verfahren auszufüllen. Die inhaltliche Unterteilung beruht auf konkreten Vorgaben, Fragestellungen und Indikatoren der EU. Wir stehen gerne zur Klärung einzelner Fragen sowie zur Erläuterung der Hintergründe telefonisch zur Verfügung.*

*Bitte senden Sie den ausgefüllten Fragebogen möglichst per E-Mail bis zum **29. Oktober 2004** an [andreas.tietz@fal.de](mailto:andreas.tietz@fal.de) zurück.*

### **Hinweise zum Ausfüllen des Fragebogens:**

- Dieses Word-Formular sollte möglichst am Bildschirm ausgefüllt werden. Die grau unterlegten Kästchen können entweder per Mausclick angekreuzt oder mit einem Text beliebiger Länge (bis zu 256 Zeichen) gefüllt werden. Springen Sie mit der Tabulator-Taste von Feld zu Feld. Bitte benutzen sie nicht die „Enter“-Taste und verwenden Sie kein Semikolon, da diese Zeichen die automatische Auswertung durcheinander bringen.*
- Bitte berücksichtigen Sie bei der Beantwortung der Fragen sowohl die durchgeführten als auch die geplanten Maßnahmen/Wirkungen. Für alle abgefragten Größenangaben gilt es, den größtmöglichen Näherungswert anzugeben.*
- Bitte betrachten Sie diesen Fragebogen nicht als lästige Statistikaufgabe, sondern vielmehr als Möglichkeit, einem Außenstehenden die vielen Facetten der Wirkungen „Ihres“ Verfahrens darstellen zu können! Für Ergänzungen und weiterführende Hinweise steht Ihnen am Ende des Fragebogens Platz zur Verfügung.*

### **Zum Verfahren:**

Name des Verfahrens: \_\_\_\_\_

Land: \_\_\_\_\_

Bearbeitende Behörde: \_\_\_\_\_

Name des Bearbeiters: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

## Allgemeine Informationen

1. Bitte erläutern Sie (mit wenigen Sätzen) die wesentlichen Ziele, die mit dem Verfahren verfolgt werden:

- \_\_\_\_\_
- \_\_\_\_\_
- \_\_\_\_\_
- \_\_\_\_\_

2. Für welche Beteiligten werden im Verfahren Eigentumsregelungen getroffen, und wie schätzen Sie jeweils die Rolle des Flurbereinigungsverfahrens bei der Lösung von Nutzungskonflikten ein?

Verfahrensbeteiligte (Teilnehmer oder Gruppen) nach Zielrichtung	Ausgewiesene Fläche (ha)	Rolle der Flurbereinigung		
		unent- behrlich	wichtig	weniger wichtig
Verbesserung der Agrarstruktur (Land- und Forstwirtschaft)	Keine Flächenangabe			
_____	-	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
_____	-	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Überörtlicher Verkehr				
_____	_____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
_____	_____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Überörtliche Wasserwirtschaft				
_____	_____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
_____	_____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Städtebau				
_____	_____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
_____	_____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kommunaler Gemeinbedarf				
_____	_____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
_____	_____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Naturschutz, Landschaftsentwicklung				
_____	_____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
_____	_____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Freizeit und Erholung				
_____	_____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
_____	_____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>



## Landwirtschaftliche Bodenordnung

3. Welchen Umfang hat(te) die landwirtschaftlich genutzte Fläche im Verfahrensgebiet zum Zeitpunkt der Einleitung und zum aktuellen Zeitpunkt bzw. nach der Besitzeinweisung?  
 \_\_\_\_\_ ha zum Zeitpunkt der Einleitung \_\_\_\_\_ ha zum aktuellen Zeitpunkt

4. Wie viele landwirtschaftliche Betriebe wirtschaftete(n) im Gebiet der Flurbereinigung?  
 (Schätzungen sind erlaubt, insbesondere bei langjährigen Verfahren.)

	Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe	
	zum Zeitpunkt der Einleitung	zum aktuellen Zeitpunkt
Betriebe mit Eigentumsflächen im Gebiet		
Auswärtige Betriebe mit Pachtflächen im Gebiet		

5. Hat eine (vorläufige) Besitzeinweisung bereits stattgefunden oder steht in Kürze bevor?  
 ja                       nur in Teilbereichen                       nein (weiter mit Frage 12)

6. Bitte geben Sie die Anzahl aller Flurstücke im Verfahren vor und nach der Besitzeinweisung (BE) an:  
 \_\_\_\_\_ ha vor der BE                      \_\_\_\_\_ ha nach der BE

7. Bitte geben Sie die durchschnittliche Größe der landwirtschaftlich genutzten Besitzstücke an:  
 \_\_\_\_\_ ha vor der BE                      \_\_\_\_\_ ha nach der BE

8. Bitte nennen Sie die Gemarkungen und Flurnummern, die überwiegend (mit >50% ihrer Fläche) im Flurbereinigungsgebiet liegen:

*(Hintergrund: Mit Hilfe dieser Angaben können Flurstücksdaten aus den (uns in zwei Jahrgängen vorliegenden) Daten der Anträge auf Agrarförderung entnommen und ausgewertet werden.)*

Gemarkung		Flurnummern	
Name	Nummer	vor der BE	nach der BE
<i>Beispiel: A-Gemarkung</i>	<i>1234</i>	<i>1, 2, 3, 5, 6</i>	<i>9, 10, 11, 12, 13</i>

9. Wird die durchschnittliche Länge der Schläge im Verfahren erhöht?  
 Ja, von \_\_\_\_ m auf \_\_\_\_ m  Nein  unbekannt
10. Wie groß ist der Anteil der Schläge, deren Form im Verfahren verbessert wird (d.h. mehr rechteckige Schläge anstelle von unregelmäßig geformten Schlägen)?  
 0 – 10 %  11 – 25 %  
 26 – 50 %  mehr als 50 %  unbekannt
11. Wird die durchschnittliche Hof-Feld-Entfernung der Betriebe verkürzt?  
 Ja, von \_\_\_\_ km auf \_\_\_\_ km  Nein  unbekannt
12. Befindet sich Wald im Verfahrensgebiet, der bodenordnerisch bearbeitet wird?  
 Ja, auf einer Fläche von \_\_\_\_ ha  Nein (*weiter mit Frage 14*)
13. Bitte erläutern Sie die Verbesserungen, die mit dem Verfahren für die Forstwirtschaft erreicht werden:  
 \_\_\_\_\_
14. Weitere Bemerkungen zur land- und forstwirtschaftlichen Bodenordnung:  
 \_\_\_\_\_

## Wegebau

15. Bitte geben Sie die Gesamtlänge der Wege an, die im Verfahren erneuert oder neu gebaut werden:

Kategorie	Gesamtlänge der Baumaßnahmen in km
Asphaltdecke	
Betondecke	
Decke aus Pflaster-/ Rasenverbundstein	
Betonspurbahn	
Spurbahn aus Pflaster-/ Rasenverbundstein	
Befestigung mit hydraulischen Bindemitteln	
Befestigung ohne Bindemittel	
unbefestigter Erdweg	

16. Werden befestigte Wege im Verfahren rekultiviert?  
 Ja, mit \_\_\_\_ km Gesamtlänge  Nein
17. Werden befestigte Wege auf neuer Trasse gebaut?

Ja, mit \_\_\_\_ km Gesamtlänge  Nein

18. Welche weiteren Verbesserungen werden bei den Wegen erreicht?

- Verbreiterung der Fahrbahn auf \_\_\_\_ km Weg
- Erhöhung der Tragfähigkeit auf \_\_\_\_ km Weg
- Umfahrung von stark befahrenen Straßen durch \_\_\_\_ km Aus- oder Neubau
- Beseitigung von \_\_\_\_ Feldzufahrten auf stark befahrene Straßen
- Beseitigung von \_\_\_\_ höhengleichen Kreuzungen (mit Straße, Bahngleisen)
- Umfahrung von Ortslagen durch \_\_\_\_ km Aus- oder Neubau
- Lückenschluss, Vermeidung von Stichwegen durch \_\_\_\_ km
- Aus- oder Neubau von \_\_\_\_ Brücken (über Straßen, Gewässer etc.)
- Erstmalige Erschließung von \_\_\_\_ ha land- oder forstwirtschaftlicher Nutzfläche
- sonstiges: \_\_\_\_

19. Sind einzelne der gebauten Wege Teil eines überörtlichen touristischen Wegekonzepts (z.B. Radwanderweg)?

ja  nein

Wenn ja: Bezeichnung des überörtlichen Weges	Wegelänge im Verfahren in km

20. Werden durch einzelne der gebauten Wege bestimmte Sehenswürdigkeiten oder Einrichtungen / Gebiete der Naherholung zugänglich gemacht?

ja  nein

Wenn ja: Bezeichnung der Sehenswürdigkeit bzw. Naherholungseinrichtung /-gebiet	Wegelänge im Verfahren in km

21. Werden einzelne der gebauten Wege von der ortsansässigen Bevölkerung für alltägliche Zwecke genutzt (z. B. als Schulweg, Arbeitsweg, zum Einkaufen...)?

Ja, auf ca. \_\_\_\_ km Gesamtlänge  Nein

22. Weitere Bemerkungen zum Wegebau oder zur Nutzung der Wege:

\_\_\_\_\_

## Weitere bauliche Maßnahmen

23. Werden im Rahmen des Verfahrens weitere bauliche Maßnahmen zum Nutzen der Landwirtschaft (z.B. gemeinschaftliche Beregnung, Waschplätze, Gebäude ...) erstellt oder entsprechende Flächen bereitgestellt?

ja  nein

Wenn ja: Art der Baumaßnahme	Träger der Maßnahme	Bereitgestellte Fläche in ha

24. Werden im Rahmen des Verfahrens weitere bauliche Maßnahmen zum Nutzen der Allgemeinheit (z.B. Grillplätze, Lehrpfade, Schutzhütten ...) erstellt oder entsprechende Flächen bereitgestellt?

ja  nein

Wenn ja: Art der Baumaßnahme	Träger der Maßnahme	Bereitgestellte Fläche in ha

25. Werden im Rahmen des Verfahrens Maßnahmen der Dorferneuerung durchgeführt?  
Wenn ja, bitte benennen Sie die wichtigsten Maßnahmen oder fassen Sie ggf. sinnvoll zusammen!

ja  nein

Wenn ja: Art der Maßnahme	Träger der Maßnahme	Bereitgestellte Fläche in ha

## Maßnahmen an Gewässern

26. Welche baulichen Maßnahmen in und an Gewässern werden im Rahmen des Verfahrens durchgeführt?

keine

Neuanlage von Gräben (ohne Wegeseitengräben) ..... m

Verlegung von Gräben ..... m

Anlage von einseitigen Gewässerrandstreifen ..... m Länge,

durchschnittliche Breite: ..... \_\_\_\_\_ m  
 Anlage von beidseitigen Gewässerrandstreifen ..... \_\_\_\_\_ m Länge,  
 durchschnittliche Breite: ..... \_\_\_\_\_ m  
 Aufnahme von Verrohrungen ..... \_\_\_\_\_ m  
 Anlage von Sohlgleiten ..... \_\_\_\_\_ Stück  
 Renaturierung von Gewässern auf ..... \_\_\_\_\_ m Länge,  
 Gesamtfläche der Maßnahme:..... \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup>  
 Anlagen zum Hochwasserschutz (*bitte nennen*):..... \_\_\_\_\_  
 Weitere Maßnahmen (*bitte nennen*):..... \_\_\_\_\_

## Schutzgebiete

27. Lagen Teile des Verfahrensgebiets zum Zeitpunkt der Einleitung in rechtlich gesicherten Schutzgebieten, oder leistet das Verfahren einen Beitrag zur Sicherung / Neuausweisung solcher Gebiete? Bitte geben Sie jeweils die im Verfahrensgebiet liegende Größe in ha an (*Mehrfachnennungen möglich*):

Schutz-kategorie	Bereits festgesetzte Schutzgebiete innerhalb des Verfahrensgebietes zum Zeitpunkt der Einleitung	Beitrag zur Neuausweisung eines Schutzgebietes / Erweiterung der Schutzgebietsfläche	Beitrag zur Sicherung vorhandener Schutzgebiete (Eigentumsübertragung, Flächentausch, Pflegemaßnahmen)
NSG	ha	ha	ha
Natura 2000 (Vogelschutz-, FFH-Gebiete)	ha	ha	ha
WSG	ha	ha	ha
Sonstiges: _____	ha	ha	ha

28. Finden - abgesehen von den oben genannten Beiträgen - weitere Flächenbereitstellungen (größer als 3.000 m<sup>2</sup>) für Umweltschutzbelange statt?

Ökokonto/Flächenpool ..... \_\_\_\_\_ ha  
 Entwicklungsflächen zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie ..... \_\_\_\_\_ ha  
 private Arten- und Biotopschutzmaßnahmen ..... \_\_\_\_\_ ha  
 Sonstige (*bitte nennen*): \_\_\_\_\_ ha  
 \_\_\_\_\_ ha

## Bodenerosion

29. Ist Bodenerosion zumindest in Teilen des Verfahrensgebietes ein relevantes Problem?

ja  nein (*weiter mit Frage 32*)

30. Werden im Rahmen des Verfahrens Kenntnisse über die Erosionsempfindlichkeit der Böden ausgewertet und bei der Erstellung des Zielkonzeptes berücksichtigt ?

ja  nein

Wenn ja, werden die Kenntnisse gewonnen aus:

allgemein zugänglichen Themenkarten

eigenen Erhebungen

vorhandenes Wissen beim Bearbeiter / bei den Landwirten

31. Welche Erosionsschutzmaßnahmen werden durchgeführt?

*(Nennen Sie die Flächengrößen, Schätzungen sind zur Ermittlung des Wirkbereiches erlaubt, bei Unsicherheit kann von einem Wirkbereich von 100 m ausgegangen werden).*

Strukturelle Erosionsschutzmaßnahmen	Fläche
Änderung der Bearbeitungsrichtung auf Hanglagen (hangparallel)	_____ ha
Erhalt oder Neuanlage von Terrassen und -kanten zur Verringerung der Neigung der Ackerflächen Geschätzter Wirkbereich:	_____ m _____ ha
Verkürzung der Hanglänge durch Unterteilung von Ackerflächen durch Hecken, Grassstreifen und Gräben Geschätzter Wirkbereich:	_____ m _____ ha
Nutzungsumwandlung (Aufforstung, Umwandlung von Acker in Grünland, Anlage Streuobstwiesen, etc.)	_____ ha
Mehrreihige Anpflanzungen von Hecken /Knicks zur Kammerung der Landschaft	_____ m
Meliorationskalkung	_____ ha
Sonstige Maßnahmen zum Erosionsschutz <i>(bitte nennen)</i> : _____	_____ ha

## Arten- und Biotopschutz

32. Bitte geben Sie den Flächenumfang der Biotoptypen an, die im Rahmen der Flurbereinigung neu angelegt oder aber beseitigt werden. Geben Sie zudem den Umfang der Neuanlage an, die auf Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (Kompensationen) beruht. Hierbei sind nur die flurbereinigungsbedingten Kompensationsmaßnahmen zu berücksichtigen, nicht die des ggf. vorhandenen Unternehmensträgers.

Biotoptyp	Neuanlage		Beseitigung
	Insgesamt	davon Kompensation	
Hecke / Knick	km	km	km
Wallhecke	km	km	km
Baumreihe/Allee	km	km	km
Feldgehölz	ha	ha	ha

Obstwiese	ha	ha	ha
Laubwald / Mischwald	ha	ha	ha
Stillgewässer / Feuchtbiotop	ha	ha	ha
Sukzessionsflächen / Saumstrukturen	ha	ha	ha
Grünland	ha	ha	ha
Sonstiges ( <i>bitte nennen</i> ): _____	ha	ha	ha

33. Welche Maßnahmen für den Natur- und Umweltschutz (z.B. großräumige Vernässungen, Maßnahmen zur Heideentwicklung, Rekultivierung von Mooren, Entfichtung von Tallagen etc.) werden darüber hinaus durchgeführt (*bitte nennen*):

- \_\_\_\_\_ ha
- \_\_\_\_\_ ha

34. Welche der folgenden kompensationspflichtigen Eingriffe in Natur und Landschaft (nur Maßnahmen der TG) waren mit dem Verfahren verbunden (*außer Beseitigung von Biotopen, siehe Frage 32*)?

keine

Eingriffe in das Landschaftsbild

Vergroößerung der versiegelten Oberfläche um ..... m<sup>2</sup>

Verrohrung von Gewässern auf ..... m

Sonstiges (*bitte nennen*): \_\_\_\_\_

## Landschaftsbild

35. Wie schätzen Sie generell die Wirkungen des Verfahrens auf das Landschaftsbild und die Möglichkeit des Landschaftserlebens ein?

positiv

neutral

negativ

36. Bitte benennen Sie Einzelmaßnahmen, die sich besonders **positiv** auf das Landschaftsbild / das Landschaftserleben ausgewirkt haben:

- \_\_\_\_\_
- \_\_\_\_\_
- \_\_\_\_\_

37. Benennen Sie Einzelmaßnahmen, die sich besonders **negativ** auf das Landschaftsbild / das Landschaftserleben ausgewirkt haben.

- \_\_\_\_\_
- \_\_\_\_\_
- \_\_\_\_\_

38. Bewerten sie die Gesamtheit der durchgeführten Maßnahmen im Verfahrensgebiet im Hinblick auf wichtige Aspekte des Landschaftsbildes und des Landschaftserlebens.

Kategorie des Landschaftsbildes/Landschaftserlebens	Zustimmung			
	Ja, trifft in vollem Umfang zu	Trifft teilweise zu	Trifft eher nicht zu	Weiß nicht / nicht relevant
<b>Kohärenz der landwirtschaftlichen Flächen mit den natürlichen/biologischen Merkmalen eines Gebietes</b>				
Der Flächenanteil, auf dem naturschutzorientierte Nutzungen (z.B. Laubwald, extensive landw. Nutzung, Streuobstwiese, Feuchtgrünland) stattfinden, wird erhöht.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Der Flächenanteil, auf denen Alterungsprozesse oder Selbstorganisiertheit der Natur (Sukzession, Brache, Renaturierung von Fließgewässern) stattfinden können, wird erhöht.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Flächen, auf denen Alterungsprozesse und naturschutzorientierte Nutzungen stattfinden, konnten erhalten werden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Landschaftliche Vielfalt, Erlebniswert</b>				
Die Vielfalt naturraumtypischer Biotopstrukturen wird erhöht.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Vielfalt naturraumtypischer Biotopstrukturen wird erhalten.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Zugänglichkeit/Erlebbarkeit der Landschaft wird verbessert.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Kulturelle Eigenart/historische Kontinuität</b>				
Kulturhistorische Landschaftselemente* werden wieder kenntlich gemacht, wie z.B. <i>(bitte nennen)</i> : _____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kulturhistorische Landschaftselemente* konnten erhalten werden, wie z.B. <i>(bitte nennen)</i> : _____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

\***Kulturhistorische Landschaftselemente** sind z.B.: Trift- Hohlwege, Hutewälder, Trockenrasen, Hutelandschaften, Blockfluren, Wölbäcker, streifenförmige Gemengeflur, Beet- und Gruppenstrukturen, Weinberge mit Terrassen, Moorhufenflur, Steinbrüche, Wallhecken, Dämme, Schneitelbäume.

39. Welche Daten/Informationsquellen werden in Bezug auf das Landschaftsbild und insbesondere mit Blick auf kulturhistorische Landschaftselemente genutzt:

- Eigens durchgeführte Landschaftsanalyse oder Landschaftsbildbewertung
- Bereits vorliegende Landschaftsbildbewertung (Landschaftsrahmenplan)
- Historische Karten
- Ortskenntnisse der Bearbeiter und der Teilnehmergeinschaft



## Weitergehende Auswirkungen des Verfahrens

40. Bestehen Verbindungen\* zwischen dem Verfahren und anderen durch die EU oder Bund/Land geförderten Projekten in der Region?

ja  nein  unbekannt

Wenn ja: Bezeichnung des Projekts	Träger des Projekts	Art der Verbindung

\*Verbindungen zwischen Projekten können sein

- gemeinsame Planungen,
- eine gegenseitige Ergänzung von Projekten,
- dass ein Projekt auf einem anderen aufbaut,
- oder dass mehrere Projekte erst zusammen ein sinnvolles Ganzes geben.

41. Wurden durch das Verfahren soziale und/oder kulturelle Aktivitäten der Bevölkerung in der Region ausgelöst?

ja  nein  unbekannt

Wenn ja: Art der Aktivität

42. Weitere Bemerkungen zum Verfahren oder zum Fragebogen:

- \_\_\_\_\_
- \_\_\_\_\_
- \_\_\_\_\_
- \_\_\_\_\_

**Vielen Dank für Ihre Mitarbeit!**



Bitte füllen Sie diesen Fragebogen für folgendes Projekt aus:

Zuwendungsempfänger:

gefördertes Projekt:

Bitte senden Sie den Fragebogen anschließend ohne jegliches Anschreiben im beiliegenden bereits frankierten Rückumschlag oder per Fax (Fax-Nr.: 0531 / 596-5599) bis Freitag, den **26. November 2004** an uns zurück. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die in der Fußzeile genannte Ansprechpartnerin.

**Hinweis zum Ausfüllen des Fragebogens:** Dieser Fragebogen enthält drei Abschnitte:

- Im ersten Abschnitt befragen wir Sie zu Ihrer mit EU-Mitteln geförderten Maßnahme.
- Im zweiten Abschnitt schließen sich Fragen zur LSE/ zum Dorfentwicklungsverfahren insgesamt an.
- Der dritte und letzte Abschnitt beinhaltet Fragen zur Struktur des geförderten Amtes.

### Abschnitt 1: Fragen zur mit EU-Mitteln geförderten Maßnahme

**1 Ist die geförderte Maßnahme als Leitprojekt einer LSE oder im Rahmen eines Dorfentwicklungsplans entstanden?**

LSE Leitprojekt .....

Dorfentwicklungsplan .....

Sonstiges (Leit-)Projekt.....

**2 Welchem Bereich ordnen Sie ihre Maßnahme zu?**

(Mehrfachnennungen möglich)

Verbesserung der innerörtliche  
Verkehrsverhältnisse .....

Schaffung bzw. Verbesserung einer dörfliche  
Gemeinschaftseinrichtungen.....

Gestalterische Arbeiten an Gebäuden .....

Touristisches Infozentrum .....

Rad-/Reit-/Wandertourismus .....

sonstiges.....

und zwar:

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

**3 Was wurde konkret im Rahmen der Förderung realisiert?**

(Mehrfachnennungen möglich)

Konzeptentwicklung .....

Marketingmaßnahmen/Informationsbroschüren

Baumaßnahmen.....

Verbesserung der Ausstattung vorhandener  
Infrastruktur .....

Sonstiges: .....

und zwar:

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

**4a Wie hoch war die gesamte Investitionssumme Ihrer Maßnahme ungefähr?**

EUR

\_\_\_\_\_

**4b Wurde Ihre Maßnahme in vollem Umfang gefördert?**

Ja.....

nein .....

**4c Wie hoch war der finanzielle Umfang dieser nicht geförderten Arbeiten ungefähr?**

EUR

\_\_\_\_\_

**5 Was hätten Sie gemacht, wenn Sie keine Förderung für Ihre Maßnahme erhalten hätten?**

- Wir hätten sie nicht durchgeführt.....
- Wir hätten sie nur zum Teil durchgeführt.....
- Wir hätten sie zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt.....
- Wir hätten mehr in Eigenarbeit / mit Bürgerbeteiligung gemacht.....
- Wir hätten sie auch ohne Förderung durchgeführt.....

**6 Wie zufrieden waren Sie mit folgenden Aspekten der Förderung? (Zutreffendes bitte ankreuzen)**

	sehr unzufrieden	unzufrieden	zufrieden	sehr zufrieden
Kontaktaufnahme mit dem ALR				
(gleichbleibende) Ansprechpartner				
Erreichbarkeit der Ansprechpartner				
Beratung durch das ALR				
Beratung durch Planungsbüro				
Zusammenstellen der benötigten Unterlagen				
Wartezeit bis zum Bewilligungsbescheid				
Auszahlungsmodalitäten				
Auflagen für die Förderung				
terminliche Vorgaben für die Endabrechnung				

**7 Konnten nach Fertigstellung der (Bau-) Maßnahme neue Arbeitsplätze geschaffen oder bestehende Arbeitsplätze gesichert werden?**

- nein, es ergaben sich keinerlei Arbeitplatzeffekte (*bitte weiter mit Frage 8*) .....
- ja, es gibt Arbeitplatzeffekte. ....

Bitte tragen Sie die Anzahl der geschaffenen oder gesicherten Arbeitsplätze in die folgende Tabelle ein.

(Als neu geschaffene Arbeitsplätze werden solche bezeichnet, die vorher nicht bestanden. Gesicherte Arbeitsplätze sind Arbeitsplätze, die ohne die Maßnahme abgebaut worden wären.)

<b><u>Geschaffene</u> Arbeitsplätze</b>	<b>Vollzeit</b>		<b>Teilzeit</b>	
	<b>Männer</b>	<b>Frauen</b>	<b>Männer</b>	<b>Frauen</b>

<b><u>Gesicherte</u> Arbeitsplätze</b>	<b>Vollzeit</b>		<b>Teilzeit</b>	
	<b>Männer</b>	<b>Frauen</b>	<b>Männer</b>	<b>Frauen</b>

**Bitte beschreiben Sie kurz die Art der Arbeitsplätze (z.B. Pächter des Dorfgemeinschaftshauses, neue Mitarbeiter im Kindergarten):**

---



---

**8 Die geförderte Maßnahme leistet ...**

(Zutreffendes bitte ankreuzen.)

**... einen Beitrag zur Verbesserung der innerörtlichen Verkehrssituation:**

- optisch ansprechenderes Straßenbild.....
- Aufwertung des Straßenbegleitgrüns.....
- weniger Lärm im Straßenraum.....
- geringere Verschmutzung des Straßenraums.....
- mehr / bessere Sitzmöglichkeiten.....
- bessere Aufenthaltsqualität allgemein.....
- kürzere Wege für Fußgänger.....
- bessere Bedingungen für Radfahrer.....
- bessere Beleuchtung.....
- bessere Querungsmöglichkeiten.....
- Verkehrsberuhigung Straßen.....
- Entschärfung Gefahrenpunkte.....
- Ordnung der Parkplatzsituation.....
- Aufwertung des ÖPNV.....
- Erleichterungen für den landwirtschaftlichen Verkehr.....
- Verbesserte An- und Ablieferbedingungen für gewerbliche Betriebe..

**... einen Beitrag zur Verbesserung der Lebensqualität der ländlichen Bevölkerung:**

- optisch ansprechenderes Ortsbild.....
- neue Freizeiteinrichtungen.....
- verbesserte Freizeiteinrichtungen.....
- neue Gemeinschaftseinrichtungen.....
- verbesserte Gemeinschaftseinrichtungen.....

**... einen Beitrag zur Verbesserung der Umweltsituation:**

- Förderung / Schutz typisch dörflicher Lebensräume  
und Pflanzenarten.....
- Schutz/Anlage naturnaher Lebensräume.....
- Schutz seltener Tierarten (z.B. Fledermäuse) .....
- Steigerung des Grünflächenanteils.....
- Entsiegelung von Flächen.....
- Schutz/Verbesserung von Gewässern.....
- Verringerung Lärmbelastigung.....
- Energieeinsparung durch bessere Wärmedämmung.....
- Einsatz lokaler/regionaler Baustoffe.....
- Nutzung von Regenwasser.....
- Verbesserung der Umweltbildung/Sensibilisierung der Bevölkerung ..

**... sonstiges:**

---

---

## Touristische Wirkungen der Maßnahme



Die Fragen auf dieser Seite bitte nur beantworten, wenn ihre Maßnahme eine touristische Zielsetzung hat bzw. durch ihre Maßnahmen ein touristisches Angebot geschaffen wurde!

Alle anderen Maßnahmen bitte weiter auf der nächsten Seite.

### 9 Wer nutzt das mit der geförderten Maßnahme geschaffene bzw. verbesserte touristische Angebot?

Bitte geben Sie eine Rangfolge an:

1-die vorrangig vertretene Gruppe,

2-die am zweithäufigsten vertretene Gruppe, usw.

Erläuterung: Tagestouristen sind Besucher von außerhalb des Landkreises

Unter lokaler Bevölkerung werden die Einwohner des Landkreises verstanden

Tagestouristen .....  \_\_\_

Touristen mit längerer Aufenthaltsdauer (Urlauber) .....  \_\_\_

Lokale Bevölkerung .....  \_\_\_

Andere .....  \_\_\_

### 10 Richtet sich ihre touristische Maßnahme an eine spezielle Zielgruppe?

(Nur 1 Kreuz)

Nein, keine spezielle Zielgruppe .....

Familien .....

Jugendliche (unter 25) .....

Senioren (über 65) .....

Andere .....

und zwar:

### 11 Wurde durch ihre Maßnahme ein touristisches Angebot geschaffen, das neu im Amt bzw. in der Region ist?

Nein, das Angebot bestand vorher schon .....

Ja .....

und zwar:

### 12 Kann die geförderte Maßnahme wirtschaftliche Impulse geben, die zu einer Verbesserung des Einkommens von Anbietern touristischer Dienstleistungen in ihrer Gemeinde/Amt führen werden?

Nein, keine wirtschaftlichen Impulse in der Gemeinde/Amt zu erwarten .....

Ja, es sind bereits positive Einkommenswirkungen zu beobachten .....

Ja, es werden wirtschaftliche Impulse für die Gemeinde/Amt erwartet .....

## Abschnitt 2: Fragen zur LSE/ zum Dorfentwicklungsverfahren

### 13 Wie informieren Sie die Bevölkerung über die LSE/Dorfentwicklung?

(Mehrfachnennungen möglich)

- Bürgerversammlung .....
- Information im Gemeindeblatt .....
- Information in Tageszeitung .....
- Wurfsendung .....
- bei Vereins- und Verbandstreffen .....
- Ausstellungen.....
- Informationsbroschüren .....
- sonstiges .....
- und zwar: \_\_\_\_\_

### 14 Wie war die Resonanz auf die LSE/Dorfentwicklung von Seiten der Bürger? (Nur 1 Kreuz)

- fast alle sind aktiv beteiligt.....
- die Mehrheit ist aktiv beteiligt.....
- die Mehrheit ist passiv beteiligt,  
die Minderheit ist aktiv beteiligt.....
- es sind nur einzelne Personen bzw.  
Kleingruppen aktiv.....

### 15 Für welche der folgenden Personengruppen wurden besondere Aktivitäten durchgeführt, um sie im Rahmen der LSE/Dorfentwicklung einzubinden? (z. B. extra Arbeitskreise / Arbeitskreissitzungen, gesonderte Begehungstermine usw.)

- keine besonderen Aktivitäten  
für einzelne Personengruppen.....
- Frauen.....
- Kinder .....
- Jugendliche.....
- Ältere Menschen.....
- sonstige.....
- und zwar: \_\_\_\_\_

### 16 Wie hat sich der soziale Zusammenhalt im Dorf durch den Prozess der LSE/Dorfentwicklung verändert?

- er ist intensiver geworden.....
- er ist häufiger geworden.....
- er ist gleich geblieben.....
- er hat sich verschlechtert.....

### 17 Hat Ihre Gemeinde in den letzten 2 Jahren auch Fördermittel aus einem der folgenden Programme in Anspruch genommen?

- Landesprogramm Dorfentwicklung.....
- Regionalprogramm.....
- LEADER + .....
- INTERREG III .....
- Städtebauförderung.....
- andere Programme.....
- und zwar: \_\_\_\_\_

nein.....

### 18 Bestehen Hinweise auf private Folgeinvestitionen in der Gemeinde als Folge der LSE/Dorfentwicklung?

(Beispiele: Gastwirt erweitert sein Angebot aufgrund attraktiveren Ortsbildes oder Privatleute verschönern ihre Gebäude auch ohne Förderung)

nein.....

ja, und zwar im Bereich:

- Tourismus.....
- Handel.....
- Handwerk.....
- Verschönerung des Ortsbildes.....
- sonstiges.....

**Abs. 3: Fragen über das Amt, in dem die geförderte Maßnahme liegt**

**19 Wieviele Einwohner hat das geförderte Amt?**

Einwohner

**20 Wie hat sich die Einwohnerzahl in den letzten 10 Jahren entwickelt?**

- stark angestiegen .....
- schwach angestiegen .....
- gleich geblieben .....
- leicht zurückgegangen .....
- stark zurückgegangen .....

**21 Wie weit ist das nächste Oberzentrum (mehr als 100.000 Einwohner) ungefähr entfernt?**

- weniger als 20 km .....
- 20 bis 40 km.....
- 40 bis 60 km.....
- mehr als 60 km.....

**22 Wurden im Amt in den letzten 10 Jahren Wohnbauland oder Gewerbeflächen ausgewiesen?**

- ja, Wohnbauland .....
- ja, Gewerbeflächen .....
- nein.....

**24 Welche wirtschaftliche Rolle spielt der Tourismus in Ihrem Amt (sowohl Übernachtungs- als auch Tagestourismus)?**

- ist der wichtigste Wirtschaftszweig.....
- hat eine bedeutende Rolle, aber es gibt wichtigere Wirtschaftszweige.....
- hat mittlere Bedeutung .....
- spielt eine eher kleine Rolle.....
- hat keine Bedeutung .....

**25 Welche Beschreibung trifft Ihrer Meinung nach am ehesten auf das Arbeitsplatzangebot des Amtes zu?**

- mehr als die Hälfte der im Amt wohnenden Arbeitskräfte arbeiten auch im Amt.....
- etwa die Hälfte der im Amt wohnenden Arbeitskräfte arbeiten auch dort.....
- weniger als die Hälfte der im Amt wohnenden Arbeitskräfte arbeiten auch im Amt.....
- so gut wie keine der im Amt wohnenden Arbeitskräfte arbeiten im Amt, sie arbeiten aber überwiegend in der näheren Umgebung (unter 20 km).....
- so gut wie keine der im Amt wohnenden Arbeitskräfte arbeiten im Amt, sie pendeln größtenteils über weite Strecken (mehr als 20 km).....

**Haben Sie Anregungen bzw. Kritik zur weiteren Durchführung der Förderung und des Förderverfahrens?**

---

---

---

---

**Welche Wünsche für zukünftige Förderprogramme haben Sie? Was soll aus Ihrer Sicht gefördert werden?**

---

---

---

---

**Vielen Dank für Ihre Mitarbeit!**

**Bitte senden Sie diesen Fragebogen bis zum 26. November 2004 an uns zurück.**



**Aktualisierung der Zwischenbewertung des Programms ZAL**  
**Fragebogen für Zuwendungsempfänger der Maßnahme „Ländlicher Wegebau“**

*Die Fragen in diesem Fragebogen beziehen sich auf Wegebaumaßnahmen, die im Rahmen des Schleswig-Holsteinischen Programms Zukunft auf dem Land (ZAL) im Jahr 2003 gefördert wurden. Wenn in Ihrem Zuständigkeitsbereich mehrere Maßnahmen gefördert wurden, so geben Sie in den Antworten bitte die Summen aller geförderten Maßnahmen an.*

*Bitte senden Sie den ausgefüllten Fragebogen **bis zum 27. Oktober 2004** im beigefügten, bereits frankierten Rückumschlag an die FAL zurück, oder per Fax an die Nummer (0531) 596-5599. Bevorzugen Sie ein Word-Dokument zum Ausfüllen am Bildschirm? Dann fordern Sie dieses bitte per Mail bei [andreas.tietz@fal.de](mailto:andreas.tietz@fal.de) an!*

**1. Name des Zuwendungsempfängers:** \_\_\_\_\_

**2. Gesamtlänge der geförderten Wege, die mit diesem Fragebogen erfasst werden:**

\_\_\_\_\_ km, verteilt auf \_\_\_\_\_ Einzelprojekte

**3. Bitte tragen Sie in der Tabelle die Bauweise der Wege vor und nach der geförderten Baumaßnahme ein:**

Bauweise	Länge in km	
	vorher	nachher
Asphaltdecke		
Betondecke		
Decke aus Pflaster-/ Rasenverbundstein		
Betonspurbahn		
Spurbahn aus Pflaster-/ Rasenverbundstein		
Befestigung mit hydraulischen Bindemitteln		
Befestigung ohne Bindemittel		
unbefestigter Erdweg		
Sonstiges (bitte nennen): .....		

**4. Welche Fahrbahnbreite hatten/haben die Wege (durchschnittlich)?**

Vor der Baumaßnahme \_\_\_\_\_ m                      Nach der Baumaßnahme \_\_\_\_\_ m

**5. Auf welche Tragfähigkeit waren/sind die geförderten Wege ausgelegt?**

Vor der Baumaßnahme \_\_\_\_\_ t                      Nach der Baumaßnahme \_\_\_\_\_ t

**6. Welche weiteren Verbesserungen im Wegenetz wurden durch die geförderten Baumaßnahmen erreicht?**

Umfahrung von stark befahrenen Straßen durch \_\_\_\_\_ km geförderten Weg

Umfahrung von Ortslagen durch \_\_\_\_\_ km geförderten Weg

Lückenschluss, Vermeidung von Stichwegen durch \_\_\_\_\_ km geförderten Weg

Aus- oder Neubau von \_\_\_\_\_ Brücken (über Straßen, Gewässer etc.)

Sonstiges (*bitte nennen*): \_\_\_\_\_

**7. Bitte schätzen Sie, wie viele Landwirte den geförderten Weg nutzen:**

(*bei mehreren Wegen: Wie viele Landwirte nutzen im Durchschnitt die einzelnen Wege?*)

- 0 – 5 Landwirte
- 6 – 10 Landwirte
- 11 – 20 Landwirte
- mehr als 20 Landwirte

**8. Sind die geförderten Wege ausschließlich zur Nutzung durch die Landwirtschaft bestimmt?**

- Ja, auf der gesamten Länge (*weiter mit Frage 13*)
- Ja, auf Teilstücken von \_\_\_\_\_ km
- Nein, die Wege sind auch zur Nutzung durch andere bestimmt

**9. Sind die geförderten Wege (oder Teile davon) Teil eines überörtlichen touristischen Wegekonzepts (z.B. Radwanderweg)?**

- ja     nein

Wenn ja: Bezeichnung des überörtlichen Weges	geförderte Wegelänge in km

**10. Werden durch die geförderten Wege (oder Teile davon) bestimmte Sehenswürdigkeiten oder Einrichtungen / Gebiete der Naherholung zugänglich gemacht?**

ja  nein

Wenn ja: Bezeichnung der Sehenswürdigkeit bzw. Naherholungseinrichtung /-gebiet	geförderte Wegelänge in km

**11. Werden durch die geförderten Wege (oder Teile davon) Ortsteile oder einzelne Wohngebäude mit dem überörtlichen Straßennetz verbunden?**

ja  nein

Wenn ja: geschätzte Anzahl der Einwohner in diesen Ortsteilen / Wohngebäuden	geförderte Wegelänge in km

**12. Welche Nutzergruppen (abgesehen von landwirtschaftlichen Nutzern) nehmen die Wege in nennenswertem Umfang in Anspruch?**

PKW-Fahrer	_____ km	Schulbusse	_____ km
Fußgänger	_____ km	Skater	_____ km
Fahrradfahrer	_____ km	Reiter	_____ km

**13. Bestehen Verbindungen (z.B. gemeinsame Planungen, gegenseitige Ergänzung) zwischen Ihren Baumaßnahmen und anderen geförderten Projekten in Ihrer Region?**

nein

ja, zu folgenden Projekten: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

**14. Sind/waren aufgrund der Baumaßnahme naturschutzrechtliche Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen erforderlich?**

nein

ja, für \_\_\_\_\_ km Weg

**15. Wie schätzen Sie den zukünftigen Bedarf für den Neubau bzw. die Befestigung von ländlichen Wegen in Ihrem Zuständigkeitsbereich ein?**

- hoher Bedarf (*weiter mit Frage 16*)
- mittlerer Bedarf (*weiter mit Frage 17*)
- niedriger Bedarf (*weiter mit Frage 18*)

**16. Welche Ursachen sind Ihrer Meinung nach ausschlaggebend für den hohen Bedarf an Wegebaumaßnahmen? (Mehrfachnennungen sind möglich)**

- Das Wegenetz ist unzweckmäßig oder unvollständig, weshalb bestehende Wege verlegt oder neue Wege gebaut werden müssten.
- Es gibt noch viele unbefestigte Wege, die befestigt werden müssten.
- Bereits befestigte Wege befinden sich in einem sehr schlechten Zustand.
- Tragfähigkeit und/oder Breite der Wege entsprechen nicht den Anforderungen der modernen Landwirtschaftstechnik.
- Sonstiges (*bitte erläutern*): \_\_\_\_\_

**17. Warum wurde die Wegebauförderung in Ihrem Zuständigkeitsbereich nicht noch stärker in Anspruch genommen?**

- Die eigene Finanzkraft reichte für die Kofinanzierung nicht aus.
- Die Gemeinde(n) hatte(n) andere Prioritäten.
- Die Informationen oder das Beratungsangebot über die Möglichkeiten der Wegebauförderung waren unzureichend.
- Die Entscheidungsträger entschieden sich nicht schnell genug.
- Die eigenen Personalressourcen für Antragstellung oder Durchführung der Maßnahme reichten nicht aus.
- Wir haben die Förderung von weiteren Wegen beantragt, aber der Antrag wurde abgelehnt oder zurückgestellt.
- Sonstiges (*bitte erläutern*): \_\_\_\_\_

**18. Wie zufrieden waren Sie mit folgenden Aspekten der Förderung?**

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

	sehr unzufrieden	unzufrieden	zufrieden	sehr zufrieden
Information über die Möglichkeiten der Förderung				
Kontaktaufnahme mit den zuständigen Stellen				
(gleichbleibender) Ansprechpartner				

(Fortsetzung Frage 18)

	sehr unzufrieden	unzufrieden	zufrieden	sehr zufrieden
Erreichbarkeit des Ansprechpartners				
Anforderungen an die benötigten Unterlagen				
Wartezeit bis zum Bewilligungsbescheid				
Auszahlungsmodalitäten				
Beratung durch das Amt f. ländl. Räume (ALR)				
terminliche Vorgaben für die Endabrechnung				
Höhe der Förderung				
Auflagen für die Förderung ( <i>bitte nennen</i> ): .....				
sonstiges, und zwar ( <i>bitte nennen</i> ): .....				

**19. Weitere Bemerkungen, Kritik zur Maßnahme oder zum Fragebogen:**

---



---



---

**An wen können wir uns ggf. bei Rückfragen wenden?**

Ihr Name: \_\_\_\_\_

Ihre Anschrift: \_\_\_\_\_

Telefon, E-Mail: \_\_\_\_\_

Den ausgefüllten Fragebogen senden Sie bitte **bis zum 27. Oktober 2004** im beigefügten, bereits frankierten Rückumschlag an uns zurück, oder per Fax an die Nummer (0531) 596-5599.

Bei Unklarheiten und Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung. Hier noch einmal meine Telefonnummer: Andreas Tietz (0531) 596-5169

**Vielen Dank für Ihre Mitarbeit!**



## **Bewertung des Programms ZAL Schleswig-Holstein**

Fallstudie Region – Kreis Schleswig-Flensburg

### **Gesprächsleitfaden – Amt für ländliche Räume**

#### **Förderprogramme in der Region**

1. Was sind Ihre Aufgaben und Zuständigkeiten im Rahmen der Umsetzung von Maßnahmen in ZAL?
2. Mit welchen anderen Förderprogrammen des Landes Schleswig-Holstein haben Sie Kontakt?

#### **Planung und Steuerung in der Region**

3. Wie schätzen Sie die Entwicklung im Kreis Schleswig-Flensburg ein? Was sind die zentralen Stärken bzw. Problemfelder in der Region?
4. Welche Steuerungs- und Abstimmungsprozesse gibt es auf Regionsebene, auf Amts- bzw. Gemeindeebene? Wie hilfreich sind diese Prozesse zur effizienten Nutzung von Förderangeboten? Wie ordnet sich die LSE II ein?
5. Welche Steuerungs- und Abstimmungsprozesse in der Region wären erforderlich/ünschenswert?

#### **Konkrete Projektumsetzung**

6. Wie entstehen Projekte? Ist eine aktive Akquise notwendig?
7. Welche Projekte ergänzen sich bzw. gehören zusammen? Wie ergänzen sich die Projekte?
8. Gibt es auch sich gegenseitig behindernde Aktivitäten/Projekte?

#### **Zusammenwirken der ZAL-Maßnahmen**

9. Welche Verknüpfungen/Verbindungen gibt es zwischen den verschiedenen ZAL-Maßnahmen, insb., Dorf- und ländliche Regionalentwicklung, Flurbereinigung, Wegebau? Beispiele? Worauf lassen sich diese zurückführen?
10. Wie weit ergänzen Projekte aus anderen Förderprogrammen diese Maßnahmen bzw. umgekehrt? (z.B. LEADER+, Interreg IIIa)

11. In welchen Fällen ist eine Verbindung von Dorf- und ländlicher Regionalentwicklung und Flurbereinigung sinnvoll bzw. wünschenswert? Gründe, Beispiele?

### **Wirkungen der Maßnahmen in der Region**

12. Welche Bedeutung hat die Landwirtschaft für die wirtschaftliche Entwicklung in der Region?

13. Welchen Beitrag leisten die Fördermaßnahmen in den Gemeinden bzw. auf Kreisebene zu den Bereichen

- Landwirtschaft und Erhalt der Kulturlandschaft
- Wirtschaftliche Entwicklung und Beschäftigung
- Touristische Entwicklung
- Naturschutz?

### **Fördermöglichkeiten**

14. Wie hat sich das Förderangebot der EU auf Ihre Arbeit ausgewirkt? Gibt es neue Schwerpunkte, inhaltliche Unterschiede im Vergleich zur reinen GAK- bzw. Landesförderung?

15. Entspricht das Förderangebot insgesamt den Bedürfnissen der Region?

16. Gab/gibt es Projektvorschläge, die Sie gerne umsetzen/fördern würden, die unter den aktuellen Richtlinien nicht förderfähig sind? Beispiele, Gründe?

17. Welche neuen oder veränderten Förderangebote wären erforderlich zur Beseitigung regionaler Engpässe bzw. zur Beflügelung regionaler Stärken?

18. Was erwarten Sie von der neuen Richtlinie ab 2005 (insbesondere LSE II, Regionalmanagement)?